Band E XIX a

65/4

München

Augsburg

Nr.

angefangen: ____ 19__

beendigt ____ 19__

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4347

1 Js 4/64 (RSHA)

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

Band E XIX a

Inhaltsverzeichnis

1 - 143 Auszug aus den Akten 1 Ks 2-3/50 München I
./. Schäfer und Lebküchner - Teil II
(Exekutionen im Bereich der Stapoleitstelle München)

144 - 208 Auszug aus den Akten Da 12 Js 1442/52 München II
./. Mahl
(Exekutionen im Bereich der Stapoleitstelle München
und der Stapostelle Augsburg

zur Leitweise abgelichtet, weil unbest. Ung. [illegible] Russen, evtl. Sendungen

209 - 210 Sterbeurkunde Paszkowski

211 - 213 Bericht + Sterbeurkunde betr. Ozekay

214 - 230 Sterbeurkunden und Anlagen betr. Bednarz u. A.

231 - 255 " " " betr. Kantiak u. A.

256 - 260 " " " " Poselenyk

Stadtpolizei Landsberg/Lech
Kriminalpolizeiliche Abteilung
eingel. 3.2.53 Nr. 235

Staatsanwaltschaft
10. MRZ. 1953
Augsburg

I. Die getroffenen Erhebungen hinsichtlich deren in Landsberg am Lech vollzogenen Exekutionen ergaben folgendes:
In Landsberg wurden am 3.11.1944 und am 18.1.1945 insgesamt zehn Exekutionen durchgeführt und zwar am 3.11.44 sechs im Außenlager der Strafanstalt Landsberg -DAG.- Gelände Waldheim-, um 17,15 Uhr, und am 18.1.1945 im südlichen Hofraum der Strafanstalt Landsberg am Lech vier, um 13,15 Uhr.
Die Namen der Hingerichteten konnten aus den Verwahrungsbüchern der Strafanstalt Landsberg - Spötting und des Einwohnermeldeamtes Landsberg entnommen werden. Die genauen Hinrichtungstage und Zeit sind dort vermerkt.
Es konnten zwei Zeugen ermittelt werden, nämlich der ehemalige Polizeichef Landsbergs und jetzige Leiter des Einwohnermeldeamtes Landsberg Fellner Max, verh.Stadtobersekretär, Landsberg, Sonnenstraße 12/1.Stock und der ehemalige Sicherheitsinspektor der Strafanstalt Landsberg am Lech Hemmrich Franz,verh.,Landsberg, Schweighofstraße 21/5.
Die von Fellner M. genannten beiden Polizeimeister Schmitt Eugen und Dentsch Johann konnten nicht zur Sache einvernommen werden, da Schmitt seit dem Einmarsch der Besatzungstruppen am 27.4.1945 vermißt ist und Dentsch im Jahre 1951 verstarb.
Auch die beiden seinerzeitigen Strafanstaltsvorstände Oberinspektor Kerner Adolf und der Generalstaatsanwalt Jansen sind inzwischen in Landsberg verstorben.
Nach Aussagen der Zeugen Fellner und Hemmrich handelte es sich bei den Hingerichteten um Gewaltverbrecher und aus der Strafanstalt Landsberg entsprungene Häftlinge, die auf ihrer Flucht unter Ausnützung der Verdunkelung schwere Einbrüche und soweit Fellner Max angibt auch Brandstiftungen verübt haben. Sämtliche wurden ausserhalb des Landkreises Landsberg am Lech aufgegriffen und der Strafanstalt Landsberg am Lech zugeführt. Ab diesem Zeitpunkt wurden sie von der Gestapo-Leitstelle München behandelt.
Die Exekutionen wurden ausschließlich von Dr.Lebküchner und einem miterschienen Henker in SD-Uniform vollzogen - siehe Niederschriften Fellner und Hemmrich - .
Von einem Schäfer ist nichts bekannt und ist auch den Zeugen unbekannt.
Zu diesen Exekutionen wurden stets die in der Strafanstalt Landsberg verwahrten poln.Strafgefangenen hingeführt, und zwar vor der Vollstreckung der Todesurteile (angegeben vm Zeugen Hemmrich), worauf das Todesurteil der Deliquenten von Dr.Lebküchner verlesen wurde und durch einen anwesenden Dolmetscher auf polnisch übersetzt worden war. Zugleich richtete Dr.Lebküchner an die angetretenen poln.Strafgefangenen eine ernste Warnung, indem er darauf hinwies, dass,wenn einer der Gefangenen es den Deliquenten nachmache, ebenfalls in diese Lage kommen würden.
Nach den erfolgten Exekutionen wurden die poln.Strafgefangenen wieder abgeführt.
Wie der Zeuge Hemmrich Franz aussagt, bestand das Sonder-

kommando aus Dr.Lebküchner, dem mitersohienenen Henker und noch einer Person. KZ-Häftlinge wären bestimmt nicht dabei gewesenen.
Die Vorbereitungen für die Hinrichtung hinsichtlich der Galgenerstellung und der anderen notwendig gewordenen Auf- und Abbauarbeiten, dürften bei der ersten Hinrichtung am 3.11.1944 von denen in der DAG. beschäftigten Handwerkern und bei der zweiten Hinrichtung am 18.1.1945 im Strafanstaltshof der Strafanstalt Landsberg von den Gefangenen der Strafanstalt ausgeführt worden sein.
Die Exekutionen erfolgten in beiden Fällen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Es ist deshalb erklärlich, dass die Stadtbevälkerung von den vollzogenen Exekutionen nichts in Erfeahrung brachte.
Einem Vorschlag wegen Sonderbehandlung der Strafgefangenen Landsberg wurde von der örtlichen Polizeibehörde nie gegeben. Da diese mit den Gefangenen in keiner Weise was zu tun hatte.

Am 3.11.1944 sollten an sich sieben Strafgefangene durch den Strang hingerichtet werden - so sagt Zeuge Hemmrich aus -. Da aber die Bestätigung vom Reichssicherheitsamt Berlin nicht eintraf, die für einen Strafgefangenen zwecks Hinrichtung notwendig war, wurde derselbe auf Weisung des Dr.Lebküchners wieder in seine Zelle zurückgeführt. Dieser ~~xxxx~~ wurde dann mit noch drei poln.Strafgefangenen am 18.1.1945 im südlichen Hofraum der Strafanstalt Landsberg durch den Strang hingerichtet.

Wie die weiteren Erhebungen ergeben haben, wurde im Jahre 1944 und zwar im Monat Oktober oder November in Landsberg eine Gestapostelle eingerichtet, die mit ~~mit~~ einem gewissen verh. Friminalobersekretär Ziehr Johann, geboren am 8.3.1890 in Lipperts/Franken, wohnte zuletzt in München und mit einem gewissen verh.Kriminalobersektretär Heckl Lukas, geboren am 25.10. 1900 in Raitenbuch bei Weißenburg i.B.,besetzt war. Beide haben sich am 7.12.1944 von München kommend in Landsberg polizeilich angemeldet. Sie wohnten einige Wochen zuvor im Hotel "Goggl" in Landsberg am Lech. Weder ihr früherer noch ihr derzeitiger Wohnort konnte ermittelt werden.
Ob die beiden Vorgenannten den Exekutionen beigewohnt haben oder irgendetwas mit der Hinrichtung zu tun gehabt haben, ist nicht bekannt. Dies dürfte erst bei ihrer Ermittlung oder durch Befragung des Schäfer und Dr.Lebküchner aufgeklärt werden können.

Von den Hingerichteten sind sämtliche Strafakte in der Strafanstalt Landsberg - Spötting verwahrt. Diese können jederzeit angefordert werden. Sie enthalten nur mangelhafte Hinweise auf die Exekution. Bei den Hingerichteten handelt es sich um folgende:

Kanciak, Kazimierz,	geb.14.2.1914,	+ 3.11.1944	DAG-Waldheim
Rkropinski, Piotr,	geb.1.1.1918	+ 3.11.1944	DAG-Waldheim
Polewka, Marcen,	geb.5.8.1920	+ 3.11.1944	DAG-Waldheim
Sochaki, Tadeusz,	geb.28.5.1924	+ 3.11.1944	DAG-Waldheim
Tutka, Alexander,	geb.24.11.1923	+ 3.11.1944	DAG-Waldheim
Wojtowicz, Franz,	geb.7.1.1907	+ 3.11.1944	DAG-Waldheim
Bednarz, Piotr,	geb.8.9.1904	+ 18.1.1945	Strafanstalt
Czuchaj, Stanislaw,	geb.26.3.1921	+ 18.1.1945	Strafanstalt
Drygala, Kazimierz,	geb.15.2.1891	+ 18.1.1945	Strafanstalt
Kuk, Ladislaus,	geb.11.8.1910	+ 18.1.1945	Strafanstalt.

Fortsetzung Blatt 2 !

B

1.) Täter wurden auf Blatt 1 namentlich aufgeführt. Die Tat konnte nicht einwandfrei festgestellt werden.

2.) Im den Strafakten befinden sich keine wesentliche Anhaltspunkte für die von den Tätern begangenen Taten.

3.) Gewaltverbrechen bei Nacht unter Ausnützung der Verdunkelung.

4.) Zeugen Fellner Max und Hemmrich Franz.

5.) Befinden sich in der Strafanstalt Landsberg -Spötting.

6.) Aus den Akten nicht ersichtlich.(Fahndungsausschreiben). Es wird gebeten die Akten anfordern zu wollen.

7.) Nicht bekannt.

8.) Von der Polizeibehörde Landsberg am Lech, wurden solche niemals gegeben.

9.) Landsberg am Lech - DAG-Waldheim und südlicher Hofraum der Strafanstalt Landsberg - um 17,15 und 13,15 Uhr. Zeugen Fellner Max und Hemmrich Franz .

10). Dr.Lebküchner (bestätigt von den Zeugen Fellner und Hemmrich) .

11). Nach Aussagen des Zeugen Hemmrich Franz, wurden die Exekutionen von Dr.Lebküchner und einem miterschienenen Henker in SD-Uniform vollzogen. Ein Sonderkommando von KZ-Häftlingen soll nicht anwesend gewesen sein.

Die Niederschrift des Zeugen Fellner Max und Hemmrich Franz wird in der Anlage beigefügt.

Gesehen:

Pol.-Inspektor.

Hptw.

Stadtpolizei
Landsberg / Lech

Landsberg a.Lech, den 5.3.1953

4

Vernehmungs-Niederschrift.

Zur Person: F e l l n e r Max, verh. Stadtobersekretär, geb. am 23.2.1898 zu Passau/NB., wohnhaft in Landsberg/Lech, Sonnenstr. 12/I.

Zur Sache: " Ich war vom 1.9.1944 bis zum Kriegsende als Pol. Rev.Ltn. Leiter der Schutzpolizei-Dienstabteilung Landsberg a.Lech. Vorher war ich in gleicher Stellung in Mühldorf a.Jnn. Im Winter 1944/45-genauer Zeitpunkt ist mir nicht mehr bekannt-erhielt ich von dem damaligen Bürgermeister-Herrn Dr.Linn-den Auftrag, zu einer Hinrichtung im Strafgefängnis Landsberg einige Pol.Beamte zur Assistenz abzustellen. Der Auftrag zur Abstellung dürfte von München gekommen sein. Nachdem ich zu einer solchen Dienstverrichtung grundsätzlich keine Pol.Reservisten abstellte, gingen der seit 1945 vermißte Pol.Meister Schmitt und ich zum Exekutionsort. Es handelte sich um die Hinrichtung von 5 polnischen Gewaltverbrechern, die in ihrem Heimatland wegen Verbrechens verurteilt und zur Strafverbüßung in das Strafgefängnis Landsberg überstellt worden waren. Dort sind sie bei Außenarbeiten entwichen und haben nach ihrer Flucht weitere Gewaltverbrechen (Raub, Plünderung und Brandstiftung) begangen. Nach ihrer Wiederergreifung wurden sie dann von einem Sondergericht zum Tode verurteilt und zur Exekution wieder in das Strafgefängnis Landsberg transportiert. Nach dem damals geltenden Strafrecht mit seinen kriegsbedingten Strafverschärfungen dürfte die Verurteilung zum Tode rechtsmäßig gewesen sein.

Die umstehend angeführten Tatsachen, die zur Verurteilung geführt hatten, sind mir durch das Verlesen des Urteils durch den Krim.Rat Lebküchner vor der Hinrichtung bekannt geworden. Die örtl.Polizei-Behörde hatte weder mit den Erhebungen in diesen Strafsachen noch mit Vorschlägen für die weitere Sachbehandlung (Sonderbehandlung?) an die Gestapo etwas zu tun und unsere Assistenz bei der Hinrichtung selbst beschränkte sich lediglich auf unsere Anwesenheit. Akten über das Vorverfahren sind bei der örtl.Pol.Behörde Landsberg nicht angefallen, weil die von den Hingerichteten nach ihrer Flucht verübten Straftaten nicht im Dienstbereich der Schutzpolizei Landsberg angefallen waren..

Die Hinrichtung selbst wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit in einem Hof des Strafgefängnisses durch Hängen vollzogen. Als Zeugen waren nur das Gefängnispersonal - Die Namen waren mir damals wegen meiner kurzen Dienstzeit in Landsberg noch nicht bekannt - der Krim.Rat Lebküchner als Hinrichtungsleiter und ein Sonderkommando, das die Exekution durchführte. Ob dieses Kommando von Dachau war, ist mir nicht bekannt, kann aber möglich sein. Diese gen. Personen waren bei unserem Eintreffen am Hinrichtungsort bereits anwesend. Krim.Rat Dr. Lebküchner hatte sich mir selbst vorgestellt.

Die Hinrichtung vollzog sich in der Weise, daß die Deliquenten gefesselt vor den Sammelgalgen geführt wurden. Dort wurde ihnen von Krim.Rat Dr. Lebküchner das Urteil des Sondergerichts und die Begründung des Urteils in deutsch vorgelesen und durch den anwesenden Dolmetscher auf polnisch übersetzt. Nach der Verlesung des Urteils wurde dann die Hinrichtung durch das mitgebrachte Kommando vollzogen. Nach der Feststellung des Todes durch den anwesenden Arzt, wurden dann die in der Strafanstalt inhaftierten polnischen Gefangenen durch das Gefängnis- und Lagerbewachungspersonal in den Hof und vor den Galgen geführt an dem die Leichen noch hingen. Krim.Rat Dr. Lebküchner hielt dann eine Ansprache an die Gefangenen, in der er in kurzen Worten schilderte, warum diese Gefangenen hingerichtet worden waren und sie ernstlich verwarnte, sich nicht zur Flucht und Gewaltverbrechen hinreißen zu lassen, da es ihnen auch so ergehen würde, wie den Hingerichteten. Diese Ansprache wurde ihnen von dem Dolmetscher auf polnisch übersetzt. Die Gefangenen wurden weggeführt und die Exekution war beendet.

Mein Kollege Schmitt und ich,wir verabschiedeten uns und gingen auf unsere Dienststelle.

Vorstehende Angaben sind mir noch gut in Erinnerung,erheben aber keinen Anspruch auf die Richtigkeit der Angaben in Bezug auf die genaue Zeit.Später fand noch einmal eine Hinrichtung im Gelände des Straflagers in der D.A.G.-Kaufering,statt.

Die Veranlassung zur Hinrichtung und die Ursache waren die gleichen wie die bei der Hinrichtung im Strafgefängnis,also Flucht,Gewaltverbrechen und Verurteilung zum Tode durch ein Sondergericht.So viel mir noch bekannt ist,war seinerzeit der Pol.Meister Dentsch-1951 verstorben-zur Assistenz abgestellt.

Mir ist nicht erinnerlich,daß ich bei dieser Exekution ebenfalls anwesend gewesen war.

Gelesen:
Seidel
Pol.-Insp.

V.g.g.u.u.

Max Feltner

Stadtpolizei Landsberg/Lech
Krim.Pol.Erm.Stelle

Landsberg, den 5.3.1953.

Vernehmungsniederschrift:

Vorgeladen, erscheint der verh.Verwaltungs-Inspektor i.R. H e m m e r i c h, Vorname Franz, geboren am 15.12.1892 in Augsburg, DR., wohnt Landsberg am Lech, Schweighofstraße 21/5, und macht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgende Angaben:

" Im November 1944 und im Januar 1945 - der genannte Zeitpunkt ist mir nicht mehr bekannt - wurden im Bereich des Strafgefängnisses Landsberg /Lech durch Beauftragte der Geheimen Staatspolizei 10 polnische, kriminelle Strafgefangene durch den Strang hingerichtet.

Leiter der Exekutionen war Kriminalrat Dr.Lebküchner. Die Hinrichtungen wurden durch einen uniformierten Begleiter Dr.Lebküchner ausgeführt. Ob auch Schäffer anwesend war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu jeder Hinrichtung mussten auf Anordnung des Amtsvorstandes - ob dieser den Auftrag von Dr.Lebküchner erhalten hat, weiß ich nicht - sämtliche in Gewahrsam befindlichen polnischen Strafgefangenen vorgeführt werden. Angesichts derer und der Delinquenten, verlas Dr.Lebküchner das Todesurteil; das anschließend von dem Begleiter durch Erhängen vollzogen wurde. -

Die Hinrichtung fand an einem Nachmittag innerhalb der Umzäunung des DAG-Gelände liegenden, zum Strafgefängnis Landsberg gehörenden Außenlager (Lager Waldheim) statt.

Sie wurde an 6 polnischen Strafgefangenen ausgeführt.

Ein siebter für die Hinrichtung bestimmter Gefangener wurde zwar vorgeführt, da aber das telegraphische Urteil aus Berlin nicht eingetroffen war, wurde er wieder in die Anstalt zurückgebracht. Die Vollstreckung des Urteils erfolgte dann bei der 2.Hinrichtung am 18.1.1945.(Datum wurde von der Polizei bestimmt.

Außer den vorgeführten polnischen Strafgefangenen wohnten der Exekution die zur Sicherheit abgestellten Anstaltsbeamten - Gendarmerie- und Polizeibeamte bei.

Die II. Hinrichtung wickelte sich in der gleichen Weise in einem Hofteil des Strafgefängnisses Landsberg am Lech, ungefähr um die Mittagszeit ab. Sie wurde an 4 polnischen Strafgefangenen vollzogen.

Der erste Galgen in der DAG-Waldheim, wurde von dort beschäftigten Handwerkern - keine Anstaltsbeamten - angefertigt. Der zweite Galgen in der Strafanstalt muß nach meinem Dafürhalten von den Strafgefangenen angefertigt worden sein. Wer hiezu den Auftrag erteilte, weiß ich nicht.

Soweit mir bekannt ist, soll der größte Teil der hingerichteten Gefangenen - die in Landsberg ausgebrochen bzw, ausgerissen waren - auf ihrer Flucht und Ausnützung der Verdunkelung schwere Einbrüche verübt haben, und die Bevölkerung beunruhigt haben.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. "

Aufgenommen:
Settele
(Settele)
Hptw.

v.g.u.u.:
Hemmerich

8.

Stadtpolizei Landsberg/Lech
Krim.Pol.Verm.Stelle
Tgb.-Nr. 303/53.

Landsberg, den 17.3.1953.

Bayerisches Landeskriminalamt
Ermittlungsabteilung
Eingang: 19. MRZ. 1953
Tageb. Nr.:
Sachgebiet: Bearbeiter:
Anlagen:

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing. 19. MRZ. 1953
Tgb. Nr.:

An das
Bayer.Landeskriminalamt
München.

Betreff: Dr.Richard L e b k ü c h n e r, weitere Personalien unbekannt,
wegen Beihilfe zum Totschlag.

Bezug: Ermittlungsersuchen des Herrn Oberstaatsanwaltes beim Landgerichte Augsburg Tgb.-Nr.124/53 v.2.3.1953 -
sowie Ersuchen des Bayer.Landeskriminalamtes München Az. EA Az. K 3051 Nr.1 - 1/53 v.12.3.1953.

Aufgrund Ersuchen des Herrn Oberstaatsanwaltes beim Landgericht Augsburg v.2.3.1953, wurden hinsichtlich der im Jahre 1944/45 erfolgten Exekutionen Erhebungen vorgenommen, die folgendes ergaben:

In Landsberg am Lech wurden zehn Exekutionen durchgeführt, die am 3.11.1944 und am 18.1.1945 vollzogen wurden. Die am 3.11.1944 bei sechs poln.Strafgefangenen vollzogene Hinrichtung durch den Strang fand im Außenlager der Strafanstalt Landsberg am Lech statt, und zwar im DAG.-Gelände sog.Waldheim, um 17,15 Uhr, und die am 18.1.45 bei vier poln.Strafgefangenen im südlichen Hofraum der Strafanstalt Landsberg am Lech, um 13,15 Uhr.

Die Namen der hingerichteten poln.Strafgefangenen konnten einwandfrei im Strafvollzug der Strafanstalt Landsberg und auch beim Einwohnermeldeamt - Friedhofverwaltung - Landsberg festgestellt werden.

Als Zeugen wurden ermittelt, der ehemalige Polizeichef der Stadtpolizei Landsberg am Lech - Herr Fellner Max - und der ehemalige Sicherheitsinspektor der Strafanstalt Landsberg- Herr Hemmrich Franz - . Die von Fellner Max benannten Zeugen, der Polizeimeister Schmitt Eugen und Dentsch Johann, konnten hierüber nicht mehr einvernommen werden, weil Schmitt beim Einmarsch der Besatzungstruppen am 27.4.1945 verschwunden ist und Dentsch im Jahre 1951 verstarb.

Auch die beiden seinerzeitigen Anstaltsvorstände Herr Oberinspektor Körner Adolf und Herr Generalstaatsanwalt Jansen sind inzwischen in Landsberg am Lech verstorben.

Weitere Zeugen ließen sich nicht feststellen.

Als Leiter dieser Exekution fungierte nur Dr. Richard Lebküchner mit seinem miterschienen Henker in SD-Uniform - dies bezeugen die Zeugen Fellner und Hemmrich -

Ein Schäfer ist den Zeugen völlig unbekannt.

Die in beiden Tagen vollzogenen Exekutionen wurden unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt.

Den Hinrichtungen wohnten ausschließlich nur solche bei, die als Strafgefangene in der Strafanstalt Landsberg am Lech untergebracht waren (Polen).
Bei der Strafanstalt Landsberg - Spötting werden sämtliche Strafakten von den Hingerichteten verwahrt. Diese Akten zeigen über die Durchführung der Exekutionen wenig Beweismaterial, sondern legen nur die Flucht der betreffenden Gefangenen fest und deren Ausschreibung auf Ermittlung und Festnahme. Sie wurden, nachdem sie bei Außenarbeiten entwichen sind, von auswärtigen Dienststellen aufgegriffen und festgenommen. Weiter geht aus einzelnen Akten hervor, dass sie Einbrüche verübt haben, als sie auf ihrer Flucht waren. Sie wurden nach erfolgten Festnahmen der Gestapo zur weiteren Behandlung übergeben.
Nach Aussagen der Zeugen Fellner Max und Hemmrich Franz haben sich die Exekutionen wie folgt abgespielt:

Die durch den Strang hingerichteten poln. Strafgefangenen wurden gefesselt zum Galgen geführt. Die noch in der Strafanstalt Landsberg einsitzenden poln. Strafgefangenen wurden an den Hinrichtungsort geführt und mußten der Exekution beiwohnen. Dort wurde den Deliquenten von Dr. Lebküchner das Urteil des Sondergerichts und die Begründung des Urteils in deutsch vorgelesen und durch einen anwesenden Dolmetscher auf poln. übersetzt. An die übrigen poln. Strafgefangenen richtete Dr. Lebküchner eine ernste Mahnung, und erinnerte sie daran, dass sie sich nicht zur Flucht und Gewaltverbrechen hinreißen wollen lassen, sonst ergehe es ihnen genau so, wie den Hingerichteten. Nach vollzogener Hinrichtung wurden die vorgeführten Gefangenen wieder zurückgebracht. Ein Sonderkommando soll nicht dagewesen sein (KZ-Häftlingen), sondern die Auf- und Abbauarbeiten, wurden im ersten Fall von in der DAG. beschäftigten Handwerkern und im zweiten Fall von Strafgefangenen der Strafanstalt Landsberg am Lech durchgeführt.
Bei den Hingerichteten handelt es sich um folgende:

Kanciak, Kazimierz,	geb. 14.2.1914,	+ 3.11.1944 DAG.-Waldheim
Pokropinski, Piotr,	geb. 1.3.1918,	+ 3.11.1944 DAG.-Waldheim
Polewka, Marcen,	geb. 5.8.1920,	+ 3.11.1944 DAG.-Waldheim
Sochaki, Tadeusz,	geb. 28.5.1924,	+ 3.11.1944 DAG.-Waldheim
Tutka, Alexander,	geb. 24.11.1923,	+ 3.11.1944 DAG.-Waldheim
Wojtowicz, Franz,	geb. 7.1. 1907,	+ 3.11.1944 DAG.-Waldheim
Bednarz, Piotr,	geb. 8.9. 1904,	+ 18.1.1945 Strafanstalt
Buchaj, Stanislaw,	geb. 26.3. 1921,	+ 18.1.1945 Strafanstalt
Drygala, Kazimierz,	geb. 15.2. 1891,	+ 18.1.1945 Strafanstalt
Kuk, Ladeslaus,	geb. 11.8. 1910,	+ 18.1.1945 Strafanstalt .

Die gestellten Punkte werden wie folgt beantwortet:

zu1): Während der Flucht verübte Gewaltverbrechen wie Einbrüche bei Nacht, Plünderung, Brandstiftung, Raub.

zu2): Wie bereits erwähnt, sind nur in einzelnen Akten über die von den Hingerichteten auf ihrer Flucht begangenen strafbaren Handlungen Niederschriften vorhanden.

zu3): Nach dem damals geltenden Strafrecht mit seinen kriegsbedingten Strafverschärfungen.

zu4): Die örtliche Polizei hat mit den entwichenen Strafgefangenen nichts zu tun gehabt, nahm deshalb auch keine Ermittlungen wahr.

zu5): Die Strafakten liegen in der Strafanstalt Landsberg-Spötting auf, und werden von dem Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgerichte Augsburg angefordert werden, weil die hiesige Dienststelle darum gebeten hat. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden diese an das Bayer. Landeskriminalamt München übersandt.

57/10

Fortsetzung zum Erhebungsergebnis v.17.3.1953/Tgb.-Nr. 303/53 der Stadtpolizei Landsberg am Lech.

zu 6): Die polizeilichen Erhebungen wurden ausschließlich von anderen Dienststellen als der Stadtpolizei Landsberg am Lech gepflogen und hat auch die hiesige Polizeibehörde zu keiner Zeit solche Sonderbehandlungen angeregt, weil sie ja mit den poln.Strafgefangenen in keiner Weise etwas zu tun hatte.

zu 7): Ein richterlicher Haftbefehl ist in den Akten nicht enthalten. - Es kann aber durchaus einer erfolgt sein - . Andererseits ist aber daran zu denken, ob überhaupt einer erlassen wurde, da es sich ja um entsprungene Häftlinge handelte.

zu 8): Es dürfte anzunehmen sein, da die Polizeidienststellen, in deren Dienstbereich Gestapo Leitstellen lagen, diese auch schriftlich über die Festnahme des Häftlings berichteten. - Näheres wäre aus den einzelnen Akten zuentnehmen - .

zu 9): Am 3.11.1944 und 18.1.1945 in Landsberg am Lech - DAG.-Gelände sog.Waldheim - und Strafanstalt südlicher Hofraum. Ausschließlich von Dr.Lebküchner. Die Exekutionen wurden unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzogen. Nach Aussagen der Zeugen Fellner Max, aber noch mehr des Zeugen Hemmrich Franz, wurden die im Bezirk wohnenden Ostarbeiter niemals zu solchen Hinrichtungen beigezogen. Richtig ist, wie bereits erwähnt, dass die in der Strafanstalt Landsberg am Lech inhaftierten poln.Strafgefangenen dieser Exekution beiwohnten mussten.

zu 10): Verlesen des Urteils des Sondergerichtes durch Dr.Lebküchner.

zu 11): Dr.Lebküchner.

zu 12): Eine Ansprache an die vorgeführten poln.Strafgefangenen, sich nicht mit einer Flucht zu befassen oder daraus Gewaltverbrechen zu verüben.

zu 13): Wie die Aussagen des Zeugen Hemmrich Franz sagen, ist ein Sonderkommando, bestehend aus KZ-Häftlingen,nicht zugegen gewesen.

--- In der Anlage werden auch die abschriftlichen Aussagen der Zeugen Fellner Max und Hemmrich Franz beigefügt.

Ferner wäre noch zu berichten, dass Ende 1944 in Landsberg eine Gestapo -Dienststelle eingerichtet wurde, die mit einem Kriminalobersekretär Zichr Johann, geboren am 8.3.1890 in Lipperts/Franken, wohnte zuletzt in München und mit einem Kriminalobersekretär Heckl Lukas,geboren am 25.1o.1900 in Raitenbuch bei Weißenburg i.B., besetzt war. Beide haben sich am 7.12.1944 von München kommend hier pol.angemeldet. Sie wohnten aber schon einige Wochen zuvor in Landsberg, und zwar im Hotel "Vogel". Ob diese mit der Exekution der 1o Strafgefangenen etwas zu tun hatten, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Dies konnte nur bei Ausmittlung der Beiden oder bei einer

Befragung des Schäfer Oswald und Dr.Lebküchner ermittelt werden. Wo sich die beiden nach dem Umsturz hinbegeben haben oder wo jetzt ihr derzeitger Aufenthaltsort ist, konnte nicht erfragt werden.
Die Erhebungen für den Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgerichte Augsburg wurden unter der Tgb.-Nr.235/53 v. 7.3.1953 geführt.
Weitere als diese Erhebungen bezüglich der hier stattgefundenen Exekutionen, konnten nicht geführt werden.

Gesehen:

Pol.-Inspektor.

Hptw.

12

Stadtpolizei Landsberg/Lech
Kriminalpolizeiliche Ermittlungsstelle
eingel. 5.3.54 Nr. 258

I. Nachstehend aufgeführte Schriftstücke wurden aus den in der Strafanstalt Landsberg aufliegenden Akten entnommen:

1.) Polewka Martin, von der Geheimen Staatspolizei München, Brienerstraße 50, vom 4.Juli 1944 B.Nr. 52 670/44 - IV 1 c (B) 1/La;

2.) Pokropinski Piotr. Pawel, von der Geheimen Staatspolizei München, Dietlindenstraße 32/34, vom 27.Juli 1944, B.Nr. 53 733/44 IV.1 c (B) 1/Fi.;

3.) Kanziak Kasimierz, vom Strafgefängnis Landsberg v.3.9.45 an den Herrn Oberstaatsanwalt Augsburg zum Schreiben vom 7.8.1945, Nr. VRs. 79/45.

Weitere Unterlagen liegen nicht in den bei der Strafanstalt Landsberg verwahrten Akten. Es wird gebeten, die Unterlagen nach Auswertung wieder zurückzusenden, da sie wieder in die Akten eingeheftet werden müssen.

II. An den

S t a d t r a t
Landsberg am Lech

zurück.

Landsberg/Lech, den 8.3.1954.
Stadtpolizei:

Gesehen:
Leitenstorfer
(Leitenstorfer)
Pol.-Insp.

Settele
(Settele)
Hptw.

Landratsamt Landsberg
— Oberbayern —
Eing. 9. MRZ 1954

Mit 6 Anlagen
g.R.

an das Landratsamt Landsberg a.Lech

weitergeleitet.

Landsberg a.Lech, den 8. März 1954.
Stadtrat Landsberg/Lech
Im Auftrage:
[signature]

13

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München

Reichsbank-Konto Nr. 6/142 München
Postscheck-Konto Nr. 5587 München

München, den 4. Juli 1944.
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28341-45

B.Nr. 52 670/44 - IV 1 c (B) 1/La

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

Vorstand des Straflagers

Landsberg / Lech.

Betrifft: Polewka, Martin, polnischer Strafgefangener, geb. 23.10.22 Opatow,

wegen: Entweichens u.a.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 15.5.44.

Der Obengenannte wird gleichzeitig in das Straflager überstellt.

Gegen Polewka wird Antrag auf Sonderbehandlung gestellt und die Exekution voraussichtlich zu Abschreckungszwecken im Straflager Landsberg durchgeführt.

Bis von hier weitere Weisung erfolgt, bitte ich den Polen deshalb ausserhalb des Lagers in Arbeit nicht einzusetzen.

[signature]

Beglaubigte Abschrift.

14
353

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Reichsbank-Konto Nr.6/142 München
Postscheck-Konto Nr.5587 München
B.Nr.53 733/44 IV 1 c (B) 1/Fi.

München, den 27.Juli 1944
Dietlindenstr.32/34

Eilt sehr! Haft.

Strafgefängnis Landsberg a.L.
Eing. 5.Aug.1944
VI Beil.

An den
Vorstand des Strafgefängnisses
L a n d s b e r g /Lech

Betrifft: Poln. Zuchthausgefangenen Piotr.Pawel P o k r o p i n s k i, geb.1.1.18 zu Kowalewo.

Vorgang: Ohne.

Der vorgenannte Pole wurde vom Deutschen Obergericht Radom am 16.3. bezw. 30.7.43 zu AZ 2 AR 36/43 A Es 6/43 wegen fortgesetzten schweren Diebstahls im Rückfalle als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher zu 6 Jahren Zuchthaus und anschliessender Sicherungsverwahrung verurteilt. Seine Strafe verbüsst er im Straflager Landsberg/Lech. Der Strafbeginn ist dort auf 30.7.43 und das Strafende vorläufig auf 16.10.47 vorgemerkt.

P o k r o p i n s k i ist am 3.4.44 aus dem Straflager Landsberg/Lech entwichen und verübte anschliessend in der Umgebung zur Nachtzeit Einbrüche. Mitte April 1944 wurde Pokropinski nach Verübung weiterer Einbrüche bei dem Versuch der Überschreitung der Reichsgrenze nach dem Protektorat in Markt Eisenstein festgenommen. Er konnte am 21.4.44 aus dem Gefängnis entweichen. Am 10.6.44 wurde er schliesslich im Landkreis Cham neuerdings festgenommen.

15

Nach Mitteilung der Stapostelle Regensburg an die Staatspolizeileitstelle München vom 26.6.44 wurde die dort.Strafanstalt um Mitteilung gebeten, ob der Strafgefangene Pokropinski wieder in das Straflager Landsberg/Lech rücküberstellt werden soll.

Ich bitte um Mitteilung, ob Pokropinski wieder in der dort.Strafanstalt einsitzt, da von hier beabsichtigt ist, gegen ihn beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Sonderbehandlung zu beantragen. Der Oberstaatsanwalt beim Deutschen Obergericht in Radom wurde bereits um Freigabe des Gefangenen gebeten.

I.A.
gez.Dr.Lebküchner

Beglaubigt:

gez.Unterschr.(unleserlich)
Pol.-OS.

L.S.

Beglaubigt:
München, den 29. 3. 1954
Staatsanwaltschaft München

Justizangestellter
als Urkundsbeamter

Beglaubigte Abschrift.

16

I.) Schreiben 7.August 4.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in M ü n c h e n
Dietlindenstrasse 32/34

Betrifft: Poln.Zuchthausgef.Piotr. Pawel P o k r o p i n s k i,
geb. 1. 1.1918 in Kowalewo.

Zum Schreiben vom 27.7.1944. - B.Nr.53 733/44 IV 1 c (B) 1/Fi.-

Der vorgenannte Pokropinski ist am 3.8.1944 mit Sammeltransport vom Polizeigefängnis Regensburg kommend wieder hier eingeliefert worden.

Die Geheime Staatspolizei, - Staatspolizeistelle- in Regensburg wurde mit Schreiben vom 3.8.1944 von der Einlieferung verständigt.

I.A.
gez.Unterschr.(unleserlich)

II!) Zum Akt Pokorpinski 229/43/Z.

Beglaubigt:
München, den 20. 3. 1954
Staatsanwaltschaft München I
Justizangestellter
als gleichw. Urkundsbeamter

17

Stadtpolizei Landsberg/L.
Kriminalpolizeiliche Ermittlungsstelle
eingel. 5.3.54 Nr. 238

I. Aus dem Akt Kuk Wladislaw wurde das anliegende Schriftstück entnommen. Die übrigen Akten enthalten über die Ausführung des Vorfalles keine Unterlagen.

Es wird gebeten, diese beigegebene Unterlage nach Auswertung zurückzusenden, da sie wieder in die Akte eingeheftet werden muß.

II. An den
Stadtrat
Landsberg/Lech

zurück.

Landsberg/Lech, den 8.3.1954.
Stadtpolizei:

Gesehen:

(Leitenstorfer)
Pol.-Insp.

(Settele)
Hptw.

Beglaubigte Abschrift.

18

Nr. VRs. 169/45

Augsburg, den 9.Aug.1945
Fernspr.Nr.6963.

Der Rückäusserung wolle vorstehende Nummer beigesetzt werden.

Der Oberstaatsanwalt

An
den Herrn Vorstand
des Strafgefängnisses
Landsberg/Lech

Strafgefängnis Landsberg a.
Eing.:20.Aug.45

Beil.

Betreff: Strafvollstreckung gegen
K u k Wladislaw,
geb.11.8.1910 in Amerika

Der Verurteilte Kuk befindet sich dort in Sicherun verwahrung. Ich ersuche um Mitteilung, ob er sich dort noch befindet bezw. wann und auf wessen Veran lassung er entlassen wurde.

gez.Hohner

2149/g. wurde am 18.1.45
aufgehängt.

Beglaubigt:
München, den 20. 3. 1954
Staatsanwaltschaft München I
Justizangestellter
als amtl. Urkundsbeamter

Beglaubigte Abschrift

§ 57 19

Strafgefängnis
Landsberg/Lech

3.September 5
J.

1)

An den
Herrn
Oberstaatsanwalt
A u g s b u r g.

Betr.: K u k Wladislaw, geb.am 11.8.1910 in Amerika, (Pole) Gef.Nr.2149/G.

Vorgang: Zum Schreiben vom 9.8.1945, Nr. VRs. 169/45.

Obengenannter wurde am 18.1.1945 zufolge Sondermassnahme der Gestapo München, in der hiesigen Anstalt im Gärtnereihof aufgehängt. Mitteilung hiervon erhielt der Staatsanwalt in Görlitz, am 9.2.1945. Kuk ist auf dem hiesigen Anstaltsfriedhof Spötting unter der Grab-Nr.III/31 beigesetzt.

Der Direktor des Strafgefängnisses.
gez.Unterschrift
(unleserlich)

2) Zum Akt 2149/g

Beglaubigt:
München, den 20. 3. 1954
Staatsanwaltschaft München I
Justizangestellter
als stellv. Urkundsbeamter

Beglaubigte Abschrift.

957 20

Strafgefängnis
Landsberg/Lech J. 3.September 5

1.) An den
Herrn
Oberstaatsanwalt
A u g s b u r g.

Betr.: Kanziak Kasimierz, geb. am 14.2.1914. (Gef.Nr.311/43/Z)
(Pole)

Vorgang: Zum Schreiben vom 7.8.1945, Nr.VRs. 79/45.

Obengenannter wurde am 3.Nov. 1944 zufolge Sondermassnahme der Gestapo im Polenlager der DAG Kaufering erhängt. Mitteilung hiervon erhielt der Staatsanwalt in Görlitz, am 8.2.1945.

Kanziak ist auf dem hiesigen Anstaltsfriedhof Spötting, unter der Grab-Nr.III/3o beerdigt.

Der Direktor des Strafgefängnisses
gez.Unterschrift(unleserlich)

2) Zum Akt. 311/43 Z

Beglaubigt:
München, den 20. 3. 1951
Staatsanwaltschaft München I
Justizangestellter
als ständ. Urkundsbeamter

Staatsanwaltschaft
- 5 MRZ 1953
Augsburg

Stadtrat Aichach
Stadtpolizei
eing. 3. 3. Nr. 874/53

I.) In Aichach ist kein Fall vorgekommen, wonach auf Veranlassung der Gestapo die Exekution eines Polen oder eines Ostarbeiters vorgenommen wurde. Dagegen berichte der Gendarmerie Kreisführer i.R. Johann Kraus von Aichach, daß ein derartiger Fall im damaligen Gendarmeriedienstbereich Affing (Kreis Aichach) ~~ein solcher Fall~~ vorgekommen sei. Nach den Angaben des H.Kraus soll dort ein Pole unter der Leitung des H.Dr.Lebküchner aufgehängt worden sein. Als Zeugen nannte Kraus den Oberwachtmeister der Reserve Karl Mecklinger von Aichach.

Vorgeladen erscheint der Glasermeister Karl Mecklinger, 59 Jahre alt, wohnhaft in Aichach, Steubstraße 7 und gibt auf Einvernahme wie folgt an :

Zu 1) u.2) Der ca.25 jährige Pole (Zivilarbeiter) Michael K w i c k war damals bei dem Landwirt Josef Meier in Aulzhausen/Kr.Friedberg/ beschäftigt. Kwick hatte am Neujahrstag 44 mit Ausländern in einem Nebenraum der Gastwirtschaft Geil in Aulzhausen Karten gespielt. Kwick hatte beim Spiel verloren und wurde er deswegen durch seine Kameraden aufgezwickt. Dieses Aufzwicken wurde auf dem Heimweg abends fortgesetzt, u.sogar noch weiter, als Kwick mit dem Füttern zuhause beschäftigt war. Die Aufstachler blieben vor dem Anwesen Meier stehen und riefen ihre Beleidigungen usw. fort. Der des Weges kommende und im Genesungsurlaub befindliche deutsche Soldat Wiesmüller von Aulzhausen blieb stehen und sah zu. Kwick kam kurz darauf mit einer Mistgabel aus dem Stall, lief mit derselben auf die Straße und stieß diese dem uniformierten Wiesmüller in die Brust. Wiesmüller erlitt einige Gabelstiche in die Brust und mußte sogleich einer ärztlichen Behandlung zugeführt werden. Er wurde wieder gesund. Ob er noch lebt, weiß ich nicht. H.Dr.Ludwig Endres aus Affing hatte als behandelnder Arzt des W. den Gendarmerieposten Affing von dem Vorfall verständigt.

Am 2.Januar 44 mittags begab ich mich mit meinem Postenführer Johann H u g e r - ist glaublich noch in Obb.als Polizeibeamter bei der Landpolizei tätig - nach Aulzhausen. Wir wollten dort den Sachverhalt feststellen. Als wir das Anwesen Meier betraten, richtig gesagt, Huber blieb auf der Straße vor dem Anwesen stehen, war Kwick gerade im Hofraum mit Holzhacken beschäftigt. Ich forderte Kwick auf, zu mir her zu kommen. Zunächst wollte Kwick nicht hergehen und so mußte ich ihn ein Zweitesmal energisch auffordern. Kwick ging dann mit der Axt auf mich zu. Als ich ihn aufforderte die Axt abzulegen, lief er

mit erhobener Axt auf mich zu und wollte mich erschlagen. Während des Schlages ging ich rasch auf Kwick zu u. erfaßte ihn am Halse. Die Axt sauste durch meinen Mantelrücken und schnitt diesen ein Stück auf. Der Widerstand setzt sich auf dem Boden fort, wo wir in einem Handgemenge verwickelt waren. Die Situation war für mich äußerst lebensgefährlich, zumal Kwick noch jünger, größer u. kräftiger war als ich. Durch laute Rufe konnte ich den Gendarmeriemeister Huger herbeirufen. Huger gab einen Pistolenschuß ab, jedoch ohne zu treffen. Huger konnte nicht zielen, weil sonst ich mitverletzt worden wäre. Schließlich gelang dem Polen die Flucht in den Pferdestall. Er stellte sich schützend vor das Pferd. Dann flüchtete er auf den Heuboden. Dort zündete er ein Zündholz an und schrie die Worte : " Ich alles anzünden ", herunter. Das Zündholz ist gleich wieder erloschen. Als Kwick das Streichholz anzündete, gab ich einen Schreckschuß aus der Dienstpistole ab, Unserer Aufforderung vom Heuboden herunter zu kommen, kam er nicht nach. Inzwischen war bereits Dunkelheit eingetreten. Gegen 17 Uhr konnten wir ihn mit List in der Futterkammer festnehmen, ihn fesseln und nach dem Gendarmerieposten Affing verbringen. Auf Anordnung der Gendarmeriekreisführung Aichach wurde Kwick noch am 2.1.44 abends in das Amtsgerichtsgefängnis Aichach eingeliefert.
Bei dem Widerstand hatte ich über dem rechten Auge einen Bluterguß und linksseitig einige Rippenquetschungen erlitten. Ich war ca. 14 Tage krank und wurde mir auch Dienstbeschädigung zuerkannt.
Kwick war als Raufbold selbst unter den Ausländern bekannt und gefürchtet.
Zu 3) Die Handlungen des Kwick stellten nach damaligen Recht ein gefährliche Körperverletzung und einen versuchten Totschlag dar. Kwick hatte gestanden, daß er mir den Schädel spalten ~~wollte~~ und auch den Gendarmeriemeister Huger erschlagen wollte.
Zu 4) Die Strafanzeige wurde durch den Gendarmeriemeister Johann Huger erstattet. Die Anzeige wurde dem Landratsamt Aichach zugeleitet. Es bestand damals eine Weisung für die Gendarmerie, daß Anzeigen von Ausländern über Gewaltakte über das Landratsamt der Gestapo zuzuleiten waren.
Zu 5) Eine Anzeigendurchschrift dürfte sich heute noch auf dem Landpolizeiposten Affing befinden. Fragl. Durchschrift wurde bei Kriegsende von uns eigens aufbewahrt, weil wir rechneten, daß es ev. später Schwierigkeiten geben könnte. Huger wurde bei Einmarsch der Amerikaner deshalb 4 Wochen festgenommen und dann wieder auf freien Fuße gesetzt. Die Amerikaner konnten uns keine Pflichtverletzung nachweisen.
Zu 6) Richterlicher Haftbefehl erging nicht. Mir ist zuverlässig bekannt,

daß ein Gericht nicht eingeschaltet war.
Zu 7) Die Anzeige wurde nicht direkt der Gestapo, sondern 3 fach dem Landratsamt zugeleitet. Soviel ich mich entsinne, lautete der Kopf an das Landratsamt Aichach. Laut einer schriftlichen Weisung lag für derartige Delikte die Zuständigkeit bei der Gestapo. (München)
Zu 8) Ein Vorschlag zu einer Sonderbehandlung erging durch den Gendarmerieposten Affing nicht.
Zu 9) Wenige Tage nach der Einlieferung wurde Kwick von Aichach zur Gestapo nach München überstellt.
Am 7.Februar 1944 waren Huger und ich für nachmittags nach Aulzhausen bestellt. Wir waren nicht lange dort, dann kamen einige Autos. Aus diesen entstiegen : 1 uniformierter Gestapobeamter (Name ist mir nicht bekannt,
1 Zivilist, zugleich Dolmetscher,
2 Kzler,
1 Gestapobeamter in Zivil (unbekannt) u.
verschiedene Behördenleiter u.Kwick.

Der Schreiner von Aulzhausen hatte bereits zufolge eines Auftrages Sarg und Aufhängpottest am Waldsaum b.Aulzhausen bereitgerichtet. Der Dolmetscher verlas ein Schriftstück in deutscher und polnischer Sprache, wonach Kwick zum Tode durch den Strang verurteilt und und zu vollstrecken war. Aus der nächsten Umgebung von Aulzhausen mußten sämtliche Polen bei der Hinrichtung anwesend sein, und zwar nur männliche. Dies dürften ungefähr 50 gewesen sein. Beim Aufhängen selbst war ich an der Exekutionsstelle noch nicht. Ich stand mit den Polen im Hintergrund bereit und mußte dieselben auf ein Zeichen hin an den Ort führen. Als wir hinkamen, hing Kwick zappelnd an einem Baum. Er hatte nur einen Strang um den Hals. Als nach einer bestimmten Zeit H.Dr.Endres von Affing den Tod feststellte, wurde die Leiche von den Kzlern herunter getan, und in den Sarg gelegt. Noch am Abend des gleichen Tages wurde die Leiche ohne jede Form im Friedhof Aulzhausen beigesetzt.
Zu 10) Der Hinrichtungsleiter ist mir persönlich nicht bekannt. Es war eine mittelgroße Person.
Zu 11) Die beiden Kz.-Häftlinge gehörten dem Lager Dachau an. Diese waren mir nicht bekannt."

v. g. u. u.

Fröhlich, Ok.

Der damalige Gendarmeriepostenführer Johann H u g e r ist jetzt auf der Landpolizeistation Albaching/Kr.Wasserburg/ tätig. Huger könnte vielleicht noch weiteren Aufschluß geben. Als Landrats war damals in Aichach H.Reg.Rat Dr.Beinhardt tätig. Dieser befindet sich jetzt als Oberregierungsrat beim Landratsamt Friedberg. Wie weiter erfahren wurde, war bei der Exekution auch der Gendarmerie-Kreisführer von Friedberg anwesend. Der Name ist hier nicht bekannt. Der Exekutionsort lag im Kreis Friedberg; die Angelegenheit wurde aber von den Dienststellen des Kreises Aichach bearbeitet. Die Beurkundung des Toten dürfte bei der Gd. Aulzhausen erfolgt sein.
II.) Nach Erledigung an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte A u g s b u r g in Rückleitung.

Aichach, den 4.3.53
Stadtrat
Stadtpolizei
Pol.O.Komm.
u.Pol.-Chef.

Weitergeleitet:
Aichach, den 4.3.53
Stadtrat

(Wernsdorfer)
Bürgermeister

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaußenstelle-
-A u g s b u r g-

Augsburg, den 1.6.1953
Hessenbachstr. 27 1/2
Ruf 36 286

Anz. Tagb- Nr. 85/53

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing. - 5. JUN. 1953

An
das Bayerische
Landeskriminalamt
M ü n c h e n
Postfach

Betrifft: Strafsache gegen Oswald S c h ä f e r und Dr. Richard L e b k ü c h n e r.
wegen: Beihilfe zum Totschlag

Tatort: Aulzhausen, LK.-Friedberg, Schwaben
Tatzeit: 7. Februar 1944 - 17.10 Uhr -
AG.-Bez.: Friedberg

Bezug: Bayerisches Landeskriminalamt EA/Az. K 3051 -Nr. 1 - 1/53 v. 12.3.1953

Beilagen: 8 Vernehmungsniederschriften
5 Ermittlungsschreiben
1 Sterbeurkunde

Gem. o.a. Bezug wurden von der Kriminalaußenstelle Ermittlungen in der Strafsache Schäfer-Lebküchner durchgeführt. Sie ergaben folgenden

T a t b e s t a n d:

Der pol. Landarbeiter Michael K w i k hat am 1.1.1944 einen Soldaten der deutschen Wehrmacht in Aulzhausen mit einer Mistgabel in die Brust gestochen und verletzt.

Den mit dieser Ermittlung betrauten Gend. Oberwachtmeister Karl Mecklinger der Gend.-Station Affing, LK.-Aichach, hat Kwik am 2.1.1944 mit einer Axt bedroht und bei der anschl. Festnahme tätlichen Widerstand geleistet. Kwik hatte gestanden, den Mecklinger töten zu wollen.

Auf Grund der Anzeige der Gend.-Station Affing wurde Kwik am 8.1.1944 von der Gestapo München übernommen.

Am 7.2.1944 wurde Kwik von der Gestapo München nach Aulzhausen verbracht und dort in Anwesenheit anderer pol. Landarbeiter um 17.10 Uhr im nahen Walde erhängt.

Nach Angaben des ehem. Gend. Oblt. Johann Krauß war Dr. R. Lebküchner bei der Hinrichtung in Aulzhausen anwesend.

S a c h v e r h a l t:

Der pol. Landarbeiter Michael Kwik wurde am 12.7.1942 dem Landwirt Josef M a y r, Aulzhausen Nr. 14, als landw. Arbeiter zugewiesen. Er war bis zum 2.1.1944 an der gleichen Stelle beschäftigt.

-2-

26

Nach den Angaben des Mayr arbeitete Kwik gut und er war mit ihm zufrieden. Mayr hatte aber den Eindruck, daß Kwik geistesschwach war und daher leicht erregbar. Wegen dieses Zustandes wurde er oft, auch von den eigenen pol. Landarbeitern, gehänselt.

Am 1.1.1944 hatten einige Dorfburschen und der gerade auf Genesungsurlaub weilende Soldat Xaver Wiesmüller den Kwik mit Schneebällen beworfen. Man trieb Kwik in das Anwesen Mayr, wo er sich dann eine Mistgabel nahm und seinerseits gegen seine Angreifer vorging. Hierbei stach er Wiesmüller mit der Gabel in die Brust. Die Verletzung war aber nicht schwerwiegend.

Wiesmüller begab sich deswegen aber am 2.1.44 in Behandlung des prakt. Arztes Dr. Endrös in Affing und zeigte anschließend den Fall der dortigen Gend.-Station an.

Am Nachmittag des 2.1.44 begaben sich dann der Stationsführer, Meister d. Gend. Johann H u g e r und der Hilfspolizeibeamte, Obw.d.Gend. Karl Mecklinger , in das Anwesen Mayr nach Aulzhausen, um Kwik zur Sache zu hören. Kwik war gerade beim Holzhacken und hatte eine Axt in der Hand. Den Aufforderungen der Beamten, zu ihnen zu kommen, kam er nicht nach. Als Mecklinger auf ihn zuging, erhob Kwik die Axt und schlug mit dieser auf Mecklinger ein. Mecklinger konnte dem Schlag ausweichen, wurde aber am Rücken von der Axt getroffen, wodurch sein Uniformmantel aufgeschlitzt wurde. Im anschließenden Handgemenge geriet Mecklinger mit Kwik auf den Boden und erlitt dabei eine linksseitige Rippenquetschung. Mecklinger mußte 14 Tage dem Dienst fernbleiben.
Kwik konnte zunächst in die Scheune auf den Heuboden entkommen. Hier zündete er ein Streichholz an, wahrscheinlich um anzudeuten, daß er das Anwesen anzünden werde. Durch Zureden des Landwirts Mayr gelang es schließlich, als die Beamten sich zunächst scheinhalber entfernt hatten, den Kwik zu bewegen herunter zu kommen. Kwik konnte dann etwas später beim Verlassen des Stallen gestellt und festgenommen werden.

Nach Angaben der Beamten hat Kwik gestanden, den Mecklinger töten zu wollen. Von der Gend.-Station Affing wurde dann auf Grund des vorliegenden Sachverhalts Anzeige gegen Kwik wegen versuchten Totschlags, versuchter Brandstiftung, gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt erstellt.

Kwik wurde am 3.1.1944 um 19.25 Uhr von Ltn. d.Gend. H ö l z l in das Amtsgerichtsgef. Aichach eingeliefert. Laut Register des Amtsgerichts Aichach ist von dort kein Haftbefehl ergangen. Die Unterlagen des nunmehr aufgelösten Amtsgerichtsgefängnisses befinden sich beim Amtsgericht Aichach. Dort ist im Haftbuch vermerkt, daß Kwik sich auf Anordnung des Landrats Aichach in Polizeihaft befand. Weiter konnte daraus ersehen werden, daß Kwik am 8.1.1944 um 5.45 Uhr von Beamten der Gestapostelle München abgeholt worden ist.
Huger gibt an, die Anzeige an das zuständige Haftgericht geleitet zu haben. Die Anzeige dürfte aber an den Landrat gegangen sein, da seinerzeit alle Anzeigen gegen Ausländer über diesen zu richten waren. Beim Landratsamt Aichach konnte darüber aber nichts festgestellt werden, da fast sämtliche Akten 1945 verloren gegangen sind. Die Einvernahme des Landrats konnte auch keine Klärung bringen. Der Hinweis im Haftbuch dürfte aber für den wirklichen Hergang genügend Aufschluß geben.

Die Gedn. Station Affing wurde nach der Abholung des Kwik von der Gestapo mit keinen weiteren Ermittlungen betraut. Erst am 7.2.44 wurde die beabsichtigte Hinrichtung in Aulzhausen dort bekannt.

Der Schreinermeister Josef U t z aus Aulzhausen mußte einen Sarg und ein Potest zur Hinrichtung herstellen und aufstellen. Als Leichenschauer wurde Dr. med. Emarös beauftragt. Weiterhin mußten die pol. Landarbeiter des Ortes und der Umgebung herangeholt werden. Die Bevölkerung durfte der Hinrichtung nicht beiwohnen. Weiterhin wurden verschiedene Behördenleiter, die Gend.-Beamten v. Aichach und der Ortsgruppenleiter von Affing an den Hinrichtungsort gebeten.

Nachmittags erschien eine Wagenkolonne aus München. Mit dieser erschienen Kwik, geführt von zwei KZ-Häftlingen, ein Dolmetscher und einige Gestapobeamte. Kwik wurde auf den Potest gestellt und der an einem Balken, welcher über zwei Astgabelungen gelegt war, befestigte Strick um den Hals gelegt. Der Dolmetscher verlas ein Schriftstück in polnischer Sprache. Sodann wurde der Potest weggezogen und Kwik so erhängt. Anschließend wurden die zunächst abseits gehaltenen Polen an die Hinrichtungsstätte herangeführt. Ob an diese eine Ansprache gehalten wurde, konnte nicht ermittelt werden. Der Leichenschauer stellte den Tod fest und die Leiche wurde von den KZ-Häftlingen entkleidet und eingesargt. Den Transport zum Friedhof von Aulzhausen führten pol. Landarbeiter mit einem Fuhrwerk aus.

Im Sterberegister des Standesamtes Aulzhausen ist unter Nr. 2/44 der Sterbefall eingetragen. (siehe beil. Urkunde) Im Register der Kirchengemeinde Aulzhausen befindet sich kein Eintrag. Der damals anwesende Pfarrer ist heute nicht mehr in Aulzhausen. An der nördl. Friedhofsmauer von Aulzhausen befindet sich ein Grab, welches von dem derzeitigen Pfarrer Wilhelm S e i t e r , als das des Polen Kwik bezeichnet wird. Die Zeugin Maria K a p p o l d e r aus Aulzhausen Nr. 37 konnte dies bestätigen, da sie damals von ihrem Anwesen aus die Beerdigung beobachten konnte.

Beim Gesundheitsamt Augsburg-Land befand sich über die Leichenschau nur ein Vermerk folgenden Inhalts: "Der poln. Landarbeiter Kwik Michael ist auf höheren Antrag erhängt worden".

Die hier vorhandenen Lichtbilder des Schäfer und Lebküchner wurden den anwesenden Zeugen der Hinrichtung, die heute als Zeuge ermittelt und vernommen werden konnten vorgezeigt. In keinem Falle konnte angegeben werden, daß eine der beiden Personen damals als Gestapobeamter bei der Hinrichtung anwesend war. Es steht somit auf diesem Wege nicht fest, ob Lebküchner oder Schäfer mit der Hinrichtung des Polen Kwik direkt etwas zu tun hatten.
Der damalige Bez. Oblt. d. Gend. Kraus, derzeit in Aichach wohnhaft, gab aber auf Befragen an, daß er damals Lebküchner am Hinrichtungsort erkannt habe. Lebküchner habe einmal in Ingolstadt einen Vortrag über die Ausländerbehandlung gehalten, den er beigewohnt habe. Auf dem Lichtbild erkannte er Lebküchner nicht. Kraus wurde schriftlich nicht einvernommen, weil er keine anderen Angaben machen kann wie Huger und Mecklinger.

Wer die beiden KZ-Häftlinge waren, konnte ebenfalls nicht festgestellt werden. Deren Namen waren allen Anwesenden nicht bekannt.

28

Der weitere Sachverhalt möge den beiliegenden Vernehmungsniederschriften entnommen werden.

Ergänzend hierzu kann noch erwähnt werden, daß im noch vorhandenen Eingangsbuch des Landratsamtes Aichach aus dem Jahre 1944 unter Liff.42 mit Datum vom 4.1.1944 folgender Eintrag vorhanden war: Betreff: Schutzhaft aus Referat I (war damals Landrat persönlich) an Gestapo II-1 . Aus dem geht aber nicht hervor, ob dieser Eintrag auf die Sache Kwik bezogen ist.

Die Einvernahme des Lebküchner und Schäfer wird gem. Bezug nicht von hier aus durchgeführt. Aus diesem Grunde kann zur Persönlichkeit des Täters und zur Frage, inwieweit eine Überführung nach den vorliegenden Ermittlungen gegeben ist , nichts ausgeführt werden. Hierdurch entfällt auch der Schlußbericht.

Lichtbilder wurden nicht gefertigt, weil nur Rekontruktionen möglich wären, die durch Tatzeugen bereits geschildert sind. Mit einer Skizze könnten zunächst nur die kartographischen Verhältnisse der Ortschaft Aulzhausen zur Hinrichtungsstätte gezeigt werden. Der Tatort liegt in einem Mischwald, jedoch vornehmlich Nadelbestand, etwa 400 m südlich der in Ost-Westrichtung verlaufenden Ortschaft Aulzhausen. Laut Katasterplan gehört das Waldstück in dem die Hinrichtung stattfand zur Gemeindeflur Mühlhausen, LK.-Friedberg.

Sofortberichterstattung und KP-Meldungen wurden nicht vorgelegt. Personalblätter konnten nicht angelegt werden, weil die Personalien des Schäfer und Lebküchner, sowie deren Beschreibungen nicht vorliegen.

Ges.

(Rie[illegible])
Oberkomm.d.LP.

(Leyendecker)
Komm.d.LP.

702 29

Bayerische Landpolizei
Kriminalaussenstelle
- A u g s b u r g -

z.Zt. Aulzhausen, den 4.5.1953.-

Vernehmungsniederschrift.

Jn der Wohnung aufgesucht, gibt der verh. Landwirt Josef M a y r , geb. 12.2.1881 in Aulzhausen,LK. Friedberg, dort wohnhaft Hs. Nr. 14, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt wurde, folgendes an:

Zur Sache:

Jch habe in Aulzhausen ein landw. Anwesen. Dazu gehören 6o Tgw. Äcker, Wiesen und Wald. Vor Kriegsausbruch 1939 hatte ich einen Knecht und eine Magd am Hofe beschäftigt. Jch hatte nur einen Sohn, der 1939 Soldat wurde und im Jahre 1942 gefallen ist. Nach dem Polenfeldzug wurde mir dann ein polnischer Fremdarbeiter als Arbeitskraft zugeteilt. Der Vorname dieses Fremdarbeiters war " Michael ", der Zuname glaublich " K w i t ". Nachdem mein deutscher Knecht und die Magd ebenfalls anfangs des Krieges vom Hofe weggingen, hatte ich nur mehr diesen Polen als Arbeitskraft am Hof. Das genaue Datum des Arbeitsbeginns des Polen kann ich heute nicht mehr genau angeben. Er war aber mehrere Jahre bei mir, bis man ihn hier in Aulzhausen durch die Polizei festgenommen hat.

Mit der Arbeit des Polen war ich sehr zufrieden und ich konnte meine 6o Tgw. mit ihm gut bewirtschaften. Er nahm auch gute Lehren an und tat was ich wollte. Er hat mir nie widersprochen, war nie aufbrausend und hat mich vor allen Dingen niemals angegriffen. Jn einem Nebengebäude des Anwesens hatte er ein Zimmer für sich. Er konnte in seiner Freizeit machen was er wollte und hatte auch ziemlich viel Freiheit. Jch hatte den Eindruck, dass er leicht schwachsinnig war. Dies machte sich dadurch bemerkbar, dass er Fremden gegenüber ein tollpatschiges Benehmen an den Tag legte. Dies war auch im Dorfe und bei den anderen Polen bekannt. Wegen dieses Umstandes wurde er auch von der Dorfjugend gehänselt. An Schlägereien hat er sich hier nicht beteiligt. Jch weiß nur einen Fall, bei dem man ihn in Mühlhausen recht geschlagen hatte. Dies waren aber seine polnischen Kameraden.

Jm Januar 1944 hat der Michael sich mit einem polnischen Fremdarbeiter und einem deutschen, etwa 2o jährigen jungen Mann, mit Schneeballen beworfen. Durch die anderen beiden wurde Michael nach Hause getrieben. Da sie ihm bis an das Haus folgten, nahm er eine Mistgabel, lief auf die beiden zu und trieb sie bis zum Wirt " G a i l " vor sich her. Letzteres habe ich selbst gesehen. Er hat ihnen aber nichts getan, denn er hätte ihnen leicht die Mistgabel in den Rücken stechen können. Der junge Deutsche hat mir später erzählt, dass der Michael ihn mit der Mistgabel auf den Rücken angestoßen hat. Darüber fühlte er sich beleidigt und

./.

meldete den Fall der zuständigen Polizei. Dies war damals die Gendarmeriestation Affing. Der polnische Fremdarbeiter ist nach dem Krieg in die Heimat zurück und der junge Deutsche als Soldat im Krieg gefallen. Der Name des Deutschen fällt mir nicht ein, seine Eltern führen aber den Hausnamen " Zum Hausweber ".

Am darauffolgenden Tag, nachmittags kamen zwei Polizeibeamte von Affing in mein Anwesen. Es war dies der damalige Stationsführer der Station Affing und ein Hilfspolizeibeamter, der in Aichach wohnhaft war. Der Pole war im hinteren Anwesen beim Holzmachen. wie mir meine Frau Afra erzählt hat, blieben die beiden Beamten etwa 4o Meter vom Polen entfernt im vorderen Hof stehen und forderten diesen auf, zu ihnen zu kommen. Der Pole kam aber nicht, sondern lief plötzlich mit erhobener Axt auf die Beamten zu. Der Hilfspolizeibeamte stellte sich ihm entgegen, konnte dem gegen ihn geführten Schlag mit der Axt ausweichen, dieselbe erfassen und dem Polen entreißen. Hierbei fielen beide zu Boden und rauften miteinander. Jn diesem Augenblick kam ich durch den Ruf meiner Frau dazu und stieß einen lauten Schrei aus. Auf dieshin ließ der Pole von dem Beamten ab und lief in den Stall. Jnzwischen hatte der Stationsführer seine Pistole herausgenommen. Der Pole Michael schaute dann aus dem Stallfenster hinaus auf den Hof. Der Stationsführer wollte nun den Polen vom Hofe aus am Stallfenster beschießen. Da aber mein Pferd dabei hätte getroffen werden können, habe ich dies zunächst verhindern können. Da die Polizeibeamten glaubten, ihn nicht allein im Hofe festnehmen zu können, mußte ich die Nachbarsleute zusammenholen, bezw. zusammenholen lassen. Als der Pole dies sah, lief er aus dem Stall heraus und versteckte sich auf dem Heustock im Stadel. Auf Aufforderung herunterzukommen, sagte er: " Wenn ihr mich kaputt machen wollt, dann mach ich mich vorher selber kaputt." Wie mir einer der Anwesenden sagte, habe Michael eine Schachtel Streichhölzer aus der Hosentasche herausgenommen u. damit herumgefuchtelt. Da Michael schwachsinnig war, glaubte ich er wolle den Stadel anzünden und sich evtl. verbrennen lassen. Um dies zuverhindern, schritt ich nun ein und bat die Polizeibeamten u. die anderen, sich etwas abseits zubegeben, damit ich ihn evtl. bewegen könne, herunterzukommen. Michael kam dann meiner Aufforderung nach und ging in den Stall zum Arbeiten. Dort gelang es dann den Beamten und mehreren Männern, den Michael festzunehmen, zu fesseln und abzuführen. Nach der Fesselung war der Michael zahm wie ein Lamm und ist ruhig mitgegangen.

Bei der vorherigen Rauferei hat der Polizeibeamte meines Wissens keine Verletzungen davongetragen. Allerdings wurde ihm der Uniformrock oder Mantel durch die Axt auf dem Rücken aufgeschlitzt. Dies muß passiert sein, als Michael mit der Axt auf den Beamten zuschlug und dieser mit dem Kopf dem Schlag ausweichen konnte, wobei er aber am Rücken getroffen wurde.

Michael wurde nach Affing abgeführt. Später kam der Stationsführer mehrmals hierher. Er sagte mir aber über das Schicksal des Michael nichts. Jch habe ihn mehrmals ersucht, mich zu der Sache zuvernehmen, weil ich sagen wollte, dass der Michael schwachsinnig sei. Jch dachte mir nämlich schon, dass es dem Michael nicht gut erginge. Mein Verlangen wurde aber ohne Begründung abgelehnt und

./.

7031

ich bin bis heute noch nie in der Sache vernommen worden.

Zirka 14 Tage nach der Festnahme kamen an einem Vormittag mehrere Autos in Aulzhausen an. Man brachte dabei den Michael und ich habe dann erfahren, dass er hier aufgehängt werden sollte. Der hies. Schreinermeister U t z mußte den Sarg herstellen. Die polnischen Arbeiter der Gemeinde mußten zuschauen. Jch selbst habe der Hinrichtung nicht beigewohnt, weil ich nicht zuschauen wollte. Jch kann deshalb über den Vorgang selbst nichts Augenscheinliches aussagen. Der Michael wurde am Nachmittag von 2 Männern in einem KZ-Anzug an meinem Hause zur Richtstätte im nahen Walde vorbeigeführt. Bei diesem Zug waren mehrere dabei, die ich, soweit sie nicht vom Ort waren, sämtliche nicht gekannt habe. Jch muß hier ergänzend sagen, dass an meinem Hause nur die beiden KZ'ler, die den Michael zwischen sich führten u. ein großer Herr in bürgerlicher Kleidung vorbeigegangen sind, weil sie den Weg nicht kannten. Die anderen gingen den vor meinem Hause abzweigenden Fußweg, so dass ich diese nicht gesehen habe. Soviel ich weiß, mußten die Polizeibeamten die hies. Polen zum Zuschauen zusammentreiben. Nach der Hinrichtung wurde der Michael auf dem hiesigen Friedhof beerdigt. Die Polen mußten dies selbst machen. Der Wald, in dem die Hinrichtung stattfand, ist gleich südlich von meinem Anwesen etwa 500 Meter weit entfernt.

Jch habe den Michael nach der Festnahme nicht mehr gesprochen. Wer damals vernommen worden ist, weiß ich nicht. Der Vorfall wurde jedenfalls von dem jungen Deutschen bei der Polizei zur Anzeige gebracht."

Geschlossen: Leyendecker
(Leyendecker)
Komm.d.LP.

zugegen: Gutekunst
(Gutekunst)
Oberk.d.LP.

selbst gelesen u. unterschr. Mayr Josef
(Josef M a y r)

Bayerische Landpolizei
Kriminalaussenstelle
- A u g s b u r g -

z.Zt. Aulzhausen, de n 4.5.1953.

7041/32 S

Vernehmungsniederschrift.

Jn der Wohnung aufgesucht, gibt die Witwe Maria W i e s m ü l l e r geb. Wagner, geb. 2o.9.1897, wohnhaft in Aulzhausen, LK. Friedberg, Hs. Nr. 4o, nachdem sie mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt wurde, folgendes an:

Zur Sache:

Mein Sohn Xaver Wiesmüller, geb. 23.5.1923 in Aulzhausen, war im Jan. oder Febr. 1944 hier in Aulzhausen als Soldat in Urlaub. Wenige Tage vor Beendigung seines Urlaubes kam er kurz vor dem Abendessen nach Hause und sagte mir, dass ihn der Egeler - Pole (Pole des Landwirts Mayr Micheal Kwik) mit der Mistgabel gestochen habe. Mein Sohn war Gefreiter der eines Panzergrenadierregiments . An diesem Abend trug er glaublich seine Uniform.

Mein Sohn zeigte mir dann den durchstochenen Uniformrock und die auf der Haut sich befindlichen roten Flecke. Diese, ein größerer und ein kleinerer Flecken befanden sich an der vorderen rechten Brustseite in der Nähe des Schlüsselbeines. Einen Blutaustritt habe ich nicht gesehen. Am folgenden Morgen hat mein Sohn Xaver dann den prakt. Arzt Dr. Endres in Affig aufgesucht. Er sagte mir damals, dass er dies wegen evtl. späterer Komplikationen für die Truppe feststellen lassen wolle..Es kann auch sein, dass er damals Schmerzen hatte.

Ob mein Sohn den Vorfall der Polizei in Affig gemeldet hat, weiß ich nicht. Allerdings kamen am Nachmittag des gleichen Tages die Polizeibea-mten von Affing nach Aulzhausen. Mein Sohn wurde im Hause von der Polizei nicht vernommen. Wenige Tage später ist mein Sohn nach Beendigung des Urlaubes wieder weggefahren und war am Tage der Hinrichtung dieses Polen nicht hier. Von dem Vorfall selbst hat mir mein Sohn nichts erzählt. "

Geschlossen: zugegen: selbst gelesen u.unterschr.

Leyendecker Gutekunst Wiesmüller Maria

(Leyendecker) Komm.d.LP (Gutekunst) OK.d.LP. (Wiesmüller Maria)

Z 4533

Bayerische Landpolizei
Kriminalaussenstelle
A u g s b u r g

Affing, den 11.5.1953

Vernehmungsniederschrift

In seiner Wohnung aufgesucht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt der prakt. Arzt. Dr. Ludwig E n d r ö s folgendes an:

I. Zur Person:

E n d r ö s , Vorname Ludwig, geboren am 5.11.1906 in Zusemarshausen, prakt. Arzt, Dr. med., deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Affing, Am Johannis.

II. Zur Sache:

" Anfang Januar 1944 kam der damals auf Heimaturlaub in Aulzhausen wohnende Soldat Xaver Wiesmüller in meine Praxis nach Affing und gab an, von einem Polen mit einer Mistgabel verletzt worden zu sein. Soweit ich mich noch erinnern kann, hatte Wiesmüller eine Verletzung der Muskelatur durch einen Stich mit einem scharfen Gegenstand. Ich kann heute genaues darüber nicht mehr angeben, weil ich keine Aufzeichnungen mehr besitze.

Es ist mir nicht erinnerlich, daß ich die Polizei von dem Vorgang verständigt habe. Wenn der damalige Reserve-Oberwachtmeister der Gendarmerie Mecklinger angegeben hat, daß ich die Polizei verständigt habe, so wäre dies möglich. Dies kann geschehen sein im Auftrage des Wiesmüller oder aber weil ich als verpflichtet bin, Stichverletzungen zu melden.

Einige Wochen später, den Tag kann ich nicht mehr angeben, wurde ich nachmittags, glaublich durch den damaligen Ortsgruppenleiter Menzinger als Leichenschauer nach Aulzhausen bestellt. Ich fuhr mit meinem eigenen Kraftwagen nach Aulzhausen, wo am Ortsausgang in Richtung Mühlhausen eine größere Wagenkolonne stand. Von dort begab ich mich in den nahegelegenen Wald und zwar ging ich hinter einer Gruppe von etwa 2o Personen, die zu dem Hinrichtungsplatz gingen, nach. An dieser Stelle war bereits alles vorbereitet und der Galgen bereits errichtet. Um den Galgen bildete sich ein Kreis und der Pole wurde von zwei Männern in gestreiften Anzügen, vermutlich KZ-lern herangeführt. Der Pole Kwick war mir oberflächlich bereits bekannt. Was nun im einzelnen folgte kann ich nicht mehr genau sagen, da ich selbst von der Exekution sehr benommen war. Ich weiß aber , daß vor der Hinrichtung ein Urteil in Deutscher und in einer anderen Sprache verlesen worden ist. Dies wurde von einem Zvilisten vorgenommen, der beide Sprachen beherrschte und welcher mir anläßlich eines kurzen Worttausches sagte, er sei Deutscher aus Siebenbürgen. Von einer Ansprache an die umstehenden Deutschen von Seiten des Leiters ist mir nichts bekannt. Nach der Urteilsverlesung wurde die Hinrichtung von den Kz-lern vorgenommen. Der Pole mußte sich auf das Potest stellen, welches dann nach Befestigung der Schlinge weggenommen wurde. Es ist möglich, daß man dem Polen vorher die Füße fesselte und ihn auf den Potest hob. Nach einer kurzen Zeit, die mit der Uhr festgestellt wurde, gab der Leiter Anweisung, den Er-

33a

hängten am Strick hängend herumdrehen zu lassen, damit ihn alle umstehenden Polen, die nach dem Erhängen herangeführt wurden, sehen konnten. Anschliessend wurde der Erhängte abgenommen und ich stellte als Leichenschauer den Tod fest. Nach meiner Tätigkeit als Leichenschauer ging ich zu meinem Wagen und folgte den übrigen Anwesenden nicht, die angeblich in die Gaststätte zur Post in Affing zu einem Leichenschmaus gehen wollten.

Inhalt und ausstellende Behörde des Urteils sind mir heute nicht mehr bekannt. Wer der Leiter der Hinrichtung war, weiß ich nicht; ich vermutete aber, daß es derjenige war., der das Urteil in beiden Sprachen verlesen und sonst alle Anordnungen getroffen hat. Der Name dieser Person ist mir momentan nicht bekannt. Ebenso kann ich nicht sagen, von welcher Behörde dieser Mann war.

Die mir auf den Lichtbildern, Kripo München 1867/49 und Hamburg 5058/50, vorgezeigten Personen sind mir nicht bekannt und ich habe diese auch nach bester Erinnerung bei der Hinrichtung nicht gesehen. Bei der Hinrichtung waren folgende mir bekannte Personen anwesend:

1. Huger Johann, damals Stationsführer der Gendarmerie in Affing.
2. Mecklinger Karl, damals Oberwachtmeister der Gendarmerie Affing.
3. Menzinger, Vorname unbekannt, damals Ortsgruppenleiter in Affing.

Die damaligen Landräte von Aichach und Friedberg kannte ich persönlich nicht, so daß ich nicht sagen könnte, ob sie da waren. Bürgermeister Sturm aus Aulzhausen war nicht dabei. Andere Personen, die bei irgendwechen Behörden damals tätig waren, sind mir nicht bekannt. Die Bevölkerung von Aulzhausen war an sich zahlreich vertreten, sie mußte aber ausser Sichtweite bleiben und wurde zum Hinrichtungsort nicht hingelassen.

Beschreibung der Person, die das Urteil verlaß:

Etwa 1,68 m groß, schlank, schwarze Haare, schmales Gesicht, dunkle Augen, vollständige Zähne. Der Mann war bekleidet mit einem schwarzen Zivilrock anm in Uniformschnitt, schwarze Brecheshose, schwarze Schnürschuhe mit schwarzen Ledergamaschen.
Ich wäre sofort im Stande, den Mann bei einer Gegenüberstellung wieder zu erkennen.

Ergänzend möchte ich noch anführen, daß diese Person, die umstehenden Polen, welche das damals notwendige " P " (schwaz auf gelben Grund) nicht an der Kleidung trugen, deswegen herauskommen ließ und sie selbst schlug.
Über die KZ-ler kann ich keine Beschreibung abgeben."

Geschlossen: Zugegen: Selbst gelesen und unterschrieben:

(Legendecker) (Kollmannsberger) .....
Komm.d.LP. O.Komm.d.LP. (Dr.med.Ludwig Endrös)

Abschrift der Abschrift

Zu 34

Stadtrat Aichach
Stadtpolizei

I. In Aichach ist kein Fall vorgekommen, wonach auf Veranlassung der Gestapo die Exekution eines Polen oder eines Ostarbeiters vorgenommen wurde. Dagegen berichtete der Gendarmerie Kreisführer i.R. Johann Kraus von Aichach, dass ein derartiger Fall im damaligen Gendarmeriedienstbereich Affing (Kreis Aichach) vorgekommen sei. Nach den Angaben des H.Kraus soll dort ein Pole unter der Leitung des H.Dr.Lebküchner aufgehängt worden sein. Als Zeugen nannte Kraus den Oberwachtmeister der Reserve Karl Mecklinger von Aichach.

Vorgeladen erscheint der Glasermeister Karl Mecklinger, 59 Jahre alt, wohnhaft in Aichach, Steubstrasse 4 und gibt auf Einvernahme wie folgt an:

Zu 1 u.2) Der ca. 25 jährige Pole (Zivilarbeiter) Michael K w i c k war damals bei dem Landwirt Josef Meier in Aulzhausen/Kr.Friedberg beschäftigt. Kwick hatte am Neujahrstag 44 mit Ausländern in einem Nebenraum der Gastwirtschaft Geil in Aulzhausen Karten gespielt. Kwick hatte beim Spiel verloren und wurde er deswegen durch seine Kameraden aufgezwickt. Dieses Aufzwicken wurde auf dem Heimweg abends fortgesetzt, u.sogar noch weiter, als Kwick mit dem Füttern zuhause beschäftigt war. Die Aufstachler blieben vor dem Anwesen Meier stehen und riefen ihre Beleidigungen usw. fort. Der des Weges kommende und im Genesungsurlaub befindliche deutsche Soldat Wiesmüller von Aulzhausen blieb stehen und sah zu. Kwick kam kurz darauf mit einer Mistgabel aus dem Stall, lief mit derselben auf die Strasse und stiess diese dem uniformierten Wiesmüller in die Brust. Wiesmüller erlitt einige Gabelstiche in die Brust und musste sogleich einer ärztlichen Behandlungen zugeführt werden.Er wurde wieder gesund. Ob er noch lebt, weiss ich nicht. H.Dr.Ludwig Endres aus Affing hatte als behandelnder Arzt des W. den GendarmeriepostenAffing von dem Vorfall verständigt.

Am 2.Januar 44 mittags begab ich mich mit meinem Postenführer Johann H u g e r , ist glaublich noch in Obb. als Polizeibeamter bei der Landpolizei tätig - nach Aulzhausen. Wir wollten dort den Sachverhalt feststellen.Als wir das Abwesen Meier betraten, richtig gesagt, Huger blieb auf d er Strasse vor dem Anwesen stehen, war Kwick gerade im Hofraum mit Holzhacken beschäftigt. Ich forderte Kwick auf, zu mir her zu kommen. Zunächst wollte Kwick nicht hergehen und so musste ich ihn ein Zweitesmal energisch auffordern. Kwick ging dann mit der Axt auf mich zu. Als ich ihn aufforderte die Axt abzulegen, lief er mit erhobener Axt auf mich zu und wollte mich erschlagen. Während des Schlages ging ich rasch auf Kwick zu u. erfasste ihn am Halse. Die Axt sauste durch meinen Mantelrücken und schnitt diesen ein Stück auf. Der Widerstand setzte sich auf dem Boden fort, wo wir in einem Handgemenge verwickelt waren. Die Situation war für mich äusserst lebensgefährlich, zumal Zwick noch jünger, grösser u. kräftiger war als ich. Durch Rufe konnte ich den Gendarmeriemeister Huger herbeirufen. Huger gab einen Pistolenschuss ab, jedoch ohne zu treffen. Huger konnte nicht zielen, weil sonst ich mitverletzt worden wäre. Schliesslich gelang dem Polen die Flucht in den Pferdestall. Er stellte sich schützend vor das Pferd. Dann flüchtete er auf den Heuboden. Dort zündete er ein Zünzholz an und schrie die Worte: "Ich alles anzünden", herunter. Das Zündholz ist gleich wieder

erloschen. Als Kwick das Streichholz anzündete, gab ich einen Schreckschuss aus der Dienstpistole ab. Unserer Aufforderung vom Heuboden herunter zu kommen, kam er nicht nach. Inzwischen war bereits Dunkelheit eingetreten. Gegen 17 Uhr konnten wir ihn mit List in der Futterkammer festnehmen, ihn fesseln und nach dem Gendarmerieposten Affing verbringen. Auf Anordnung der Gendarmeriekreisführung Aichach wurde Kwick noch am 2.1.44 abends in das Amtsgerichtsgefängnis Aichach eingeliefert.
Bei dem Widerstand hatte ich über dem rechten Auge einen Bluterguss und linksseitig einige Rippenquetschungen erlitten. Ich war ca. 14 Tage krank und wurde mir auch Dienstbeschädigung zuerkannt.
Kwick war als Raufbold selbst unter den Ausländern bekannt und gefürchtet.

Zu 3) Die Handlungen des Kwick stellten nach damaligen Recht eine gefährliche Körperverletzung und einen versuchten Totschlag dar. Kwick hatte gestanden, dass er mir den Schädel spalten und auch den Gendarmeriemeister Huger erschlagen wollte.

Zu 4) Die Strafanzeige wurde durch den Gendarmeriemeister Johann Huger erstattet. Die Anzeige wurde dem Landratsamt Aichach zugeleitet. Es bestand damals eine Weisung für die Gendarmerie, dass Anzeigen von Ausländern über Gewaltakte über das Landratsamt der Gestapo zuzuleiten waren.

Zu 5) Eine Anzeigendurchschrift dürfte sich heute noch auf dem Landpolizeiposten Affing befinden. Fragl. Durchschrift wurde bei Kriegsende von uns eigens aufbewahrt, weil wir rechneten, dass es ev. später Schwierigkeiten geben könnte. Huger wurde bei Einmarsch der Amerikaner deshalb 4 Wochen festgenommen und dann wieder auf freien Fusse gesetzt. Die Amerikaner konnten uns keine Pflichtverletzung nachweisen.

Zu 6) Richterlicher Haftbefehl erging nicht. Mir ist zuverlässig bekannt, dass ein Gericht nicht eingeschaltet war.

Zu 7) Die Anzeige wurde nicht direkt der Gestapo, sondern 3fach dem Landratsamt zugeleitet. Soviel ich mich entsinne, lautete der Kopf an das Landratsamt Aichach. Laut einer schriftlichen Weisung lag für derartige Delikte die Zuständigkeit bei der Gestapo (München).

Zu 8) Ein Vorschlag zu einer Sonderbehandlung erging durch den Gendarmerieposten Affing nicht.

Zu 9) Wenige Tage nach der Einlieferung wurde Kwick von Aichach zur Gestapo nach München überstellt.

Am 7. Februar 1944 waren Huger und ich für nachmittags nach Aulzhausen bestellt. Wir waren nicht lange dort, dann kamen einige Autos. Aus diesen entstiegen 1 uniformierter Gestapobeamter (Name ist mir nicht bekannt,
1 Zivilist, zugleich Dolmetscher,
2 Kzler,
1 Gestapobeamter in Zivil (unbekannt) u.
verschiedene Behördenleiter u. Kwick.

Der Schreiner von Aulzhausen hatte bereits zufolge eines Auftrages Sarg und Aufhängpodest am Waldsaum b. Aulzhausen bereitgerichtet. Der Dolmetscher verlas ein Schriftstück in deutscher und polnischer Sprache, wonach Kwick zum Tode durch den Strang verurteilt und zu vollstrecken war. Aus der nächsten Umgebung von Aulzhausen mussten sämtliche Polen bei der Hinrichtung anwesend sein, und

zwar nur männliche. Dies dürften ungefähr 5o gewesen sein. Beim Aufhängen selbst war ich an der Exekutionsstelle noch nicht. Ich stand mit den Polen im Hintergrund bereit und musste dieselben auf ein Zeichen hin an den Ort führen. Als wir hinkamen, hing Kwick zappelnd an einem Baum. Er hatte nur einen Strang um den Hals. Als nach einer bestimmten Zeit H.Dr.Endres von Affing den Tod feststellte, wurde die Leiche von den Kzlern herunter getan, und in den Sarg gelegt. Noch am Abend des gleichen Tages wurde die Leiche ohne jede Form im Friedhof Aulzhausen beigesetzt.

Zu 1o) Der Hinrichtungsleiter ist mir persönlich nicht bekannt. Es war eine mittelgrosse Person.

Zu 11) Die beiden Kz.-Häftlinge gehörten dem Lager Dachau an. Diese waren mir nicht bekannt.

Gez. Fischer
Ob.Komm.

v. g. u. u.
Gez. Karl Mecklinger

F.d.R.d.A.
Berzl
(Berzl)
Angestellte.

Stadtrat Aichach
Stadtpolizei

Tgb.Nr. 214../53.

Aichach, den 11. Mai 1953

Zu 37

An die
Kriminalaußenstelle
A u g s b u r g

Betrifft: Strafsache gegen Oswald S c h ä f e r und Dr. Richard L e b k ü c h n e r
wegen Beihilfe zum Totschlag.

Bezug : Mündliche Rücksprache vom 11.5.1953.

Anlagen : 3 Schreiben und 2 Lichtbilder.

Unter Bezugnahme auf die mündliche Rücksprache vom 11.5.1953 wurde heute der verh. Glasermeister Karl M e c k - l i n g e r , wohnhaft in Aichach, Steubstrasse Nr.7, zur hiesigen Dienststelle vorgeladen und gibt auf nochmalige Einvernahme zur Sache wie folgt an:

" Wenn ich nun gefragt werde, ob bei der Hinrichtung des Polen Michael Kwik am 7.2.1944 in Aulzhausen vor Vollstreckung des Urteils durch den Dr. Lebküchner oder sonst einer an der Vollstreckungsstätte anwesenden Person eine Ansprache gehalten wurde, möchte ich angeben, daß dies meines Wissens nicht der Fall war. Ich weiß nur, daß vor Vollstreckung des Urteils ein Dolmetscher das Urteil sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache verlas und anschließend die Exekution ausgeführt wurde.
Was die einzelnen Personen anbetrifft, die bei der Hinrichtung anwesend waren, so kann ich darüber keine näheren Angaben machen, denn die Exekution erfolgte bereits im Jahre 1944, so daß ich mich heute nach so langer Zeit nicht mehr genau an die einzelnen Personen erinnern kann. Ich möchte nur noch erwähnen, daß dem Vollstreckungskommando ein SS-Offizier im Rang eines Hauptmanns beiwohnte, der von mir als der Leiter des Kommandos angesehen wurde. Der Name dieses Offiziers ist mir nicht bekannt geworden. Auf den mir vorgezeigten Lichtbildern erkenne ich keine der am Hinrichtungsort anwesenden Personen. Auch die Tatsache, daß vielleicht eine der auf den Lichtbildern gezeigten Personen damals Uniform trug und ich sie deshalb heute nicht wiedererkennen würde, dürfte meine Feststellung nicht ändern, denn ich pägte mir deren Gesichtsausdruck nicht besonders ein. Der in meiner ersten Vernehmungsniederschrift aufgeführte uniformierte Gestapobeamte ist mit dem von mir angegebenen SS-Offizier identisch. Auch die Personalien des anwesenden Dolmetschers wurden mir nicht bekannt und es ist mir nicht möglich, von diesem eine Personenbeschreibung abzugeben. Die beiden KZ-Insassen dürften vermutlich aus dem KZ. Dachau gewesen sein. Sie trugen blau-weiß gestreifte Anzüge. Der Gestapobeamte in Zivil ist mir ebenfalls nicht bekannt. Von den anwesenden Behördenleitern, die mit mehreren Pkw.s an der Hinrichtungsstätte vorfuhren,ist mir der Pol.-Oberleutnant Krauß

bekannt, der damals als Gend.-Kreisführer im Landkreis Aichach tätig war. Dieser ist auch heute noch in Aichach ~~wohnhaft~~. Weiterhin war auch der Gend.-Kreisführer von Friedberg R a t z i n g e r anwesend. Soweit ich mich noch entsinnen kann, war auch eine Abordnung des Arbeitsamtes Augsburg zu der Hinrichtung gekommen. Über die Personalien oder Beschreibung dieser Personen kann ich keine Angaben machen. Auch der Landrat von Friedberg, der Name ist mir nicht bekannt, dürfte meines Wissens der Hinrichtung beigewohnt haben.
Mir wurde überhaupt kein Name der anwesenden Personen bekannt, so daß ich auch nicht weiß, ob der KZ-Henker Emil Mahl hieß. Eine Beschreibung der Kz-Insassen, die die Exekution ausführten, ist mir nicht möglich.
Ich weiß nicht, wer die Anordnung traf, daß Kwik nach München überführt werden soll. Vermutlich dürfte dies aber durch das Landratsamt Aichach angeregt worden sein, da die Anzeigenvorlage an das Landratsamt erfolgte und demzufolge auch die weiteren Anweisungen in dieser Sache von der vorgenannten Dienststelle getroffen worden sein müssen.
Meine Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit und habe ich diesen nun nichts mehr hinzuzufügen."

Geschlossen:

v. g. u. u.

Walter Mayr
(Walter Mayr)
Pol.-Hauptwm.

Karl Mecklinger
(Karl Mecklinger)

Bayerische Landpolizei Albaching, den 8.5.1953

Kriminalaussenstelle Mühldorf

Vernehmungsniederschrift

Auf dem LP.-Station Albaching aufgesucht und mit dem Gegenstand der Vernehmung vertrautgemacht, macht der Komm.d.LP. Johann H u g e r zur Person und Sache nachstehend folgende Angaben:

I. Zur Person:

H u g e r, Vorname: Johann, verh.Komm.d.LP. und Stationsleiter in Albaching,Lkrs.Wasserburg, geb.am 3.6.1896 in Schmidmühlen,Lkrs. Burglengenfeld, Eltern: Schreinermeistersleute Johann und Franziska Huger, letztere geb. Luber, wohnhaft in Albaching Nr.7 1/2,Lkrs. Wasserburg/Inn;

II. Zur Sache:

"Ich wurde im Dezember 1943 von Althegnenberg als Stationsleiter nach Affing,Lkrs.Aichach, versetzt. Der Posten war durch die Kriegsverhältnisse nur mit einem aktiven Polizeibeamten und einem Polizeireservisten besetzt. Zu meiner Zeit war dort der Glasermeister Karl Mecklinger aus Aichach als H.P. verwendet.

Soviel ich mich noch entsinne, ist am 3.1.1944 ein Gefreiter der Wehrmacht, an dessen Namen ich mich heute nicht mehr entsinnen kann, zum Stationsgebäude gekommen und erstattete dort Anzeige, daß er am Vortage von dem Meierpolen in Aulzhausen überfallen und mit der Mistgabel in die linke Schulter gestochen worden sei. Nach der Schilderung des in Uniform befindlichen Gefreiten hat sich die Tat gegen 21.00 Uhr am Vortage zugetragen. Der Gefreite stammte aus Aulzhausen und wohnte, wenn man von Affing her in den Ort kommt, im 1. Haus rechts.

Nachdem ich erst kurze Zeit in dem dortigen Dienstbereich tätig war, kannte ich die dortigen Einwohner noch nicht persönlich. Ich habe aus diesem Grunde den H.P.Mecklinger darüber befragt, ob ihm der Meierpole bekannt sei. M. erzählte mir darauf, daß dieser einmal von seinen Landsleuten so geschlagen worden sei, daß er in das Krankenhaus in Friedberg eingeliefert werden mußte. Den Gefreiten der Wehrmacht habe ich dann zu Dr.Endres in Affing geschickt und am Nachmittag dieses Tages bin ich mit Mecklinger nach Aulzhausen zur Aufnahme des Tatbestandes gegangen. Dort habe ich mich zur genaueren Orientierung mit dem Wehrmachtsgefreiten zusammenbestellt Während ich nun auf der Straße Notizen über die Angaben des Gefreiten und den Befund der Örtlichkeit machte, sah der H.P.Mecklinger den Meierpolen im Hofe des Anwesens Meier beim Holzhacken. Mecklinger ging sofort in den Hof des Meier und gab dem Polen - ich weiß den Namen desselben nicht mehr - ein Zeichen, daß er zu ihm komme. Der Pole ging mit der Axt zu Mecklinger und als er bis auf einige Meter herangekommen war, holte er mit der Axt zum Schlage gegen Mecklinger aus. Bemerken möchte ich, daß ich auf diesen Vorgang erst aufmerksam wurde, als Mecklinger um Hilfe schrie. Ich habe genau gesehen, daß der Pole mit erhobener Axt auf den H.P. zusprang und daß dieser durch den Schlag mit der Axt zweifellos getötet worden wäre, wenn nicht Mecklinger geistesgegenwärtig im letzten Augenblick an den Polen herangesprungen wäre. Mecklinger wurde durch

durch den so parierten Schlag mit der Schneide der Axt am Rücken noch an der Kleidung beschädigt. Außerdem kam er durch das Abfangen der Axt mit dem linken Arm zu Fall und hat sich an der linken Körperseite eine Rippenquetschung zugezogen. Als Mecklinger bereits auf den Boden lag, schlug der Pole mit beiden Fäusten auf ihn ein. Auch mit den Füßen stieß er gegen den Hilfspolizisten. Ich bin diesem sofort nach dem Hilferuf zur Unterstützung beigestanden und habe den Polen von Mecklinger weggerissen. Dabei hat dieser auch mit beiden Fäusten auf mich eingeschlagen. Nachdem der Pole nicht zu beruhigen war, habe ich aus meiner Dienstpistole einen Schreckschuß abgegeben. Daraufhin flüchtete dieser in den Kuhstall des Meier und verriegelte alle Zugänge. Ich habe mich zunächst um den verletzten Kameraden Mecklinger angenommen. Nachdem der H.P. Mecklinger nicht mehr einsatzfähig war und der Pole im Stall Maßnahmen zu einem weiteren Angriff vorbereitete, ließ ich durch Mecklinger vom Ortstelefon aus den Gendamerie-Kreisführer in Aichach über den Vorfall berichten und forderte von dort gleichzeitig ~~von dort~~ Verstärkung zur Festnahme des Polen an. Nachdem ich vom Gend.-Kreis keine Unterstützung erhielt, ersuchte ich den Bürgermeister von Aulzhausen um Abstellung einiger Männer. Der Bürgermeister stellte mir glaublich 5 Mann zur Verfügung. Mit diesen bin ich dann zum Stallgebäude. Der Pole ist daraufhin zur hinteren Stalltüre hinaus und auf die Bühne in der Scheune des Meier geflüchtet. Dort zündete er ein Streichholz an und versuchte damit den Heustock in Brand zu setzten. Dadurch, daß Mecklinger einen Schreckschuß gegen den Polen abfeuerte, löschte er mit einer Bewegung das Streichholz aus, kam aber der Aufforderung, herunterzukommen, nicht nach. Nachdem sich auf den Heustöcken Arbeitsgeräte wie Gabel usw. befanden, konnte der Pole auch von seinem Platz nicht heruntergeholt werden, da mit einem tätlichen Angriff seinerseits immer gerechnet werden mußte. Ich habe mich dann mit Mecklinger und den Männern aus der Gemeinde zurückgezogen und den Einbruch der Dunkelheit abgewartet. Als die Zeit zur Verrichtung der Stallarbeiten kam, forderte der Landwirt Meier und auch die bei ihm beschäftigt gewesene poln. Landarbeiterin den Knecht auf, herunterzukommen. Der Pole kam dieser Aufforderung auch nach einigem Zögern nach und als er wieder in den Stall ging, habe ich auf ein Zeichen des Meier hin die Verfolgung neuerdings aufgenommen. Der Pole merkte dies aber, hielt wiederum die Stalltüre zu und flüchtete dann zu dem anderen Ausgang, wo der dann den passenden Ortsbewohnern in die Hände lief. Er wurde dann geschlossen zum Stationsort nach Affing verbracht. Da wir über keinen ausbruchsicheren Arrest verfügten, habe ich den Kreisführer in Aichach zur Abholung des gewalttätigen Polen gebeten. Leutnant Hölzl und Meister Kastner holten dann den Polen auch ab. Er wurde in das Gerichtsgefängnis in Aichach eingeliefert. Am darauffolgenden Tage habe ich dann auch die Haftanzeige nach Aichach bringen lassen, und sie dort, wo auch der Pole im Gewahrsam war, abgegeben. Von mir wurde die Anzeige nach den gesetzlichen Tatbeständen des Strafgesetzbuches und der StPO. und auch an das zuständige Haftgericht erstattet. An den ~~genauen~~ Betreff kann ich mich heute nicht mehr genau entsinnen. Später habe ich erfahren, daß der Pole nach München verschubt wurde. Weitere Vernehmungen und Ermittlungen als in der Anzeige berichtet, wurden von der Gend.-Station Affing nicht mehr gefordert. Ich kann nicht sagen, ob von anderer Stelle noch solche getätigt wurden.

Glaublich am 7.2.1944 kamen 3 PKW's mit glaublich 8 Gestapo-Beamten und zwei KZ-Häftlingen in blaugestreiften Anzügen nach Affing. Mir wurde bekanntgegeben, daß der Meierpole aufgehängt werden soll. Außerdem erhielt ich den Auftrag, die Polen von Aulzhausen an den bezeichneten Hinrichtungsplatz zu versammeln. Dem Schreiner in Aulshausen wurde von den Gestapo-Beamten die Hinrichtungsstelle bezeichnet und er wurde beauftragt, den Sarg, einen Balken für die Anbringung des Stranges sowie eine Bühne zu fertigen.

Am späten Nachmittag wurde dann die Exekution an dem Polen vollzogen. Ich habe gehört, daß einer der Gestapo-Beamten durch einen polnischen Dolmetscher das Urteil verlesen ließ. Wie es gelautet hat, weiß ich nicht, weil es in deutscher Sprache nicht bekanntgegeben wurde. Ich war aber der Überzeugung, daß der Pole durch ein Gericht verurteilt worden war. Die Hinrichtung selbst habe ich nicht gesehen, weil ich mich unterhalb des Berges mit dem H.P. Mecklinger bemüht habe, die Ordnung unter den versammelten Polen zu halten. Die Vollziehung des Urteils müssen der Oberleutnant Kraus und Leutnant Hölzl gesehen haben. Diese waren am Exekutionsplatz bei den Gestapo-Beamten stehengeblieben.

Mir ist kein Name von einem Gestapo-Beamten bekanntgeworden. Möglicherweise aber kann sich Olt.Kraus und Lt.Hölzl heute noch an einen Namen erinnern.

Zu der Verhandlung wurde, soviel mir heute noch erinnerlich ist weder der H.P.Mecklinger noch ich oder andere Ortsbewohner aus Aulzhausen geladen.

Eine Abschrift der Anzeige besitze ich nicht. Ich habe auch auf dem Posten Affing diese nicht an mich genommen. Die gesamten Unterlagen müssen damals bei der angeordneten Vernichtung der Stationsakten mit verbrannt worden sein.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1.) Der Pole wurde wegen nachfolgender Straftaten zur Anzeige gebracht: versuchter Totschlag,-Brandstiftung, gefährlicher Körperverletzung und Widerstand;

2.) Die Taten waren einwandfrei erwiesen;

3.) Die Anzeige wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen des StGB. und der StPO. erstattet;

4.) Die Ermittlungen wurden von mir und dem H.P.Mecklinger durchgeführt;

5.) Unterlagen habe ich nicht im Besitze. Die Haftanzeige wurde dem AG.-Aichach abgegeben, 1 Abdruck mit den Stationsakten bei der Besetzung 1945 vernichtet;

6.) Der Festgenommene Pole wurde von den Beamten der Station Affing nach den gesetzlichen Bestimmungen der StPO. behandelt und in das zuständige Amtsgericht verbracht. Sondermaßnahmen wurden von der Station nicht getroffen.

7.) Nachdem es sich bei den Verfehlungen um strafrechtliche Delikte handelte, wird der Haftbefehl auch vom Amtsgericht Aichach ~~auch~~ erlassen worden sein.

8.) Der Festgenommene wurde durch Lt.Hölzl und Meister Kastner von Affing nach Aichach verbracht. Weiteres nicht bekannt.

9.) 7.2.1944; Wald bei Aulzhausen; Gestapo und 2 KZ-Häftlinge, Beiziehung der Ostarbeiter; Olt.Kraus und Lt.Hölzl.

10.) Todesurteil wurde durch Dolmetscher in polnischer Sprache den versammelten Ostarbeitern vorgelesen.

11.) Namen der vollziehenden Gestapo-Beamten unbekannt, ebenso auch Auftrag.

12.) Exekution wurde nach Bekanntgabe des Urteils in polnischer Sprache vollzogen.

13.) Die Exekution wurde von 2 KZ.-Häftlingen in blaugestreiften Anzügen durchgeführt.

Weitere Einzelheiten sind mir heute nicht mehr bekannt."

Geschlossen: (Huber) Insp.d.IP.

s.g.u.u.

41

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaußenstelle-
-A u g s b u r g-

Augsburg, den 13.5.53
Hessenbachstr. 27 1/2
Ruf 36 286

Tagb. Nr. 293/53

An
den Stadtrat Bamberg
-Polizeidirektion-
Krim.-U.-Abtlg.

B a m b e r g

Betrifft: Strafsache gegen Oswald S c h ä f e r und Dr. Richard L e b k ü c h n e r
wegen Beihilfe zum Totschlag

Bezug: Bayerisches Landeskriminalamt Nr. 1/53 Az 3051 v.13.3.53

Die Kriminalaußenstelle Augsburg führt gegenwärtig gem. o.a. Bezugs Ermittlungen durch. Dabei konnte festgestellt werden, daß der polnische Fremdarbeiter Michael K w i k am 7.2.1944 im Walde bei Aulzhausen, LK.-Friedberg, öffentlich erhängt worden ist.
Aulzhausen gehörte damals polizeilich zur Gend.-Station Affing im LK. Aichach. Kwik hatte am 3.1.44 den Gend.Obw. Karl Mecklinger mit der Axt bedroht. Daraufhin wurde er festgenommen und am 3.1.44 um 19.25 h in das Amtsgerichtsgefängnis Aichach eingeliefert.
Die Schutzhaft soll der damalige Landrat Dr. J ä g e r angeordnet haben, soweit dies aus dem Tagebuch des Landratsamtes Aichach aus dem Jahre 1944 ersichtlich ist. Akten über den Vorgang sind beim Landratsamt nicht mehr vorhanden.

Dr. Jäger soll heute als Stadtrechtsrat der Staut Bamberg angestellt sein.

Es wird gebeten, Dr. Jäger zur Sache einzuvernehmen und die Vernehmungsniederschrift in vierfacher Ausfertigung anher zu senden. In der Anlage sind die Vernehmungspunkte aufgeführt, die das Bayerische Landeskriminalamt zu klären wünscht.
Bei Dr. Jäger ist wesentlich der Vorgang bei der Haftanordnung. (siehe auch Punkt 7 u. 8 d. Anl.) Sollte Dr. Jäger bei der Exekution anwesend gewesen sein, so ist er auch darüber zu hören.
Zur Klärung, ob Dr. Lebküchner die Exekution leitete, stehen Lichtbilder zur Verfügung, die dann übersandt werden können, wenn Dr. Jäger damals bei der Hinrichtung anwesend war.

Ges.: Brenner

(Brenner), Insp. d. LP.

Heyendecker

(Heyendecker)
Komm. d. LP.

7 13 42

Krim - Unts.Abt. Bamberg Bamberg, den 18. Mai 1953

Tg.Nr. 5359/3439/53

I. Der Stadtrechtsrat Dr. Jäger, 50 Jahre alt, wohnhaft in Bamberg Hauptwachstr. 16/I wurde im Amt aufgesucht und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheitsangabe ermahnt, an:

Zur Sache:

Ich war während des ganzen Krieges Landrat in Schrobenhausen und seit Ende 1943 auch mit der Vertretung des Landrats in Aichach betraut. Ich kann mich entsinnen, dass im Jahre 1944 ein polnischer Fremdarbeiter von der gehm. Staatspolizei im Walde bei Aulshausen, Landkreis Friedberg, öffentlich erhängt worden ist. Der Name des Fremdarbeiters ist mir nicht in Erinnerung.

Nach den Gepflogenheiten der Gendarmerie-Kreisführung Aichach nehme ich an, dass die Anzeige gegen den Fremdarbeiter unmittelbar der geheimen Staatspolizei- Staatspolizei-~~Dienststelle~~= Leitstelle in München- vorgelegt wurde. Ich vermute auch, wenn tatsächlich Schutzhaft verhängt worden sein sollte, dass diese von der Gehm. Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle München - angeordnet war. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, so bestünde die Möglichkeit, dass das Landratsamt Aichach den Fremdarbeiter in Polizeigewahrsam genommen hat, da er vermutlich wegen eines Verbrechens zur Anzeige gebracht worden war. Ich muss aber betonen, dass ich mich auf diesen Vorgang nicht mehr entsinnen kann.

Im einzelnen wird zu den in der Anlage aufgeführten Punkten Stellung genommen.

1. Die Tat des Hingerichteten ist mir trotz genauen Nachdenkens nicht mehr erinnerlich.
2. Hierüber müsste wohl der damalige Gend.Obermeister Karl Mecklinger und der ~~Gend~~= damalige Gend.Kreisführer von Aichach Kraus Auskunft geben können.
3. Wie unter den damaligen strafrechtlichen Gesichtspunkten die Tat qualifiziert worden ist, weiss ich nicht.
4. Ich nehme an, dass die zuständige Gend.Station die Ermittlungen durchgeführt hat.
5. Unterlagen liegen mir nicht vor.
6. Ob die Gendarmerie von sich~~s~~ aus Sonderbehandlung angeregt hat, weiss ich nicht . Ich möchte aber annehmen, dass sie dies nicht getan hat. Jedenfalls weiss ich bestimmt, dass dies nicht vom Landratsamt aus geschehen ist. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ich zur damaligen Zeit, es mag etwas später gewesen sein, von einem Herrn der Gestapo auf einen Erlass hingewiesen wurde, dass polnische Fremdarbeiter nicht bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden dürfen. Anlass hierzu war die Verurteilung mehrerer polnischer Landarbeiter durch das Amtsgericht Schrobenhausen wegen irgendwelcher Vergehen. Wer von der Gestapo bei mir vorgesprochen hat und mich auf die Einhaltung des vorerwähnten Erlasses hingewiesen hat, weiss ich nicht mehr. Ich habe jedenfalls diesen Hinweis als einen Tadel empfunden, zumal der betreffende Herr im Laufe des Gespräches noch sagte, dass die Polen aus dem Gefängnis herausgeholt wurden.

7. Hierzu ist mir nichts bekannt.
8. Ob der Täter auf Grund des vorerwähnten Erlasses sofort der Gestapo überstellt worden ist, weiss ich nicht. Ich nehme an, dass dies aber nicht der Fall war, sondern dass lediglich auf Grund der Anzeige wegen Fluchtgefahr Polizeihaft verhängt wurde.
9. Ich weiss nicht, an welchem Tage die Hinrichtung vollzogen wurde. Ich weiss auch nicht, wer als Zeuge für die Hinrichtung in Betracht kommen kann, nehme aber an, dass der Gend. Kreisführer Kraus, die Beamten des zuständigen Gendarmeriepostens und der amtliche Leichenschauer Zeuge sein können. Ob in diesem Falle andere Ostarbeiter als Zeugen zugezogen waren, weiss ich nicht. Jedenfalls war ich nicht Zeuge der Hinrichtung.
10. Ich war bei dieser Hinrichtung nicht zugegen und kann infolgedessen über die Formalitäten nichts aussagen.
11. Zu dieser Frage kann ich keine Angaben machen.
12. Siehe 11.
13. Siehe 11.

Weitere Angaben kann ich zu diesem Fall nicht machen.

d.g.u.

Ges.: Frischkorn
Frischkorn, Krim. Ob. Komm.

Geschlossen:
Engert.
(Engert)
Krim. Ob. Komm.

II. Ursch. mit 4 Anlagen
an die Bay. Landpolizei
-Krim. Außenstelle-
A u g s b u r g.
zurückgeleitet.

Kriminalaußenstelle
Landpolizeiinspektion
Augsburg
Eing. 20. 5. 53 mit ohne Anl.
Tgb. Nr. 293 19..

Bamberg, den 19. Mai 1953.
Stadtpolizeiamt.
Prüstner

Z 1944

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaußenstelle-
-A u g s b u r g-

Augsburg, den 13.5.53
Hessenbachstr. 27 1/2
Ruf 36 286

Tagb. Nr. 843 /53

An
die Kriminalaußenstelle
T r a u n s t e i n/Obb.

Betrifft: Strafsache gegen Oswald S c h ä f e r und Dr. Richard L e b k ü c h n e r
wegen Beihilfe zum Totschlag;

Bezug: Bayerisches Landeskriminalamt -LA Az K 3051 Nr. 1/53 v. 12.3.53

Die Kriminalaußenstelle Augsburg führt gegenwärtig auf Grund o.a. Bezugs Ermittlungen durch. Es konnte festgestellt werden, daß in A u l z h a u s e n, LK.-Friedberg, am 7.2.44 um 17.10 h der polnische Landarbeiter Michael K w i k öffentlich im nahen Wald erhängt worden ist.
Kwik war damals bei dem Landwirt M a y r in Aulzhausen beschäftigt. Kwik hatte am 2.1.44 einen deutschen Soldaten, der sich im Heimaturlaub befand, mit einer Mistgabel gestochen.
Am 3.1.44 begaben sich zwei Beamte der Gend.Station Affing, LK.-Aichach, nach Aulzhausen und wollten Kwik festnehmen.
Bei der Festnahme leistete Kwik Widerstand und es gelang erst abends seiner habhaft zu werden.
Den Transport nach Aichach soll damals der damalige Lt. der Gend. H ö l z l, heutiger Leiter der LP.-Insp. Traunstein, vorgenommen haben.
Am 7.2.44 wurde Kwik in Aulzhausen öffentlich erhängt. Hierbei soll bei der Exekution Lt. Hölzl ebenfalls anwesend gewesen sein.
Es wird gebeten, O. Insp. d.LP. Hölzl im Sinne des Ersuchens des Bayerischen Landeskriminalamtes zu hören und die Vernehmungsniederschrift in vierfacher Fertigung anher zu senden.

Insbesondere wird gebeten, den chronologischen Ablauf und die genauen Vorgänge bei der Hinrichtung festzuhalten. Sehr wesentlich ist ferner, ob richterlicher Haftbefehl erging oder der damalige Landrat Dr. J ä g e r, Aichach, Polizeihaft anordnete. Hat Hölzl die Haftanzeige selbst und an wen abgegeben?
Zur Feststellung weiterer Zeugen möge Hölzl alle ihm namentlich bekannten Personen, die ebenfalls bei der Hinrichtung anwesend waren, benennen.
Von Lebküchner und Schäfer sind Lichtbilder beigefügt.
Erkennt Hölzl in den Dargestellten die damaligen leitenden Persönlichkeitem der Hinrichtung?
Die übrigen Vernehmungspunkte sind als Anlage beigefügt.

Ges.: Brenner
(Brenner), Insp. d. LP.

Leyendecker
(Leyendecker)
Komm.d.LP.

Bayerische Landpolizei
LP.-Insp. Traunstein

Traunstein, den 16. Mai 1953

Anton H ö l z l ,
geb. 10.12. 92, Ob.Insp.d.LP.

Zum schriftlichen Ersuchen der LP. Krim. Außenstelle Augsburg vom 13.5. 53 Tgb. Nr. 293/53; Strafsache Schäfer Oswald/ Dr. Richard Lebküchner betr., kann ich folgendes angeben:

" Soviel ich mich nach Ablauf von 9 Jahren noch erinnern kann, wurde ich seinerzeit als Leiter des Gend.- Kreispostens Aichach von der Festnahme eines poln. Landarbeiters durch den Gend.-Posten Affing verständigt und ersucht, denselben dort abzuholen und in das Gerichtsgefängnis Aichach einzuliefern. Ich fuhr daraufhin selbst mit dem Dienstkraftwagen und ein Gend.-Beamter als Transportbegleiter, von Aichach zum Gend.-Posten Affing, woselbst der betreffende Pole im Dienstzimmer saß und mir mitgeteilt wurde, daß derselbe einen deutschen Soldaten mit einer Mist- oder Heugabel verletzt und bei der Festnahme auch die beiden Gend.-Beamten der Gend.-Station Affing angegriffen habe. Der Name des Polen ist mir nicht mehr bekannt; es dürfte dieses aber der im Ersuchschreiben genannte poln. Landarbeiter Michael Kwik gewesen sein. Ich vermag auch heute nicht mehr zu sagen, welchen Gend.- Beamten des Gend.-Kreispostens Aichach ich damals als Transportbegleiter mit nach Affing genommen habe. Dem gewalttätigen Polen wurde die Schließkette angelegt und daraufhin zum Gerichtsgefängnis Aichach gefahren und dort eingeliefert. Ich kann mich nicht erinnern, daß wegen der von dem Polen begangenen Straftaten (Totschlagsversuch, Widerstand u.a.) und dessen Einlieferung von mir eine Anzeige erstattet wurde. Diese Sache dürfte vom Gend.-Posten Affing selbst ermittelt u. bearbeitet worden sein. Damals befanden sich beim Gend.-Posten Affing der Gend.- Meister Huger und der Obw.d. Res. Mecklinger. Diese dürften als unmittelbar Beteiligte an der Widerstandshandlung des Polen, über dessen Verhalten und Straftaten, sowie über die Bearbeitung der Sache am besten Aufschluß geben können. Der damalige Gend.- Mstr. Huger befindet sich jetzt als Leiter der Landpolizei- Station in Albaching, Lkrs. Wasserburg. Der ehem. Obw. d. Res. Mecklinger (Vorname glaubl. Karl) dürfte seinen Zivilberuf als Glasermeister in Aichach wieder ausüben und dort wohnhaft sein. Ich glaube mich noch erinnern zu können, daß Mecklinger damals bei der Festnahme von diesem Polen mit einer Gabel oder einer Sense verletzt worden ist.

Mit der Einlieferung des Polen in das Gerichtsgefängnis Aichach, wo schließlich die Einlieferungszeit und eventl. auch die Weiterverschubung noch festgestellt werden könnte, war meine dienstliche Tätigkeit mit diesem Polen beendet. Ich kann mich jedenfalls nicht mehr erinnern, mit diesem noch weiter dienstlich zu tun gehabt zu haben.

Wie die Strafsache gegen diesen Polen dann weiterbehandelt worden ist, weiß ich heute nicht mehr. Mir ist nicht bekannt, ob richterlicher Haftbefehl erging oder ob vom Landrat Polizeihaft angeordnet wurde.

Erst später, glaubl. im Frühjahr 1944, erhielt der damalige Gend.- Kreisführer, Bez. Obltn. Kraus, in Aichach Auftrag oder ein Ersuchen, nach Affing zu kommen und dort einer Hinrichtung eines Polen beizuwohnen. Dazu erhielt ich von Gend.- Kreisführer Auftrag, mit ihm nach Affing zu fahren; was dann auch geschah. In Affing wurde uns dann beim Gend.-Posten mitgeteilt, daß die Hinrichtung des Polen, der den deutschen Soldaten und die Gend.-Beamten angegriffen hatte, in einem Walde bei Affing durchgeführt werde. Bei

unserem Eintreffen in diesem Waldstücke waren schon eine größere Zahl von polnischen Landarbeitern an der vorgesehenen Hinrichtungsstelle anwesend. Zwischen 2 Bäumen war eine Querstange befestigt, an der dann später der Pole aufgehängt worden ist. Der Pole wurde in einem Kraftwagen dorthin von unbekannten Männern in Zivil gebracht. Vor der Erhängung wurde von einem Mann in Zivil dem Polen und den anwesenden poln. Landarbeitern in polnischer Sprache ein Schriftstück - vermutlich ein Todesurteil - vorgelesen. Der Inhalt dieses Schriftstückes und die ausfertigende Behörde konnte in dieser Fremdsprache nicht verstanden werden. Ob außer dem Inhalt dieses Schriftstückes durch den Sprecher noch eine Ansprache an die versammelten Ostarbeiter gehalten wurde, ist mir nicht mehr bekannt. Der darauffolgende Hinrichtungsakt selbst wurde von mehreren, ebenfalls mit einem Kraftfahrzeug angekommenen KZ-Häftlingen (erkenntlich an der gestreiften Kleidung) vollzogen. An der hängenden Leiche mußten dann die anwesenden poln. Landarbeiter noch einzeln vorbeigehen. Nach Abnahme der Leiche wurde diese von den KZ- Häftlingen vollständig entkleidet und in diesem Zustande in einen mitgebrachten Sarg geworfen und dieser verschlossen. Ob die Leiche von diesem Hinrichtungskommando mitgenommen oder ob dieselbe im Friedhof in Affing bestattet wurde, vermag ich nicht mehr anzugeben. Mir ist auch unbekannt, was mit den Kleidern des Hingerichteten geschehen ist.

Da die zugezogenen Gend.- Beamten , wozu Gend.-Kreisführer Krauß, Gend.-Mstr. Huger und ich zählten, mit der angeordneten Hinrichtung nicht das Geringste zu tun hatten und anscheinend nur als Zeugen dorthin beordert waren, nahmen wir abseits des Platzes Aufstellung und beobachteten nur den Ablauf der Handlung.

Die mit Kfz. angekommenen und an der Hinrichtung beteiligten Männer in Zivil blieben mir unbekannt; vermutlich waren dieses Beamte oder Angestellte der Gestapo- Dienststellen München und Augsburg. Ich vermag mich auch nicht mehr daran zu erinnern, ob SS - Leute als Bewachungsposten für die KZ- Häftlinge dabei waren.

Welche Personen- außer den Gend.-Beamten - noch als Zeugen zu dieser Hinrichtung von der Gestapo befohlen waren, ist mir unbekannt. Vermutlich dürfte der damalige Bürgermeister von Affing, der mir unbekannt war, beigezogen gewesen sein.

Vielleicht kann hierüber Komm.d.LP. Huger noch nähere Angaben bringen.

Ich glaube mich mit großer Wahrscheinlichkeit noch daran erinnern zu können, daß diese Hinrichtung von Dr. Lebküchner geleitet wurde. Mir ist auch in Erinnerung, daß dieser Name hernach im Orte Affing im Zusammenhang mit dieser Hinrichtung genannt wurde. Dazu dürften vielleicht der damalige Gend.- Kreisführer Krauß und Komm.d.LP. Huger auch noch Angaben machen können.

Die Persönlichkeiten Schäfer und Dr. Lebküchner blieben mir unbekannt; ich kann mich an diese Namen nur noch aus den vielen Verfügungen der Gestapo erinnern, die von Beiden unterzeichnet waren.

Nach den beiliegenden Lichtbildern kann ich nicht beurteilen u. behaupten, ob einer der Abgebildeten bei der damaligen Hinrichtung in Affing anwesend war.

Der ehem. Gend.- Kreisführer Krauß befindet sich in Ruhestand und wohnt noch in Aichach.

Bedingt durch die lange Zeitspanne, die seit diesem Vorfall nun liegt, ist es mir nicht mehr möglich, noch genauere Angaben zur Sache machen zu können. Schriftliche Aufzeichnungen über diesen Vorfall habe ich nicht im Besitze.

Hölzl

(H ö l z l)
Oberinsp.d.LP.

716 46

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaußenstelle-
-A u g s b u r g-

Augsburg, den 15.5.53
Hessenbachstr. 27 1/2
Ruf 36 286

Tagb. Nr. 300/53

Stadtpolizei Haunstetten
Eing. am 19.5.53
Tgb. Nr. 1263

An
die Stadtpolizei
H a u n s t e t t e n

Betrifft: Strafsache gegen Oswald S c h ä f e r und Dr. Richard L e b k ü c h n e r
wegen Beihilfe zum Totschlag

Bezug: Bayerisches Landeskriminalamt Az 3051 v. 12.3.53

Die Kriminalaußenstelle Augsburg führt zur Zeit Ermittlungen gem. o.a. Bezugs durch. Hierbei wurde festgestellt, daß am 7.2.1944 in Aulzhausen, LK.-Friedberg, der poln. Landarbeiter K w i k Michael erhängt worden ist.

Der in Haunstetten, Martinistr. 39 wohnhafte Otto M e n z i n g e r, geb. 30.9.94 in Affing, war zur damaligen Zeit Ortsgruppenleiter von Affing, LK.-Aichach.

Menzinger hat in dieser Eigenschaft der Hinrichtung des Kwik im Walde bei Aulzhausen am Nachmittag des 7.2.44 teilgenommen.

Es wird ersucht, Menzinger zur Sache zu hören und dabei die vom Bayerischen Landeskriminalamt erwünschten Punkte zu berücksichtigen. Die Punkte sind in einer Anlage gesondert aufgeführt.

Die Vernehmungsniederschrift möge in vierfacher Fertigung erstellt werden.

Leyendecker
(Leyendecker)
Komm.d.LP.

Stadtpolizei Haunstetten/Schw. Haunstetten, den 24. 5. 1953

7 17 17

Vernehmungsniederschrift.

Auf Vorladung hin erscheint im Dienstzimmer der hiesigen Stadtpolizei der Rentner Otto Menzinger und gibt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes an:

Zur Person:

Otto Menzinger, geboren am 30. 9. 1894 in Affing, Landkreis Aichach, Sohn des Martin Menzinger und der Magdalena, geborene Dollinger, deitscher Staatsangehöriger, von Beruf Rentner, wirtschaftliche Verhältnisse geordnet, wohnhaft in Haunstetten, Martinistrasse 39/II, verheiratet,

Vorstrafen: nach eigenen Angaben bisher nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Ich wohnte viele Jahre in der Gemeinde Affing, Landkreis Aichach. Im Jahre 1938 übernahm ich die Ortsgruppenleitung der NSDAP und zwar zu jener Zeit als Affing eine selbständige Ortsgruppe wurde. Zuvor war die Ortsgruppe in Aindling.
Mit der Gemeinde Aulzhausen im Landkreis Friedberg (Schwaben) hatte ich nichts zu tun. In Affing selbst war eine Gendarmeriestation und durch den Postenführer, einem gewissen Huber, wurde ich einige Tage vor dem 7. 2. 1944 (den Tag kann ich nicht mehr genau angeben) benachrichtigt, dass in Aulzhausen am 7. 2. 1944 die Hinrichtung des Polen Michael Kwik stattfindet und ich müsste daran teilnehmen, da sonst kein anderer politischer Leiter zur Verfügung stünde. Die Gemeinde Aulzhausen gehörte damals zum Landkreis Friedberg aber doch zum Gendarmeriedienstbezirk in Affing. Ich selbst gab Huber zur Antwort, dass ich dort nicht zu tun hätte, aber Huber sagte mir, es sei nur Formsache damit ein politischer Leiter anwesend sei.

1.) Soviel mir bekannt ist (ich kann nicht mehr angeben, ob ich dies vom Hilfsgendarm Mayer oder vom Postenführer Huber selbst erfahren habe) hat der Pole Michael Kwik in einem Gasthaus einen Streit mit einem anderen Polen gehabt, dem er auflauern wollte. Zufällig kam aber nicht der Pole, sondern ein deutscher Wehrmachtsangehöriger, den der Pole Michael Kwik dann mit einer Düngergabel oder einem anderen Instrument überfiel, gestochen und schwer verletzt hat. Es wurde Mordversuch angenommen. Auf Grund dieses Vorfalles wurden von der Gendarmerie die Ermittlungen durchgeführt und der Pole war festzunehmen. Diese Festnahme führte Huber gemeinsam mit dem Hilfsgendarm Mayer durch. Als damals Kwik vernommen werden sollte, war er im Hofraum bei seinem Arbeitgeber mit Holzhacken beschäftigt. Während der Postenführer Huber mit dem Bauern sprach, wollte der Hilfsgendarm Mayer den Polen Kwik zur Sache hören. Als aber Mayer an ihn herantrat, erhob Kwik gegen den Gendarmen die Axt, um ihn zu töten.

-.-

Er verübte somit einen neuerlichen Mordversuch, oder zumindest aktiven Widerstand.

2.) Soviel ich aus den Schilderungen entnehmen konnte, waren die Straftaten des Polen Michael Kwik voll und ganz erwiesen.

3.) Die Straftaten des Kwik wurden nach den damaligen Verhältnissen (ich meine dies sei auch heute noch der Fall) als Straftaten krimineller Art gewertet und hatten mit politischen Sachen gar nichts zu tun.

4.) Wie ich bereits erwähnte, wurden die Ermittlungen vom Gend. Postenführer Huber und dem Hilfsgendarm Mayer durchgeführt. Den Wohnort und Aufenthalt des Huber kenne ich nicht. Der Hilfsgendarm Mayer ist Glasermeister in Aichach und wohnt auch dortselbst.

5.) Ich selbst bin im Jahre 1945 von Affing nach Haunstetten verzogen und weiss natürlich nicht, ob bei dem ehemaligen Gend.-Posten in Affing noch Unterlagen vorhanden sind. Dies dürfte schon der Fall sein, denn die Gend. Dienststelle blieb erhalten und heute ist in Affing Landpolizeistation.

6.) Ob von dem damaligen Gendarmerieposten Sonderbehandlung angeregt wurde, weiss ich nicht, denn dies war Dienstsache der Gendarmerie.

7.) Ob gegen den Polen Kwik ein Haftbefehl vom zuständigen Amtsgericht Aichach erlassen worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Dies war ebenfalls Dienstsache der Gendarmerie.

8.) Ich weiss nicht wem Kwik nach seiner Festnahme überstellt wurde. Soviel mir heute noch bekannt ist, flüchtete der Pole Kwik damals nach dem Anschlag auf den Hilfsgendarmen Mayer und versteckte sich in der Scheune oder am Heuboden, was mir nicht bekannt ist. Die Gendarmerie musste damals durch die sogenannte Landwacht verstärkt werden und erst dann gelang es den Polen festzunehmen.

9.) Die Hinrichtung des Polen Kwik wurde am 7. 2. 1944 zwischen 15.oo und 16.oo Uhr vollzogen. Die Hinrichtung durch den Strang wurde in einem Wäldchen bei der Gemeinde Aulzhausen durchgeführt. Das Wäldchen liegt auf einer kleinen Anhöhe. Es waren Ostarbeiter aus der Umgebung zusammengezogen und anwesend, aber Deutsche hatten zur Hinrichtung keinen Zutritt. Ich kam nach Aulzhausen allein auf meinem Fahrrad. Dieses stellte ich in der Ortschaft ab und ging dann zu Fuss zu jenem Wäldchen. Es verstrich hierbei aber eine geraume Zeit, so dass ich wahrscheinlich etwas zu spät gekommen bin, denn bei meiner Ankunft im Wäldchen war die Hinrichtung bereits vollzogen. Der Pole hing an einem Baum und neben dem hängenden Polen standen zwei Männer in KZ - Kleidung. Ob dies die Scharfrichter waren, kann ich nicht sagen. Auch ist mir nicht bekannt, woher diese Menschen stammten. Ich vermute nur, dass sie dem KZ - Lager Dachau angehörten. Ich sah bei der gesamten Hinrichtung bloss einen Mann in der Uniform der allgemeinen SS. Es waren zwar viele mir ganz unbekannte Herren in Zivilkleidung anwesend, aber ich kann von jenen keinen Zeugen angeben, der bei d. Hinrichtung zugegen gewesen wäre. Es könnte sein, dass der Postenführer Huber die Hinrichtung gesehen hat. Der Hilfsgendarm Mayer war unter dem Wäldchen bei der Absperrung. Die aus der Umgebung anwesenden Ostarbeiter kamen aber auch erst nach der Hinrichtung zum Richtplatz und zwar erst hinter mir.

10.) Formalitäten habe ich nach meiner Ankunft auf dem Richtplatz nicht beobachten können. Ich sah bloss einen Mann in Zivilkleidung neben dem Gehängten und zwar erst als die Ostarbeiter schon angekommen waren, der in ausländischer Sprache (höchstwahrschein-

lich war es polnisch) von einem Schriftstück abgelesen hat. Ich verstand den Wortlaut nicht, denn ich beherrsche diese Sprache ni und habe auch nicht nach dem Inhalt der Rede gefragt.
Soviel mir noch in Erinnerung ist, wurde der Leichnam des gehängten Polen, von Ostarbeitern abgenommen und auf den Boden gelegt. Es stand ein Sarg bereit zum Abtransport. Nach der Abnahme erschien der mir gut bekannte Arzt Dr. Endrös, der heute noch in Affing wohnt und führte die Feststellung des eingetretenen Todes durch. Eine Urteilsverkündung, oder irgendeine Ansprache in deutscher Sprache habe ich auf dem Richtplatz nicht gehört.

11.) Bei meiner Ankunft auf dem Richtplatz (ich trug damals die Uniform der politischen Leiter) haben sich mir einigen Herren in Zivilkleidung vorgestellt und mir die Hand gegeben. Ich habe mir die Namen nicht gemerkt, aber ich weiss es heute noch, dass der Name "Lebküchner" und "Schäfer" nicht genannt wurde.
Ich kann deshalb nicht angeben, wer die Hinrichtung geleitet hat. Wie ich bereits angegeben habe, wurde ich von der Hinrichtung durch Postenführer Huber verständigt.

12.) Ich habe bereits angegeben, dass ich eine Ansprache in deutscher Sprache am Richtplatz nicht wahrgenommen habe. Es kann wohl sein, dass die Urteilsverkündung vor der Hinrichtung erfolgt Ich selbst kam aber erst nach der Hinrichtung auf den Richtplatz. Wer die Vorlesung in polnischer oder besser gesagt ausländischer Sprache vollzogen hat, kann ich ebenfalls nicht angeben.

13.) Ich kann nicht behaupten, dass die Hinrichtung von einem KZ - Sonderkommando durchgeführt worden wäre. Wie ich angegeben habe, sah ich neben dem Gehängtem zwei Männer in KZ - Kleidung stehen. Ich vermute bloss, dass dieselben dem KZ - Lager Dachau angehörten. Ob diese beiden die Hinrichtung als Scharfrichter vollzogen haben, kann ich nicht behaupten, denn - wie geschildert war der Pole Kwik bei meiner Ankunft auf dem Richtplatz bereits gehängt.

Abschliessend will ich nur noch bemerken, dass bereits die Dunkelheit einbrach als der Vorgang beendet war und der hingerichtete Pole Kwik auf den Friedhof in Aulzhausen abtransportiert wurde. Ich selbst kehrte auf meinem Fahrrad nach Affing zurück-.

Geschlossen: Endlich

(Endlich, Pol. Hauptw.)

g. g. u.

Otto Menzinger

(Otto Menzinger)

49

Sterbeurkunde

(Standesamt -----Aulzhausen--------- Nr.)

Der polnische Landarbeiter Kwik Michael---
katholisch----------

wohnhaft in Aulzhausen, Hausnummer 14-------

ist am 7. Februar 1944 um 17 Uhr 1o Minuten

im Gemeindebezirk Aulzhausen ---- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 22. August 1922 -----

in Rozaniec, Kreis Bilgorai----------

(Standesamt unbekannt----------Nr. -------)

Vater: Piotr (?) Kwik ----------
--------wohnhaft in Rozaniec ----------

Mutter: Rosalia Kwik, geborene Dekanewicz
--------wohnhaft in Rozaniec ----------

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet ----------

Aulzhausen, den 17. April 1953.

STANDESAMT AULZHAUSEN BAYERN Siegel

Der Standesbeamte

Maiß Nr. 3019. Verlag J. Maiß, München 1144

50

Bayerische Landpolizei
Kriminal - Außenstelle
Pfaffenhofen a. d. Ilm
Tgb.-Nr.: 78 / 53

Bayerisches Landeskriminalamt
Ermittlungsabteilung
Eingang: 21. MAI 1953
Tageb. Nr.:
Sachgebiet: 1 Bearbeiter:
Anlagen:

...fenhofen, den 18.5.1953

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing 21. MAI 1953
Tgb. Nr.:
Anl.: 1 Mk 3 Bl...

An das
Bayerische Landeskriminalamt
M ü n c h e n

Betrifft: Strafsache gegen Oswald S c h ä f e r und Dr.Richard L e b k ü c h n e r
wegen Beihilfe zum Totschlag

Tatort: Wald bei Geroldshausen, LK.Pfaffenhofen/Ilm

Tatzeit: 25.9.1943

Geschädigt: Stefan Rychter, poln.Landarbeiter, zuletzt in Holzjackl, Gde.Geroldshausen, LK.Pfaffenhofen/Ilm

Bezug: Ersuchen des Bayerischen Landeskriminalamtes EA.Az.K3051, Nr.1-1/53 vom 12.3.53 und Bericht der KASt.Pfaffenhofen/Ilm vom 10.4.53,Nr.471/53

Anlagen: 3 Vernehmungsniederschriften (zweifach)

Zu der am 10.4.53 unter Nr.471/53 Ziff.1 von der KASt.Pfaffenhofen in Vorlage gebrachten kurzen Schilderung über„Sonderbehandlungen"im hiesigen Dienstbereich wird nun die Anzeige vorgelegt.

Wie die Ermittlungen ergaben, war der als geschädigt aufgeführte polnische Landarbeiter Stefan R y c h t e r zur Tatzeit bei dem Bauern Andreas Lemmle in Holzjackl, Gde.Geroldshausen, LK.Pfaffenhofen/Ilm,als landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt. Bei demselben Bauern war um die gleiche Zeit die Magd Anna Hecht, geb.am 21.6.1922 in Kalsing,LK.Roding im Dienst. Wie Gend.-Komm.a.D.Heinrich Kirsch, der damals die Ermittlungen führte, in seiner anliegenden Vernehmung angab, beging Stefan Rychter an der Anna Hecht ein Notzuchtsverbrechen. Die Tat war nach den Schilderungen des Gend.-Komm.Kirsch auf Grund der Angaben der geschädigten Hecht und die Angaben der Bäuerin Susanne Lemmle erwiesen. Ein Geständnis von Seiten des Polen ist Kirsch nicht bekannt, weil er den Polen nicht vernommen hat. Kirsch verstand nicht polnisch und der Pole nicht deutsch.

Das von Rychter begangene Sittlichkeitsverbrechen fiel unter die Erschwerungsgründe der Kriegsverordnungen, die für ausländische Arbeitnehmer erlassen worden waren. Die Tat war außerdem noch erschwert, weil sie zur Nachtzeit (21.30 Uhr) durch Einschleichen in das Schlafzimmer der Hecht begangen worden war. Die Festnahme des Rychter durch Gend.-Komm.Kirsch erfolgte nach der Erinnerung Kirsch's am 1.oder 2.8.1943. Nach den Feststellungen im Amtsgerichtsgefängnis Pfaffenhofen/Ilm wurde Rychter dort am 2.8.1943 eingeliefert. Die Anzeige mit den Vernehmungen wurde von Kirsch der damaligen Anordnung gemäß an das Landratsamt Pfaffenhofen/Ilm abgegeben und zugleich angeregt, den Beschuldigten unter Beiziehung eines Dol=

metschers vernehmen zu lassen. Ob dies geschehen ist, ist Kirsch nicht bekannt. Von der Gendarmerie wurde nach den Angaben des Kirsch eine Sonderbehandlung nicht angeregt, Ob eine solche von Seiten des Landratsamtes angeregt wurde ist nicht bekannt. Kirsch hat davon nie mehr etwas gehört. Ob gegen den Täter ein richterlicher Haftbefehl erlassen wurde, ist Kirsch ebenfalls nicht bekannt. Bezüglich der Verständigung der Gestapoleitstelle München dürfte das so vor sich gegangen sein, daß vom Landratsamt Pfaffenhofen die Anzeige an die Gestapoleitstelle München weitergeleitet werden mußte, da auf Grund des Sonderstrafrechts für Fremdarbeiter angeordnet war, daß Anzeigen gegen diese an die Gestapo abgegeben werden müssen.

Nach Feststellung im Sterbebuch der Gemeinde Geroldshausen, LK. Pfaffenhofen/Ilm, in deren Bereich die Hinrichtung durchgeführt wurde, ist dort eingetragen, daß Stefan Rychter aus Holzjackl, Gde.Gerolds= hausen, LK.Pfaffenhofen/Ilm, am 25.9.43 um 8.35 Uhr verstorben ist. Die Todesursache ist nicht eingetragen. Auch Kirsch gab in seiner Ver= nehmung an, daß die Hinrichtung des Stefan Rychter am 25.9.43 früh um 8.30 Uhr erfolgt ist. Als Zeugen für die Hinrichtung konnten ledig= lich der ehemalige Gendarmerie - Kommissär Heinrich Kirsch, Insp.d. LP.A.D.Josef Irlinger und OKomm.d.LP.a.D.Johann Breit namentlich er= mittelt werden. Die Vernehmungen dieser drei Zeugen liegen der Anzei= ge bei. Nach den Angaben Irlingers waren bei der Hinrichtung zwei oder drei Gestapomänner zugegen, von denen sich einer als „Dr." vorstellte. Der Name dieses Gestapomannes ist Irlinger nicht mehr in Erinnerung. Der Beschreibung nach (groß und schlank) könnte es sich aber um Dr. Lebküchner gehandelt haben. Kirsch weiß nur, daß ein SS Offz., ein Ge= richtsarzt und ein Dolmetscher anwesend waren. Wie diese geheißen haben, weiß auch er nicht. Namentlich sind ihm nur seine damaligen Berufskol= legen Irlinger und Breit bekannt, die mit ihm bei der Hinrichtung zu= gegen waren. Breit will nur kurze Zeit am Ort der Hinrichtung verweilt haben. Auch er hat außer Irlinger und Kirsch niemand gekannt.

Bevor die Hinrichtung durchgeführt wurde, wurde das Urteil in deut= scher und polnischer Sprache verlesen. Nach den Angaben Irlingers hat dieses der Gestapo - Offz. in deutsch verlesen, der sich als „Dr." vor= gestellt hatte. In polnischer Sprache wurde es von einem namentlich nicht bekannten Dolmetscher verlesen. Wer das Urteil erlassen hat, ist den Zeugen nicht bekannt. Es konnte dies auch sonst nicht ermittelt wer= den. Eine Ansprache an die Umstehenden wurde von dem Leiter der Hinrich= tung nicht gehalten.

Das Urteil wurde von zwei KZlern aus Dachau vollstreckt. Auch die Namen dieser beiden sind nicht bekannt. Vor der Vollstreckung des Ur= teils wurde dem Verurteilten auf dessen Wunsch gestattet, daß er eine Zigarette raucht. Nach dem Rauchen dieser Zigarette wurde von den bei= den KZ.-lern das Urteil vollstreckt. Nach der Hinrichtung wurden andere Ostarbeiter an der noch an dem Baum hängenden Leiche vorübergeführt.

Nach den Feststellungen im AGG.Pfaffenhofen/Ilm wurde Stefan Rych= ter am 2.8.1943 um 13.00 Uhr dort eingeliefert. Am 13.8.43 um 16.30 Uhr wurde er laut dem dortigen Eintrag an die Gestapo nach München über= stellt. Als um die Aufnahme des Gefangenen ersuchende Stelle ist der Landrat Pfaffenhofen/Ilm im Gefangenenbuch vorgetragen. Wer Rychter im Gerichtsgefängnis Pfaffenhofen eingeliefert hat und warum er ein= geliefert wurde ist im Gefängnisbuch nicht zu ersehen. Sonstige Unter= lagen sind nicht mehr vorhanden.

Auf Grund der von Insp.d.LP.a.D.Irlinger abgegebenen Beschreibung (groß und schlank) und der Tatsache, daß sich der die Hinrichtung lei= tende Gestapo-Beamte Insp.Irlinger gegenüber als „Dr...." vorstellte, ist zu entnehmen, daß auch in diesem Fall der damalige Kriminalrat bei der

Gestapoleitstelle München

Dr. Richard L e b k ü c h n e r

als Leiter dieser Hinrichtung in Frage kommt. Die Vernehmung Dr. Lebküchners wurde von hier nicht veranlaßt, da auf Anfrage von der Landpolizeidirektion Obb., Kriminalstelle, mitgeteilt wurde, daß Dr. Lebküchner zu allen ihm zur Last gelegten Fällen insgesamt vernommen wird.

Die Vernehmungen und die Anzeige werden von hier zweifach in Vorlage gebracht, gemäß dem im Bezug angeführten Ersuchen.

Bei der Gemeinde Geroldshausen, LK. Pfaffenhofen/Ilm, sind im Sterbebuch unter Nr. 8/43 am 25.9.43 nachstehende Personalien des Verurteilten eingetragen:
R y c h t e r Stefan, poln. Landarbeiter, geb. am 13.12.1912, Eltern: Josef und Maria Rychter, geb. Poliwoda, zuletzt wohnhaft in Holzjackl, Gde. Geroldshausen, LK. Pfaffenhofen/Ilm.

Von dem Beschuldigten sind hier keinerlei Personalien bekannt.

Gesehen:

(Jörg)
OKomm. d. LP.

Georg Koch,
(Georg Koch)
OKomm. d. LP.

Bayerische Landpolizei
Kriminal - Außenstelle
Pfaffenhofen a.d. Ilm

Pfaffenhofen, den 31.3.1953

Vernehmungsniederschrift:

Zur Kriminal - Außenstelle Pfaffenhofen/Ilm vorgeladen, gibt der verh. Insp.d.LP. a.D. Josef I r l i n g e r, geb.am 28.6.1888 in Holzham, Gde.Garham, LK.Vilshofen/Donau, Ndb., wohnhaft in Pfaffenhofen/Ilm, Grabmaierstraße 6/I, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht an:

Zur Sache:

"Ich wurde im September 1939 als Bezirksführer der Gendarmerie von Oberbayern nach Pfaffenhofen/Ilm versetzt und habe als solcher während des ganzen Krieges den Gendarmeriebezirk Pfaffenhofen/Ilm geführt.

Im Jahre 1943 oder 1944 wurde von der Gendarmeriestation Schweitenkirchen der polnische Zivilarbeiter Stefan R i c h t e r, der glaublich in Gschwendt bei einem Landwirt beschäftigt war, wegen Notzucht, begangen an einer deutschen Dienstmagd, festgenommen und in das AG.-Gef.Pfaffenhofen/Ilm eingeliefert. Die Anzeige wurde a das Landratsamt Pfaffenhofen/Ilm abgegeben, weil damals bei Fremdarbeitern eine Vorlage der Anzeige an die Gerichte untersagt war. Dieser Fall wurde von Gend.-Meister Heinrich K i r s c h, dama Stationsführer in Schweitenkirchen, bearbeitet und die Anzeig rein sachlich gehalten. Soviel ich mich noch erinnern kann, wurde der Pole Richter von Kirsch seinerzeit nicht einvernommen, weil Richter die deutsche Sprache nicht beherrschte und ein Dolmetscher nic zur Verfügung stand. Kirsch konnte auch nicht polnisch. Kirsch mu sich bei seinen Ermittlungen auf die Angaben der betreffenden Dienstmagd verlassen. Die Tat war aber als einwandfrei erwiesen zu betrachten.

Zu Frage 5 kann ich keine Angaben machen, weil ich seit Okt. 1946 außer Dienst bin.

Zu Frage 6 habe ich anzugeben, daß die Anzeige von der Gendarmerie an das Landratsamt abgegeben wurde. Von wem sie dort weiterbearbeitet wurde, weiß ich nicht. Bei der Gendarmerie war ein direkter Verkehr mit der Gestapo nicht üblich und hat in diesem Fa nicht stattgefunden.

Gegen den Täter wurde meines Wissens kein richterlicher Haftbefehl erlassen, wenigstens nicht solange die Bearbeitung des Falls in Händen der Gendarmerie lag.

Der Täter wurde damals von Meister der Gend.Kirsch in das A Pfaffenhofen/Ilm eingeliefert. Eine selbstständige Überstellung Täters durch die Gendarmerie an die Gestapo ist bestimmt nicht e folgt.

Die Hinrichtung (Ziff.9) erfolgte im Jahre 1943 oder 1944. wurde in einem Walde zwischen Geroldshausen und Gschwendt im LK fenhofen/Ilm durchgeführt. Durchgeführt wurde sie von Beamten d Gestapo. Es waren 2 oder 3 Mann hier, von denen sich einer als vorstellte. Dessen Name ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Als Zeugen für die Hinrichtung kommen außer mir die damaligen Gend.-Meister Breit aus Wolnzach und Kirsch aus Schweitenkirchen, beides LK.Pfaffenhofen/Ilm, in Frage. Die Hinrichtung wurde öffentlich durch den Strang vollzogen und von 2 KZ.-Häftlingen aus Dachau durchgeführt. Andere im Bezirk wohnende Ostarbeiter wurden erst nach der Hinrichtung an der noch auf dem Baum hängenden Leiche vorübergeführt.

Kurz vor der Hinrichtung wurde von einem Gestapo - Beamten (Dr.) das Urteil verlesen und dem Verurteilten durch Dolmetscher übersetzt. Der Verurteilte wurde dann gefragt, ob er gewußt hat, daß er das nicht tun darf und daß diese Tat mit dem Tode bestraft wird. So wie der Dolmetscher übersetzte, hat der Verurteilte dies bejaht. Der Verurteilte wurde dann nach seinem letzten Wunsch gefragt. Der Gestapo - Beamte (Dr.)fragte ihn danach. Der Pole äußerte, daß er eine Zigarette rauchen wolle. Dies wurde ihm gewährt. Nach dem Rauchen dieser Zigarette wurde er von den beiden KZ.-lern aufgehängt. Von wem das Urteil ausgefertigt war, weiß ich nicht mehr.

Zur Frage 11 kann ich keine weiteren Angaben machen. Ich weiß nicht ob Dr.Lebküchner die Hinrichtung leitete.

Zu Frage 12 gebe ich an, daß sich der Leiter der Hinrichtung nur auf die Durchführung der Hinrichtung beschränkte. Eine Ansprache wurde nicht gehalten.

Zu Frage 13 kann ich angeben, daß es sich bei dem Hinrichtungskommando um 2 KZ.-Häftlinge aus Dachau handelte.

Im Auftrage des Landratsamtes Pfaffenhofen/Ilm mußte ich mit einigen Gendarmen die Absperrung bei der Hinrichtung dieses Polen durchführen. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

s.,g., u.

Josef Irlinger

(Josef Irlinger)
Insp.d.LP.a.D.

geschlossen:

(Koch)
OKomm.d.LP.

Bayerische Landpolizei
Landpolizeistation
R e g e n s t a u f

Regenstauf, den 10.4.1953
Lkr.Regensburg

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint der verh.Gend.Kommissär a.D. Heinrich K i r s c h, geb. am 27.11.1889 zu Hub,Gde.Rosenberg, Lkr.Sulzbach (Obpf.), ~~XXXXXX~~ wohnhaft in Regenstauf,Bahnweg Nr.176 1/3, bei der Landpolizeistation Regenstauf. Kirsch wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheitsangabe ermahnt und auf die Folgen falscher Angaben hingewiesen.

Zur Sache:

"Ich war vom 1.4.1939 bis 23.5.1945 beim Gendarmerie-Posten Schweitenkirchen,Lkr.Pfaffenhofen /Ilm als Postenführer akti im Dienst. Während dieser Jahre ist lediglich ein Fall einer Hinrichtung an einem polnischen Staatsangehörigen vorgekomme. Es handeltes sich um die Hinrichtung des polnischen Staatsange= hörigen Stefan R y c h t e r der bei den Bauern Andreas Lemmle in Holzjackl,Gde.Geroldshausen, Lkr. Pfaffenhofen/Ilm , als Landarbeiter beschäftigt war.Die Hinrichtung durch den Strang erfolgte am 25.9.1943 früh gegen 8.30 Uhr in einem Walde bei Geroldshausen.

Zu 1. Grund zum Strafvollzug war ein von Rychter begangenes Notzuchtsverbrechen welches er an einer landw.Dienstmagd die ebenfalls bei dem gleichen Bauern Andreas Lemmle in Holz Gde. Geroldshausen, beschäftigt war.Name der geschädigten Dienstmagd: Anna H e c h t, geb. am 21.6.1922 in Kalsing,Lkr Roding.

Zu 2. Die Tat war durch die Angaben der Dienstmagd Anna Hec sowie der Bäueren Susanna Lemmle erwiesen.Ein Geständnis v Seiten des Polen ist mir nicht bekannt,weil ich dessen Ver= nehmung unter Zuziehung eines eidlichen Dolmetschers beim L ratsamt Pfaffenhofen/Ilm erbeten habe.Grund: Der Pole beher te die Deutsche Sprache nicht und ich verstand nicht polnis

Zu 3. Das Notzuchtsverbrechen des polnischen Staatsangehör Stefan R y c h t e r fiel unter den Begriff Sittlichkeits brechen und unter die Erschwerungsgründe der Kriegs-Verordn die für ausländische Arbeitnehmer bzw.Landarbeiter erlas worden waren. Als weiterer Erschwerungsgrund kam die Tatz in Betracht,weil sie um 21.30 Uhr also zur Nachtzeit unt schleichen in das Schlafzimmer der Hecht begangen worden ist.

Zu 4. Die Ermittlungen wurden von mir durchgeführt.

Zu 5. Unterlagen sind nicht vorhanden.

Zu 6. Ich habe die Anzeige mit den Vernehmungen an das Land= ratsamt Pfaffenhofen/Ilm vorgelegt mit der Bitte dem Beschuldig= ten unter Zuziehung eines eidl.Dolmetscher vernehmen zu lassen. Über die weiteren Vorgänge kann ich keine Angaben machen.Ich wurde auch zur Sache niemals vernommen.Ob von Seiten des Land= ratsamtes Pfaffenhofen/Ilm eine Sonderbehandlung angeregt wurde ist mir unbekannt.

Zu 7. Ob gegen den Täter ein richterlicher Haftbefehl erlassen wurde, ist mir unbekannt. Ich hatte mit der Angelegenheit nichts mehr zu tun.

b.w.

Zu 8. Nach meiner Erinnerung wurde Rychter von mir am 1.oder 2. August 1943 in das Amtsgerichtsgefängnis Pfaffenhofen/Ilm eingeliefert. Über alle weiteren Vorgänge kann ich keine Angaben machen, da mir diese unbekannt sind.

Zu 9. Die Hinrichtung des Rychter erfolgte am 25.9.1943 früh gegen 8.30 Uhr in einem Walde bei Geroldshausen, Lkr. Pfaffenhofen/Ilm, durch den Strang. Ich bin etwas zu spät in die Hinrichtungsstelle gekommen und habe nur noch gesehen, dass ein Offizier der SS. in Begleitung von einigen Kz.-Häftlingen, der zuständige Gerichtsarzt, ein Dolmetscher und mehrere polnische Landarbeiter aus der Umgebung anwesend waren. Als Zeuge der Hinrichtung war der damalige Leiter der Gendarmerie Josef Irlinger aus Pfaffenhofen/Ilm. anwesend. Auch der pens.Ob.Komm.d.LP. Johann B r e i t, nun wohnhaft in Passau, Grünaustr.36, war zugegen.

Zu 10. Das Urteil wurde in deutscher und polnischer Sprache verlesen. In polnischer Sprache wurde das Urteil durch den Dolmetscher verlesen. Wie der Dolmetscher geheißen hat weiß ich nicht. In deutscher Sprache wurde das Urteil ebenfalls verlesen, jedoch ist mir nicht mehr in Erinnerung wer die Verlesung vorgenommen hat. Der SS.Offizier war mir weder der Person noch den Namen nach bekannt. Welchen Inhalt das Urteil hatte und von welcher Behörde das Urteil gefällt wurde ist mir unbekannt.

Zu 11. Die Hinrichtung wurde von dem mir unbekannten SS.-Offizier geleitet. Der Name Dr.Lebküchner ist mir vollkommen unbekannt. Auch der Name Schäfer ist mir unbekannt. Es erfolgte keine Vorstellung von Seiten des SS.Offiziers.

Zu 12. Nach meiner Erinnerung wurde die Hinrichtung ganz kurz und ohne Ansprache durchgeführt.

Zu 13. Ein Hinrichtungskommando war anwesend. Welcher Art bzw. von wo das Kdo. stammte, kann ich mit Sicherheit nicht angeben. Nach meiner Vermutung stammten die Leute aus dem Kz.-Lager Dachau, weil sie gestreifte Sträflingskleidung trugen, und dieses Lager als zunächst liegend in Frage kam.

Weiter kann ich zur Sache nichts angeben."

s.g. u.

Heinrich Kirsch

(Heinrich Kirsch)
Gend.Komm.d.D.

Geschlossen:

(Anton Prass)
Ob.Komm.d.LP.

Bayerische Landpolizei
Kriminalaußenstelle
P a s s a u

Passau, den 10. 5. 1953

Vernehmungsniederschrift

Zur Dienststelle bestellt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, gibt als Zeuge vernommen an:

I. Zur Person:

B r e i t , Vorname Johann, geb. am 25.8.83 in Traßfelden, Gde. Witzmannsberg, Lkrs. Passau, verh. OKomm. d. LP., wohnhaft in Passau, Grünaustr. 40

II. Zur Sache:

" Von 1911 bis 1947 war ich in Wolnzach stationiert. Jm Juni 1947 wurde ich wegen Krankheit pensioniert. Jch leistete in der vorerwähnten Zeit ununterbrochen in Wolnzach Dienst.

Während des Krieges 1939 bis 1945 ist mir davon nichts bekannt, daß in meinem Bezirk ein Ausländer oder sonst wer aufgehängt wurde.

Soviel ich mich noch daran erinnern kann, wurde im Jahre 1943 davon gesprochen, daß ein poln. Landarbeiter einen Notzuchtsversuch an einer deutschen Dienstmagd in Holzjackl verübt haben soll. Holzjackl gehörte nicht zu meinem Dienstbezirk, sondern zur Gendarmeristation Schweitenkirchen. Der Leiter dieser Station war der Meister der Gendarmerie K i r s c h . Jch habe lediglich weiter gehört, daß der poln. Landarbeiter durch die Gendarmerie Schweitenkirchen nach Pfaffenhofen/Jlm eingeliefert wurde. Da sich der Vorfall nicht in meinem Dienstbezirk zugetragen hat, habe ich mich darum nicht weiter gekümmert. Mir wurde auch noch bekannt, daß der Pole in das Konzentrationslager Dachau weiterverschubt wurde. Einige Zeit später sagte der damalige Kreisführer Josef J r l i n g e r von Pfaffenhofen/Jlm anläßlich einer Dienstversammlung, daß der Pole der den Notzuchtsversuch in Holzjackl verübt hat, in der nächsten Zeit in einem Walde bei Gschwendt, Dienstbezirk Schweitenkirchen aufgehängt werden soll. Es soll dies deswegen geschehen, um den Polen gegenüber abschreckend zu wirken. Mir ist noch bekannt, daß die Hinrichtung tatsächlich erfolgt ist, weil Kirsch nach meiner Erinnerung mit der Durchführung der Vorbereitungen durch Jrlinger oder die Gestapo beauftragt wurde. Wer das Urteil fällte, oder wer das Aufhängen des Polen ausführte, ist mir nicht bekannt, weil ich daran nicht teilnahm. Bekannt ist mir, daß der Pole tatsächlich aufgehängt wurde, weil er in Geroldshausen im Friedhof beigesetzt wurde und dieser Ort zu meinem damaligen Dienstbezirk gehörte.

Z-u 1.) Wie bereits angegeben, wurde der Pole wegen Notzuchtsversuchs an einer Deutschen durch die Gend. Stat. Schweitenkirchen zur Anzeige gebracht.

Z- u 2.) Ob die Tat erwiesen war ist mir nicht bekannt, weil sich der Vorfall nicht in meinem Dienstbezirk ereignete.

Zu 3.) Hierüber kann ich keine Angaben machen, weil ich mit Bearbeitung des Falles nicht beauftragt war.

Zu 4.) Die Ermittlungen dürften durch den damaligen Meister der Gend. K i r s c h durchgeführt worden sein.

Zu 5.) Nach meiner Ansicht dürften die Unterlagen bezw.eine Abschrift der Anzeige bei der Landpol.-Station Schweitenkirchen liegen.
Zu 6.) Hierüber kann ich keine Angaben machen.Jch nehme aber an,daß die Tat von der Geschädigten seinerzeit zur Anzeige gebracht wurde.
Zu 7.) Auch hierüber kann ich keine Angaben machen.
Zu 8.) Wie Frage zu 7.
Zu 9.) Mir ist nicht bekannt,wer seinerzeit bei der Hinrichtung anwesend war.Gesprächsweise wurde mir bekannt,daß zu der Hinrichtung ein Lastwagen mit Polen von Dachau nach Gschwendt gebracht wurde,um abschreckend diesen gegenüber zu wirken.
Zu 10.) Frage kann ich nicht beantworten,weil ich an der Hinrichtung nicht teilnahm und mich später dafür nicht interessiert habe.
Zu 11.)Auch diese Frage kann ich nicht beantworten.
Zu 12.)Wie zu Frage 11.
Zu 13.)Wie zu Frage 11.

Außer dieser Hinrichtung ist mir nichts bekannt,daß im Gend. Kreis Pfaffenhofen/Jlm eine weitere Hinrichtung durchgeführt worden wäre.Auch habe ich von angrenzenden Kreisen nichts davon gehört,daß auch dort Hinrichtungen ähnlicher Art stattgefunden hätten.

Nach meiner Ansicht müßte der frühere Meister der Gend.Kirsch in Regenstauf über die Hinrichtung des fraglichen Polen und über den Hergang der Anzeigeerstattung nähere Angaben machen können.

Mir wurden die Angaben des Meister der Gend.a.D. K i r s c h bekanntgegeben.Jch habe zu Punkt 9 noch anzuführen:
Richtig ist,daß ich mich am Tage der Hinrichtung des Polen davon überzeugte,ob die Hinrichtung in meinem Dienstbezirk oder im Dienstbezirk von Schweitenkirchen stattfand.Als ich aber festgestellt hatte,daß der Hinrichtungsort im Dienstbezirk der Gend-Stat.Schweitenkirchen lag,entfernte ich mich und ging meinen Dienstgang weiter.Hätte nämlich die Hinrichtung in meinem Dienstbezirk stattgefunden,so hätte ich Bericht an das Landratsamt Pfaffenhofen/Jlm machen müssen.So mußte dies aber Meister der Gend.Kirsch,in dessen Dienstbezirk die Hinrichtung stattfand,tun.

Mehr kann ich zur Sache nicht angeben."

Geschlossen: v. g. u. u.

Kienberger Breit Johann

(Kienberger) OKomm.d.LP. (Breit Johann)

758 60

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaußenstelle-
R o s e n h e i m

Rosenheim, den 21.7.1953

Tgb.Nr. I/146/53

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing. 23. JUL. 1953
Tgb. Nr.:
Anl. 5 u. 140

Bayerisches Landeskriminalamt
Ermittlungsabteilung
Eingang: 23. JULI 1953
Tageb. Nr.:
Sachgebiet: 1 Bearbeiter: H
Anlagen:

An das
Bay. Landeskriminalamt
in M ü n c h e n

Betrifft: Schäfer Oswald und Dr. Richard Lebküchner wegen Verdachts der Beihilfe zum Totschlag

Tatort: vermutlich München

Tatzeit: vermutlich 2.11.1942

Gesch.: K o p y t o , Vorname: Wieczylaw-Franziczcek

Bezug: Dort. Schreiben vom 12.3.1953, EA. Az. K 3o51 Nr. 1-1/53

Anlagen: 5 Blatt Vernehmungsniederschriften.

Bei dem Bauern Bartholomäus E i s e n r e i c h , wohnhaft in Raubling, Steinstraße 5, Lkr. Rosenheim, befand sich vom 26.3.41 bis 28.6.42 der led. poln. Landarbeiter Kopyto, Vorname: Wieczylaw-Franziczcek, geb. 13.1.1924 in Grocisko/ Koniecpol, in Arbeit.

Vom 9.9.1939 bis 17.9.1943 befand sich außerdem bei Eisenreich die led. landw. Arbeiterin O c h s e n b a u e r, Vorname: Anna, geb. 5.5.1921 in Eisendorf, Lkr. Ebersberg, z. Zt. in Eisendorf Nr. 8, Post Grafing, wohnhaft.

Die Ochsenbauer erstattete im Juli 1942 -genaue Zeit nicht feststellbar- bei der Gend.-Station Raubling, Mstr. d.Gend. Dürmeier, jetzt O.Komm.d.LP. in Burghausen, Anzeige gegen Kopyto mit der Begründung, daß er sie auf dem Heustock, im Anwesen des Eisenreich, während des Heuabladens zu vergewaltigen versuchte. (Bl.3) Auf die Folgen dieser Beschuldigungen aufmerksam gemacht und auch darauf hingewiesen, daß diese Anschuldigungen dem jungen Polen das Leben kosten können, blieb die Ochsenbauer bei ihren Behauptungen. Sie verlangte daß der poln. Landarbeiter festgenommen werde. Dürmeier schickte die Ochsenbauer nach Hause mit dem Auftrag sich die Sache noch einmal zu überlegen. Am nächsten Tag kam sie wieder, verlangte neuerdings die sofortige Festnahme des Polen und blieb auf ihren

Angaben bestehen. Kopyto wurde festgenommen. Er wurde auf dem Stationszimmer zur Sache verantwortlich gehört. Die strafbaren Handlungen stellte er in Abrede. Es wurde Anzeige an das Amtsgericht Rosenheim erstattet und Kopyto in das AG.-Gefängnis Rosenheim eingeliefert. Gegen ihn wurde Haftbefehl vom Amtsrichter erlassen.

Dürmeier war vor dem Sondergericht in München Zeuge. Kopyto wurde vom Sondergericht zum Tode verurteilt. Er weinte furchtbar. Die Leute im Zuhörerraum nahmen gegen die Magd Stellung und spien sie beim Verlassen des Zuhörerraumes an. Über die Hinrichtung des Kopyto ist dem O.Komm.d.LP. Dürmeier nichts bekannt geworden. (Bl.3)

Die Ochsenbauer behauptet, daß Kopyto seit Anfang des Jahres 1942, wenn sie im Stall arbeitete, ihr unter den Rock und an den Geschlechtsteil wiederholt zu greifen versucht habe. Im Juli 1942, während sie mit Kopyto eine Fuhre Heu abladen mußte, habe Kopyto versucht sie zu vergewaltigen. Durch ihre Abwehr sei ihm jedoch sein Vorhaben nicht geglückt. Um Hilfe habe sie nicht geschrien, da sie der Auffassung gewesen sei, daß sie mit ihm allein fertig werde. Eine Anzeige habe sie damals nicht erstattet, weil sie sich geschämt habe.

An einem anderen Tag im Monat Juli, während sie die Stallarbeiten verrichtete, habe sie mit Kopyto eine Auseinandersetzung gehabt. Kopyto habe ihr dabei einen Schlag ins Gesicht versetzt, so daß ihr der Unterkiefer beiseite geschoben wurde. Später habe sie dann Kopyto eine Ohrfeige gegeben. Zu weiteren Schlägen sei sie nicht gekommen, weil Kopyto mit den Fäusten auf sie eingeschlagen habe. Anschließend sei sie zur Gend.-Station Raubling gegangen und habe gegen Kopyto Anzeige erstattet. Von den sittlichen Belästigungen habe sie dem Bauern Eisenreich erzählt. Er hat ihr den Rat gegeben dem Kopyto "eine" herunter zu hauen. (Bl.4)

Am 17. Sept. 1942 war sie Zeugin beim Sondergericht München. Kopyto wurde zum Tode verurteilt.

Der Bauer Eisenreich dagegen erklärte, daß die Ochsenbauer mit Kopyto immer "Dummheiten" machte. Er habe sie einmal zur Rede gestellt und ihr auch gesagt, daß sie diese "Sachen" unterlassen solle. Die Ochsenbauer hat Eisenreich gegenüber niemals geklagt, daß sie von Kopyto in sittlicher Hinsicht fortwährend belästigt werde. Es ist daher auch unrichtig, daß er ihr geraten

habe, Kopyto eine Ohrfeige zu geben. Bis zur Verhandlung beim Sondergericht in München habe Eisenreich nicht gewußt, daß Kopyto die Ochsenbauer einmal zu notzüchtigen versucht habe. Die Ochsenbauer war eine gute Arbeiterin aber so wie er sie kannte war eine Notzucht nicht notwendig, um mit ihr zum Geschlechtsverkehr zu gelangen. Er habe auch nicht gesehen, daß die Ochsenbauer am Mund oder an anderen Körperstellen verletzt gewesen wäre.

Kopyto war ein recht fleißiger und verläßiger Arbeiter und hat zu Beanstandungen nie Anlaß gegeben. Der Frau Eisenreich gegenüber hat die Ochsenbauer nie Klage geführt, daß sie Kopyto in sittlicher Hinsicht belästige.

Nach einer Feststellung beim Amtsgericht Rosenheim wurde vom Ermittlungsrichter in einer Sache Kopyto wegen Notzuchtsversuch eine Zeugin (ohne Namensangabe) am 24.7.42 vernommen. Diese Feststellungen wurden aus dem Strafprozeßregister für 1942 gemacht. In Spalte 9 dieses Registers ist vermerkt, daß die Akten am 1.8.42 an den Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht München abgegeben wurden. Aktenstücke irgendwelcher Art in dieser Sache befinden sich weder beim AG. Rosenheim noch bei der LP.-Station Raubling.

B.

(Pfaffinger)
Insp.d.LP.

22/63

Bayer.- Landpolizei
Kriminalaußenstelle
D o n a u w ö r t h

Donauwörth, den 5. Juni 1953

Anz. Verz. Nr. 59/53

An die

Staatsanwaltschaft beim Landgerichte

M ü n c h e n I

Betrifft: Strafsache gegen Oswald S c h ä f e r und Dr. Richard L e b k ü c h n e r,
wegen Beihilfe zum Totschlag

Bezug: Anschreiben des BLKA! München vom 12.3.1953 EA Az.K 3051 Nr. 1 - 1 /53
Ermittlungsersuchen des Gen.-Staatsanwaltes beim OLG. München, Az. Ks - 2 - 3 /5o (Mü.I) vom 25.2.1953

Anlagen: Auszug aus dem Tagebuch der Gend.-Station Glött,Lkrs. Dillingen vom Jahre 1943
1 Sterbeurkunde

Tatort: Ellerbach,AG.Bez.Dillingen/Donau

Tatzeit: 1o. Dezember 1943

Tatbestand:

Am 1o. Dezember 1943 gegen 1o.oo Uhr wurde in der Waldabteilung "Wölfle", Gemeindeflur Ellerbach,Lkrs.Dillingen/Donau, etwa 5oo m östlich von Ellerbach, der am 28.2.1921 zu Wyszothy /Ukraine, geborene ledige Ostarbeiter

P a r a l o c j , Vorname, Makczyna,

von einem Sonderkommando, bestehend aus einem SS-Hauptsturmführer, 2 Gestapobeamten in Zivil und 2 KZ-Häftlingen aus dem Lager Dachau durch den Strang hingerichtet. Die Leiche wurde anschließend im Friedhof in Ellerbach,Lkrs.Dillingen/Donau, beigesetzt. Auf Grund schriftlichen Auftrags der Geheimen Staatspolizei München wurde der Tod des Hingerichteten im Sterberegister des Standesamtes Ellerbach unter Nr. 7/43 eingetragen.
Als Leiter der Exekution dürfte Dr. Lebküchner damals in Frage kommen, weitere Namen von den Teilnehmern des Sonderkommandos konnten nicht mehr festgestellt werden.
Die Hinrichtung des Paralocj erfolgte, weil er die Landwirtstochter Anna Matt, nun verh. Baumeister, wohnhaft in Augsburg, Ebnerstraße 12, als auch die Landwirtsfrau Therese Matt, wohnhaft in Ellerbach,Hs.Nr.9,Lkrs.Dillingen, im August 1943 bedrohte, er werde nach Kriegsende beiden mit dem Messer die Gurgel abschneiden, ferner hat er um die gleiche Zeit die Anna Matt mit der Mistgabel bedroht und im Stall auch geschlagen und mißhandelt.

Sachverhalt:

Durch die im Bezug erwähnten Schreiben wurde der hiesigen Dienststelle mitgeteilt, daß gegen die ehemaligen Gestapobeamten Schäfer und Dr. Lebküchner beim Schwurgericht München I ein Strafverfahren wegen Beihilfe zum Totschlag geführt wird. Die beiden sollen in etwa 2o Fällen an der sogenannten Sonderbehandlung von Fremdarbeitern in der Zeit von 1943 bis Kriegsende mitgewirkt haben. Bei solchen Sonderbehandlungen wurden Fremdarbeiter, die sich Straftaten zu schulden kommen ließen, durch das Reichssicherheitsamt Berlin zur Hinrichtung durch den Strang verurteilt. Die beiden, Schäfer und Dr. Lebküchner, sollen Vollzieher dieser Verfügung gewesen sein. Im Bereich der hiesigen Dienststelle war festzustellen, ob sich zur fraglichen Zeit auch solche Sonderbehandlungen ereignet haben.

Festgestellt wurde, daß am 1o. Dezember 1943 der Ostarbeiter Makczyna P a r a l o c y j, geb. 28.2.1921 zu Wyszothy, Kreis Stanislau/Ukraine, in der Waldabteilung "Wölfle" Gde.Flur Ellerbach,Lkrs.Dillingen, von einem Sonderkommando hingerichtet wurde.

Aus dem Geschäftstagebuch des ehem. Gendarmeriepostens Glött, Lkrs.Dillingen, vom Jahre 1943, ist unter lfd.Nr. 967 eine Anzeige eingetragen - Monat August 1943 - Verhalten des Ostarbeiters (Ukrainers) Paralocyj, Vorn. Makczyna, beschäftigt bei dem verh. Bauern Bernhard Bihler in Ellerbach Hs.Nr.13:; hier Körperverletzung u.a. Die Anzeige wurde am 25.8.1943 an das Landratsamt Dillingen abgegeben. Sachbearbeiter: Mstr. d.Gend. Böheim, Weitere Einträge sind vorhanden unter Tgb.Nr. 1o65 vom 2o.9. 43, eingegangen ist hier demnach ein Schreiben des Landrats Dillingen vom 17.9.43, betreffend Festnahme des Ostarbeiters Paralocyj, wohnhaft in Ellerbach Hs.Nr.13. Das Schreiben wurde am 23.9.43 dem Landrat in Dillingen wieder zugeleitet. Festnahme und Einlieferung des Paralocyj erfolgte am 22.9.43 in das Gerichtsgefängnis Donauwörth. Ferner sind unter den Tgb.Nr. 1393 und 1412 Einträge vorhanden die sich auf die Hinrichtung des Paralocyj beziehen. siehe Anlage -

Nach den Feststellungen liegen beim Landratsamt in Dillingen keinerlei Vorgänge in dieser Sache noch auf, nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 wurde diese Akten zum Teil von der damaligen Militärregierung der Amerikaner als auch von den Polen und dem dann später eingesetzten Sonderministerium mitgenommen und ist über den Verbleib beim dortigen Amt nichts bekannt.

Die in dieser Sache durchgeführten Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Der Ostarbeiter P a r a l o c y j, Vorname, Makczyna, geb. am 28.2.1921 zu Wyszothy, Kreis Stanislaus/Ukraine, war vom Jahre 1942 bis August 1943 bei der Landwirtwin Therese Matt, wohnhaft in Ellerbach Hs.Nr.9, Lkrs.Dillingen/Donau, beschäftigt. Nach Aussage der Landwirtin Matt war der genannte Arbeiter sehr grob und böswillig.Im August 1943 bedrohte er die Tochter der Landwirtin Matt und die Landwirtin selbst mit der Äußerung, er werde nach Kriegsende beiden mit dem Messer die Gurgel abschneiden. Ferner wurde die Landwirtstochter Anna Matt, jetzt verh. Baumeister,wohnhaft in Augsburg, Ebnerstraße 12, von dem Ostarbeiter mit der Mistgabel bedroht und im Stalle geschlagen. Die Landwirtstochter Matt zeigte die Körperverletzung bei der damaligen Gendarmeriestation Glött an. Auf Grund dessen wurde der Ostarbeiter von Beamten der Station Glött vernommen und unter Tgb.Nr. 967/43 Anzeige an das Landratsamt Dillingen erstattet.

Der Ostarbeiter wurde nach der Einvernahme dem Landwirt Bernhard Bihler, wohnhaft in Ellerbach, Hs.Nr.13, Lkrs.Dillingen, zur weiteren Arbeitsleistung zugeteilt. Nach Aussage der Familie Bihler hat sich der Ostarbeiter dort willig und anständig geführt. Laut Schreiben des Landratsamts Dillingen vom 17.9.43 war der Ostarbeiter dann festzunehmen und mußte in das Gerichtsgefängnis Donauwörth überstellt werden. Seine Einlieferung erfolgte am 22.9.1943.

Der seinerzeitige Sachbearbeiter, Meister der Gend. Franz Böheim geb. 2.12.1895 zu Bechthal, ist im vergangenen Jahr verstorben.

Der ehem. Gendarmeriekreisführer des Landkreises Dillingen, der nun im Ruhestand lebende O.Komm.d.LP. Andreas Schinhammer, wohnh in Dillingen, Donaustraße, erklärte folgendes:

" In meiner Eigenschaft als Gendarmeriekreisführer waren mir die Vorgänge im Landkreis Dillingen zum größten Teil bekannt, es sei den, daß eine Sache wegen Dringlichkeit direkt dem Landrat vorgelegt wurde. Hinsichtlich der von den Ostarbeitern verübten Verbrechen und Vergehen war es so, daß die Anzeigen dem Landrat und von diesem der Gestapo vorgelegt werden mußten. Die erste Hinrichtung war meines Wissens in Ellerbach, Lkrs. Dillingen, den Zeitpunkt weiß ich nicht mehr genau. So viel mir heute noch bekannt, wurde dort ein Ostarbeiter hingerichtet. Dieser hatte seine Arbeitgeberin und deren Tochter geschlagen und zwar bei einer Arbeit im Stadel des landwirtschaftlichen Anwesens. Strafanzeige wurde von der Besitzerin oder deren Tochter damals beim der Gendarmeriestation Glött erstattet. Bearbeitet wurde der Vorgang durch den Meister der Gendarmerie Böheim, der als Komm.d.LP. im vergangenen Jahr gestorben ist. Als strafrechtlicher Gesichtspunkt kam, so weit ich mich noch erinnern kann, Sabotage in Betracht. Die Hinrichtung wurde meines Wissens durch Dr. Lebküchner vollzogen. Beifügen möchte ich, daß mir Lebküchner vorher nicht bekannt war. Bei der Hinrichtung war ich zugegen, da ich die Kontrolle der getroffenen Anordnungen hatte. Es wurde damals das Urteil des Sicherheitshauptamtes Berlin, oder die Hinrichtungsverfügung dieses Amtes verlesen und zwar in deutsch und polnischer Sprache. Die Fremdarbeiter aus der Umgebung waren anwesend und nach der Hinrichtung wurde ihnen der Getötete am Strang gezeigt. Es sollte diese Art abschreckend wirken auf die Fremdarbeiter.
Anwesend war ferner der damalige Leiter des Gesundheitsamtes Dillingen, Dr. Eckerlein, wo er sich heute befindet, ist mir unbekannt. Eckerlein war beigezogen in amtlicher Eigenschaft. Soviel ich mich entsinne, hatte Dr. Lebküchner die anwesenden Fremdarbeiter hingewiesen auf ein ordentliches Verhalten. Die Hinrichtung wurde durch 2 oder 3 KZ-Häftlinge vom Lager Dachau vollzogen. Sie hatten Häftlingskleider an. (Graublau gestreift.) Leiter des Landratsamts Dillingen war Dr. Bickel, heute im Bundeswirtschaftsministerium in Bonn, tätig. "

Der damalige Bürgermeister von Ellerbach, Hartmann, Vorname, Johann, geb. 14.12.1893 in Fultenbach, Gde. Ellerbach, wohnhaft in Fultenbach, Hs.Nr. 13, Lkrs.Dillingen/Donau, gab auf Befragen folgendes an:

" Am 6.12.1943 war ich auf einem Begräbnis in Ellerbach. Auf dem Heimweg kurz vor der Ortschaft Fultenbach kam mir der damalige Gendarmeriekreisführer Schinhammer von Dillingen, der Mstr.d.Gend. Böheim von Glött und ein Zivilist entgegen, der sich dann mir als Gestapobeamter vorstellte. Der Name ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich wurde darüber unterrichtet, daß am 10.12.1943 um 8 Uhr der Ostarbeiter Paralocyj, im Walde östlich der Ortschaft Ellerbach, durch den Strang hingerichtet

werden sollte. Ich äußerte mich dem Gestapobeamten gegenüber, warum in Ellerbach die Hinrichtung stattfinden soll, nachdem der Ostarbeiter doch schon Monate von Ellerbach weg sei. Auf meinen Einwand hin wurde ich von dem Beamten zurechtgewiesen. Ich wurde beauftragt, bei dem Schreiner Federle in Fultenbach einen Sarg zu bestellen und diesen zum Hinrichtungsort zu schaffen. Ferner mußte ich in Ellerbach auf dem dortigen Friedhof ein Grab vorbereiten lassen. Mir wurde aufgetragen, auch anwesend zu sein.
Am 1o.12.43 erschienen beim Hinrichtungsort - im Walde - Abtl. Wölfle, etwa 5oo m östlich von Ellerbach, Gend.-Kreisführer Schinhammer von Dillingen, Mstr.d.Gend. Böheim, ein SS- Hauptsturmführer in Uniform und 2 Gestapobeamten in Zivil, glaublich auch der Landrat Dr. Bickel und Dr. Eckerlein, Leiter des Gesundheitsamtes von Dillingen. Gegen 1o.oo Uhr wurde auf einem Lastkraftwagen der Ostarbeiter Paralocyj gebracht.
Vor der Hinrichtung wurde von einem Dolmetscher in polnischer und deutscher Sprache das Urteil des Sicherheitsamtes Berlin verlesen. Soweit ich mich noch erinnern kann, lautete das Urteil auf Todesstrafe durch den Strang, wegen Bedrohung u.a. Nach der Urteilsverkündung wurde Paralocyj befragt, ob er sich im Sinne der Anklage schuldig bekenne, worauf er sich für unschuldig erklärte. Die Hinrichtung wurde von 2 KZ Häftlingen aus dem Lager Dachau vollzogen. Anschließend wurden die polnischen Landarbeiter der dortigen Umgebung zum Hinrichtungsort geführt. Der Gestapobeamte hielt diesen einen kurzen Vortrag und wies sie auf ein anständiges Verhalten hin.
Der Hingerichtete wurde im Friedhof in Ellerbach beerdigt. Auf dem Friedhof steht heute noch ein Grabstein mit der Inschrift des Paralocyj. Auf Grund einer schriftlichen Anzeige der Geheimen Staatspolizei München habe ich den Tod des Hingerichteten im Sterberegister Nr. 7/43 eingetragen.

Bei der LP.-Station Glött befinden sich keinerlei weiteren Unterlagen mehr und konnten lediglich an Hand des Geschäftstagesbuches die in der Anlage beigefügten Auszüge gerfertigt werden. Bürgermeister Hartmann kann sich, wie auch sonstige Leute, an den Namen der Gestapobeamten nicht erinnern. Weitere sachdienliche Angaben konnten auch sonst nicht ermittelt werden.
Eine Abschrift der Sterbeurkunde des Standesamtes Ellerbach ist der Anzeige beigefügt- siehe Anlage - .

Edel
(Edel)
O.Komm.d.LP.

Gesehen:
(Schlafer)
Insp.d.LP.

Auszug aus dem Tagebuch der LP.-Station Glött vom Jahr 1943

Eingang d.	Tag	Woher Datum	Aktenzeichen	Betrifft	Abgang Tag	Wohin	Erledigung Verbleib der Zweitschrift
7			Anzeige.	August 1943 Verhalten des Ostarbeiters (Ukrainers) Paralocyj, Vorn. Makczyna, beschäftigt bei dem verh. Bauern Bernhard Bihler in Ellerbach 13; hier Körperverletzung u.a.	25.	Landrat Dillingen	Böh.
6	2o.	Landrat Dillingen 17.9.43	Festnahme	Paralocyj, Vorn. Makczyna, ukr. Zivilarbeiter, geb. 28.2.21 zu Wyszothy, wohnhaft in Ellerbach, Hs.Nr. 13, Lkrs. Dillingen/Donau	23.	Landrat Dillingen	erl. Vorgelegt Festnahme u. Einlieferung in das Ger. Gefgn. Donauwörth 22.9.43 Meule
7	9.	Landrat Dillingen 8.12.43	Tgb.Nr. 2395	Hinrichtung des pol. Landarbeiters Paralocyj, Vorn. Makczyna, geb. 28.2.21 zu Wyszothy,	1o.	Landrat Dillingen	erl. Böh.
2	15.	Landrat Dillingen 12.12.43	Nr. 2413 G.	Hinrichtung des pol. Landarbeiters Paralocyj, Vorn. Makczyna, geb. 28.2.21 zu Wyszothy	1o.1.44	Landrat Dillingen	erl. Böh.

R.

Glött, den 3o. April 1953

(Eberle)
Komm.d.LP.

68

G 1

Sterbeurkunde

779

Standesamt Ellerbach Nr. 7/43

Der polnische Landarbeiter
Max Paralbczyj

wohnhaft Ellerbach,

am 10. Dezember 1943 um ... Uhr ... Minuten

Gemeindebezirk Ellerbach verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 28. 2. 1921

Wyczothy, Kreis Stanislau

(Standesamt ... Nr. ...)

Vater: ...

Mutter: ...

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet ...

Eingetragen auf schriftliche Anzeige der geheimen Staatspolizei München

BAYERN-NORD ... (Siegel) STANDESAMT ELLERBACH

Ellerbach, den 29. April 19 53

Der Standesbeamte

(Spring)

Druck 17. Sterbeurkunde G 1.
B. Schabert, Augsburg

Bayer.- Landpolizei
Kriminalaußenstelle
D o n a u w ö r t h

Donauwörth, den 5. Juni 1953

Anz. Verz. Nr. 6o/53

Staatsanwaltschaft
München I
9. Juni 1953
Abt. Justizpalast

An die

Staatsanwaltschaft beim Landgerichte

M ü n c h e n I

Betrifft: Strafsache gegen Oswald S c h ä f e r und Dr. Richard L e b k ü c h n e r,
wegen Beihilfe zum Totschlag

Bezug: Anschreiben des BLKA. München vom 12.3.1953 EA Az.K 3o51 Nr. 1 - 1 /53
Ermittlungsersuchen des Gen.-Staatsanwaltes beim OLG. München, Az. Ks. - 2 - 3 /5o (Mü. I) vom 25.2.1953

Tatort: Stengelheim, AG. Bez. Neuburg/Donau

Tatzeit: 1o.12.1943

Tatbestand:

Am 1o. Dezember 1943 in den späten Nachmittagsstunden wurde in der Waldabteilung "Daxholz, Gde.Flur Stengelheim, Lkrs.Neuburg/Donau, der polnische Zivilarbeiter

Waclaw M a l e t a,

weitere Personalien nicht bekannt und feststellbar, von einem Sonderkommando, bestehend aus Beamten der Gestapo München, einem ~~We~~ Wachmann mit 2 KZ.-ler des Lagers Dachau, durch den Strang hingerichtet. Die Leiche wurde anschließend auf dem Ortsfriedhof in Obermaxfeld, Lkrs.Neuburg/Donau, beigesetzt. Eine Beurkundung des Sterbefalles konnte nach den getroffenen Feststellungen in den Gemeinden der dortigen Umgebung nirgends vorgefunden werden. Als Leiter der Exekution dürfte Dr. Lebküchner in Frage kommen. Namen von weiteren Teilnehmern konnten nicht festgestellt werden. Die Hinrichtung des Polen erfolgte, weil er Anfangs August 1943 beim Getreideabladen in der Scheune seines Arbeitgebers Josef Stegmeir in Untermaxfeld, Lkrs.Neuburg/Donau, mit einer Getreidegabel auf diesen einstach und anschließend dann noch mißhandelte. Wegen gefährlicher Körperverletzung u.a. wurde der Pole durch Gendarmeriebeamte des ehem.Gend.-Postens Karlshuld vorl.festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Neuburg/Donau, eingeliefert. Die Strafanzeige wurde am 11.8.1943 unter Tgb.Nr. 1o2o/43 an das Landratsamt Neuburg erstattet.

Sachverhalt:

Durch die im Bezug erwähnten Schreiben wurde der hiesigen Dienststelle mitgeteilt, daß gegen die ehemaligen Gestapobeamten Schäfer und Dr. Lebküchner beim Schwurgericht München I ein Strafverfahren

wegen Beihilfe zum Totschlag geführt wird. Die beiden sollen in etwa 2o Fällen an der sogenannten Sonderbehandlung von Fremdarbeitern in der Zeit von 1943 bis Kriegsende mitgewirkt haben. Bei solchen Sonderbehandlungen von Fremdarbeitern, die sich Straftaten zu schulden kommen ließen, wurden diese durch das Reichssicherheithauptamt Berlin zur Hinrichtung durch den Strang verurteilt. Die beiden, Schäfer und Dr. Lebküchner, sollen Vollzieher dieser Verfügung gewesen sein. Im Bereich der hiesigen Dienststelle war festzustellen, ob sich zur fraglichen Zeit auch solche Sonderbehandlungen ereignet haben.

Nach den Feststellungen wurde am 1o. Dezember 1943 in den späten Nachmittagsstunden der polnische Landarbeiter M a l e t a, Vorname, Waclaw, weitere Personalien nicht bekannt und feststallbar, im sogenannten Daxholz, Gemeindeflur Stengelheim, Lkrs. Neuburg/Donau, von einem Sonderkommando hingerichtet.
Weder bei dem Landratsamt Neuburg, nach auf der Landpolizeistation Karlshuld, Lkrs.Neuburg, konnten Abschriften oder Anzeigen, noch sonstige Vorgänge in dieser Sache vorgefunden werden. Auch in den umliegenden Gemeinden von Stengelheim konnten bei den Standesämtern kein Eintrag in den Sterberegistern vorgefunden werden. Der Pole ist wohl auf dem Ortsfriedhof in Obermaxfeld, Lkrs.Neuburg beerdigt worden. Das Grab existiert heute noch und besteht aus einem kleinen Birkenkreuz und einer kleinen hölzernen Grabeinfassung.

Im Geschäftstagebuch der ehem. Gend.-Station Karlshuld, Lkrs. Neuburg/Donau ist lediglich im Jahre 1943 unter lfd.Nr. 1o2o am 11.8.1943 folgender Eintrag enthalten:
„ Anzeige - Festnahme, des Polen M a l e t a Waclaw in Untermaxfeld, Abgang am 11.8.1943 an das Landratsamt Neuburg, Bearbeiter Stury.

Bei dem Sachbearbeiter handelt es sich um den O.Komm.d.IP.Josef S t u r y, geb. 16.7.1893 in Weilbach, derzeit Stationsleiter bei der IP.-Station Villenbach, Lkrs. Wertingen.

O.Komm.Stury brachte folgendes vor:

„ Zu der Exekution des polnischen Landarbeiters im Daxwald, bei Stengelheim, glaublich im Jahre 1943 kann ich, soweit mir der Fall noch in Erinnerung ist, folgendes berichten. Der Name des Polen ist mir nicht mehr bekannt. Während der Getreideernte im Jahre 1943 wurde die Gend.-Station Karlshuld fernmündlich gegen Abend angerufen, die Polizei möchte zu dem Bauern Stegmeir nach Untermaxfeld kommen, da der bei Stegmeir beschäftigte polnische Landarbeiter soeben mit einer Korngabel auf Stegmeir tätlich vorgangen sei und diesen habe erstechen wollen. Auf Grund des Anrufes fuhr ich mit einem weiteren Beamten nach Untermaxfeld. Dort angekommen, traf ich Stegmeir, seine Ehefrau, die Tochter und den Landwirt Lehmeier an. Sämtliche Genannten machten einen erregten Eindruck. Stegmeir, der nun vermommen wurde, brachte vor, daß man den ganzen Tag über mit Getreideeinfahren beschäftigt gewesen sei. Während er mit weiteren Personen auf dem Felde aufgeladen habe, haben Lehmeier, die Tochter des Stegmeir und der bei ihm beschäftigte Pole das Getreide in der Scheune abgeladen. Da der Pole sehr lässig arbeitete, habe ihn Lehmeier zurechtgewiesen. Der Pole habe sich darauf sehr gemein geäußert und sei es zu einem Wortwechsel gekommen. Stegmeier sei anschließend selbst heimgekommen und sei ihm das ungebührliche Verhalten des Polen und dessen lässige Arbeit mitgeteilt worden. Stegmeir habe darauf das Verhalten des Polen selbst gerügt und zu diesem Zeitpunkt war der Pole auf dem Getreidewagen gestanden mit der Korngabel. Der Pole geriet auf die Rüge hin in Wut und sprang, mit der Korngabel ausgerüstet vom Wagen herunter und wollte die Gabel dem Stegmeir in den Körper stoßen.

Es sei ihm aber noch gelungen, rechtzeitig auszuweichen und habe er versucht, dem Polen die Kornsabel zu entreißen, was aber nicht gelang. Stegmeir geriet mit dem Polen in ein Handgemenge und habe er alle Kräfte anwenden müssen, um nicht zu unterliegen, denn sonst wäre er erledigt worden. Nur dem Umstand, daß auch Lehmeier anwesend war und eingriff, konnten wir dem Polen herr werden und diesen überwältigen. Es handlte sich bei dem Polen um einen ganz radikalen Burschen. Stegmeir brachte vor, daß er den Polen auf gar keinen Fall mehr weiter beschäftigen will, weil er Gefahr laufe, von diesem umgebracht zu werden.
Lehmeier bestätigte die Angaben des Stegmeier. Der Pole wurde von mir vorl. festgenommen und nach erfolgter Anzeigeerstattung in das Gerichtsgefängnis Neuburg eingeliefert. Die Anzeige wurde dem Landratsamt Neuburg vorgelegt und von dort aus erfolgte die Weiterleitung an die Gestapo. Der Fall war für mich abgeschlossen. Über den Verbleib des Polens erfuhr ich weiter nichts mehr.

Ende November des gleichen Jahres wurde die Gend.-Station Karlshuld fernmündlich von der Geheimen Staatspolizei München angerufen und mir wurde mitgeteilt, daß ich an einem mir nicht mehr feststellbaren Tag auf der Station anwesend zu sein habe. Auch der Gend.-Kreisführer aus Neuburg, Herr Nürnberger , sei zu benachrichtigen, daß er sich einzufinden habe. Um was es sich handeln soll, wurde mir nicht mitgeteilt. Im Laufe des von dem Beamten mir mitgeteilten Tages führ ein Pkw. vor. Ihm entstieg Nürnberger und ein mir unbekannter Herr in Zivil. Nürnberger stellte mir diesen Herrn als einen Beamten der Geheimen Staatspolizei aus München vor. Hier erfuhr ich, daß der Herr wegen des Polen, der bei Stegmeir bedienstet war, kam und daß dieser Pole hingerichtet werde. Diese Mitteilung wirkte auf mich überraschend und unangenehm. Der Beamte erkundigte sich nach dem für die Gde. Untermaxfeld zuständigen Bürgermeister. Es war dies der Landwirt Bauch in Rosing, Gde. Untermaxfeld. Gemeinsam wurde dann die Fahrt nach Untermaxfeld getätigt. Der Bürgermeister wurde von dem Gestapobeamten von der Hinrichtung unterrichtet und angewiesen, ein Grab schaufeln und einen Sarg beschaffen zu lassen. Als Hinrichtungsort wurde der Daxwald, Gde. Stengelheim bestimmt. Ich erhielt damals den Auftrag, Sorge zu tragen, daß von den umliegenden Gemeinden je 1o Polen bei der Hinrichtung anwesend zu sein haben.
Die Erhängung des Polen erfolgte einige Tage später und zwar an einem Nachmittag zur späten Stunde. Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt soll deshalb erfolgt sein, weil am gleichen Tag auch im Landkreis Dillingen eine Hinrichtung erfolgte durch die gleiche Kommission.
Der zum Tode verurteilte Pole wurde im Krad mit Beiwagen von dem verstorbenen Komm.d.LP. Nebelmair der LP.Station Neuburg und einem Hilfspolizisten zur Richtstätte gebracht. Hinter diesem folgte/einige Pkws mit Beamten der Gestapo München, einem Wachmann und 2 KZ lern des Lagers Dachau, Bezirksarzt Dr. Holländer, Landrat Ertl, mehrere Angehörige des damaligen Kreisstabes der NSDAP usw. An der Richtstätte brachten die KZ.Männer den Galgen zurecht. Von einem Beamten der Gestapo wurde auf Anweisung des Leiters der Exekution das Urteil in deutscher und dann in polnischer Sprache verlesen. Der zum Tode verurteilte Pole durfte noch einen Wunsch äußern und bat, nicht durch den Strang, sondern durch Erschießen hingerichtet zu werden. Dies wurde abgelehnt und der Leiter der Exekution erteilte den beiden KZ- Männern den Auftrag, die Erhängung durchzuführen. Der Pole setzte sich zunächst zur Wehr, wurde aber von den beiden auf das Brett der aufgestellten Schragen gehoben und der Strick um den Hals gelegt. Das Brett wurde dann weggezogen und der Pole hing frei und dürfte der Tod gleich eingetreten sein. Anschließend wurden die anderen Polen aus der Umgebung herbeigerufen und ihnen auch das Urteil in deutscher und polnischer Sprache vorgelesen und darüber belehrt, daß versuchte

Verbrechen an Deutschen durch Fremdarbeiter mit dem Tode bestraft werden. Außerdem wurde bekannt gegeben, daß der zum Tode verurteilte Pole bereits in der Gegend von Augsburg ein ähnliches Verhalten an den Tag gelegt habe und seinerzeit vor diesem Urteil noch verschont geblieben ~~xxi~~.worden sei.
Polen mußten den ~~den~~ Erhängten abnehmen und wurde er in einen bereitstehenden Sarg gelegt. Wor er dann beerdigt wurde, weiß ich heute nicht mehr, der damalige Bürgermeister Bauch könnte hier wohl Auskunft geben.
Wer nun die Exekution geleitet hat, ist mir nicht mehr genau bekannt. So viel ich mich zu entsinnen glaube, kommt Dr. Lebküchner in Frage. Der Gend.-Kreisführer Nürnberger von Neuburg, dort noch wohnhaft, kann bestimmt darüber nähere Auskunft geben.
So viel mir auch noch erinnerlich, soll das Urteil vom Reichssicherheitshauptamt Berlin gekommen sein. Bestimmt kann ich es aber nicht sagen. Soweit die Gründe, die zur Festnahme des Polen geführt haben als auch die Durchführung der Exekution des Polens.
Bemerken möchte ich noch, daß ich den Namen des Polen nicht mehr weiß."

Der verh. Landwirt Johann B a u c h, 6o Jahre alt, wohnhaft in Rosing, Hs.Nr.18o, Gde. Untermaxfeld, Lkrs.Neuburg/Donau ,gab an:

„ Ich war während der Zeit des vergangenen Krieges Bürgermeister in Untermaxfeld. Am 1o.12.43 wurde im Daxholz bei Stengelheim ein Pole aufgehängt. Einige Tage vor der Hinrichtung kam der Gend. Meister Stury, der Gend.Kreisführer Nürnberger und ein Herr von der Gestapo - als solcher wurde er mir vorgestellt, teilte mir auch mit, daß der Pole, der bei Stegmeir war, aufgehängt wird. Ich kannte diesen Polen und war dieser nicht beliebt, auch nicht bei seinen Kameraden. Mir wurde der Auftrag erteilt, einen Sarg zu beschaffen und bei der Richtstätte zu hinterstellen, gleichfalls ein Grab im Friedhof erstellen zu lassen. Ich selbst hatte auch zu erscheinen und ließ zur festgesetzten Zeit durch meinen Sohn die Sachen dorthin schaffen. Etwas später, und zwar am 1o.12.43 erschien die Kommission am Platz, der Pole wurde auch von Polizeibeamten mitgebracht und nachdem alles gerichtet war, wurde von einem ~~der~~ Herren das Urteil in deutscher und dann polnischer Sprache vorgelesen. Die Kz.ler packten dann den Polen und hängten ihn auf, es ging alles sehr schnell. Den Polen aus der Umgebung wurde anschließend der Hingerichtete gezeigt und sie auch belehrt, daß sie sich anständig zu verhalten haben. Gleich darauf wurde der Pole in den bereitgestellten Sarg gelegt, und geschlossen und die Leiche von 4 Polen zum Friedhof Obermaxfeld verbracht. Dort wurde er beigesetzt. Zu den Polen sagten ich, sie sollten doch ein Holzkreuz für ihren Kameraden machen, ich bekam zur Antwort, :Das ist nix gutes Kamerad, der ist gut kaputt.
Weiter Angaben kann ich sonst nicht machen."

Der ehem.O.Komm.d.Gendarmerie a.D. Franz Nürnberger, 71 Jahre alt, wohnhaft in Neuburg/Donau, Singstraße B 142 1/3, brachte vor:
„ Die Angaben des O.Komm.Stury sind wohl richtig. Der genaue Sachverhalt ist mir heute nicht mehr genau bekannt. Damals wurde ich vom Landrat Ertl beauftragt, bei der Vollstreckung anwesend zu sein. Ich weiß bestimmt, daß der Landrat Ertl nicht anwesend war. Der Vorgang hat sich dann so abgespielt, wie von Stury geschildert. Ich glaube, daß Lebküchner in Uniform war. Ob es sich um SS Uniform gehandelt hat, weiß ich heute nicht mehr. Lebküchner hatte ich damals zum erstenmal gesehen. Nach meiner Schätzung war Lebküchner ungefähr 4o Jahre alt, mittl.Größe, glaublich blonde Haare. Schäfer war meines Erachtens nicht dabei. Schäfer war mir bekannt, denn er hatte weltanschauliche Schulungskurse bei der Gendarmerie gehalten. Ob dies der in Frage stehende Schäfer war, weiß ich nicht. Schäfer war groß, blond, ungefähr 5o Jahre alt.
Über den Hergang hat ja bereits Stury schon berichtet und ich kann weitere sachdienliche Angaben nicht machen. Ich will auch berichten,

daß ich am fraglichen Abend nach der Hinrichtung mit Dr. Lebküchner noch in der Gaststätte Assmann in Neuburg beisammen war."

Der verh. Landwirt Josef S t e g m e i r, 51 Jahre alt, wohnhaft in Untermaxfeld, Hs.Nr. 14, Lkrs.Neuburg/Donau, gab an:

" Den Vorfall mit dem Polen kann ich kurz noch wie folgt schildern. Während der Getreideernte im Sommer 1943 wurde Nachmittags Roggen eingefahren. Behilflich und tätig waren außer mir und meiner Tochter Klara Stegmeir ein Soldat (Erntehelfer) aus der Garnison Ingolstadt, der Landwirt Josef Lehmeier von Untermaxfeld und dessen Tochter Walburga, sowie dessen ukrainischer Landarbeiter, außerdem der bei mir beschäftigte Pole, denn wir mit Vornamen "Hans " nannten. Lehmeier, dessen Tochter Klara und der bei mir tätige Pole luden das Getreide in der Scheune ab. Ich habe mit dem Soldaten draußen auf dem Acker die Fuhren geladen, während der Ukrainer des Lehmeier mit den Pferden die Fuhren in mein Anwesen fuhr.
Gegen 15 oder 16 Uhr, die Zeit weiß ich heute nicht mehr, kam plötzlich meine Tochter aus Feld gelaufen und rief mir zu, Vater geh schnell heim, der Pole bringt den Lehmeier um. Ich habe sofort alles stehen lassen und lief heim. Als ich heimkam, stieg gerade der Pole auf den noch beladenen Getreidewagen und ich sagte zu ihm, jetzt schmeiß wieder runter, ich bleib selber da. Der Pole hat daraufhin die Getreidegarben auf der Fuhre nur von der dem Getreidestock entgegengesetzten Seite auf die Getreidestockseite geworfen, anstatt die Garben in den Stock zu werfen. Ich sagte zu dem Polen, er soll in den Stock kommen und die Garben weiterbefördern. Als ich mich deshalb an der Seite der Getreidefuhr hochziehen und auf die Fuhr steigen wollte, stach der Pole plötzlich mit der Mistgabel (4 Zinken über meinen Kopf hinweg kräftig auf meinen Rücken ein. Nur dem Umstand, daß ich gerade eine sehr kräftige Wehrmachtsdrillichjacke anhatte, war es zu verdanken, daß die Gabelzinken abrutschten und somit nicht in meinen Körper eindrangen. Da die Garben, an denen ich mich festhielt, lose wurden, rutschte ich ab. Ich verfing mich mit dem Fuß in einen Garbenstrick und fiel auf die Tenne herunter. Auch der Pole , der auf der Fuhre noch war, sprang herunter und auf mich zu. Lehmeier, der alles sah, sprang herbei und schlug dem Polen mit einer anderen Gabel kräftig auf die Hände, sodaß diesem die Gabel entfiel. Ich stand, nachdem ich mich freigemacht hatte, auf, der Pole kam auf mich zu und es kam zu einem Raufhandel zwischen dem Polen und mir und Lehmeier. Nach ungefähr lo Minuten konnten wir den Polen bändigen und ich rief meinem Nachbarn Hammer zu, sofort die Polizei in Karlshuld zu verständigen. Ich wollte unter diesen Umständen den Polen in keiner Weise mehr behalten und habe Anzeige erstattet. Der Pole wurde von der Gendarmerie mitgenommen. Erwähnen möchte ich noch, daß der Pole bei dem Raufhandel so in Wut war, daß ihm der Schaum aus dem Mund trat.
Es handelte sich um einen äußerst widerspenstigen, gewaltätigen Menschen. Im Laufe der 4 Wochen, die der Pole bei mir gearbeitet hat, hat er auch einmal mit einer Kreuzhacke (Pickel) mir gedroht. Hier kam gerade meine Frau und der Landwirt Heibrich Reichert rechtzeitig zu Hilfe. "

Soweit der Sachverhalt und Ausgang. Wie eingangs schon erwähnt, konnten weitere Unterlagen in dieser Sache bei den erwähnten Behörden nicht mehr vorgefunden werden. Weitere Ermittlungen wurden nicht mehr getätigt.

Gesehen: (Schläfer) Insp.d.LP.

(Edel)
O.Komm.d.LP.

74

Bayer.- Landpolizei
Kriminalaußenstelle
D o n a u w ö r t h

Donauwörth, den 6. Juni 1953

Anz.Verz. Nr. 53/53

Staatsanwaltschaft München I
9. Juni 1953
Abt. Justizpalast

An die
Staatsanwaltschaft
M ü n c h e n I

Betrifft: Strafsache gegen Oswald S c h ä f e r und Dr.Richard L e b k ü c h n e r,
wegen Beihilfe zum Totschlag

Bezug: Anschreiben des BLKA. München v.12.3.1953 EA Az K 3051 Nr. 1 - 1/53
Ermittlungsersuchen des Gen.Staatsanwaltes beim OLG. München, Az. Ks - 2 - 3 /5o (Mü.I) v.25.2.1953

Anlagen: Auszugsabschrift aus dem Sicherheitsstörungsverzeichnis des ehem.Gendarmeriepostens Gundelfingen/Donau
1 beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

Tatort: Obermedlingen, AG. Dillingen/Donau

Tatzeit: 22.8.1944

Tatbestand:

Am 22. August 1944 um 2o.49 Uhr wurde in der Gemeindeflur Obermedlingen,Lkrs.Dillingen/Donau, Gemarkung "Steingrube" unweit des nördlichen Ortsrandes und hart ostwärts der Gemeindeverbindungsstraße Obermedlingen - Sachsenhausen, in einer Mulde, innerhalb einer Buchengruppe, der am 23. August 1924 zu Petrikau/Polen geborene ledige polnische Landarbeiter Alexander S z y m e z y k kath.Religion, von einem Sonderkommando, welches aus Angehörigen der Geheimen Staatspolizei und Insassen des ehem.KZ.Lagers Dachau bestand, durch den Strang hingerichtet. Die Leiche wurde anschließend im Ortsfriedhof Obermedlingen beerdigt .Ob die Exekution auf Veranlassung des damaligen Reichssicherheitsamtes in Berlin erfolgte und ob Schäfer oder Dr. Lebküchner der Leiter des Kommandos waren, konnte nicht festgestellt werden.Weiters konnten auch Namen von Teilnehmern des Kommandos nicht mehr ermittelt werden.
Die Hinrichtung des Polen S z y m e z y k erfolgte deshalb, weil er am 29.6.1944 an der damals 3 jährigen Josefa Lutzmann von Obermedlingen,Hs.Nr.1, Lkrs.Dillingen, ein Sittlichkeitsverbrechen verübt hatte.

Sachverhalt:

Durch die im Bezug erwähnten Schreiben wurde der hiesigen Dienststelle mitgeteilt, daß gegen die ehem. Gestapobeamten Schäfer und Dr. Lebküchner beim Schwurgericht München I ein Strafverfahren wegen wegen Beihilfe zum Totschlag geführt wird. Die beiden sollen in etwa 2o Fällen an der sogenannten Sonderbehandlung von Fremdarbeitern in der Zeit von 1943 bis Kriegsende mitgewirkt haben. Bei solchen Sonderbehandlungen wurden Fremdarbeiter, die sich Straftaten zu schulden kommen ließen, durch das Reichssicherheitsamt Berlin zur Hinrichtung durch den Strang bestimmt.Die beiden Genannten sollen Vollzieher dieser Verfügung gewesen sein. Im Bereich der hiesigen Dienststelle war festzustellen, ob sich zur fraglichen Zeit auch solche Sonderbehandlungen ereignet haben.
Es wurde festgestellt, daß am 22. August 1944 der polnische Landarbeiter Alexander Szymczyk in der Gemarkung "Steingrube", Gde.Flur Obermedlingen,Lkrs.Dillingen von einem Sonderkommando hingerichtet wurde.
Im Sicherheitsstörungsverzeichnis des ehem.Gendarmeriepostens Gundelfingen aus dem Jahre 1944 ist noch beiliegender Eintrag festgestellt worden.- Siehe Anlage) Der Fremdarbeiter war in der Zeit von 1942 - 1943 dem verh. Landwirt Josef Lutzmann, wohnhaft in Obermedlingen,Lkrs. Dillingen, als Arbeitskraft zugeteilt. Am 29. 6.1944 hat er an dem damals 3 Jahre Alten Kind Josefa Lutzmann ein Sittlichkeitsverbrechen verübt, seine Tat auch dem bearbeitenden Beamten der Gendarmerie eingestanden, worauf er wegen eines Verbrechens der Sittlichkeits festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Donauwörth eingeliefert wurde. Eine ordnungsgemäße Strafanzeige wurde am 3.7.1944 an den Landrat des Kreises Dillingen erstattet unter der Tgb.Nr. 1o86/44. Sachbearbeiter war der damalige Meister der Gendarmerie Schießler, nunmehr O.Komm.d.LP. bei der LP.-Station Buttenwiesen,Lkrs.Wertingen.

Der verh. Landwirt Josef Lutzmann, geb. 5.5.19o1 in Gundelfingen, wohnhaft in Obermedlingen,Hs.Nr.1, Lkrs.Dillingen gab an:
„ Im Jahre 1942 oder 1943, der genaue Zeitpunkt ist mir heute nicht mehr erinnerlich, wurde mir der Pole Alexander Szymczyk als landwirtschaftliche Arbeitskraft zugeteilt. Dieser Pole war meines Erachtens nicht der Schlauste und er war bei den andern Polen im Orte wohl beliebt, aber sie haben sich mit ihm nicht viel abgegeben. Bei der Arbeit war er willig, aber er hat die landwirtschaftlichen Arbeiten nicht selbständig verrichten können. Aufsässig ist er gegen uns nicht gewesen.
Glaublich im Juni 1944 sagte meine Tochter Fanny zu meiner Frau, daß der Pole mit unserm Kind Josefa unzüchtige Handlungen vorgenommen habe. Dies teilte mir dann auch meine Frau mit. Ich machte dem Polen deswegen Vorhaltungen und er gab seine Handlungen indirekt zu. Ich ging darauf zu dem damaligen Ortsbauernführer Josef Riß in Obermedlingen und erzählte diesem den Vorfall mit meinem Kinde. Zu Riß sagte ich, daß der Pole von meinem Hof wegmüsse. Riß hat dann die Gendarmerie in Gundelfingen verständigt. Noch am gleichen Tag wurde der Pole bei mir in Hause von dem Beamten Schießler von Gundelfingen abgeholt. Bei der Aufnahme der Strafsache wurde meine Ehefrau und ich zur Sache gehört.Der Pole hat in meinem Beisein gegenüber dem Beamten Schießler eingestanden, daß er mit meiner Tochter Josefa unzüchtige Handlungen vorgenommen hat. Somit war das Sittlichkeitsverbrechen auch erwiesen.
Ich habe den Polen in der Folgezeit nicht mehr gesehen, einen Tag vor der Hinrichtung haben mir andere Polen erzählt. Alexander würde aufgehängt, ich habe es aber nicht glauben können."

Weiter wurde gehört der verh. Bauer Josef F i s c h e r, geb. 11.9.1886 in Obermedlingen, dort wohnhaft Hs.Nr.1o, Lkrs.Dillingen, der folgendes angab:

" Ich war von 1933 bis zum Einmarsch der Amerikaner im Jahre 1945 I.Bürgermeister der Gemeinde Obermedlingen. Glaublich im Jahre 1941 oder später wurde dem Landwirt Josef Lutzmann in Obermedlingen der Pole Alexander Szymezyk als Arbeitskraft zugeteilt. Auf Grund meiner Beobachtung kann ich sagen, daß der Pole bei der Arbeit nicht viel getaugt hat. Ansonsten ist der Pole in der Gemeinde Obermedlingen nicht besonders aufgefallen. Infolge eines Dorfgespräches habe ich im Frühjahr oder Frühsommer 1944 in Erfahrung gebracht, daß der genannte Pole an einem Mädchen seines Arbeitgebers ein Sittlichkeitsverbrechen verübt haben soll.An einer Anzeigeerstattung war ich nicht beteiligt. Soweit mir erinnerlich, wurde der Pole einige Tage später festgenommen und nach Donauwörth in das Gerichtsgefängnis überstellt. An das Bürgermeisteramt Obermedlingen wurde in der Folgezeit in dieser Sache keine Anfrage gerichtet.

Noch vor der Hinrichtung wurde ich vom Landratsamt Dillingen schriftlich verständigt, daß der Pole hingerichtet würde, und daß ich mich an der Hinrichtung zu beteiligen habe. In dieser Anordnung stand der Ort, der Tag und die Stunde der Hinrichtung. Soweit mir heute noch erinnerlich,wurden von der Gendarmerie Gundelfingen die erforderlichen Maßnahmen für die spätere Beisetzung des Polen getroffen.

Am Tage der Hinrichtung, es war in den Abendstunden, kamen zu mir der damalige Bezirksoberleutnant der Gendarmerie Schinhammer von Dillingen, der Bezirksarzt von Dillingen, der Meister der Gendarmerie Schießler von Gundelfingen und das Hinrichtungsko mando, bestehend aus 2 oder 3 Personen. Ob einer dieser Männer in Uniform gewesen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich erinnere mich aber, daß glaublich ein oder 2 Männer gestreifte Bekleidung getragen haben, so daß ich annahm, daß diese Häftlinge gewesen sind. Ich wurde aufgefordert, bei der Hinrichtung anwesend zu sein, was ich verweigerte. Bei der Hinrichtung war ich also nicht zugegen.Über den Vorgang kann ich also nichts sagen. Nach der Hinrichtung wurde der Leichnam im kath.Friedhof in Obermedlingen beigesetzt. Auf Grund einer schriftlichen Mitteilung der Geheimen Staatspolizei München wurde der Todesfall in Obermedlingen im Standesamtsregister beurkundet. "

Der verh. O.Komm.d.LP. in Ruhe Andreas Schinhammer, geb.22.11.85 in Kastl,wohnhaft in Dillingen,Donaustraße, brachte auf Befragen vor:

" In meiner Eigenschaft als ehem.Gendarmeriekreisführer des Kreises Dillingen waren mir die Vorgänge im Landkreis zum größten Teil bekannt, es sei den, daß die Sache wegen Dringlichkeit direkt dem Landrat vorgelegt wurde.Hinsichtlich der Verbrechen und Vergehen, die von den Fremdarbeitern verübt wurden, mußten die Anzeigen dem Landrat und von diesem der Gestapo vorgelegt werden.Erst dort wurde dann über den jeweiligen Fall entschieden.
Wie mir noch erinnerlich, hatte glaublich im Sommer 1944 ein Pole in Obermedlingen ein Sittlichkeitsverbrechen an einem Kinde verübt. Die Anzeige wurde bei der Gendarmerie in Gundelfingen erstattet. Die Hinrichtung des Polen erfolgte durch ein Sonderkommando von Dachau. Es waren glaublich 2 Mann. Ich selbst war damals anwesend, desgleichen auch der damalige Leiter des Gesundheitsamtes von Dillingen,Dr. Eckerlein. Der Ort der Hinrichtung dürfte ja bekannt sein. Als Leiter der Hinrichtung fungierte ein Polizeisekretär, vermutlich von Augsburg von der Geheimen Staatspolizei. Der Name ist mir in keiner Weise heute noch bekannt.Soviel mir noch erinnerlich wurde bei dieser Hinrichtung vorher das Urteil in deutscher und polnischer Sprache verlesen.

Wo sich heute Dr. Eckerlein befindet, weiß ich nicht, ich kann auch nicht sagen, ob er überhaupt noch lebt.Ich hatte seinerzeit die Kontrolle der getroffenen Anordnungen zu überwachen und kam es zu keinerlei Ausschreitungen. Den Polen der umliegenden Gemeinden wurde der Hingerichtete als abschreckendes Beispiel gezeigt."

Der verh.O.Komm.d.LP. Wolfgang S c h i e ß l e r, geb. 15.8.1895 in Ottobeuren, wohnhaft in Buttenwiesen, Lkrs.Wertingen, Stationsleiter der LP.-Station Buttenwiesen, gab auf Befragen an:

„ Ich war zur damaligen Zeit Postenchef der Gendarmeriestation Gundelfingen, An einem Sonntag, im Frühjahr 1944 wurde mir von dem Ortsbauernführer Riß, Landwirt und Gärtner in Obermedlingen fernmündlich mitgeteilt, daß der bei dem Bauern Lutzmann in Obermedlingen bedienstete Pole an einem Kinde des Bauern ein Sittlichkeitsverbrechen verübt haben soll.Noch am gleichen Tage stellte ich durch Vernehmungen bei dem Bauern Lutzmann, dessen Ehefrau und Kindern den Sachverhalt fest. Der Pole, der von mir anschließend vernommen wurde, gab auch die Tat zu und schilderte diese auch in ihren Einzelheiten.Er gab an, daß er das Mädchen in die Scheune seines Dienstherrn gelockt habe. Dort habe er die Unterhose heruntergezogen, er habe sich vor dem Kind auf den Boden gekient, seine Hose vorne geöffnet, sein Glied herausgenommen und dies dem Kind zwischen die Oberschenkel gesteckt. Anschließend habe er direkt unter der Scham des Kindes beischlafsähnliche Bewegungen ausgeführt. Dabei wurde der Pole von einem anderen Kinde des Lutzmann überrascht, das den Vorfall der Mutter erzählte. Der Ehemann erhielt dann auch Kenntnis, der ihm - den Polen - Vorhalte machte und auch hier die Tat eingestand. Bei Verübung der Tat war der Pole bereits schon 4 Jahre in Deutschland, verstand gut deutsch und wußte, daß dies ein Verbrechen war.

Weil der Pole nachweislich ein Sittlichkeitsverbrechen verübt hatte, wurde er vorläufig festgenommen. Die Strafanzeige wurde auftragsgemäß dem Landrat des Kreises Dillingen vorgelegt. Auf Anordnung wurde auch der Pole in das Gerichtsgefängnis nach Donauwörth überstellt.
Bis zur Hinrichtung hat die Gendarmerie von dem Polen, dessen Namen mir heute nicht mehr erinnerlich ist, nichts mehr gehört.Im Juli oder August 1944 erhielt die Gendarmerie in Gundelfingen von dem Landratsamt Dillingen die Mitteilung, daß der Pole hingerichtet wird. Die Gendarmerie erhielt Auftrag, Beistand zu leisten.
An einem Vormittag kam ein SS-Scharführer mit einem KZ-Häftling aus Dachau zur Gend.-Station Gundelfingem.Der Scharführer erklärte mir, daß durch sie die Hinrichtung vollzogen würde.Beide entfernten sich bald wieder, um angeblich in Obermedlingen die Vorbereitungen zur Hinrichtung zu treffen. Abends trafen dann an der Hinrichtungsstätte 2 Pkw. ein. Es waren Beamte der Geheimen Staatspolizei aus Augsburg und München. Die Beamten konnte ich nicht und habe auch ihre Namen nicht erfahren. Glaublich waren außerdem noch anwesend der Landrat von Dillingen, der Bezirksarzt von Dillingen, Gend.-Kreisführer Schinhammer. Die männlichen Polen von Ober- und Untermedlingen warteten in der Nähe der Hinrichtungsstätte. Der Pole wurde von einem Beamten der Schutzpolizei Donauwörth nach Dillingen verbracht mit der Bahn. Die Dillinger Schutzpolizei, verbrachte ihn anschließend zur Hinrichtungsstätte.Die Hinrichtungsstätte lag etwa 500 m vom Ortsrand Obermedlingen entfernt in einer kleinen Waldparzelle. Zwischen zwei Bäumen war eine Stange in deren Äste gelegt und an der Stange ein Strick mit einer Schlaufe angebracht.

Ein Beamter der Gestapo verlas das angebliche Todesurteil in polnischer und anschließend in deutscher Sprache. Hernach legte der KZ-Häftling dem Polen die Schlaufe um den Hals. Dieser verlor sofort das Bewußtsein. Nach kurzer Zeit stellte der Bezirksarzt den

Tod des Polen fest. Kurz vor der Abnahme der Leiche wurden die in der vorerwähnten Mulde wartenden Polen herbeigerufen. Dort wurde von einem Beamten der Gestapo an die Polen eine kurze Ansprache in polnischer Sprache gehalten. Hernach wurden sie entlassen und zu ihren Dienstherrn zurückgeschickt. Einige Polen wurden ersucht, dazubleiben, die die Leiche in einen bereitstehenden Sarg legten, diesen dann zum Friefhof mit einem Handwagen verbächten. Während der bereits eingetretenen Dunkelheit wurde die Leiche vom Totengräber dort bestattet.

Ich habe noch folgendes zu erwähnen: Bereits nach dem Zusammenbruch wurde ich im Jahre 45 oder 46 von einem Beamten der LP.-Station Gundelfingen in dieser Sache für die Militärregierung von Dillingen vernommen. Am 19.7.48 wurde von mir eine Vernehmungsniederschrift für den Generalstaatsanwalt in München gefertigt. Seinerzeit hatte die Kriminalaußenstelle Günzburg den Auftrag, mich zu vernehmen. Es befaßte sich aber zu der gleichen Zeit auch der Oberstaatsanwalt in Memmingen sich mit der Angelegenheit. Damals war ein früherer Gestapobeamter im dortigen Landgerichtsgefängnis in Untersuchungshaft. Dieser stand im Verdacht, an der Erhängung des polnischen Landarbeiters in Obermedlingen beteiligt gewesen zu sein. Dessen Name ist mir heute aber nicht mehr erinnerlich. Ein polnischer Informationsoffizier und das Bayer.- Sonderministerium in München haben sich ebenfalls mit der Sache schon befaßt. In allen Fällen konnten die Gestapobeamten, welche seinerzeit die Hinrichtung in Obermedlingen leiteten, nicht festgestellt werden."

Weitere sachdienliche Angaben konnten nicht ermittelt werden. Ein Auszug aus dem Sicherheitsstörungsverzeichnis des Gend.-Postens Gundelfingen, desgleichen eine Abschrift der Sterbeurkunde ist der Anzeige beigefügt.

Gesehen:

(Schläfer)
Insp.d.LP.

(Edel)
O.Komm.d.LP.

Abschrift

7467 9

Auszug aus dem Sicherheitsstörungsverzeichnis des Gendarmerie-postens Gundelfingen a.d.Donau

Lfd.Nr. 6:

Sittlichkeitsverbrechen, verübt am 29.6.44 durch beischlafsähnliche Bewegungen mit dem Glied zwischen den Oberschenkeln der 3 jähr. Pepi Lutzmann in Obermedlingen, Hs.Nr. 1 von dem 19 jähr. polnischen Landarbeiter Alexander Szymezyk in Obermedlingen.
(Fernm. Mittlg. des Ortsbauernführers Josef Riß O.Medlingen)

1. Anzeige am 3.7.44 an Landrat Dillingen. Täter am 3.7.44 A. Gefgs. Donauwörth eingel.
2. Nr. 1086
3. Am 22.8.44 um 20.00 in Obermedlingen durch Strang hingerichtet.
4.
5. Mstr. Schießler.

F.d.R.d.A.:

(Srownal)
Hptw.d.LP.

LP.-Station Gundelfingen a.d.Donau

Abschrift

28780

Nr. 14

Der ledige polnische Landarbeiter Szymezyk, Alexander, katholisch, wohnhaft in Obermedlingen, ist am 22. August 1944 um 20 Uhr 49 Minuten in Obermedlingen verstorben.
Der Verstorbene war geboren am 23. August 1924 in Petrikau.
Der Verstorbene war nicht verheiratet.
Vater: -
Mutter: -

Eingetragen auf schriftliche Anzeige der geheimen Staatspolizei München.

Der Standesbeamte
gez. Eischer

Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt:
Obermedlingen, den 29. April 1953

Bürgermeister

Stadtpolizei Donauwörth
Eing.: - 3. MRZ. 1953 Nr. 343/53

Kg.

Donauwörth, den 4.3.1953.

81

453

Urschriftlich der

Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht

in A u g s b u r g

Staatsanwaltschaft
-6. MRZ. 1953
Augsburg

zurückgereicht.

Im Stadtgebiet D o n a u w ö r t h haben während der Kriegszeit keine Exekutionen stattgefunden. In der Gemeinde R i e d - lingen, im Landkreis Donauwörth, ist am 11.5.1944 der Pole Vinzent P o d l e w s k i gehängt worden. Für diese Ermittlungen ist die Kriminalaußenstelle Donauwörth zuständig.

u. Mff

gesehen:

i.V. [signature]
Leiter der Stadtpolizei

[signature] Pol.-Hauptw.

Bayerische Landpolizei
Kriminal - Außenstelle
D o n a u w ö r t h

Donauwörth, den 6.Juni 1953

Anz.Verz. 57/53

Tatort: Riedlingen, LK.Donauwörth

Tatzeit: ~~11.Mai~~ 1944

An die

Staatsanwaltschaft

M ü n c h e n I

Staatsanwaltschaft
München I
9. JUNI 1953
Abt. Justizpalast

Betrifft: Strafsache gegen Oswald Schäfer und Dr. Lebküchner wegen Beihilfe zum Totschlag

Bezug: Anschreiben des BLK.v.12.3.1953, EA Az K 3051 Nr.1 - 1/53, Ermittlungsersuchen des Gen.Staatsanwalts beim OLG.München, Az. Ks - 2 - 3 / 50 (Mü.I) v.25.2.1953

Schreiben des Untersuchungsrichters beim LG.München II v.8.Mai 1953, Az.: Da 12 Js 1442/53, betrifft Mahl Emil wegen Beihilfe zum Mord.

Anlagen: 1 Sterbeurkunde

Tatbestand:

Am 11.Mai 1944 um 18,14 Uhr wurde in der Waldabteilung Tannenberg, Gmdeflur Riedlingen, Landkreis Donauwörth, der am 20. September 1923 zu Mniow, Landkreis Kielce geb.ledige, polnische Landarbeiter Vinzenz P o d l e w s k i, von einem Sonderkommando, welches aus Angehörigen der Geheimen Staatspolizei und Insassen des KZ.Lagers Dachau bestand, hingerichtet. Die Hinrichtung erfolgte durch Erhängen. Die Leiche wurde anschließend im Friedhofe in Riedlingen beerdigt. Die Exekution erfolgte auf Veranlassung des damaligen Reichssicherheitsamtes in Berlin. Ob damals Oswald Schäfer oder Dr. Lebküchner der Leiter des Kommandos waren, konnte nicht festgestellt werden. Namen von Teilnehmern dieses Kommandos sind nicht bekannt. Soviel hier bekannt ist, erfolgte die Hinrichtung des Podlewski deshalb, weil er sich wiederholt an Deutschen vergriffen hat und gegen diese tätlich geworden ist. Der genaue Sachverhalt konnte nicht ermittelt werden.

S a c h v e r h a l t:

Durch die oben näher bezeichneten Schreiben wurde der hiesigen Dienststelle mitgeteilt, daß ~~sich~~ gegen die ehem. Gestapobeamten Oswald Schäfer und Dr. Lebküchner beim Schwurgericht München I ein Strafverfahren wegen Beihilfe zum Totschlag durchgeführt wird. Die beiden sollen in etwa 2o Fällen an der sogen. Sonderbehandlung von Fremdarbeitern in der Zeit von 1943 bis Kriegsende mitgewirkt haben. Bei solchen Sonderbehandlungen wurden Fremdarbeiter, die sich Straftaten zu schulden kommen ließen durch das Reichssicherheitsamt Berlin zur Hinrichtung durch den Strang bestimmt und die beiden Genannten waren die Vollzieher dieser Verfügungen. Im Bereiche der hiesigen

gen Dienststelle war festzustellen, ob sich zur fragl.Zeit auch solche Sonderbehandlungen ereignet haben.

Dazu wurde festgestellt, daß am 11.Mai 1944 der Pole Vinzenz Podlewski in der Waldabteilung Tannenberg,Gmde. Riedlingen,von einem Sonderkommando durch Erhängen hingerichtet wurde.

Vorgänge über diese Exekution konnten weder bei der Landpolizei noch beim Landrat in Donauwörth gefunden werden.Durch die Bombardierung der Stadt Donauwörth im April 1945 wurden u.a. auch diese Akten vernichtet.

Der Unterzeichnete war um diese Zeit Postenführer der damaligen Gendarmerie-Station Donauwörth.Aus diesem Grunde kann ich mich noch teilweise an diese Vorgänge entsinnen.Unterlagen habe ich nicht mehr,weil ich nicht Sachbearbeiter war.Der Vorgang selbst wurde von einem Hptw.Paulen bearbeitet,der seinerzeit der Station Donauwörth aus dem Elsaß zur Dienstleistung zugeteilt war.Wo Hptw.Paulen sich heute befindet,ist unbekannt,er wurde auch zur Wehrmacht eingezogen und nach dem Osten abgestellt.

Meines Wissens kam Podlewski anfangs des Jahres 1941 nach Riedlingen, LK. Donauwörth.Vorher war er bei einem Landwirt,vermutlich in der Dillinger Gegend.Mit diesem kam er in Streit und ist dann entlaufen.Soviel mir bekannt ist,wurde er deshalb von einer Behörde ernstlich gewarnt und aufmerksam gemacht,daß er mit staatsaufsichtlichen Maßnahmen zu rechnen hat, wenn er sich nochmals in der Weise vergeht.Einzelheiten darüber sind mir nicht bekannt,ich weiß auch nicht,bei welchem Bauern Podlewski vorher war.In Riedlingen war er dann einige Zeit bei dem Landwirt Franz Ost,wo er sich ganz anständig geführt hat,er war lediglich gleich sehr jähzornig Von Franz Ost weg kam er zu dessen Schwägerin,der Landwirtsfrau Jda Ost in Riedlingen, deren Mann zur Wehrmacht eingezogen war.Trotz der damals zwangsbewirtschafteten Zeit wurde Podlewski von der Ost wie das eigene Kind behandelt.Die Behandlung und die große Freiheit die damals Podlewski genossen hat hätte nicht überall bekannt werden dürfen.Für die Behandlung von Ausländern waren damals besondere Bestimmungen maßgebend und deren Freiheit war eingeschränkt.Trotz dieser guten Behandlung hat die Ost seinerzeit Klage gegen Podlewsi geführt,weil sie von ihm mit Schimpfnamen bedacht wurde;er hat ihr sogar das Essen,welches bestimmt gut war, nachgeworfen.Die Ost will dies heute nicht wahr haben und stellt dem Podlewski das denkbar beste Zeugnis aus.Sie hat Angst es könnte gegen sie etwas unternommen werden,weil sie damals über Podlewski Klage geführt hat,zudem dieser seinerzeit erhängt wurde,was sie nicht haben wollte.Das Verhalten des Podlewski bei der Jda Ost wurde ihm später auch angekreidet,obwohl er vorher deshalb nur gewarnt worden ist.

Etwa im Sommer 1942 hat Podlewski,der bei der Ost nicht mehr bleiben wollte mit einem anderen Ostarbeiter,der bei dem Gastwirtspächter Michael Schmid in Riedlingen war,den Arbeitsplatz getauscht.Mit Schmid hatte Podlewski auch einige Male eine kleine Auseinandersetzung.Vermutlich im Herbste 1943 oder anfangs 1944 hatte sich das Hufeisen eines Zugochsen bei Schmid gelockert.Schmid wollte unter Mithilfe des Podlewski das lose gewordene ~~Zug~~ Hufeisen vollends loslösen, um einen Unfall zu vermeiden. Als beim Aufheben des Fußes der Ochse im Stalle des Schmid kleine Schwierigkeiten machte,hat Podlewski in seinem Jähzorn mit den beschuhten Füssen auf den Bauch des Ochsen eingestoßen und mit einer Düngergabel auf diesen eingeschlagen.Als sich nun Schmid dieses Verhalten des Podlewski verbeten hatte, hat Podlewski auch gleich auf Schmid eingeschlagen,wobei er eine Düngergabel oder eine Beißzange benützt haben soll.Jedenfalls wurde Schmid am Kopfe blutend von seinen Angehörigen im Stalle vorgefunde

Der Pole Podlewski wurde damals wegen seines Verhaltens dem Schmid gegenüber festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Donauwörth eingeliefert.Gegen ihn wurde Anzeige wegen seines Verhaltens und wegen Körperverletzung an das Landratsamt erstattet.In der Anzeige wurde auch das bisherige Verhalten des Podlewski gewürdigt und angeführt.Die Anzeige mußte damals nach den bestehenden Bestimmungen vom Landratsamt der Geheimen Staatspolizei zugeleitet werden.Podlewski wurde nach einiger Zeit von Donauwörth aus verschubt,vermutlich in ein Lager.Nach einigen Monaten kam er plötzlich mit dem Schubwagen wieder in Donauwörth an.Da allseits angenommen wurde,daß er die erhaltene Strafe verbüßt hat wurde er vom Landratsamt Donauwörth,Oberinsp. Hellmann,im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt Donauwörth wieder in Arbeit vermittelt. Dem damaligen Bürgermeister in Hagau wurde er zur Arbeit zugewiesen.

Nach,meines Wissens nicht langer Zeit,kam die Nachricht oder ein Beamter der Gestapo in bürgerlicher Kleidung und brachte die Nachricht,daß Podlewski innerhalb der Gemeindeflur Riedlingen erhängt werde.Podlewski mußte sofort auf seinem neuen Arbeitsplatz wieder festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Donauwörth eingeliefert werde.Der Beamte der Gestapo bereitete die Exekution vor und vermutlich schon am folgenden Tage wurde Podlewski hingerichtet.Diese Maßnahme hat bei den Behörden in Donauwörth und bei der Landbevölkerung Aufregung verursacht.Der damalige Landrat Dr. Förderreuther hat sofort Schritte dagegen unternommen,es war umsonst. Niemand konnte dagegen etwas unternehmen.Dr. Förderreuther wurde bestimmt an der Hinrichtung teilzunehmen,was er ablehnte,sodaß es zwischen ihm und einem Beamten der Gestapo zu einer Auseinandersetzung gekommen ist.

Die Exekution selbst wurde in der Waldabteilung Tannenberg in Riedlingen vollzogen.Teilgenommen haben meines Wissens,der damalige Amtsarzt, Vertreter der Partei,der Gendarmeriekreisführer, der Bürgermeister der Gmde. Riedlingen,sowie das Sonderkommando, welches die Hinrichtung vollzogen hat.Die Teilnehmer wurde damals bestimmt und die Teilnahme befohlen.

Ausländische Arbeiter,die in dem umliegenden Ortschaften beschäftigt waren,mußten polizeilich als Zuschauer an die Exekutionsstelle gebracht werden.

Das Sonderkommande bestand vermutlich aus einem oder 2 Männern in SS Uniform,2 oder 3 KZ Angehörigen,1 Dolmetscher;es kann auch sein daß noch einige Personen beteiligt waren.Namen der Angehörigen dieses Kommandos sind mir nicht bekannt.

Der Delinquent wurde an die Exekutionsstelle von der Polizei verbracht.Dort wurde das Urteil,welches vom Reichssicherheitsamt Berlin gefällt wurde von einem Dolmetscher in polnischer Sprache und in deutscher Sprache verlesen.Podlewski soll vollkommen ruhig gewesen sein.Anschließend sei die Exekution durchgeführt worden. Nachdem der anwesende Amtsarzt den eingetretenen Tod festgestellt hatte,wurden die in der Nähe bereit stehenden Ausländer an die Exekutionsstätte geführt.Sie hatten Gelegenheit den Erhängten anzusehen.Gleichzeitig wurde auch ihnen in polnischer und deutscher Sprache das ergangene Urteil bekannt gegeben.An diese wurde noch eine Ansprache gehalten,wobei sie aufgefordert wurden sich anständig zu verhalten,damit sie vor so einem Vorgehen bewahrt bleiben.

Anschließend wurde die Leiche des Podlewski von polnischen Landarbeitern abgenommen und in einen Sarg gelegt.Jn Begleitung dieser Ausländer wurde der Sarg auf einem Fuhrwerk in den Friedhof nach Riedlingen gebracht und dort der Erde übergeben. Ein Geistlicher war bei der Exekution und meines Wissens bei der Beerdigung nicht anwesend.

Die Ausländer,die damals den Sarg begleitet haben erklärten seinerzeit mit lachender Miene: " Vinzenz gut kaputt,er war nix gut, schlechter Kamerad usw." Beim Umsturz im Jahre 1945 waren sie gegenteiliger Meinung.Nach dem Umbruch errichteten die Ausländer am Grab des Podlewski einen Grabstein und eine Deckplatte. Der Grabstein trägt u.a. in deutscher Schrift die Worte:"Am 11.5.1944 von der SS unschuldig erhängt."

Der Tod des Podlewski wurde auf Anweisung der Geheimen Staatspolizei München beim Standesamt in Riedlingen beurkundet und im Sterberegister unter Nr. 4/44 eingetragen.Sterbeurkunde wurde erholt und liegt bei.

Diese Art der Bestrafung des Podlewski wurde seinerzeit von der Bevölkerung und den Dienststellen in keiner Weise gebilligt,weil sie in keiner Weise im Verhältnis zu den begangenen strafbaren Handlungen des Podlewski gestanden ist,zudem er vor kein ordentliches Gericht gestellt wurde.Heute noch verabscheut die Bevölkerung diese damalige Willkürmaßnahme gegen Podlewski,aber es konnte seinerzeit niemand etwas dagegen unternehmen.

Jch bemerke ausdrücklich,daß mir der Vorgang noch so in Erinnerung ist,wie ich diesen geschildert habe.Es mag sein,daß einige kleine Abweichungen zu verzeichnen wären.Es konnte niemand gefunden werden der in der Lage wäre,die Sache deutlicher zu schildern,zudem ja niemand den gesamten Vorgang genau kennt.

Der Gastwirtspächter Michael Schmid von Riedlingen konnte nicht vernommen werden,weil er am 7.7.1947 verstorben ist.

Die Gastwirtswite Viktoria Schmid,6o Jahre alt,wohnhaft Riedlingen Nr.120 gab auf Befragen an:

" Nur mit Widerwillen entsinne ich mich des Vorgangs mit Podlewski, weil es nicht notwendig gewesen wäre diesen aufzuhängen.Dieser war vorher bei der Kriegersfrau der Landwirtsfrau Jdao Ost in Riedlingen in Arbeit.Er hat mit dem bei uns beschäftigt gewesenen Ostarbeiter Stanislaus den Arbeitsplatz gewechselt,weil es ihm bei der Ost nicht mehr gepaßt hat.Podlewski war ziemlich jähzornig.Besondere Schwierigkeiten hat es mit ihm nicht gegeben.Einmal,wann es war weiß ich nicht,habe ich auf einmal einen Lärm im Stall gehört.Als ich nachschaute traf ich dort meinen Mann,der eine blutende Kopfwunde hatte. Er erzählte mir dann,daß er mit Podlewski das Hufeisen des Ochsen, welches sich gelockert hatte,abnehmen wollte. Dabei habe Podlewski mit den Schuhen in ganz roher Weise auf den Ochsen eingestoßen und auf diesen mit einer Gabel oder Beißzange eingeschlagen.Als mein Mann den Podlewski zurecht weisen wollte nicht so grob zu sein,habe Podlewski meinen Mann gepackt und gleich auf diesen mit der Zange oder Gabel eingeschlagen.Genauer kann ich den Sachverhalt nicht angeben.Uns war es damals furchtbar peinlich,weil Podlewski später erhängt worden ist.Wir haben schon angenommen,daß mehr gegen ihn vorgelegen haben muß,weil er doch sonst nicht erhängt worden wäre.Ob sich Podlewski sonst etwas hat zuschulden kommen lassen,weiß ich nicht.Mit der Jda Ost soll er schon Zwistigkeiten gehabt haben,Genaues weiß ich nicht."

Ost Therese, Bauersfrau, 51 Jahre alt, wohnhaft Riedlingen Nr.64, gab auf Befragen am 14.5.1953 an:

" Der Podlewski war meines Wissens von anfangs 1941 bis Sommer 1942 bei uns als landw.Arbeiter tätig.Mit der Arbeit und mit seinem Verhalten waren wir im allgemeinen zufrieden.Er war nur ab und zu sehr jähzornig;zu Tätlichkeiten kam es nicht.Mein Mann hätte solche jedenfalls nicht so ohne weiteres hingenommen.Soviel ich mich noch entsinnen kann war Podlewski vorher bei einem anderen Bauern,bei dem es Streit gegeben hat.Ob er dort gehen mußte oder ob er davongelaufen ist,weiß ich nicht.Bei welchem Bauern er war, weiß ich nicht.Von uns weg kam zu meiner Schwägerin Jda Ost in Riedlingen.Diese behandelte ihn wie ihr eigenes Kind.Der Mann meiner Schwägerin war zur Wehrmacht eingezogen.Jch weiß,daß es bei meiner Schwägerin etwas gegeben hat;Podlewski hat ihr das Essen nachgeworfen.Heute kann ich mich an die Sache nicht mehr so genau entsinnen.Etwas war dort,aber meine Schwägerin wird heute zurückhaltend sein,zudem der Pole erhängt wurde,was meines Erachtens in keiner Weise angebracht war.Bei Podlewski war schon etwas bevor er nach Riedlingen gekommen ist,nur weiß ich nicht,was mit ihm vorgefallen war.Jch kann nicht mehr angeben."

Jda Ost, Landwirtsfrau, 5o Jahre alt, wohnhaft in Riedlingen Nr.72 gab auf Befragen am 14.5.53 an:

" Der Pole Vinzenz Podlewski war bei mir nahezu 2 Jahre in Arbeit. Wann dies war,weiß ich nicht mehr.Mit ihm war ich sehr zufrieden. Er hatte bei mir eine sehr gute Behandlung und ich behandelte ihn wie einen eigenen Sohn.Mein Mann war um diese Zeit bei der Wehrmacht.Mir gegenüber hat sich Podlewski sehr anständig verhalten,er ist in keiner Weise gegen mich vorgegangen.Bei mir wurde er in der Landwirtschaft verwendet und nebenzu mußte er täglich die Milch in die Molkerei fahren.Nur weil er an Sonntagen vormittags die Milch nicht fahren wollte hat er mit seinem Arbeitskameraden Stanislaus,der bei dem Gastwirt Schmid in Riedlingen beschäftigt war, den Arbeitsplatz getauscht.Bei Schmid war er nicht lange.Vorher war er bei meinem Schwager Franz Ost in Riedlingen in Arbeit.Wo er war bevor er nach Riedlingen kam,weiß ich nicht.Jch kann jedenfalls nicht im geringsten über ihn klagen.
AV. Es ist nicht richtig,daß Podlewski jähzornig war.Mir ist auch nichts bekannt,daß ich bei der Polizei Klage wegen des Verhaltens des Podlewski geführt habe und daß er mir das Essen nachgeworfen hat.Jch kam mit ihm sehr gut aus und kann nicht klagen.Meine Ansicht ist,daß er vollkommen unschuldig aufgehängt wurde."

Anmerkung: Der Ost habe ich vorgehalten,daß ich das Gefühl habe, daß sie mit der Wahrheit zurückhält,weil ich mich entsinnen kann, daß sie seinerzeit auch Klage wegen des Verhaltens ihres Polen geführt hat,weil dieser sie beleidigt und ihr das Essen nachgeworfen hat,wozu bestimmt keine Veranlassung bestand.Jch habe ihr auch vorgehalten,daß sie keine Angst zu haben brauche,sie dürfe deshalb schon die Wahrheit angeben,weil sie auch für die Erhängung des Polen nicht verantwortlich wäre.Die Ost fing zu weinen wan,was ihre Tränen bedeuteten weiß ich nicht.Die Fragen an sie waren ihr ersichtlich peinlich und sie will jedenfalls in dieser Sache nicht als Zeuge verwickelt werden.

Hellmann Oskar, verw.Verwaltungs-Oberinspektor, 72 Jahre alt, wohnhaft Donauwörth Weidenweg Nr.457 1/4 gab auf Befragen an:

" Jch war bis Kriegsschluß beim Landratsamte Donauwörth in der Verwaltung tätig und hatte viel mit Ausländersachen zu tun.Jch kann mich an den Vorgang Podlewski noch teilweise entsinnen.

Aus der damals erstellten Anzeige ist mir noch bekannt,daß Podlewski u.a. bei der Jdaa Ost in Riedlingen war und diese sich über das Verhalten des Polen beklagte.Der Pole soll sie wiederholt beschimpft,u.a. auch den Ausdruck " schwarze Hure" gebraucht und ihr das Essen nachgeworfen haben.Dem Gastwirt Schmid gegenüber ist er tätlich geworden,in dem er auf Schmid ohne Grund eingeschlagen hat.Einzelheiten weiß ich nicht mehr.Die Anzeige wurde damals an die Gestapo weitergegeben,wie es angeordnet war.Podlewski kam dann weg,vermutlich in ein Lager.Nach einigen Monaten kam er wieder nach Donauwörth zurück ins Gefängnis.Es wurde angenommen,daß er die erhaltene Strafe verbüßt hat,weshalb er auf meine Veranlassung im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt Donauwörth zu dem damaligen Bürgermeister nach Hagau in Arbeit vermittelt wurde.Etwa 5 - 8 Tage später erschien ein Beamter der Gestapo und teilte mit,daß der Pole Podlewski erhängt werde.Da ein solches Vorgehen gegen meinen Willen war,wollte ich im Einvernehmen mit dem Landrat Dr. Förderreuther dagegen protestieren,es war alles umsonst.Podlewski mußte sofort wieder in Haft genommen werden.Der Beamte bereitete die Hinrichtung vor,die bereits am andern Tag stattgefunden hat.Dr. Förderreuther wurde zur Teilnahme an der Hinrichtung bestimmt,was er ablehnte. Dann wurde ich zur Teilnahme bestimmt.Ich habe ebenfalls abgelehnt undso kam es,daß zwischen uns und der Gestapo eine Auseinandersetzung stattgefunden hat.Es wurde damals ausdrücklich erklärt,daß das Reichssicherheitsamt in Berlin die Hinrichtung des Podlewski bestimmt hat und daß dagegen niemand etwas einwenden könnte,was auch der Fall war.

Welche Personen damals an der Hinrichtung in Riedlingen teilgenommen haben weiß ich nicht.Die Namen der Gestapoangehörigen sind mir ebenfalls nicht bekannt.Der Name Schäfer ist mir unbekannt,dagegen kann ich mich an einen Namen Lebküchner entsinnen.Lebküchner war jener Beamte der Gestapo,der seinerzeit gegen den Bauern Harlacher von Binsberg vorgegangen ist,weil dieser einen Ausländer unschuldig in Haft gebracht hat.Weiter kann ich Sachdienliches nicht angeben."

Anmerkung:Zu den Angaben des OI.Hellmann hinsichtlich der Person des Dr.Lebküchner in Verbindung mit dem Bauern Harlacher wird folgendes bemerkt

Der led.Großbauer Anton Harlacher von Binsberg,Gmde.Berg,LK.Donauwörth, erstattete am 27.8.43 gegen den poln.Landarbeiter Jan Homyniuk Anzeige wegen Mordversuchs,weil angeblich von diesem überfallen worden wäre. Der Pole wurde festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Donauwörth eingeliefert.

Die durchgeführten Erhebungen haben ergeben,daß Harlachers Angaben unzutreffend waren und seine Angaben auf Gehässigkeit und Eifersucht beruhten,weil er eine Zuneigung zu der Ostarbeiterin Nadja Kurelko hatte,die ihn ablehnte und mit dem Polen Homyniuk ein Verhältnis unterhielt.Die Unterlagen über diesen Vorgang sind noch vorhanden.

Dr. Lebküchner der Gestapoleitstelle München hat seinerzeit entschieden,den Großbauern Harlacher wegen seiner falschen Anschuldigung dem Polen Homyniuk gegenüber auf die Dauer von 3 Monaten in Schutzhaft zu nehmen.Wenn Harlacher sich bereit erkläre einen Betrag in Höhe von 1000 RM zu Gunsten des Roten Kreuzes zu zahlen genüge eine 3 wöchige Polizeihaft als Sühne.Harlacher hat damals die 1000 RM zu Gunsten des Roten Kreuzes bezahlt und die 3 wöchige Haft im Gerichtsgefängnis Donauwörth verbüßt.Vor der Haftentlassung wurde Harlacher ernstlich verwarnt und aufmerksam gemacht,daß er im Wiederholungsfalle mit strengeren staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen habe.
Eine weitere Aufklärung war bisher nicht möglich.

Schläfer,Insp.d.LP.

87a

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Riedlingen ----------
Nr. 4/44.) Der polnische Landarbeiter Vinzenz
Podlewski, ledig, katholisch -------,
wohnhaft zuletzt in Riedlingen ----------,
ist am 11. Mai 1944 ---- um 18 Uhr 14 Minuten
~~im~~ im Gemeindebezirk Riedlingen ----- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 20. September 1923
in Mniow, Landkreis Kielce ----------

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet ----------
Eingetragen auf schriftliche Anzeige der ---
Geheimen Staatspolizei München vom 12. Mai 1944.

Riedlingen, den 14. Mai 1953.

Der Standesbeamte

-------- Rusch --------

(Rusch)

(Siegel) STANDESAMT RIEDLINGEN

Todesursache: gehängt.

Gebührenfrei!

Vordruck 17 a. Sterbeurkunde G 2
B. Schabert, Augsburg

Abschrift.

G 2

S T E R B E U R K U N D E

(Standesamt Unterföhring Nr. 13/1944)

Der polnische Zivilarbeiter Josef K u s m i e r e k , katholisch, wohnhaft in Wiesling, Gemeinde Zell ---------- ist am 24. August 1944 um 19 Uhr 50 Minuten in Unterföhring verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 19.5. 1922 in Wroblina, Kreis Turek.

Der Verstorbene war nicht verheiratet.

Unterföhring, den 29. Januar 1954

L.S. Der Standesbeamte
In Vertretung gez. Fr.Dörfler
Geb.Reg.Nr.---
Gebühr frei DM.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
München-Pasing, den 2.Febr.1954.

(R i e d e r)
Polizeiinspektor.

Abschrift. G 2

S T E R B E U R K U N D E

(Standesamt Unterföhring Nr.14/1944)

Der ukrainische Landarbeiter Dmytro K u r a n t, griechisch - katholisch, wohnhaft in Krumbach, Schwaben ----------
ist am 24.August 1944 um 19 Uhr 50 Minuten in Unterföhring verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 24.10.1920 in Hlubotschek - Wielki ----------

Der Verstorbene war nicht verheiratet. ----

Unterföhring, den 29.Januar 1954
Der Standesbeamte

LS. in Vertretung: Fr.Dörfler

Beg.Reg.Nr.----
Gebühr frei DM.

Für die Richtigkeit der Abschrift.
München-Pasing, den 2.Februar 1954

(R i e d e r)
Polizeiinspektor.

Abschrift

489

Landpolizeistation
Feldkirchen
Inspektion München

Feldkirchen b.Mch., den 27.3.53

Tgb.Nr.370/53

An die
Krim.-Außenstelle
der Landpolizeiinspektion München
München-Pasing

Betrifft: Strafsache gegen Oswald SCHÄFER u. Dr. Richard LEBKÜCHNER,
wegen Beihilfe zum Totschlag

Bezug: Erm.-Brs. des Herrn H. Generalstaatsanw. b. Oberlandesgericht München Az. 1 Ks/2/3/50 München I v. 25.II.53
Krim.-Außenstelle Mü.-Pasing Tgb.-Nr. 463 v.17.3.53

Zu obigem Betreff u. Bezug wird, soweit noch in Erinnerung, folgendes berichtet:

"Ich war ab 1.IV.43 Stationsführer in Unterföhring. Im Frühjahr 1944 wurden in meinem Dienstbereich innerhalb kurzer Zeit 7 Einbruchdiebstähle verübt, welche zunächst ungeklärt waren. Nach längerer Zeit erhielt die Gendarmeriestation Unterföhring von der Gestapo-Leitstelle München die schriftliche Mitteilung, daß dort 2 polnische Staatsangehörige inhaftiert seien. Diese 2 Häftlinge hätten bei ihrer Vernehmung u.a. auch zugegeben, daß sie für diese 7 Einbruchdiebstähle als Täter infrage kämen. Die Angaben der beiden konnten seinerzeit aufgrund einer in ihrem Besitz befindlichen Pistole, die sie bei einem der Einbrüche erbeutet hatten, auch einwandfrei bestätigt werden. Ungefähr Mitte August 1944 erschien bei der Gend.-Station Unterföhring ein Beamter der Gestapo (Name nicht mehr bekannt) und erklärte, daß die beiden Polen zum Tode durch den Strang verurteilt worden seien. Das Urteil müsse auf Anordnung der Gestapo am Ort ihrer Tat zur Abschreckung der übrigen Fremdarbeiter vollstreckt werden. Der Beamte sagte weiter, daß er den Auftrag habe in Unterföhring einen passenden Platz auszusuchen, wo die Hinrichtung stattfinden könne. Auf die Einwände des Unterzeichneten u. des Bürgermeisters der Gemeinde Unterföhring, daß im Gemeindebereich kein Wald vorhanden u. die Hinrichtung am Ort nicht durchgeführt werden könne, brachte der Beamte den Einwand er habe in der Nähe der Ortschaft ein passendes Waldstück gefunden. Ich erklärte daraufhin dem Beamten, daß dieses Waldstück in die Gemeindeflur Ismaning gehöre u. er sich deshalb mit dem dortigen Bürgermeister in Verbindung setzen müsse. Nach kurzer Zeit kam der Beamte wieder zur Station zurück u. teilte mit, daß er vom Bürgermeister der Gemeinde Ismaning die Einwilligung zur Durchführung der Hinrichtung in diesem Waldstück erhalten habe.

Am 24.8.44, gegen 17 oder 18 Uhr, erschienen bei der Gend.-Station Unterföhring ein Untersturmführer der SS u. ein Häftling

des Kz.- Lagers Dachau u. erklärten, daß am gleichen Tage um 20 Uhr die Hinrichtung der beiden Polen durch den Strang in dem bezeichneten Wald durchgeführt werde. Die beiden Verurteilten wurden mit einem Kraftwagen von Dachau nach Unterföhring transportiert u. kamen gegen 20 Uhr an. Das Urteil wurde dann auch in einem Waldstück nächst des Poschinger Weihers in der Gemeindeflur Ismaning imBeisein eines Arztes vollstreckt. Die Leichen der beiden wurden im Friedhof in Unterföhring am gleichen Tage noch beerdigt.

gez.: Westner
L.Westner
O.-Komm.d.L.P.

(Stempel)
Landpolizei Oberbayern
Kriminalaußenstelle München Pasing
empf.3o.3.1953 Nr. 463

F.d.R.d.A.
München, den 29.1.1954
(Berzl) Angest.

Abschrift !

Bayerische Landpolizei
Kriminalaussenstelle
München - Pasing
Tgb. Nr. : 463 / 53

Mü.- Pasing, den 31. Juli 1953

An das
Bayerische Landeskriminalamt

M ü n c h e n

Betrifft : Strafsache gegen Oswald Schäfer und Dr. Richard Lebküchner wegen Beihilfe zum Totschlag

Bezug : Bayerisches LKA EA Az.: K 3051 vom 12.3.1953
Nr.: 1-1/53

Anlagen : 5 Vernehmungeniederschriften
1 Bericht
1 Kostenvormerkung

Im Bereiche der Krim.- Aussenstelle Pasing wurde nur ein Fall bekannt, wo zwei Fremdarbeiter durch den Strang hingerichtet wurden.

Es handelt sich dabei um die polnischen Staatsangehörigen Josef K u s m i e r e k und Dymitro K u r a n t, die während der Erntezeit im Jahre 1944 an einem Nachmittag gegen 16.00 Uhr in den Isarauen hinter der Poschinger Ziegelei, Gde. Ismaning, hingerichtet wurden. Duch Vernehmungen von verschiedenen Personen, die bei der Hinrichtung anwesend waren, wurde festgestellt, dass weder Oswald Schäfer noch Dr. Lebküchner bei dieser Hinrichtung anwesend waren.

Es wird besonders auf den Bericht des damaligen Gendarmeriestationsführers von Unterföhring W e s t n e r, hingewiesen.

Die Befragung des damaligen Ortsgruppenleiters von Unterföhring W a s t i a n ergab, dass Oswald Schäfer und Dr. Lebküchner bei der Exekution nicht anwesend waren. Auch wurde dies von dem ehemaligen Bürgermeister von Ismaning - H u b e r - bestätigt.

I.V.:

gez.: K a m i n s k y
Ob-Komm.d.LP.

F.d.R.d.A.:
Freelandt,
Pol-Mstr.

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaussenstelle-
München - Pasing

Unterföhring, den 21.5.53

Vernehmungsniederschrift
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Vorgeladen erscheint bei LP.-Station Unterföhring nachstehende Person und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Folgen einer falschen Anschuldigung hingewiesen, folgendes an:

1. **Zur Person:**

V o i t e n l e i t h n e r Georg, geb.am 21.4.1869 in Bodennau, Lkrs.Erding, verw.Rentner, wohnh. in Unterföhring Jahannes-Hierlstr.Nr.2, Lkrs.München.

2. **Zur Sache:**

"Ich kann mich erinnern, daß im Sommer 44 2 Polen in den Isarauen beim Boschingerweiher aufgehängt wurden. Der Gemeindediener Brunner beauftragte Brosi , Velgertshofer Georg und mich mit 2 Särgen zum Hinrichtungsort zu fahren. Nach der Hinrichtung wurden die 2 Polen durch andere polnische Staatsangehörige in die Särge gelegt und wir fuhren diese dann zum Gemeindefriedhof Unterföhring, wo wir sie in einem Grab beisetzten.

Ich kann mich weiter daran erinnern, daß vor der Hinrichtung den beiden Polen noch das Urteil vorgelesen wurde, woraus hervorging, daß sie wegen sehr vieler Diebstähle bestraft worden waren.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen."

s.g.u.u.

(Voitenleithner)
Georg Voitenleithner

Geschlossen: Kaminsky
(Kaminsky)
OKomm.d.LP.

Lorenz
(Lorenz)
Hptw.d.LP.

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaussenstelle-
München - Pasing

Unterföhring, den 21.5.53

Vernehmungsniederschrift
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Zur LP.-Station Unterföhring vorgeladen erscheint nachstehende Person und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf die Folgen einer falschen Anschuldigung hingewiesen, folgendes an:

1. Zur Person:

B r u n n e r Vorn. Michael, geb.am21.6.77 in Unterföhring, Lkrs.München, verh. Gemeindediener, wohnh. in Unterföhring Nr. 12, Lkrs.München.

2. Zur Sache:

"Glaublich im Sommer 44, den genauen Tag kann ich mehr angeben, wurde ich von dem Gemeindeinspektor Frey der Gemeinde Unterföhring als Gemeindediener beauftragt, die Leichenwärter Brosi, Volkenleithner und Vilgertshofer mit 2 Särgen in die Isarauen zu führen. Gerüchteweise hatte ich gehört, daß 2 Polen dort aufgehängt werden sollten. Mit den Genannten traf ich gegen 16.oo Uhr am Hinrichtungsplatz ein. Anwesend waren dort: Der Ortgruppenleiter Wasthahn, der Bürgermeister von Ismaning Huber, der Regierungsinspektor Franz, sowie der bereits verstorbene Ziegelmeister Märkl. Nachdem ich Brosi, Volkenleithner und Vilgertshofer zum Hinrichtungsort geführt hatte, bin ich sofort wieder nach Hause gegangen. Von der Hinrichtung habe ich überhaupt nichts ~~gehseh~~ gesehen.

Wenn ich gefragt werde, ob mir bei dieser ganzen Angelegenheit die Namen Dr. Lebküchner und Oswald Schäfer zu Ohren gekommen sind so erkläre ich hierzu, daß dies nicht der Fall ist.

Soviel ich mich erinnern kann, sind die beiden hingerichteten Polen von den Leichenträgern nach Unterföhring verbracht und auf den hiesigen Friedhof beerdigt worden. Sonst kann ich weiter keine Angaben zur Sache machen."

Geschlossen: Kaminsky
(Kaminsky)
OKomm.d.LP.

s.g.u.u.
Brunner Michael
(Brunner Michael)

Lorenz
(Lorenz)
Hptw.d.LP.

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaussenstelle-
München - Pasing

Unterföhring, den 21.5.53

Vernehmungsniederschrift
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Vorgeladen zur LP.-Station Unterföhring gibt nachstehende Person mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Folgen einer falschen Anschuldigung hingewiesen, folgendes an:

1. Zur Person:

F r e y Michael, geb.26.9.99 in Unterföhring, Lkrs.München, verh. Verwaltungsinspektor, wohnh. in Unterföhrung, Gartenstraße 4, Lkrs.München.

2. Zur Sache:

"Ich kann micht entsinnen, daß glaublich im Sommer 1944 in den Isarauen, in der N ähe des Poschingerweihers, Gemeindeflur Ismaning, 2 Polen aufgehängt wurden. Ich habe gerüchteweise gehört, daß dieselben wegen Gewaltverbrechens verurteilt worden sein sollen. Amtlich istm ir jedoch weder ein Urteil noch sonst eine amtliches Schriftstück zu Gesicht gekommen.

Ich kann mich weiter daran erinnern, daß etwa 4 Wochen vor der Hinrichtung ein Gestapobeamter, dessen Namen mir unbekannt ist, beim Bürgermeister vorsprach um den Hinrichtunsplatz auszusuchen. Seitens des Bürgermeisters Lechner wurde dies jedoch abgelehnt. Auch diese vorstehende Angabe habe ich nur gerüchteweise erfahren.

Von den Bemeindebeamten von der Gemeinde Unterföhrung selbst hat bei dieser Hinrichtung niemand teilgenommen. Lediglich der damalige Gemeindediener Brunner hatte zu verananlassen, daß der Leichwärter Brosi mit 2 Särgen am Hinrichtungsort sind einfand. Ob Brosi direkt am Hinrichtunsort gewesen ist, kann ich nicht angeben.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen."

s.g.u.u.

Geschlossen:
(Kaminski)
OKomm.d.LP.

(Frey Michael)

(Lorenz)
Hptw.d.LP.

Nachtrag: Die Namen Dr.Lebküchner und Oswald Schäfer sind mir völlig unbekannt!

(Frey Michael)

8945

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaussenstelle-
München - Pasing

Unterföhring, den 21.5.53

Vernehmungsniederschrift
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Vorgeladen bei der LP.-Station Unterföhring gibt nachstehende Person mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Folgen einer falschen Anschuldigung hingewiesen, folgendes an:

1.) Zur Sache:

F r a n z Vorn. Hans, geb.am 27.11.82 in Furth i.Wald, verh. Regierungsoberinspektor, wohnh. in Unterföhring, Gartenstr.14, Lkrs. München.

2.) Zur Sache:

"Glaublich im Sommer 44 wurde ich von den damaligen Ortsgruppenleiten Wastian in meiner Dienststelle angerufen. Er ersuchte mich am Abend des betreffenden Tages an der Kanalbrücke beim Boschingerweiher zu sein. Etwas näheres hat er mir dabei nicht gesagt.

Als ich an dem betreffenden Abend mich dort einfand, erklärte mich Wastian, daß 2 Polen gehängt werden sollen. Die Exekution fand auch tatsächlich statt. Soviel ich mich erinnern kann, wurde ein Urteil in deutscher und polnischer Sprache verlesen. Aus dem Urteil ging hervor, daß die beiden Polen wegen Einbruchs und Raub verurteilt worden waren.

Wenn ich gefragt werde, ob bei der Urteilsvollstreckung ein Dr. Lebküchner oder ein Oswald Schäfer in Erscheinung getreten sind so kann ich darüber keine Angaben machen, weil ich dies tatsächlich nicht weiß.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen."

s.g.u.u.

Geschlossen: (Kaminsky)
OKomm.d.LP.

(Franz Vorn. Hans)

(Lorenz)
Hptw.d.LP.

1976

Unterföhring, den 21.5.53

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaussenstelle-
München - Pasing

Vernehmungsniederschrift
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Vorgeladen bei der LP.-Station Unterföhring gibt nachstehende Person mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Folgen einer falschen Anschuldigung hingewiesen, folgendes an:

1. Zur Person:

B r o s i Vorn. Pillipp, geb.am 27.2.83 in Unterföhring, Lkrs. München, verh. Leichenwärter, wohnh. in Unterföhring, Bergstr. Nr.5, Lkrs.München.

2. Zur Sache:

"Ich kamm mich erinnern, daß, bevor die Amerikaner kamen, 2 Polen am Boschingerweiher in den Isarauen aufgehängt wurden. Durch den Gemeindediener Brunner von Unterföhring wurden Volgenleßner Georg, Vilgertshofer Georg (bereits verstorben) und ich beauftragt, mit 2 Särgen zum Hinrichtungsort zu gehen. Ich und die beiden anderen Leichenwärter warteten, bis ein Auto die beiden Polen brachte. Ich kamm mich erinnern, daß den beiden Polen, als sie die Schlinge um den Hals hatten, das Urteil vorgelesen wurde, etwas verstanden habe ich jedoch nicht, weil ich rumgedreht habe und etwas abseits davongegangen bin. Nachdem die beiden tot waren wurden sie von anwesenden Polen in die Särge gelegt und entkleidet. Die Sachen behielten die Polen für sich. Die beiden anderen und ich Leichenwärter haben die Särge dann mit dem Leichenwagen zum Friedhof Unterföhring gefahren und in einem Grab ge beerdigt. Das Grab befindet sich auf den Gemeindefriedhof in Unterföhring.

Bei der Hinrichtung waren soviel ich mich erinnern kann folgende Personen anwesend:
1.Der Ortsgruppenleiter Rupert Wastian
2.Der Bürgermeister von Ismaning Huber
3.Der 2 Ortsgruppenleiter Franz sen.

Weiter waren noch anwesend ein Arzt, den ich jedoch nicht kenn sowie verschiedene SS-Leute.

Die Namen Dr.Lebküchner und Oswald Schäfer sind mir völlig unbekannt; sie wurden bei der Hinrichtung auch nicht genannt

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen."

s.g.u.u.

Geschlossen:

(Kaminsky)
OKomm.d.LP.

(Brosi)

(Lorenz)
Hptw.d.LP.

Der Oberstaatsanwalt
Tgb.Nr. 124/53

Augsburg, 11. März 1953

97

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht
in M ü n c h e n 35
Justizpalast - Elisenstr.1a

Staatsanwaltschaft
bei dem
Oberlandesgericht München
Eing. 12. MRZ. 1953
II a 4892/52

Betrifft: Strafsache gegen Oswald Schäfer und Dr. Richard Lebküchner wegen Beihilfe zum Totschlag.

Bezug: Verfügung vom 25. Februar 1953, 1 Ks 2-3/50 (Mü.I)+

Berichterstatter: Staatsanwalt Brenner.

Anlagen: 6 Polizeiberichte, 1 Berichtsdurchschlag.

In der Anlage überreiche ich Berichte der Stadtpolizeiämter Augsburg, Schrobenhausen, Landsberg/L. und Aichach über Exekutionsfälle, die dort in der Zeit von 1943 bis Kriegsende erfolgten. Die übrigen Stadtpolizeidienststellen des hiesigen Zuständigkeitsbereiches haben Fehlanzeige erstattet. Die Stadtpolizei Donauwörth weist jedoch daraufhin, daß in der zur Zuständigkeit der Kriminalaußenstelle Donauwörth gehörenden Gemeinde Riedlingen der Pole Vinzent Podlewski am 11. Mai 1944 gehängt wurde. Ferner teilt der Polizeikommissär Geislinger der Gemeindepolizei Schwabmünchen mit, daß ihm bekannt sei, daß während des Krieges ein Pole oder Ostarbeiter in Dillingen öffentlich durch den Strang hingerichtet worden sei.

Dr. Maginot

(Dr. Maginot).
Br.

Kriminalpolizei Augsburg

Tgb.1.K.Nr. 254/53 -Ei/He-

Augsburg, den 10. März 1953

An die
Staatsanwaltschaft
f.d.Landgerichtsbezirk

A u g s b u r g

Betrifft: Strafsache gegen Oswald Schäfer und Dr. Richard Lebküchner wegen Beihilfe zum Totschlag
Bezug: Dort. Ersuchen vom 2. März 1953 - Tgb.Nr. 124/53 -

Nach Mitteilung des Städt. Friedhof- und Bestattungsamtes Augsburg sind auf dem Westfriedhof nachstehend aufgeführte Leichen beigesetzt:

1. Soljanik	Peter	geb. 5. 2.1925 zu ?	4. 3.1944	hingerichtet
2. Belsjuk	Leonid	" 23. 7.1925 zu ?	4. 3. 1944	"
3. Kapustiansky	Pawel	" 6. 7.1924 zu ?	4. 3.1944	"
4. Gluchow	Wladimir	" 19. 7.1925 zu ?	4. 3.1944	"
5. Suprun	Anatoli	" 25. 5.1916 zu ?	4. 3.1944	"
6. Sobierah	Stanislaw	" 21. 9.1924 zu ?	25. 6.1943	aufgehängt
7. Padlik	Sigmund	" 3. 5.1923 zu ?	25. 6.1943	"
8. Stroinski	Sigmund	" 5. 3.1922 zu ?	25. 6.1943	"
9. R i k	Anton	" 5. 6.1915 zu ?	25. 6.1943	"

Bei den unter 1 mit 5 genannten Leichen handelte es sich um Personen, die wegen Plünderns nach dem Luftangriff auf Augsburg am 25./26.2.1944 von dem damals eingesetzten Standgericht abgeurteilt worden sind.
Bei den unter Ziffer 6 mit 9 bezeichneten Leichen, dürfte es sich um Personen handeln, die auf Grund der Sonderbehandlung hingerichtet worden sind. Vorgänge hierüber sind bei der Polizeidirektion Augsburg nicht vorhanden, weil seinerzeit die Staatspolizeistelle Augsburg eine selbständige Reichsbehörde war. Einige Tage vor der

Besetzung Augsburgs durch die US-Armee hat diese Dienststelle sämtliche Akten verbrannt.

Leiter der Stapo-Stelle Augsburg waren bis 1943:

Gold Hugo, geb. 7.10.1894 zu Mammendorf, zuletzt Kriminalrat, wohnt nun Leoni, Ldkrs. Starnberg

und

Brandl Josef, geb. 18.10.1903 zu Regensburg, zuletzt Kriminalkommissar, wohnt nun Augsburg, Elisenstraße 1.

Falls weitere Vernehmungen undgl. notwendig sein sollten, wären diese zweckmäßigerweise durch die Staatsanwaltschaft oder den Amtsrichter durchzuführen.

I. A.

Richberger

Landpolizei Oberbayern
Hauptposten Schrobenhausen
empf. 5. 3. 1953 Nr. 176/I/53

100

Schrobenhausen, den 5. Februar 1953

-7. MRZ. 1953
Augsburg

An
den Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgericht Augsburg

Hier ist bekannt, dass ~~glaublich~~ im Frühjahr 1944(April-Mai)im Dienstbereich des damaligen Gendarmerie-Postens Berg i.Gau, L.Krs. Schrobenhausen ein Ostarbeiter(Pole)in einer Waldung bei Oberarnbach, L.Krs. Schrobenhausen öffentlich durch den Strang hingerichtet wurde. Hinrichtungsleiter war Dr. Lebküchner in der Uniform eines höheren SS Führers, in dessen Begleitung sich auch ein Arzt befand, der nach der Hinrichtung den eingetretenen Tod feststellte. Der Name dieses Arztes ist hier nicht bekannt. Die Hinrichtung wurde von einem aus KZ.-Häftlingen bestehenden Sonderkommando des KZ. Dachau durchgeführt.

Zu Ziff. 1. Tat und Täter sind hier nicht bekannt. Hiezu könnte möglicherweise der Damalige Stationsführer des ehemaligen Gend.-Postens Berg i.Gau-Vinzenz Maier, z.Z. Stationsleiter der Landpolizeistation Reichertshausen, L.Krs. Pfaffenhofen a.Jlm, Aufschluß geben. ~~xxxxxxx~~

Zu Ziff. 2, 3, 4, 5, 6, 7, Auskunft durch Komm. d. LP. Vinzenz Maier, Landpolizei-Station Reichertshausen.

Zu Ziff. 8. Die Abgabe an die Gestapo dürfte von dem damaligen SD. Angehörigen SS.-Scharführer Keller, der in Schrobenhausen stationiert war, dessen derzeitiger Aufenthalt hier jedoch nicht bekannt ist, betrieben worden sein.

Zu Ziff. 9. Als Zeugen können dienen: Dr. Andreas J ä g e r, damals Landrat des Kreises Schrobenhausen, heute Rechtsrat der Stadt Bamberg.
Der ehemalige Bez. Oberleutnant der Gendarmerie Georg Reitschuh, heute Oberkomm. d. LP. in Pfaffenhofen a. Jlm-Krim.-Ausstelle.
Der schon genannte Komm. d. LP. Vinzenz Maier, Stationsleiter beim der Landpolizeistation Reichertshausen, L.Krs. Pfaffenhofen a. Jlm.

Der ehemalige Meister der Schutzpolizei Franz Ü b e r l, damals Leiter der Stadtpolizei Schrobenhausen, heute im Ruhestand in Schrobenhausen.
Der Unterzeichnete Oberkomm. d. LP. Josef Stephan, Damals Postenführer des Gend.-Postens Schrobenhausen, heute Stationsleiter der Landpolizeistation Schrobenhausen.
Reitschuh, Überl, Maier u. Stephan wurden damals zur Bewachung der Ausländer(Ostarbeiter welche in der näheren Umgebung von Oberarnbach und Berg i.Gau zusammengezogen wurden und auf Anordnung vermutlich durch Lebküchner der Hinrichtung beiwohnen mußten)befohlen.

Zu Ziff. 10. Dr. Lebküchner.

Zu Ziff. 11. KZ. Häftlinge des KZ. Dachau, ein Wachtposten für die Häftlinge, ein SS Mann, dessen Name hier nicht bekannt ist.

Landrat Dr. Jäger musste wie hier bekannt wurde auf Anordnung der Gestapo der Hinrichtung als Zeuge beiwohnen.

Der schon genannte Keller beteiligte sich in sei ner Eigenschaft als SD. Angehöriger in der Uniform eines SS Scharführers an der Hinrichtung. Ob er dazu befohlen war, ist hier nicht bekannt.

Hier ist noch in Erinnerung, dass der zum Tode durch Erhängen verurteilte oder auch nicht verurteilte Pole in der Gegend von Berg im Gau Einbruchdiebstähle verübt hatte. Näheres hierüber dürfte der gen. Komm. d. LP. Maier in Reichertshausen angeben können. Von Maier wurde der Pole auch einmal vorläufig festgenommen und ist auf dem Transport zum Postengebäude geflüchtet. Zur Hinrichtung wurde der Pole aus dem Gefängnis Neuburg a. Donau von Polizeibeamten aus Neuburg mittels Personenkraftwagen verbracht. Auch diese Beamten, die Namen sind hier nicht bekannt, waren Zeugen bei der Hinrichtung.

Von dem genannten SD. Angehörigen Keller wurden beim Einwohnermeldeamt in Schrobenhausen die Personalien erholt. Diese lauten:

K e l l e r, Vorname Karl, verh. SS. Scharführer geb. am 14.5.1914 in Obbach, L. Krs. Schweinfurt, Mainfranken, ehel. von Nickolaus Keller, Postassistent und dessen Ehefrau Sophie, geborene Böhm, letztr. gestorben in Abbach. Nach Eintrag auf der Einwohnerkarteikarte war der Vater Nikolaus Keller. damals in Hassfurt a. Main Marktplatz 14 wohnhaft.

K e l l e r, Vorname Charlotte, geb. Schilling, Ehefrau des Karl Keller, ist geb. am 29.7.1914 in Waldhausen Thüringen, ehel. des Borkuristen Kurt Schilling und dessen Ehefrau Maria, geb. Just, beide wohnhaft in Zwickau.

Keller ist mit seiner Frau am 18.8.1943 von München Obermenzing, Göringstr. Nr. 32 nach Schrobehausen zugezogen und hat sich am 9.9.1944 infolge Versetzung nach Starnberg, Vogelanger Nr. 17 abgemeldet.

(Stephan)
Oberkommissär d. LP.

K.7-B München, den 7. Januar 1949.

Vernehmungsniederschrift.

Auf Vorladung erscheint der verh. Bauhilfsarbeiter A c h t e r Josef, geb.am 14.5.1903 in München, wohnhaft München 8, Bad Kissingenstr. 70/0, und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Vom 1.4.1940 bis Ende war ich bei der Gestapo in München bezw. von April 1941 bis Juli 1942 in Mühlhausen im Elsaß. In München war ich bei der Abteilung 2 E - Wirtschaftsabteilung -. Als ich von meiner Abordnung vom Elsaß nach München zurück kam, hatte Dr. L e b k ü c h n e r die Abtlg. 2 E schon übernommen gehabt. Mit Dr. L e b k ü c h n e r bin ich gut ausgekommen. Stellvertreter des Dr. L e b k ü c h n e r war M u r r m a n n Friedrich und hatte den Titel eines Inspektors. Ich selbst war Krim. Sekretär. In erster Linie wurde bei unserer Abteilung Arbeitsvertragsbruch behandelt. Ausserdem noch grössere Wirtschaftsverbrechen und später der unerlaubte Umgang mit Kriegsgefangenen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß bei der Abt. 2 E Gefangene, insbesondere Ausländer mißhandelt wurden, so erkläre ich, daß dies nicht nichtig ist. Jedenfalls wurden mir keine Mißhandlungen bekannt. Ich habe auch nie eine Lederpeitsche bei der Abteilung gesehen. Ich selbst hatte in der Hauptsache nur Verwaltungsmaßnahmen zu bearbeiten. Ich habe daher praktisch keine Vernehmungen von Gefangenen oder Häftlingen durchgeführt. Richtig ist, daß ich in einem gewissen Sinne mit Dr. L e b k ü c h n e r näher zusamenn arbeiten mußte und zwar durch meine verwaltungsmäßige Tätigkeit. Die Abteilung war wieder aufgegliedert in Unterabteilungen. So hatte ein Teil der Beamten die Bearbeitung von Ostarbeitern, andere wieder Franzosen oder Italienern, usw. Ich hatte die Berichterstattung an die übergeordneten Dienststellen, den Schriftenverkehr mit den Kreispolizeibehörden, usw. Ich habe auch die Sachakten geführt. Später habe ich auch die Unterkünfte der Ausländer karteimäßig erfaßt. Wie angegeben, hatte ich mit Vernehmungen praktisch gar nichts zu tun.

Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo in München wurde mir nicht bekannt, daß ein bestimmter Raum im Keller der Gestapo zum Schlagen der Gefangenen bestimmt war. Es wurde mir auch nie etwas bekannt, daß Gefangene geschlagen wurden.

Allgemein möchte ich angeben, daß die meisten Häftlinge von anderen Dienststellen wie, Polizei, Wehrmachtstreifen, Bahnpolizei, Werschutzpolizei, Gendarmerie, Arbeitsämtern, festgenommen und unserer Abteilung zugeführt wurden. In der Regel wurde jedem Mann in seiner Muttersprache gestattet, sein Anliegen vorzubringgn. Hierauf wurde überhaupt erst festgestellt, was mit dem Festgenommenen los ist. Die Dienststellen, die den Mann festgenommen hatten, haben meistens keine Gelegenheit gehabt, sich mit dem Mann zu verständigen. In der Regel stellte sich heraus, daß ein nichtiger Grund zur Festnahme vorlag. Die Angaben des Festgenommen wurden weitmöglichst nachgeprüft und er wurde grundsätzlich, wenn irgendwie möglich, am alten Arbeitsplatz wieder eingesetzt. Andernfalls wurde er dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt. Die Überprüfung nahm meistens einige Tage in Anspruch. Gewöhnlich wurde der Mann gegen Unterschrift verwarnt. Bei schwereren Fällen wurde entweder Polizei-Haft bis 21 Tagen oder Arbeitserziehungslager bis zu 56 Tagen verhängt. Diese Strafen wurden von Dr. L e b k ü c h n e r ausgesprochen und er hatte dazu die Ermächtigung von Oberreg. Schäfer.

Soweit mir bekannt, hatte Dr. L e b k ü c h n e r in mehreren Fällen Exekutionen durchzuführen. Die Aufträge hierzu kamen in jedem Fall von Berlin und zwar vom Hauptamt. Jede Verfügung über eine Exekution ist schriftlich von Berlin gekommen und wurde entweder von dem damaligen General M ü l l e r oder K a l t e n b r u n n e r unterzeichnet. Die Verfügungen kamen meistens mit Fernschreiben. Die Fernschreiben kamen zuerst zum Leiter der Gestapo München, Reg.Rat S c h ä f e r. Von diesem wurden die Verfügungen an einen SS.-Führer übergeben. Der beauftragte Führer mußte dann das Urteil vor der Vollstreckung verlesen und ein Dolmetscher hat diese Verfügung dem Verurteilten verdolmetscht und hat diesen noch gefragt, was er noch zu sagen habe. Anschliessend wurde das Urteil vollstreckt. Unter keinen Umständen konnte Dr. L e b k ü c h n e r aus eigener Initiative Exekutionen anordnen und Vollstrecken lassen. Dies konnte auch nicht der Leiter der Gestapo in München. Die Befugnis hierzu hatte ausschließlich das Reichssicherheitshauptamt in Berlin. In dieser Sache habe ich sonst keine Angaben zu machen.

Von einem sogenannten Schlägerkommando oder von Personen, die zum Schlagen der Gefangenen bei der Gestapo in München aufgestellt gewesen sein sollen, habe ich nie etwas gehört. Ich selbst hätte als Sachbearbeiter auch nie eine Befugnis oder eine Veranlassung gehabt, einen Häftling zu schlagen oder schlagen zu lassen. In dieser Ange-

legenheit kann ich keine weiteren Angaben machen. Welche Befehle und Anordnungen Dr. L e b k ü c h n e r an seine weiteren Sachbearbeiter weitergegeben hat, weiß ich nicht.

Ein gewisser H e t s c h o l d ist mir bekannt. Soweit mir bekannt wurde er von einer Versicherungsgesellschaft weg zur Gestapo dienstverpflichtet. Mir war H e t s c h o l d nicht unterstellt und kann daher auch keine weiteren Angaben über ihn machen. Mir war er als Aktenträger und Hilfskraft bekannt. Offensichtlich war er sehr nervös und wurde von niemand ernst genommen. Über seine Personalien, wo er wohnte, usw. kann ich keine Angaben machen. Ich habe H e t s c h o l d nur so im Vorbeigehen kennen gelernt.

L a w r y s c h k o war ursprünglich bei 2 G als Dolmetscher für die Polen. Gegen das Ende zu, kam er zu unserer Abteilung. Soweit mir bekannt, wurde er nur als Dolmetscher verwendet. Ich selbst hatte mit ihm nichts zu tun. Sein Aufenthalt ist mir nicht bekannt. Nach dem Hörensagen, soll er aus dem Internierungslager geflüchtet sein. Möglich ist auch, daß er nach Polen ausgeliefert wurde.

P e r e p j o l k i n war bei unserer Abteilung. Er war auch Dolmetscher und Hilfskraft für alles. Er wurde nicht immer bei unserer Abteilung, sondern wurde bei allen möglichen Abteilungen verwendet. Daß er als Schläger verwendet worden wäre, kann ich nicht bestätigen. Mir wurde hierüber auch nichts bekannt. Ich habe ihn nur als Dolmetscher kennen gelernt. Über seinen Aufenthalt ist mir nichts bekannt geworden.

Der Name K o w a l t s c h u k ist mir vom Hörensagen bekannt. Weitere Angaben kann ich über ihn nicht machen.

Ein S a m s o n i a k ist mir vollkommen unbekannt.

Zusammenfassend möchte ich angeben, daß ich Dr. L e b k ü c h n e r während meiner Tätigkeit bei der Gestapo als strengen aber gerechten Vorgesetzten kennen gelernt habe. Wie schon angegeben, wurden mir Schlägereien von Gefangenen bei der Gestapo nicht bekannt.

selbst gelesen:

Geschlossen:

Aumüller

(Aumüller), KOK.

Nachtrag:

Wie angegeben, konnte Dr. L e b k ü c h n e r Polizeihaft bis zu 21 Tagen aussprechen. Die Polizeihaft verbüsste der Mann an der Stelle, wo er einsaß z.B., wurde er vom Polizeipräsidium überstellt, so hat er die Strafe dort oder in Stadelheim verbüßt. Auch kam es vor, daß sie die Strafen im Gestapogefängnis verbüßt haben. Daß zusätzlich zu dieser Polizeihaft noch gesonderte Strafen ausgesprochen wurden, ist mir bekannt. Es wurde ein Rauchverbot erlassen usw. Daß jeder Häftling oder auch vereinzelte zusätzlich zu seiner Haft Stockschläge oder Hiebe mit einer Lederpeitsche oder sonstige Prügel bekam, entspricht niemals den Tatsachen. Dies wäre auch praktisch nicht zum Durchführen gewesen.

Sollte Dr. L e b k ü c h n e r in aussergewöhnlichen Fällen eine Strafverschärfung angeordnet haben, so bin ich überzeugt, daß der selbst hierüber am besten Auskunft geben kann. Mir hat jedenfalls Dr. L e b k ü c h n e r nie einen derartigen Auftrag erteilt. Sonst habe ich zur Sache nichts mehr anzugeben.

Geschlossen: selbst gelesen:

(Aumüller), KOK.

K.7 B München, den 7. Januar 1949.

Vernehmungsniederschrift.

Auf Vorladung erscheint der verh. kaufm. Angestellte Ludwig S c h m i d , geb.am 13.10.1888 in Irgertsheim, wohnhaft München 13, Hiltenspergerstr. 6/I, und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Im Jahre 1942 kam ich bei der Gestapo in München zur Abteilung 2 E zuletzt umbenannt in Abteilung IV 1 c. Leiter der Abteilung war Dr. L e b k ü c h n e r . Ich hatte den Dienstrang als Krim.Obersekretär. Zur Behandlung hatte ich alle Personen von Staaten, die mit Deutschland nicht im Kriege standen oder mit Deutschland befreundet waren.

Während meiner ganzen Tätigkeit bei der Gestapo in München wurde mir nicht bekannt, daß bei irgend einer Abteilung bei der Gestapo von einem Dienststellenleiter oder sonstigen Vorgesetzten Prügelstrafen, Strafen mit einer Lederpeitsche usw. angeordnet wurden.

Amtsgericht München
Ermittlungsrichter

ER 2 G s 150/49

München 7, den Mariahilfplatz 17a 17.II. 1949 u. 18.II. 49.

Beschuldigten-Vernehmung

Gegenwärtig:

A.G.R. Handel

als Richter,

Nestler

als Urkundsbeamter.

in der Strafsache

gegen Dr. Richard L e b k ü c h n e r u.a.

wegen Körperverletzung u.a.

Auf Ladung erschienen,

wurde d er Beschuldigte Dr. Lebküchner Richard

vernommen, wie folgt:

Es wurde eröffnet, welche strafbare Handlung zur Last gelegt wird.

1. Beschuldigter:

D er Beschuldigte erklärte:

Zur Person:

Dr. L e b k ü c h n e r Richard, übriges wie Akt.-

Zur Sache:

Im April 1942 wurde ich als Leiter des Referates II E, später IV 1 c bei der Gestapodienststelle München, Wittelsbacherpalais eingesetzt.- Er war dies ein reines Wirtschaftsreferat, dessen Aufgabe mir im Laufe des Krieges dahin festgelegt war,

./.

J.G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München

I: Kriegswirtschaftsverbrechen soweit sie nicht von der Kripo bear - beitet wurden, also Fälle in denen prominente Persönlichkeiten von Staat und Partei beteiligt waren, zu bekämpfen,

II: Verstösse gegen die Arbeitsdisziplin, zu ahnden, soweit solche Verstösse von Deutschen begangen waren, jedoch nur auf Antrag des Reichstreuhänders der Arbeit.

III : Kriminelle Delikte von Polen und Ostarbeitern im Auftrage des Reichsinnenministeriums bezw. des Chef der Sicherheitspolizei zu verfolgen. Diese Delikte waren aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit herausgenommen und dem RSHA Innenministerium übertragen worden.

Soweit es sich um die Ahndung von Verstössen gegen die Arbeitsdisziplin handelte, gab es folgende Strafmassnahmen:

Staatspolizeiliche Verwarnung, Polizeihaft bis zu 3 Tagen, Arbeitser - ziehungslager bis zu 8 Wochen , in schweren Fällen Bericht an das Reichssicherheits/hauptamt in Berlin, das dann Schutzhaft bezw. Ueber - führung ins KZ anordnete. Konnte.

Ich stelle entschieden in Abrede, dass ich bezw. meine Beamten Miss - handlungen von Häftlingen durchgeführt haben. Es ist mir jedoch gerüchtweise bekanntgeworden, dass das Referat IV I a das politische Fälle bearbeitete, verschärfte Vernehmungen im Auftrage des Chefs der Sicherheitspolizei durchführte.

Es trifft zu, dass ich für mein Referat die Zelle I reserviert hatte. In dieser waren Häftlinge untergebracht, die nur für wenige Tage in Haft blieben. Es ist ganz ausgeschlossen, dass sich dort Personen befanden, die bis zu 4 Wochen in Haft waren. Dies wäre technisch nicht durchführbar gewesen.

Es ist allerdings richtig, dass eine Art Prügelstrafe in Anwendung kam. Es handelte sich hier um einen Erlass des Reichsführers SS und Reichsinnenministers an die Gendarmerie, den uns das Reichssicher - heitshauptamt unter "Geheim" mit dem Befehl übersandte, in gleicher Weise zu verfahren. Darnach sollten in gewissen Fällen insbesondere bei geringfügigen Fällen und wenn der Beschuldigte dringend an seinen

Arbeitsplatz benötigt wurde, Polen und Ostarbeiter - ich betone, nur solche - eine angemessene und beschränkte Zahl von Stockhieben erhalten und nach kurzer Haft an den Arbeitsplatz entlassen werden.- Dieser Erlass - ich weiss nicht von wann er dadiert - wurde mir von meinem damaligen Dienstvorgesetzten O.Reg. Schäfer in einer Besprechung uebergeben mit der Weisung, den Erlass zur Durchführung zu bringen. Nach einiger Hinauszögerung habe ich dann meinem Chef Weisungsgemäss die einzelnen Fälle vorgelegt. Unter dem Stichwort "Kurzbehandlung" wies er mein Referat dann an, dem Betroffenen eine bestimmte Anzahl von Stockhieben verabreichen zu lassen. Ausführende waren von Fall zu Fall Häftlinge (Ausländer), die sich dazu freiwillig ~~dazu~~ bereit erklärten. Es trifft nicht zu, dass ein "Schlägerkommando" existierte oder aufgestellt wurde.- Verwendet wurde ein Ochsenziemer. Ob andere Instrumente angewandt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Vollzogen wurde die Strafe im Keller, in welchem Raum weiss ich nicht. (Sh. Nachtrag!)

Es trifft zu, dass ich in einer beschränkten Zahl von Fällen auf Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei von ihm befohlene bezw. angeordnete Todesstrafen durch Erhängen durchgeführt habe, und zwar etwa in der Weise wie dies ein Hinrichtungsstaatsanwalt durchzuführen pflegt. Es handelte sich ausschliesslich um Polen und Ostarbeiter die wie oben schon erwähnt der Gerichtsbarkeit des Reichsinnenministers unterlagen. Die Verbrechen wegen deren diese Ausländer zum Tode verurteilt waren, waren ausschliesslich kriminelle.- Die Vollzugsgrundlage war ein Schreiben bezw. Fernschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei, in dem der Urteilstenor mit kurzer Begründung bekanntgegeben wurde. Die Unterschrift war die des Chefs der Sicherheitspolizei Heydrich bezw. Kaltenbrunner, später i.V. Müller. In dem Befehl war auch noch angeführt, in welcher Form die Strafe zu vollziehen sei.

Zu den angeblichen Geständnissen im Kriegsgefangenenlager Lmmering bei Fürstenfeldbruck vor der CIC in Gegenwart des Zeugen Eberl habe ich noch folgendes zu sagen:

Ich bin dort zweimal vernommen worden. Das erstemal wurde ich von den Amerikaner in übler Weise unter Druck gesetzt worden. Ich musste stundenlang auf Zehen stehen und in halber Kniebeuge. Zwei amerikanische Soldaten bewachten mich ständig mit Maschinenpistolen, entsichert im Anschlag. Zu den Beschuldigungen durfte ich nichts sagen, d.h. es war mir klar, dass ich sofort geschlagen würde, würde ich auch nur das geringste dazu äussern. Ich habe damals etwas unterschrieben, dessen Inhalt ich jedoch heute nicht mehr weiss. Am 2. Tag musste ich mich splitternackt ausziehen, es wurde mir alles weggenommen, was irgend von Wert war, insbes. meine goldene Uhr, mein Ehering, eine Brieftasche und verschiedene Kleinigkeiten. Dies führte der Zeuge Eberl durch. Er war es auch, der mich mit Fusstritten so misshandelte, dass ich einen blutunterlaufenen Fleck von der linken Hüfte bis zum linken Knie noch nach 8 Wochen hatte.- Er begründete diese Behandlung mit dem Hinweis, so hätte ich meine Hüftlinge auch vernommen. Ferner musste ich in halber Kniebeuge stehen und einen Stuhl mit gestreckten Händen nach vorne halten, Die von mir damals gemachten Angaben entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Sie waren erpresst.

Zu den Beschuldigungen, ich hätte bei Fürst Wittgenstein Silber beschlagnahmt und in meine Wohnung bringen lassen, möchte ich betonen, dass ein solches Verfahren praktisch niemals möglich gewesen wäre. Alle beschlagnahmten Gegenstände mussten an unser Referat I/ Asservaten/ abgeliefert werden. Dort erhielt das einliefernde Referat die Unterschrift unter die von ihm gefertigte Aufstellung. Ich bestreite ganz entschieden auch nur den kleinsten Gegenstand mir angeeignet zu haben. Meine ehemaligen Beamten können bezeugen, dass ich gerade in dieser Hinsicht unnachsichtlich war.

Nachtragen will ich noch, dass die Prügelstrafe nach etwa acht Wochen auf meinen Vorschlag bei meinem Vorgesetzten, wieder eingestellt wurde,- weil ich sie für unzweckmässig hielt.

Nach Selbstlesen unterschrieben:

Meine Personalien lauten:

Dr. Richard L e b k ü c h n e r, geboren am 2.III. 1902 zu Neuenstadt / Kocher, Kreis Heilbronn a.N., Eltern: Dr. Friedrich und Helene Lebküchner, letzt. geb. Rasch, verh., Geologe, z.Zt. Hilfsarbeiter, wohnhaft in München - Pasing, Peter - Vischerstrasse 7.- Ohne Vorstrafen.-

V.g.u.u.

Amtsgericht München, Strafgericht
Mariahilfplatz 17a
Sammlungsrichter II

2. Beschuldigter: München, den 18.II. 49

Zur Person:

H e t s c h o l d Herman, übriges wie Akt.-

Zur Sache:

Meine Angaben vor der Polizei in München vom 17.I. 49 Bl. 39 d.A. wurden mir nochmals vorgelesen. Jch halte sie in allen Punkten aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.-

Ich betone nochmals, dass in der Abteilung, in welcher ich beschäftigt war nur Russen behandelt wurden. Ich habe wohl mitunter aushilfsweise Russen aus dem Gefängnis vorgeführt, und nach den Vernehmungen wieder zurückgebracht. Ich habe mich aber niemals an den Inhaftierten in irgend einer Weise vergriffen.

Ich habe auch nie von irgend jemanden einen Auftrag Inhaftierte zu schlagen, oder sonstwie zu misshandeln, erhalten.-

Mit Dr. Lebküchner bin ich wenig in Berührung gekommen. Ich kannte ihn wohl von Sehen. Mit anderen Abteilungen der Gestapo hatte ich nur registraturmässig zu tun.

Ich habe nie Kenntnis davon erhalten, dass in einzelnen Fällen eine Prügelstrafe verhängt wurde. Ich kann also auch nicht sagen, wer diese angeordnet hat, ob eine solche vollzogen wurde und wer sie vollzogen hat.-

Ich bin überhaupt nie in die Schusterei gekommen, habe auch nie eine Peitsche oder ein Schlaginstrument gesehen und kann daher auch ein solches Instrument nicht in die Reparatur gegeben haben. Weitere Angaben kann ich nicht mehr machen.-

V.g.u.u.

18. FEB. 1949

Zurück an Staatsanwaltschaft München I Abt. I

nach Erledigung des Ersuchens vom 27.I. 49

Amtsgericht München, Strafgericht
Marschallsplatz 17a
Ermittlungsrichter II

München, den 24.Juni 1949

Beschuldigten-Vernehmung:

Gegenwärtig: Ass.Dr.Herold als Staatsanwalt
Aufgenommen durch Ref.Dr.Lochbrunner.

Es erscheint Dr.Richard Lebküchner, geboren am 2.3.02 in Neuenstadt-Kocher, Kreis Heilbronn (Neckar), Eltern: Dr.Friedrich und Helene Lebküchner, letzt. geb.Ritz, verh. Geologe, z.Zt. Hilfsarbeiter, wohnhaft in München-Pasing, Peter-Vischer-Str.7, ohne Vorstrafen.

Zur Person:

Mein Vater war Arzt und jetzt Medizinalrat a.D. Ich bin in Neuenstadt-Kocher in die Schule gegangen, nach dem Abitur habe ich in Tübingen, Göttingen und München Geologie studiert. Das Studium habe ich 1928 mit dem Doktor-Examen abgeschlossen.

Anschliessend habe ich als Privat-Gelehrter weiter gearbeitet. 1929 bekam ich eine Anstellung als Assistent am Geologischen Institut in Königsberg/Ostpr. Dort habe ich gearbeitet bis 1931. 1931 wurde ich angeblich aus politischen Gründen entlassen. 1930 bin ich in die Partei eingetreten und gleichzeitig in die SS. In der NSDAP sah ich die Partei, die in der Lage wäre, Deutschland politisch und wirtschaftlich wieder aufzubauen. Daraufhin war ich arbeitslos bis Dezember 1933. Da es in meinem Beruf vorläufig keine Unterkommensmöglichkeit gab, folgte ich einer Aufforderung der SS-Standarte und meldete mich zu der damalig neu-organisierten preussischen geheimen Staatspolizei. Meine Stationen waren: Elbing (Westpreussen) - Lehrgang in Berlin-Charlottenburg - Marienburg (Westpr.) - Breslau - Grenzpolizeischule Pretzch - Sicherheitspolizeischule Fürstenberg. Von da wurde ich im April 1942 zur Staatspolizeileitstelle München versetzt. Bis dahin habe ich mich hauptsächlich auf grenzpolizeilichem Gebiet betätigt. 1940 wurde ich zum Kriminalrat befördert.

Zur Tätigkeit in München:

In München übernahm ich das Referat II E (Wirtschaft). Meine polizeiliche Ausbildung habe ich auf dem schon erwähnten Lehrgang

am Polizei-Institut in Berlin-Charlottenburg erhalten. Der Lehrgang dauerte ungefähr 9 Monate. Er umfasste Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminalistik, Staatspolizeidienstkunde, Staatsrecht und Völkerrecht. 1934 habe ich mich verheiratet, meine Frau brachte ein Kind aus erster Ehe mit. Bis jetzt haben wir 6 Kinder im Alter von 6 - 18 Jahren. Ein Kind erwartet meine Frau ungefähr im September. Zufolge des noch nicht rechtskräftigen Spruchkammerurteils kann ich bis jetzt nur als Hilfsarbeiter beschäftigt werden. Meine Kinder sind noch in der Berufsausbildung und meine Frau und ich müssen die Familie ernähren. Vom 14.5.45 - 13.7.48 war ich interniert.

Zur Sache:

Aufbau der Gestapo:

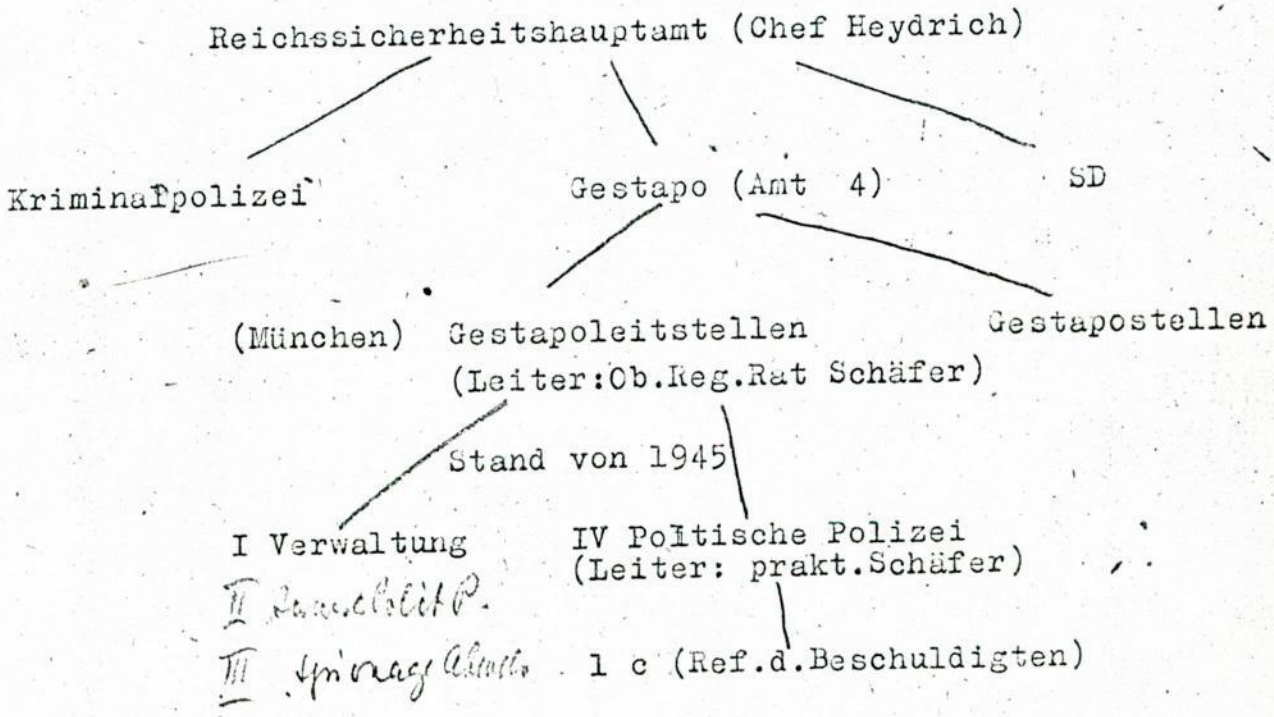

Aufgabe von IV 1 c das Referat des Beschuldigten:

1. Gefangenenabwehr im Ausländereinsatz: Es umfasste alle Massnahmen zur Verhinderung von Ausschreitungen der Ausländer, einschliesslich Maßregelung wegen Arbeitsdelikten, Überwachung der Ausländerlager (vorbeugende Tätigkeit), Verfolgung nur krimineller Straftaten von Polen und Ostarbeiter auf Grund besonderer Anordnungen. Bearbeitung von Fällen des verbotenen Verkehrs zwischen Kriegsgefangenen und Deutschen.

2. Verfolgung von Kriegswirtschaftsdelikten, soweit es sich um Persönlichkeiten von Partei und Staat handelte.

Beschuldigungen:

1. Hinrichtungen von Polen und Ostarbeiter.

Entweder im Jahre 1941 oder 1942 (genau kann ich das nicht mehr sagen) kam ein Geheimerlass des Chefs der Sicherheitspolizei heraus, nachdem auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und dem Reichsinnenminister Himmler die Gerichtsbarkeit gegenüber Polen und Ostarbeitern dem Reichsinnenministerium übertragen wurde. Die Durchführung dieses Erlasses übernahm der Chef der Sicherheitspolizei. Sachbearbeitendes Amt war das Amt IV des RSHA und damit auch der Staatspolizeistellen.

Auf Grund dieser "Verordnung" konnte ich selbst Strafen aussprechen bis zu 21 Tagen Polizeihaft und Arbeitslager bis zu 8 Wochen. In schwereren Fällen war ich verpflichtet, den gesamten Akt mit Bericht und einem Vorschlag (Strafantrag) dem Reichssicherheitshauptamt vorzulegen. In der Höhe des Strafvorschlages habe ich mich der Gerichtspraxis angepasst. Die Bearbeitung entsprach im wesentlichen der eines Staatsanwaltes.

Todesurteile wurden meiner Dienststelle durch Fernschreiben bekanntgegeben, die ungefähr folgenden Wortlaut hatten: "Gegen xy usw. ist Sonderbehandlung durchzuführen. Es folgte anschliessend eine kurze stichwortartige Begründung und Anordnung des Hinrichtungsortes". Unterschrift: Jeweiliger Chef der Sicherheitspolizei. Das Fernschreiben gelangte über Oberregierungsrat Schäfer zu mir. Ich selbst besprach die technische Durchführung mit den betreffenden Sachbearbeitern. Die Hinrichtung fand meistens in der Nähe des Tatortes bezw. Wohnlagers statt. Bei der Hinrichtung war anwesend: In jedem Fall der Sachbearbeiter, der Dolmetscher, ein Amtsarzt und ich, darüber hinaus waren einige Vertreter von Behörden, und Partei und Staat geladen, an der Hinrichtung teilzunehmen. Nach dem Erlass, musste ein SS-Führer als Hinrichtungs-Staatsanwalt fungieren.

./.

Meine Aufgabe bei der Hinrichtung war die Verlesung des Urteils und nachdem es verdolmetscht war, pflegte ich den Delinquenten zu befragen, ob er noch einen Wunsch habe, anschliessend sagte ich: "das Urteil werde vollstreckt". Die Vollstreckung geschah stets durch Erhängen. Nach der Hinrichtung wurden Landsleute des Hingerichteten auf den Hinrichtungsplatz geführt und es wurde Ihnen der Grund der Hinrichtung erklärt und ihnen eröffnet, dass auch sie mit solchen Strafen zu rechnen hätten, falls sie solche oder ähnliche Delikte begehen sollten. Ich war nie der Auffassung, dass die auf diese Art und Weise zustandegekommenen Todesurteile unrechtmässig sein würden. Die Staatsanwaltschaften haben damals ihre Akten in grossen Stössen zuständigkeitshalber an die Gestapo abgegeben. Hieraus und aus Unterhaltungen mit Juristen habe ich nie entnehmen können, dass die damalige Justiz gegen die Übertragung der Gerichtsbarkeit rechtliche Bedenken hatte. Gegen ein derartiges Urteil konnte ich praktisch nichts unternehmen, um nicht selbst disziplinär oder vor dem SS-Gericht zur Verantwortung gezogen zu werden. Besonders weise ich darauf hin, dass zur damaligen Zeit die gesamte Polizei den ausserordentlichen Kriegsbestimmungen unterlag, wie sie auch für den Soldaten an der Front galten.

Wegen meiner Vernehmung bei der CIC berufe ich mich auf meine Aussagen vor dem Ermittlungsrichter.

Zu den Aussagen der Zeugen gebe ich Folgendes an:

Zu den Aussagen des Zeugen Eberl: Die vom Zeugen Eberl angeführten Erhängungen von 5 Russen erfolgte auf Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei. Ich war nicht zugegen. Die Sache wurde von mir in der oben geschilderten Weise bearbeitet. Es war die Hinrichtung, bei der der damalige Oberinspektor Höfer zugegen war. Wieviele Exekutionen durchgeführt worden sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Im Durchschnitt mögen es eine bis zwei im Monat gewesen sein. Mit den Exekutionen wurde erst ungefähr im Herbst 1943 begonnen.

Einen Vorgang möchte ich noch erwähnen: In Aubing hatte eine aus Ukrainern bestehende Diebesbande der Festnahme Widerstand geleistet und einen Polizeibeamten niedergeschossen. Der Fall wurde durch die Mordkommission der Kripo in München aufgeklärt

und die vom Chef der Sipo in Berlin ausgepprochene Todesstrafe musste weisungsgemäss von der Gestapo-Leitstelle München vollzogen werden. Bei dem Verletzten handelt es sich um den ehemaligen Polizei-Oberwachtmeister d.R. Alois Ehmann, wohnhaft in München, Schillerstr.42. Es handelte sich um etwa 3 - 4 Leute die hingerichtet wurden. Ich beantrage dazu den Sicherheits-Inspektor Beckerbauer, München-Aubing, Revier-Zweigstelle 31 als Zeugen zu vernehmen.

2. Prügelstrafen:

Ich beziehe mich hierzu auf meine vor dem Ermittlungsrichter am 17.2.49 gemachten Aussagen. Über die Rechtmässigkeit dieser Behandlung habe ich mir wenig Gedanken gemacht. Ein Grund dafür waren die Umstände der damaligen Zeit. Es war mir bekannt, dass auch andere Völker zum Teil heute noch Prügelstrafen anwenden, z.B. die Engländer, Amerikaner und verschiedene Südost-Staaten. Zu bedenken ist auch, dass die ausländischen Arbeiter, die mit uns in Berührung kamen, durchwegs den minderwertigsten Teil der damals in Deutschland eingesetzten ausländischen Arbeitskräften darstellte, auf die eine andere Strafe keinen Eindruck gemacht hätte. Bevor eine Prügelstrafe verhängt wurde, ist jeder Fall eingehend geklärt worden, die Beschuldigten vom Sachbearbeiter vernommen und etwaige Rückfragen beim Arbeitgeber gestellt. Erst wenn die Sache völlig geklärt war, wurde sie dem Chef vorgelegt. Ich beantrage, den Zeugen Achter dazu zu vernehmen.

Zu den einzelnen Beschuldigungen nehme ich Stellung wie folgt:
Zu den Aussagen des Zeugen Franz: Der Vorgang spielte sich ab, als die oben erwähnte Anordnung einlief. Zu den Aussagen des Eberl: Der Name Meier ist mir unbekannt. Die Höchstzahl der verabreichten Schläge war 25 und sollte nur von Mitgefangenen verabreicht werden. Ob diese Anordnung 100%ig durchgeführt wurde, kann ich nicht sagen, mir persönlich ist von Übergriffen nichts bekannt. Einmal habe ich mich davon überzeugt, ob auch der Strafvollzug ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Die Schläge erfolgten auf das bekleidete Gesäss. Zu den Aussagen des Zeugen Eckstein: An dem vom Zeugen Eckstein geschilderten Fall im Jahre 1943 kann ich mich nicht erinnern.

3. Zu der Amtsunterschlagung zum Schaden von Fürst Sayn von Wittgenstein habe ich weiter wie vor dem Ermittlungsrichter schon bereits erfolgt, nichts mehr zu sagen.

./.

4. Abtreibungen:

In Fällen von Geschlechtsverkehr zwischen Polen und Ostarbeitern mit deutschen Mädchen musste erlassgemäss die Deutsche in Haft genommen werden. Das Reichssicherheitshauptamt entschied auf Grund eines genauestens durchgeführten Fragebogens, ob und wie lang das Mädchen in das KZ. Ravensbrück einzuliefern war. Gewöhnlich kamen diese Mädchen spätestens nach 5 - 6 Monaten wieder zurück. Dass schwangere Frauen ins KZ. gekommen sind, ist mir nicht erinnerlich. Bei der Arbeitsüberlastung konnte ich mich um Einzelheiten in Fällen, die von Berlin entschieden waren, nicht kümmern.

v.g.u.u.

gez. Dr.Richard Lebküchner

gez.: Dr.Herold
(Ger.Ass.)

gez.: Dr.Lochbrunner.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Dr. Lochb

.....

Dr.Lochbrunner.

32 118

Aktenzeichen:
1 a Js 555-56/49.

München, den 28.November 1949.

N i e d e r s c h r i f t

in der Voruntersuchung gegen Schäfer Oswald
wegen Körperverletzung.

Gegenwärtig: LGRat Buchta als Untersuchungsrichter,
Just.Ang. Mühlschlegel als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erscheint, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, der Angeschuldigte Schäfer Oswald.

Er wurde vernommen wie folgt:

Zur Person: S c h ä f e r Oswald, 41 Jahre alt, verh. Jurist, z.Zt. in Untersuchungshaft in Stadelheim,

Zur Sache: Ich bin am 14.6.1908 als Sohn eines kaufmännischen Angestellten in Braunschweig geboren. Im Jahre 1911 verlegten meine Eltern ihren Wohnsitz nach Berlin, wo mein Vater zunächst Direktor, später Inhaber einer Ziegeleimaschinenfabrik war. In Berlin besuchte ich das Friedrichsrealgymnasium, an dem ich 1927 die Reifeprüfung bestand. Im Anschluss daran studierte ich in Berlin Rechts- und Staatswissenschaften. Infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten - die Fabrik meines Vaters war Ende 1930 in Konkurs gegangen - unterbrach ich mein Studium in diesem Jahre und betätigte mich als Hauslehrer, u.a. einige Monate bei einer deutschen Familie in Rom. Danach beendete ich mein Studium und bestand Ende 1931 das Referendarexamen und nach der üblichen 3-jährigen Vorbereitungszeit im 8. Mai 1935 in Berlin die grosse juristische Staatsprüfung. Ich bewarb mich dann bei verschiedenen Behörden, u.a. der Reichspost und dem Braunschweigischen Staatsministerium des Innern um eine Anstellung. Es klappte jedoch zunächst nicht, ich hatte lediglich einiges Einkommen durch kurzfristige Vertretungen von Rechtsanwälten.

33119

Im Oktober 1935 hörte ich von der Möglichkeit, als Verwaltungsjurist im Geheimen Staatspolizeiamt Berlin angestellt zu werden, was dann auch erfolgte. Ich war von Oktober 1935 bis Herbst 1937 in der Abteilung I (Verwaltung und Recht) des Geheimen Staatspolizeiamts und im Reichsministerium des Innern, Hauptamt Sicherheitspolizei, tätig. S.A.

Ich hatte als Referent des damaligen Ministerialrats Dr. Best die juristischen Fragen bei der Einziehung sogenannten staatsfeindlichen Vermögens, insbesondere von belasteten Grundstücken zu bearbeiten, war in Justitiarangelegenheiten und bei der Mitwirkung des Amtes bei der Gesetzgebung z.B. beim Waffengesetz, dem Beschussgesetz, tätig.

80 Beamte

Im Herbst 1937 wurde ich zum Leiter der Staatspolizeistelle in Wesermünde-Bremerhaven ernannt. Diese Stellung hatte ich bis zum Frühjahr 1940 inne, wo ich x der Leitung der Staatspolizeileitstelle Reichenberg beauftragt wurde. Von hier aus wurde ich im Frühjahr 1942 nach München versetzt und erhielt hier gleichfalls die Leitung der Staatspolizeileitstelle. Meine Versetzung an eine so bedeutende Stelle war mir überraschend, da ich weder alter Parteiangehöriger war, noch sonst Verdienste bei der Partei oder SS hatte. Der Personalamtschef in Berlin, der damalige Oberführer Streckenbach erklärte mir hierzu, dass in München mit den Leitern verschiedene Pannen passiert seien. Mein Vorgänger Dr. Isselhorst musste wegen Schwarzschlachtens im Diebstgebäude und anderer Vorkommnisse abberufen und disziplinar bestraft werden. Dessen Vorgänger Beutel hatte sich im Polenfeldzug in einer mir nicht näher bekannten Weise bereichert und war, vom SS-Brigadeführer zum SS-Mann degradiert worden. Streckenbach glaubte in mir einen Leiter mit persönlich anständiger Haltung gefunden zu haben. Er kannte mich von meiner Tätigkeit in Wesermünde, da er damals Inspekteur der Sicherheitspolizei mit dem Sitz in Hamburg gewesen war.

x mit

500 Beamte

Meine Tätigkeit als Leiter der Staatspolizeileitstelle München bestand in erster Linie in der sogenannten Vertretung der Dienststelle nach aussen. Hierzu gehörte die ständige Berichterstattung an den höheren SS- und Polizeiführer Freiherr v. Eberstein, der die Leiter der Polizeisparten jeden Dienstag und Freitag um sich versammelte, weiter die Unterrichtung des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD. Schmitz-Voigt, meinem unmittelbaren Vorgesetzten.

Hinzu kam, dass der Gauleiter mich häufig unmittelbar kommen ließ und mir Aufträge erteilte. Die Eigenart Münchens als der sogenannten Hauptstadt der Bewegung brachte es weiter mit sich, dass verschiedene Reichsleiter und andere Größen der Partei mich mit irgendwelchen Aufträgen bedachten.

120

Ebenso hatte ich Sachen mit der Parteikanzlei und dem Obersten Parteigericht persönlich wahrzunehmen. Aus der Fülle von Sonderaufträgen, die mir ausserdem in München übertragen wurden, nenne ich die Schutzdienstaufgabe während der Anwesenheit Mussolinis auf Schloss Hirschberg, Cianos und Edda Mussolinis Betreuung am Starnbergersee, Hortis Aufenthalt in Hirschberg, die gelegentliche Betreuung der im Kleinen Walsertal internierten Minister und politischen Persönlichkeiten mit Botschafter Francois-Poncet an der Spitze undsoweiter. Ausserdem war ich etwa alle 4 Wochen für mehrere Tage beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

Zur Frage der Bearbeitung der Ostarbeiterangelegenheiten bemerke ich zunächst allgemein zum Aufbau der Staatspolizeileitstelle folgendes: Die Ostarbeiterangelegenheiten wurden im Referat II E (die Benennung hat später gewechselt) unter Leitung des Kriminalrats Dr.Lebküchner bearbeitet. Das Referat gehörte der Abteilung II an. Der Abteilungsleiter war identisch mit meinem ständigen Vertreter, der auch das Recht hatte, Berichte nach Berlin, insbesondere in meiner Abwesenheit, zu unterzeichnen.

Die im Haftbefehl genannten gemeinsamen Erlasse des Reichsjustizministeriums und des Reichsinnenministeriums über den Übergang der Strafrechtspflege gegenüber Ostarbeitern sind mir in grossen Zügen noch erinnerlich. Die Befolgung der Erlasse vollzog sich etwa folgendermassen:

Der Fall wurde, sobald er der Geheimen S-taatspolizei bekannt war, von Beamten der Geheimen Staatspolizei oder - auf dem Lande - von der Gendarmerie ermittlungsmässig behandelt. Gab der Fall zu besonderen Zweifeln hinsichtlich der Auslegung der Erlasse Veranlassung, so hielt Lebküchner seinem Abteilungsleiter gelegentlich auch mir Vortrag. Der Abteilungsleiter, wie oben ausgeführt personengleich mit meinem ständigen Vertreter, war in der 1.Zeit der ORRat Dr.Trenker, danach der RRat Marmon, danach RRat Freise und zuletzt RRat Pflüger; es ist möglich, dass diese Reihe nicht vollständig ist. Die erwähnten Erlasse liessen aber nach meiner Erinnerung für ein freies Ermessen wenig Spielraum; sie sahen für alle schwereren Delikte, wie z.B. bandenmässiger Einbruch in bombenbeschädigte Häuser, Waffenbesitz bei Begehung von strafbaren Handlungen, die Todesstrafe vor. Eine besondere Behandlung erfuhren die Fälle des Geschlechtsverkehrs zwischen Ostarbeitern, insbesondere Polen, und deutschen Frauen. Sie wurden zunächst grundsätzlich mit dem Tod durch den Strang bestraft, wobei aber jedesmal die Voraussetzung erfüllt sein musste, dass der Pole eine Erklärung unterschrieben hatte, wonach ihm bekannt war, dass der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen mit dem Tode bestraft würde. Später wurde der Erlass dahin abgeändert, dass die betroffenen Polen zunächst einem Rassesachverständigen der SS vorgeführt wurden, der über ihre Eindeutschungsfähigkeit entschied. Wurde diese bejaht, so konnten mildere Strafen verhängt werden.

3 f 121

Der allgemeine Erlass über den Übergang der Strafrechtspflege sah für alle schwereren Delikte ebenfalls die Todesstrafe vor. Nach meiner Erinnerung bestand kein freies Ermessen für die bearbeitenden Beamten oder mich. Wie der Erlass das im einzelnen formulierte weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß nur noch, dass der Staatspolizeileitstelle München zwei Mal, und zwar ein Mal mündlich von dem Amtschef Müller im Reichssicherheitshauptamt mir gegenüber und ein zweites Mal schriftlich in einem Erlass, der von dem zuständigen Referenten des Reichssicherheitshauptamts Thomsen unterzeichnet war, vorgehalten worden ist, dass sie in der Geschlechtsverkehrssache nicht nach dem Erlass, sondern zu milde verfahren seien; nach meiner Erinnerung waren von uns zu strenge Anforderungen an die Beweiskraft bei der Überführung von beschuldigten gestellt worden.

Ich fahre jetzt bei der oben begonnenen Schilderung des Verfahrens fort, worauf ich mich naturgemäss auf die Fälle beschränken muss, die mir von Dr.Lebküchner oder von meinem Vertreter vorgelegt wurden. An die Beweiswürdigung stellten die Fälle kaum jemals besondere Anforderungen. Ich kann mich z.B. nicht an einen Fall erinnern, in dem der Beschuldigte nicht geständig gewesen wäre. Es ist dies aber immerhin möglich, da ich bei weitem nicht alle Fälle zu sehen bekommen habe. Der Regelfall war daher so, dass mir die Sache gar nicht mündlich vorgetragen wurde, sondern sie mir schriftlich vorgelegt wurde. Die Akten wurden mir mit einem von einem Sachbearbeiter des Referats II E gefertigten und von Dr.Lebküchner abgezeichneten Vermerk vorgelegt, der eine kurze Zusammenfassung des Sachverhalts enthielt, sich auch über die politische und sonstige Haltung des Beschuldigten kurz äusserte. Unter Ziff. II der Verfügung war dann ein Berichtsentwurf an das Reichssicherheitshauptamt angefügt. Nachdem ich mir den Vermerk und die dazu gehörigen Vernehmungen angesehen hatte, habe ich die ganze Verfügung, also auch den Berichtsentwurf nach Berlin mit meinem Handzeichen unterschrieben. Dies war der Fall, wenn mir der Fall hinsichtlich des Ermittlungsergebnisses und des Strafmaßes klar erschien, d.h., wenn die Entscheidung, die nach den grundlegenden Erlassen erforderliche war. Hatte ich Zweifel, so verfügte ich die Sache zur Rücksprache oder zum Vorttrag. Die Rücksprache hätte nach der Struktur der Staatspolizeileitstelle an sich von dem Abteilungsleiter wahrgenommen werden müssen. Da dieser aber in seiner Eigenschaft als mein Vertreter sehr stark in Anspruch genommen war, Dr.Lebküchner andererseits einer der zuverlässigsten und erfahrensten Kriminalräte der Dienststelle war, ist es wohl auch mehrfach vorgekommen, dass Dr.Lebküchner die Rücksprache selbst wahrgenommen hat.

Soweit mir erinnerlich sind einzelne Fälle, insbesondere in der 1.Zeit als die Sachbearbeiter noch über keine Praxis auf diesem Gebiete verfügten, folgendermassen bearbeitet worden:

122

Es wurde zunächst , wie oben ausgeführt, vom Sachbearbeiter ein Vermerk gefertigt. Ziff. II der Verfügung enthielt dann aber nicht schon den Berichtsentwurf an das Reichssicherheitshauptamt, sondern einen Vorschlag, welche Strafe dem Reichssicherheitshauptamt vorgeschlagen werden sollte. Diese Verfügung war dann von Dr. Lebküchner unterzeichnet worden. Die Prüfung durch mich geschah wie oben. War ich einverstanden, so schrieb ich ein "Ja" an den Rand des Vorschlages, worauf die Akten an das Referat zum Berichtsentwurf nach Berlin zurückging. Hatte ich Zweifel, so schrieb ich "die Sache zur Rücksprache".

Nach einiger Zeit erfolgte dann die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamts auf den Bericht. Die Berichte hatten mit einem Vorschlag abzuschliessen. Die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamts entsprach in den meisten Fällen dem Vorschlag. Ich sah diese Entscheidung, sofern ich im Hause war, im Posteingang. Als Zeichen der Kenntnisnahme machte ich einen Rotstiftstrich durch den Eingangsstempel, worauf der Erlass auf dem üblichen Wege über Abteilungsleiter und Referenten an den Sachbearbeiter ging. Von der weiteren Bearbeitung hörte ich dann erst wieder durch eine Meldung des Referates II E, dass die Strafe vollstreckt sei.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, wie oft ich selbst die Berichte auf Grund der genannten Erlasse nach Berlin unterschrieben habe. Wenn Dr.Lebküchner angegeben hat, es seien 2 bis 3 Fälle im Monat vom Herbst 1943 bis zum Zusammenbruch vorgekommen, so ist das möglich. Auf Grund meiner starken Beschäftigung mit den Dingen der Führung der Dienststelle, werde ich davon nur einen Teil selbst unterschrieben haben. Es können vielleicht 10 gewesen sein. Auf die Frage, ob ich mich erinnern kann, dass im Garten des Wittelsbacher Palais im Winter 1944/45 einmal 5 Ostarbeiter wegen Plünderns nach einem Luftangriff erhängt worden seien, erkläre ich, dass mir dieser Fall nur sehr schwach in Erinnerung ist. Ich nehme an, dass der Befehl hierzu ebenfalls vom Reichssicherheitshauptamt kam. Ich halte es für ausgeschlossen, dass etwa die Gauleitung der Staatspolizei einen derartigen Auftrag gegeben hätte. Von der Gauleitung hätte ich und, in meiner Abwesenheit, mein Vertreter einen solchen Auftrag auf keinen Fall entgegengenommen. Wir hätten vielmehr, wie in ähnlichen Fällen, öfter geschehen, der Partei gegenüber erklärt, dass wir die Entscheidung unserer Zentralinstanz einholen müssten. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, dass auch der Hinrichtungsort auf keinen Fall von mir bestimmt worden ist. Ich hätte dies schon deswegen nicht getan, weil man von den umliegenden Häusern der Jägerstrasse usw. Einblick in den Park hatte.

Ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich Höfer beauftragt hätte, die Hinrichtung zu leiten. Wenn ich wirklich diesen Hinrichtungsort vom Reichssicherheitshauptamt vorgeschrieben erhalten hätte, hätte ich keinen Verwaltungsbeamten, sondern

einen Kriminalbeamten des zuständigen Referats dafür vorgesehen. Auch hierunter hätte es SS-Führer gegeben.

Da bei den vorher erwähnten Hinrichtungen die Beamten, die dieselbe leiteten, durchaus nicht immer SS-Führer waren, nämlich dann nicht, wenn Dr.Lebküchner einem Beamten seines Referats beauftragte, so nehme ich an, dass diese Forderung vom Reichssicherheitshauptamt gestellt wurde, und zwar von dem Amtschef der Geheimen Staatspolizei, Heinrich Müller, der auf Grund seiner früheren Tätigkeit in München auch die örtlichen Verhältnisse am Wittelsbacher Palais kannte und daher vielleicht persönlich diese Anordnung gegeben hat. Dass mir von dieser Angelegenheit so wenig in Erinnerung ist, führe ich darauf zurück, dass ich beim Eingang der Weisung des Reichssicherheitshauptamts nicht in München war und von der Sache erst nachträglich Kenntnis erhalten habe. Ich war, wie mir gerade einfällt, zur fraglichen Zeit u.a. deswegen häufig unterwegs, weil ich einen Platz für die Unterbringung der ungarischen Stephanskrone auf einem der Bayerischen ~~Sch~~ Schlösser, wo sie mit einer Ehrenwache niedergelegt werden sollte, auszusuchen.

Zur Frage der Prügelstrafe gegenüber Ostarbeitern erkläre ich folgendes:

In dem Jahre 1943 oder 1944 ging den Staatspolizeistellen ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes zu, der sich mit den Massnahmen gegen die Ostarbeiter wegen Arbeitsverweigerung und Arbeitsbummelei befasste. Darin war etwa zum Ausdruck gebracht, dass die bisherigen Massnahmen, die im Normalfalle in einer Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager bis zu 8 Wochen bestanden hatten, sich nicht erfolgreich ausgewirkt hätten. Die Ostarbeiter hätten die Arbeit in einem solchen Lager, wo sie immerhin einigermassen anständig untergebracht und verpflegt wurden, nicht als eine Strafe empfunden, die sie von weiterer Bummelei abgeschreckt hätte. Auch hätte die Überfüllung der Lager und Gefängnisse ein solches Ausmass angenommen, dass sie nicht mehr vertretbar sei. Die Staatspolizeistellen wurden daher angewiesen, statt einer kurzfristigen Haft wegen Arbeitsverweigerung den Betroffenen eine Anzahl Schläge verabreichen zu sollen. Es war in dem Erlass Näheres über die Anzahl der Schläge, den zu benutzenden Stock usw. gesagt; mir sind solche Einzelheiten aber nicht mehr in Erinnerung. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich selbst diese Prügelstrafe in einzelnen Fällen angeordnet hätte. Wenn mir vorgehalten wird, dass Dr.Lebküchner solches ausgesagt hat, so kann es ~~mir~~ allenfalls sein, dass mir von Dr.Lebküchner in der allerersten Zeit, als der Erlass noch neu war, einzelne Fälle mit einem Vorschlag vorgelegt hat, und dass ich dann ein "Ja" dazugeschrieben habe. Das kann, wie gesagt, allenfalls in den ersten 3 oder 4 Fällen geschehen sein. Erinnern kann ich mich daran überhaupt nicht. Ich hätte es auch mit meiner sonstigen Arbeit und mit meiner Vorstellung von der Leitung einer so grossen Dienststelle nicht vereinbaren

424

können, wenn ich mich um solche Einzelheiten des Exekutivdienstes gekümmert hätte. Ich glaube vielmehr, dass ich den Erlass als solchen wegen seiner befremdenden Eigenart, die mir für Staatspolizeibeamte entwürdigend schien, dem Abteilungsleiter und Dr.Lebküchner zur Rücksprache geschrieben habe, dass wir uns unter vier oder sechs Augen über die Zumutung, die uns dort gestellt wurde, ausgesprochen haben, und dass ich dann zum Schluss Dr.Lebküchner beauftragt habe, den Erlass so durchzuführen, wie er es nach seiner menschlichen Haltung verantworten könne. Ich habe dann in der Folgezeit kaum noch etwas von der Durchführung des Erlasses gehört. Vielleicht sind die von Dr.Lebküchner gemachten Vorlagen für den Leiter schon bei meinem Vertreter liegen geblieben und von diesem entschieden. Wenn Dr.Lebküchner behauptet, dass die Befolgung dieses Erlasses nach einigen Monaten eingeschlafen sei oder sein Einschlafen auf seinen Vorschlag von mir gebilligt sei, so entsprach das durchaus meiner und seiner Einstellung und wird sich so verhalten.

Die Bemerkung im Haftbefehl, dass das Vorgehen der Staatspolizeibeamten nicht den damals geltenden Gesetzen entsprochen habe, ist mir unfassbar. Ich glaube nicht, dass damals irgendein Betroffener auf den Gedanken gekommen wäre, dass Handlungen, die lediglich eine Befolgung von Anordnungen der Zentralinstanzen waren, gesetzwidrig gewesen sei. Ich hätte im Gegenteil das Gefühl gehabt, mich gesetzwidrig zu verhalten, wenn ich den zentralen Anweisungen, die ja im nationalsozialistischen Staat nun einmal bindend für uns wären, nicht entsprochen hätte. Die Folge einer solchen Nichtbefolgung wäre ja auch die gewesen, dass wir vom Staat wegen der Nichtbefolgung schwer bestraft worden wären.

Zur Charakterisierung des Angeschuldigten Lebküchner möchte ich folgendes erklären: Lebküchner war Familienvater mit 6 Kindern, ein ruhiger und lebenserfahrener Mann. Dazu auch Akademiker. Im Umgang mit ihm habe ich ihn durchaus nicht als schnell und unüberlegt handelnd, sondern eher als etwas langsam in Erinnerung. Er ist meines Erachtens das Gegenteil von einem Heißsporn. Ich konnte ihm auf seinem Arbeitsgebiet volles Vertrauen schenken, und kann mich keiner Massnahme erinnern, dass ich ihm dienstlich oder ausserdienstlich irgendetwas hätte vorwerfen können.

V.g.u.u.

Aktenzeichen: 1 a Js 555-56/49.

München, den 11.November 1949.

N i e d e r s c h r i f t

in der Voruntersuchung gegen Schäfer Oswald u.2 A.
wegen Körperverletzung u.a.

Gegenwärtig: LGRat Buchta als Untersuchungsrichter,
Just.Ang.Mühlschlegel als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Es erscheint der Angeschuldigte Höfer.

Er wurde vernommen wie folgt:

Zur Person: H ö f e r Adolf, 43 Jahre alt, led. kaufm. Angestellter, München,

Zur Sache: Dem Angeschuldigten wurde eröffnet, dass am 21.Oktober 1949 gegen ihn die gerichtliche Voruntersuchung wegen 5 Verbrechen der Beihilfe zum Morde gemäss § 211, 49 StGB. eröffnet worden ist.

Ich war als Verwaltungsbeamter bei der Leitstelle München der Gestapo von Mai 1944 bis zum Zusammenbruch tätig und zwar war ich damals beauftragt mit Wiederinstandsetzungsarbeiten an den fliegergeschädigten Dienstgebäuden. Innerhalb der Abteilung der I B war ich als Polizeioberinspektor und Dienstrangangeglichener SS.-Hauptsturmführer. Der Leiter der Abteilung I war Herr Janne. Das Teilgebiet I B leitete zunächst Oberinspektor Siegel, später wurde die Leitung mir übertragen. Die Abteilung I B hatte die gesamte wirtschaftliche Verwaltung der Gebäulichkeiten, so insbesondere Beschaffungswesen und Instandhaltung. Das Sachgebiet I B war dem Oberinspektor Mannek übertragen. Innerhalb dieses Sachgebiets bestand wiederum eine Aufteilung und zwar hatte Oberinspektor Siegel Beschaffung und Verwaltung für die Diensträume Dietlindenstrasse, während mir die gleichen Aufgaben für die Diensträume Briennerstrasse und verschiedene Ausweichdiensträume übertragen waren.

Mit dem Sachgebiet des Angeschuldigten Lebküchner hatte ich nichts zu tun. Mit Lebküchner kam ich dienstlich lediglich insofern in Berührung, als dieser für seine Diensträume Instandsetzungsarbeiten forderte. Mit politischen Gefangenen hatte ich nichts zu tun. Mir war lediglich für mein Arbeitsgebiet ein Arbeitskommando zur Verfügung gestellt worden, das sich aus Häftlingen aus dem K.Z. Dachau und aus dem Polizeigefängnis zusammensetzte. Wie schon erwähnt, hatte ich mit dem Arbeitsgebiet des Angeschuldigten Lebküchner nichts zu tun. Ich wusste aber vom Hörensagen, dass Ostarbeiter, die sich kleinerer krimineller Vergehen schuldig gemacht hatten, durch Verabreichung einer Anzahl Stockschläge für diese Vergehen bestraft wurden. Gleichfalls wusste ich vom Hörensagen, dass Lebküchner bei der Vollstreckung von Todesurteilen gegenüber ausländischen Arbeitern mitzuwirken hatte. Nähere Einzelheiten hierüber wusste ich aber nicht. Ich wusste insbesondere nicht ~~die Hinrichtungen~~ von welcher Stelle aus die Hinrichtungen der Ausländer angeordnet wurde. Ich wusste lediglich das, was auch die anderen Leute, die bei der Gestapo tätig waren, vom Hörensagen wussten. Ich war aber der bestimmten Meinung, dass derartige Anordnungen von Todesstrafen gegenüber ausländischen Arbeitern von höchster Stelle ausgingen und rechtmässig erfolgt seien.

Ich wurde einmal, ich glaube es war im Januar 1945, von dem Leiter der Staatspolizeileitstelle München, Oberregierungsrat Schäfer, angerufen. Schäfer sagte mir am Telefon etwa folgendes: Sie erhalten den Befehl an einer demnächst im Park der Dienststelle Briennerstrasse stattfindenden Urteilsvollstreckung gegen ausländische Plünderer als der einzige SS.-Führer der Dienststelle Briennerstrasse als Protokollführer teilzunehmen. Ich sagte zu Schäfer am Telefon noch, dass das doch nicht die Aufgabe eines Verwaltungsbeamten sei. Schäfer sagte darauf: "Ich habe im Augenblick niemand anderen zur Verfügung. Sie sind der einzige Beamte, der in der Briennerstrasse die SS.-Führer-SS-Uniform trägt. Das weitere hören Sie noch." Damit schnitt mir Schäfer jede weitere Entgegnung ab.

Mir war der Auftrag, den mir Schäfer erteilt hatte, äusserst unsymphatisch, nicht , weil ich etwa an der Rechtmässigkeit der stattzufindenden Vollstreckung der Todesurteile zweifelte; der Gedanke, dass die Vollstreckung der Todesurteile rechtswidrig sei, kam mir überhaupt nicht; - sondern, weil es mir heftig widerstrebte, überhaupt bei einer Hinrichtung zugegen zu sein.

Um von dem mir erteilten, mir äusserst widerlichen Befehl Schäfers loszukommen, wandte ich mich an meinen unmittelbaren Dienstvorgesetzten, den Regierungsrat Janne.

34 127

Ich bat Janne dringend, er möchte sich doch an Schäfer wenden, um zu erreichen, dass ich von dem Auftrag befreit würde, da die Mitwirkung bei einer Hinrichtung nicht zu meinem Aufgabenkreis gehöre. Janne sagte zu mir: "Kamerad Höfer, Sie haben vollkommen recht, es geht nicht, dass Verwaltungsbeamte bei einem solchen Auftrag mitwirken. Ich werde mit Schäfer sprechen. Ich werde dafür sorgen, dass Sie von der Sache loskommen." Ich hörte dann zunächst von der Sache nichts weiter. Ich sah aber, dass im Park des Wittelsbacher Palais Vorbereitungen für die Hinrichtung getroffen wurden. Es wurde nämlich ein Galgen und ein Brettergerüst errichtet. Von den Leuten, die diese Vorbereitungen zur Hinrichtung trafen, hörte ich dann, dass die Hinrichtung am nächsten Tage stattfinden würde. Da mir bis zu diesem Zeitpunkt keine offizielle Mitteilung zugegangen war, versuchte ich, am nächsten Tage durch Fernbleiben vom Dienste der Sache auszukommen. Als ich dann abends mich zur Dienststelle begab, erfuhr ich, dass die Exekution nicht stattgefunden habe. Ich vermied in dieser Sache offiziell anzufragen, da ich fürchtete, dass man sich dann wieder an meine Person erinnern würde. Ich versuchte nur, den Regierungsrat Janne, dessen Büro in der Dietlindenstrasse war, zu erreichen. Ich habe aber Janne in seiner Dienststelle nicht angetroffen. Einige Tage später kam plötzlich kurz nach der Mittagszeit der stellv. Leiter der Leitstelle München, Regierungsrat Sturmbannführer Freise. Freise sagte zu mir unvermittelt: "Kamerad Höfer, ist alles vorbereitet, es geht jetzt los?" Ich äußerte mein Erstaunen, dass nun doch ich bei der Hinrichtung zugegen sein solle. Ich fragte ihn, ob nicht Regierungsrat Janne mit ihm gesprochen habe. Freise sagte zu mir: "Was denken Sie denn, Kamerad Höfer, Sie haben doch den Befehl bekommen. Was hat denn Janne mit der Sache zu tun. Freise sagte dann auf meine weiteren Einwendungen hin: "Höfer seien Sie doch vernünftig. Sehen Sie, wenn ich nicht mitmache und wenn Sie nicht mitmachen, dann wissen Sie doch, dass das unser Köpfchen kostet." Er sagte dann: " Kommen Sie jetzt. Los! Es wird der Reichsverteidigungskommissar persönlich und andere höchste Persönlichkeiten anwesend sein. Wir können jetzt nicht lang rummachen." Diesem Druck konnte ich mich nicht entziehen und ich war daher gezwungen, bei der Sache mitzumachen, zumal Freise mich noch darauf aufmerksam machte, dass ich genau so, wie Angehörige der Wehrmacht, unter den strengen Bestimmungen des Kriegsrechts stünde. Freise erklärte mir dann auch noch, wie ich mich zu verhalten habe. Ich stand dann auf der linken Seite des Hinrichtungsplatzes und musste das Urteil vorlesen, das von einem Dolmetscher übersetzt wurde.

128

Von wem das Urteil unterzeichnet war, weiß ich nicht mehr. Für mich war dieses Urteil jedenfalls ein offizielles, amtliches Schriftstück. Freise stand bei der Hinrichtung auf der rechten Seite und ich musste ihm nach Vollzug offizielle Meldung erstatten. Ich möchte noch erwähnen, dass Freise von den Häftlingen, die von der Ferne der Hinrichtung zugesehen haben, vermutlich nicht gesehen werden konnte, weil hinter ihm eine Menge Zuschauer stand~~en~~.

Ich möchte nochmals erwähnen, dass die Hinrichtung der 5 Plünderer von Freise geleitet worden ist. Ich habe lediglich insofern mitgewirkt, dass ich, wie schon erwähnt, das Urteil verlesen habe. Die Hinrichtung selbst ist von Angehörigen der Dienststelle Lebküchner ausgeführt worden. Die Namen dieser Leute die der Dienststelle Lebküchner angehört haben, kenne ich nicht. Ich hatte, wie ich schon angegeben habe, mit der Dienststelle Lebküchners offiziell nichts zu tun. Ich kannte daher diese Leute der Dienststelle nur flüchtig vom Sehen. Es ist möglich, dass ich den Namen des einen oder anderen bekannt habe. Ich kann mich aber heute nicht erinnern, welche Leute der Dienststelle Lebküchner x vollzogen haben. Übrigens haben bei Vollzug der Hinrichtung auch einige Häftlinge mitgewirkt.

x die Hinrichtung

Mein Chef, Regierungsrat Janne, ist in der Internierungshaft im Lager Regensburg gestorben. Ob Freise noch lebt, weiß ich nicht. Es ging damals das Gerücht, dass er um's Leben gekommen sei.

V.g.u.u.

Bertha
Hg R.

Adolf Höfer

Mühlschlegel,
Dnst. Ang.

Der Oberstaatsanwalt München I

1 Kg 2-3/50

129

München, den 15.Febr.1954.

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte Oswald S c h ä f e r, wohnhaft in Hamburg 19, Wiesenstrasse 47 b, übrige Personalien wie erhoben und erklärt:

Mir ist die Übersicht über die im Bereich der Gestapoleitstelle München durchgeführten "Sonderbehandlungen" vorgelegt worden. Infolge der langen inzwischen verstrichenen Zeit ist es mir nicht mehr möglich anzugeben, ob und in welchen der Fälle ich den Vorschlag zur Durchführung der "Sonderbehandlung" nach Berlin unterzeichnet habe. Ich war häufig dienstlich abwesend. In meiner Abwesenheit wurden die vom damaligen Unterabteilungsleiter Lebküchner vorgelegten Berichtsentwürfe von meinem Vertreter gezeichnet. Die Vertreter haben im Laufe der Jahre, in denen ich Leiter in der früheren Gestapoleitstelle München war, mehrfach gewechselt. In der Regel ist es so gewesen, dass, wenn ich die Berichtsentwürfe nicht gezeichnet hatte, oder in meiner Abwesenheit die Exekutionsanweisung von Berlin eingegangen und durchgeführt worden war, ich nachträglich verständigt worden bin.

Mir sind insbesondere die Fälle vorgehalten worden, in denen an einem Tag mehrere Ausländer hingerichtet wurden. Dazu bemerke ich, dass ich mich an den Fall Wittelsbacher Palais (lfd.Nr.34) erinnern kann. Im Zeitpunkt dieses Vorfalls befand ich mich im Krankenhaus und habe aus diesem Grunde irgendwelchen Einfluss auf die Massnahmen nicht ausgeübt. An die anderen Fälle, insbesondere Schleissheim Leichtmetallwerk (lfd.Nr.35), Ismaning (lfd.Nr.36), Landsberg (lfd.Nr.3) kann ich mich nicht mehr erinnern. Allerdings ist mir in Erinnerung, dass mehrfach an einem Ort und an einem Tag Exekutionen an mehreren Ausländern vollzogen wurden. Diese Kenntnis kann aber sehr leicht von

späterer Berichterstattung, nicht aber davon herrühren, dass ich die Berichte nach Berlin gezeichnet habe.

Mir ist in Erinnerung, dass mehrfach Exekutionen wegen Sittlichkeitsverbrechen vollzogen wurden. Um welche einzelnen Fälle es sich handelte, weiss ich heute nicht mehr.

Zum Falle 15 erkläre ich, dass das Abhören ausländischer Sender oder die Bedrohung des Arbeitgebers kaum der wahre Grund für die Hinrichtung gewesen sein kann. Auf jeden Fall hätte ich selbst einen derartigen Vorschlag, wenn er mir vorgelegt worden wäre, niemals gebilligt und nach Berlin weitergegeben.

Auf keinen Fall bin ich Leiter dieser Exekutionen gewesen. Das kann schon deshalb nicht der Fall sein, weil ich damals den Rang eines SS-Obersturmbannführers (4 Sterne und 1 Streifen) bekleidete, während die Urteilsvollstreckung durch einen Beamten im Dienstrang eines SS-Hauptsturmführers (3 Sterne und 2 Streifen) durchgeführt worden sein soll. Es kann sich in diesem Falle auch nicht um Lebküchner gehandelt haben, denn dieser stand damals im Range eines SS-Sturmbannführers (4 Sterne).

Bevor ich die mir unterbreiteten Vorschläge zur "Sonderbehandlung" unterschrieb, habe ich in allen Fällen die Beweislage sorgfältigst geprüft. Wenn sie mir zweifelhaft erschien, habe ich meine Unterschrift nicht zu dem Vorschlag hergegeben, sondern an das Referat zurückgegeben zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts. Es ist jedoch denkbar, dass nicht in allen Fällen Geständnisse der Täter selbst vorlagen, sondern durch glaubwürdige Zeugenaussagen die Schuld der Täter einwandfrei nachgewiesen wurde. Erinnern kann ich mich an einen speziellen Fall heute nicht mehr.

9 US 131

Ein Teil der in der Liste aufgeführten Fälle gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gestapoleitstelle München. Als ich den Dienst antrat, war die Aussenstelle Augsburg der Gestapoleitstelle München angegliedert oder diese Angliederung ist kurze Zeit nach meinem Dienstantritt in München erfolgt. 1944 wurde Augsburg jedoch wieder selbständige Dienststelle, sodass die dort anfallenden Fälle von Augsburg selbständig bearbeitet wurden. Seit diesem Zeitpunkt deckte sich der Amtsbezirk der Gestapoleitstelle München mit dem Regierungsbezirk Oberbayern. Wann genau Augsburg selbständige Gestapostelle wurde, kann ich nicht angeben. Darüber dürfte jedoch der frühere Oberkommissar Brandl und der frühere Regierungsrat Rühl Auskunft geben können. Die Anschrift des Rühl ist mir nicht bekannt. Er soll vor etwa 2 Jahren aus Landsberg entlassen worden sein.

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

.....

Geschlossen:

.....

Botschaft
der
Bundesrepublik Deutschland
Ankara

9 / 132

Vernehmung in der Strafsache wegen Beihilfe
zum Totschlag - Akt.Z. I Ks 2 - 3/50

Vor dem unterzeichneten Gesandtschaftsrat, der durch Erlass des Auswärtigen Amtes vom 4. April 1952 - 534 - 13/75 - V 5842/52 - die Ermächtigung zur Ausübung aller im Konsulargesetz geregelten konsularischen Befugnisse, also auch zur Zeugenvernehmung und Abnahme von Eiden gemäss § 20 des Konsulargesetzes vom 8. November 1867 erhalten hat, erschien der Geologe Dr. Richard L e b k ü c h n e r. Er wurde entsprechend dem Ersuchen des Oberstaatsanwalts München I vom 9. April 1954 in der obenbezeichneten Strafsache wie folgt vernommen :

Zur Person : Ich heisse Dr. Richard Lebküchner, bin 52 Jahre alt, von Beruf Geologe, wohnhaft in Ankara-Maltepe, Maltepe Sokak 13/3.

Zur Sache : Zu der Frage, in welcher Weise Dr. Lebküchner bei den einzelnen Hinrichtungen durch Berichte an das Reichssicherheitshauptamt Berlin mitgewirkt hat, antwortete Dr. Lebküchner :

" Ich muss hierzu ganz kurz das technische Verfahren schildern. Wenn eine Anzeige einlief oder, was wohl häufiger der Fall war, ein Häftling mit Vernehmungsunterlagen usw. zu uns überstellt wurde, lief der Vorgang über den Chef der Gestapo, Staatspolizeileitstelle München, Herrn Schäfer, oder seinen Vertreter im Amt, der sein Handzeichen darauf setzte. Der Vorgang kam dann zu mir und ich zeichnete ihn dann auf den jeweiligen Sachgebietsleiter aus, der ihn weiter bearbeitete oder durch einen seiner Mitarbeiter bearbeiten liess. Die Sachgebiete waren nach Nationen aufgeteilt. Bei der Weiterleitung der Vorgänge an den Sachgebietsleiter habe ich höchstens technische Vermerke gemacht wie " Rücksprache ", "Eilt",

9133

"Eilt", bisweilen habe ich auch durch Unterstreichung oder Vermerke wie "nochmals vernehmen" Weisungen für die Behandlung des Falles gegeben.

Die Sachgebietsleiter, bzw. ihre Mitarbeiter, haben dann weitere Ermittlungen durchgeführt, die sich als notwendig erwiesen, wie weitere Zeugenvernehmungen oder Vernehmungen der Beschuldigten. Bisweilen bat mich der Sachgebietsleiter auch, bei einer Vernehmung eines Beschuldigten oder Zeugen zeitweise zugegen zu sein. Ich hatte ausserdem Anweisung gegeben, in allen Fällen, in denen es technisch möglich war (so bei den polnischen Arbeitern über Warschau und in diesen und anderen Fällen über das Auslandsstrafregister), einen Strafregisterauszug des Beschuldigten anzufordern, um ein Bild über seine Kriminelle Vergangenheit zu bekommen. Ich habe die Durchführung dieser Anweisung auch stets kontrolliert. Entsprechend einer Weisung des RSHA mussten auch stets die örtlichen Parteileiter gehört werden. Ferner wurde oft der zuständige Gemeindevorsteher oder Bürgermeister gefragt.

Der Sachgebietsleiter machte nach Abschluss der Ermittlungen einen Schlussbericht mit Strafvorschlag, der für mich bestimmt war. Ich las diesen Schlussbericht und die gesamten Vernehmungen durch und liess dann den Sachgebietsleiter zu mir kommen. In den Fällen, in denen der Sachgebietsleiter nicht persönlich den Fall bearbeitet hatte, liess ich auch seinen Mitarbeiter kommen, der den Schlussbericht gefertigt hatte. Ich besprach den Fall dann eingehend mit dem Sachgebietsleiter und ggf. seinem Mitarbeiter, und gab ihnen Richtlinien für die endgültige Abfassung des Schlussberichtes an das RSHA. Diese Besprechung war einmal sachlich notwendig, ausserdem aber auch aus technischen Gründen, da die Sachgebietsleiter und ihre Mitarbeiter sehr wenig schriftgewandt waren und einen Bericht stilistisch und logisch nicht so abfassen konnten, wie es die vorgesetzte Stelle in Berlin erwartete.

Bei dem Strafvorschlag, den wir nach den zwingenden Anweisungen des RSHA jedem Bericht beifügen mussten, liess

ich

AR 134

ich mich von dem Maßstab leiten, den ich der Strafpraxis der Gerichte und insbesondere der Sondergerichte entnommen hatte. Bis zu dem Zeitpunkt, als die Strafjustiz in allen Angelegenheiten der Polen und Ostarbeiter auf die Polizeibehörden überging, hatte mein Referat von allen gegen-Fremdarbeiter ergangenen Strafurteilen vollständige Urteilsabschriften erhalten. Ich hatte aus der Lektüre dieser Urteile die Maßstäbe der Gerichte kennengelernt, ebenso auch meine Sachbearbeiter. Die Todesstrafe wurde grundsätzlich nur in den Fällen vorgeschlagen, in denen der Beschuldigte gestand oder ihm die Tat einwandfrei durch Zeugenaussagen nachgewiesen war.

Der Bericht mit dem Strafvorschlag ging im Entwurf mit meinem Handzeichen zu Herrn Schäfer oder seinem Vertreter im Amt. (Ganz zu Anfang war noch ein Abteilungsleiter zwischengeschaltet). Herr Schäfer oder sein Vertreter zeichneten den Bericht im Entwurf mit Handzeichen und unterschrieben später die Reinschrift.

Wenn die Täter nicht geständig waren, sondern nur ~~die~~ Indizien für die Tat vorlagen, habe ich Sonderbehandlung nicht vorgeschlagen. Auch in den Fällen, z.B. bei Gewaltverbrechen, in denen Aussage des Angeschuldigten gegen Aussage des Verletzten stand, habe ich den Fall nicht als ausreichend nachgewiesen angesehen, um Sonderbehandlung vorzuschlagen, wenn nicht noch die einwandfreie Aussage eines Tatzeugen hinzukam. In den genannten Fällen, in denen Aussage gegen Aussage stand, wurde KZ oder Arbeitserziehungslager vorgeschlagen. Selbst wenn der Betreffende nach dem Strafregisterauszug wegen Gewaltverbrechens vorbestraft war, schlug ich, wenn nur Aussage des Verletzten gegen Aussage des Beschuldigten stand, nicht Sonderbehandlung sondern KZ vor. Leichte Fälle, wie z.B. Diebstahl am Arbeitsplatz, die ansich mit KZ hätten bestraft werden müssen, habe ich als Arbeitsdelikte betrachtet und nicht nach oben gemeldet, sondern die Betreffenden vorübergehend in das Arbeitserziehungslager geschickt.

Zur Frage, ob das RSHA einmal den Vorschlägen der

Leitstelle

Leitstelle München entgegen der Sonderbehandlung nicht zugestimmt hat : Soweit ich mich erinnern kann, und ich bin überzeugt, dass mir das in Erinnerung geblieben wäre, hat das RSHA niemals einen Vorschlag auf Sonderbehandlung nicht gebilligt. Im Gegenteil, ich kann mich entsinnen, dass Herr Müller vom RSHA, Amt IV, uns durch einen Herrn des RSHA, dessen Namen ich vergessen habe, sagen liess : Die Leitstellen München und Wien seien landsmannschaftlich bedingt weich in ihren Strafvorschlägen. Näheres hierüber müsste Herr Schäfer wissen, der mit dem Herrn damals selbst gesprochen hat und von dem ich dies gehört habe.

In die Tabelle der einzelnen Fälle der Sonderbehandlungen ist mir eingehende Einsicht gewährt worden. Ehe ich zu den Einzelfällen Stellung nehme, möchte ich folgendes vorausschicken : Aufenthalte in kleineren Orten sind mir kaum mehr in Erinnerung. Ich kam meist an grösseren Orten mit der Bahn - anfangs auch mit dem Dienstwagen - an und wurde von dort mit dem Auto zu dem gewöhnlich in einem Waldstück gelegenen Exekutionsplatz gebracht. Zu welchem kleinen Ort dieser Platz gehörte, erfuhr ich vielleicht gesprächsweise, habe es dann aber bald wieder vergessen. Dazu kommt, dass zu meinen Aufgaben die sicherheitspolizeiliche Überwachung der Ausländerlager meines Bezirkes gehörte und dass ich gelegentlich überraschende Lagerkontrollen durchzuführen hatte. Später hielt ich in fast allen grösseren Orten Lagerführer-Tagungen ab, um den Lagerführern die neuesten Bestimmungen bekannt zu geben und mit ihnen über Probleme der Lagerführung zu sprechen. Wenn ich mich also an den Aufenthalt in einem grösseren Ort erinnere, dann müssen die obengenannten Möglichkeiten in Rechnung gezogen werden.

Was die einzelnen Sachbearbeiter meiner damaligen Dienststelle betrifft, so ist es mir auch nach Vorhalt der einzelnen Fälle unmöglich, anzugeben, wer welchen Fall bearbeitet hat.

Zu 1. Ich erinnere mich, dass ich einmal zu einer Exekution in Ingolstadt war, nicht jedoch daran, welche Verbrechen der Pole begangen hatte. Sittlichkeitsverbrechen

an

136

an Kindern bildeten mehrfach den Gegenstand der Untersuchung und in solchen Fällen musste die Todesstrafe beantragt bzw. vorgeschlagen werden.

Zu 2. Im Landkreis Schrobenhausen war ich mehrfach dienstlich, an den Ort Oberarnbach kann ich mich nicht mehr erinnern, wohl aber an einen Diebstahl von Feldpostpäckchen, der meines Wissens unter erschwerenden Umständen geschah. Soviel ich mich erinnere, hatte sich mit diesem Fall auch der SD beschäftigt, sodass die Sache ziemlichen Staub aufwirbelte.

Zu 3 und 4. An die Exekution einer Anzahl von polnischen Ein- und Ausbrechern in Landsberg kann ich mich erinnern, an die Zahl nicht mehr. Mit dem RSHA wurde damals m.W. ein Schriftwechsel geführt. Wie dieser begann, kann ich nicht mehr sagen. Ich erinnere mich, dass aus dem sog. Polenstraflager in Landsberg, das der Justiz unterstand, immer wieder Häftlinge, besonders bei Aussenarbeiten, flüchteten. Diese konnten oft erst nach Monaten und nach Verübung zahlreicher Einbrüche zur Nachtzeit wieder eingefangen werden. Sie wurden der Justiz wieder übergeben. Ob sich nun das Reichsjustizministerium an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD wandte oder ob eine andere Stelle (SD, Partei) auf diese Zustände hinwies, kann ich nicht mehr sagen. Ich erinnere mich aber genau, dass es sich bei einem Fall von mehrfachen Einbrüchen zur Nachtzeit herausstellte, dass der Festgenommene vor längerer Zeit aus dem Polenstraflager in Landsberg ausgebrochen war. Ich glaube, es war anschliessend an diesen Fall, dass der Chef der Sicherheitspolizei und des SD im Benehmen mit dem Reichsjustizminister die Exekution bestimmter Ein- und Ausbrecher anordnete.

Zu 5. An einen Ort Aulzhausen, Kreis Friedberg, kann ich mich im Augenblick nicht erinnern, wohl aber an einen Aufenthalt in Aichach. I

Totschlagsversuche

Totschlagsversuche und gefährliche Körperverletzungen sind nicht selten gewesen. Nach Ansicht nicht nur des RSHA, sondern auch der massgeblichen Parteidienststellen, die von solchen Vorfällen meist vor mir unterrichtet waren und sich für die weitere Abwicklung der Fälle sehr interessierten, war jeder Angriff auf Leben oder Gesundheit eines Deutschen durch einen Polen oder Ostarbeiter ein todeswürdiges Verbrechen.

Zu 6. Der Fall Lager Moll in Aubing bei München wurde mir erst näher bekannt, als mir die fertige Sachbearbeitung durch das Morddezernat der Kriminalpolizei-Leitstelle München vorgelegt wurde. Ein Polizeibeamter des Polizeireviers Aubing hatte zur Nachtzeit herumstreunende Ostarbeiter angehalten und wollte sie zur Feststellung ihrer Personalien zur Wache bringen, als er plötzlich von einem der Ostarbeiter mit einer Pistole niedergeschossen wurde. An der Fahndung nach den Flüchtlingen beteiligten sich nach meiner Erinnerung auch meine Beamten. Meines Wissens auf Weisung des Höheren SS- und Polizeiführers, des Freiherrn von Eberstein, wurde beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD unter Hinweis auf die Weisung des HSSP die Todesstrafe vorgeschlagen. Nach Eingang des entsprechenden Befehls habe ich in der Nähe des Moll-Lagers die Exekution geleitet. Dieser Fall kam schon in den beiden ersten Verhandlungen zur Sprache.

Zu 7. In und bei Kaufbeuren war ich mehrmals. Ich kann mich auch an eine Exekution in der Nähe erinnern. Der Name Sanktjohannser ist mir noch in Erinnerung, aber ich kann nicht sagen, ob von dort oder von einem anderen Ort. Auch kann ich nicht mehr sagen, was der Verurteilung im Falle Kaufbeuren zugrunde lage. Wenn als Straftat "Geschlechtsverkehr mit der Tochter seines Arbeitgebers" angegeben wird, so bestehen zwei Möglichkeiten :

a) Der Geschlechtsverkehr geschah unter Zwang.

b) Es handelte sich um ein Liebesverhältnis zwischen

einem

einem Polen und einer Deutschen, das zur damaligen Zeit strafbar war. In diesem letzteren Falle musste nach den Vorschriften des RSHA eine formularmässige Meldung an das RSHA gemacht werden. In dem gedruckten Formular stand u.a. "Betrifft : Sonderbehandlung des ..... " . Der Vorschlag hatte ohne Rücksicht auf den Sachverhalt auf Sonderbehandlung zu lauten. Ich kann mich aber nicht entsinnen, dass das RSHA alleine wegen eines einfachen verbotenen Geschlechtsverkehrs eine Exekution angeordnet hätte, wenigstens nicht während meiner Zeit in München. Dagegen sind mir Fälle in Erinnerung, in denen beide Teile, Pole und Deutsche, längere Zeit inhaftiert waren und später sogar die Erlaubnis erhielten, zu heiraten. Deshalb glaube ich auch nicht, dass in dem genannten Fall ein einfacher Geschlechtsverkehr vorlag.
Wer der Anzeiger war, kann ich nicht sagen, es ist mir aber bekannt, dass solche Anzeigen oft durch örtliche Parteidienststellen oder den SD erfolgten, worauf die Gendarmerie mit den Ermittlungen beauftragt werden musste. Eine Bagatellisierung solcher Fälle war nicht möglich.

Zu 8. Dunkel erinnere ich mich an einen Fall von widernatürlicher Unzucht mit Kühen. Wo dieser Fall spielte, weiss ich nicht mehr. Ich glaube mich sogar daran erinnern zu können, dass der Beschuldigte sich auch an Kindern unsittlich vergangen hatte. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Zu 9. Deutlicher erinnere ich mich an einen Fall in Neuulm, weil ich damals bei meinem Bruder in Ulm gewohnt hatte. Nicht erinnere ich mich aber an den Namen des Hingerichteten und an Einzelheiten seiner Straftaten.

Zu 10. Im Jahre 1941 war ich noch nicht in München. Ich wurde erst im April 1942 zur Staatspolizeileitstelle München versetzt.

Zu 11. In Erding bin ich gewesen. Ich erinnere mich auch an

eine

1129

eine Exekution, die ich in der Nähe zu leiten hatte. Ich glaube, es war der hinzugezogene Arzt, mit dem ich mich über die Zweckmässigkeit "öffentlicher Hinrichtungen" während der Fahrt zur Richtstätte unterhielt. Welches das Delikt war, das zur Verurteilung geführt hatte, weiss ich nicht mehr. Ich weiss nur, dass mir einmal ein Arzt erklärte, dass man auch gegen andere Sittlichkeitsverbrecher an Kindern in gleicher Weise vorgehen sollte. Damit will ich nicht behaupten, dass es dieser Arzt war, der diese Äusserung machte.

Zu 12 und 13. An einen Aufenthalt in Mittenwald kann ich mich ausser im Jahre 1924 als Student nicht erinnern.

Zu 14. Im Landkreis Pfaffenhofen bin ich öfter gewesen, besonders zur Kontrolle von Ausländerlagern. Ich erinnere mich auch dunkel, dass ich dort irgendwo eine Exekution geleitet habe. Ich weiss jedoch nicht mehr, ob der Hingerichtete ein Notzuchtverbrechen begangen hatte.

Zu 15. Das Abhören ausländischer Sender durfte in meinem Referat nicht bearbeitet werden.

Zu 16. Wenn mir auch von den vielen Namen von Polen der Name Chalupka bekannt vorkommt, so kann ich doch heute nichts mehr mit ihm anfangen. In und bei Kempten habe ich mehrere Male Ausländerlager aufgesucht und in Kempten eine Lagerführertagung abgehalten, aber an eine Exekution in dieser Gegend kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

Zu 17. Dass ein schwerwiegender Fall in Marktrettenbach bei meiner Dienststelle einmal bearbeitet wurde, kann ich mich dunkel erinnern. Ob ich aber dort eine Exekution leitete und welches die Tat war, die zu einer Todesstrafe führte, weiss ich heute nicht mehr.

Zu 18. Eine Exekution bei Vöhringen habe ich geleitet. Ich erinnere mich darum daran, weil ich dort ein Ausländerlager besichtigte, dessen Krankenrevier vorbildlich eingerichtet war. Was der Zeuge unter "Bedrohung" versteht,

weiss

1140

weiss ich nicht. Das RSHA wäre bei einer solchen Geringfügigkeit auf einen Vorschlag auf Todesstrafe nicht eingegangen und auch mein damaliger Chef, Herr ORR Oswald Schäfer, wie auch sein ständiger Vertreter im Amt, hätten einen derart begründeten Vorschlag an den Chef der SP und des SD niemals unterschrieben.

Zu 19 u. 20. Im Landkries Mindelheim hatte ich mehrfach dienstlich zu tun. Mit diesem Landkreis verbindet sich heute bei mir nur noch die Erinnerung an eine Auseinandersetzung mit einer Arbeitseinsatzbehörde, die durch ihre Verständnislosigkeit (sie hatte Ehepaare getrennt an weit auseinander gelegenen Orten ein gesetzt) mehrfaches Verlassen des Arbeitsplatzes durch Ausländer verursacht hatte.
Ich möchte es nicht mit Bestimmtheit vom Landkreis Mindelheim behaupten, dass es dort war, wo mich einmal der ehemalige Kriminalkommissar Dr. Wandel vertreten hatte, weil ich dienstlich verhindert war. Wenn es so war, dann wurde die Sachbearbeitung trotzdem von meiner Dienststelle durchgeführt. Aber ich kann auch hierüber näheres nicht sagen.

Zu 21. Auch zu einer zweiten Exekution glaube ich in Neuulm gewesen zu sein, kann aber über die Straftat des Hingerichteten nichts mehr sagen. Um einen einfachen Einbruch kann es sich nicht gehandelt haben, denn ein solcher wäre, falls der Einbruchsdiebstahl am Arbeitsplatz erfolgte, als schwerer Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin behandelt worden, oder ich hätte Einweisung in ein Konzentrationslager vorgeschlagen, nie jedoch die Todesstrafe.

Zu 22. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich im Jahre 1945 noch einmal im Regierungsbezirk Schwaben war. Meines Wissens ist zu dieser Zeit die Staatspolizeistelle Augsburg wieder selbständig gewesen.

Zu 23. Der Fall Niederrieden ist durch das Verfahren gegen den ehemaligen Kriminalkommissar Brandl eingehend geklärt. Ich habe mehrfach dazu Stellung genommen und kann neues nicht angeben.

Zu 24. Ob ich in Oberfahlheim, Landkreis Neuulm, war, kann ich nicht

mehr

1741

mehr sagen. Die allzu kurze Angabe "Totschlagsversuch" kann mir die Tat eines Hingerichteten nicht in Erinnerung bringen.

Zu 25. Auch in Kaufbeuren bin ich mehrfach gewesen, ob im Jahre 1943 weiss ich nicht mehr. Eine Entfernung vom Arbeitsplatz war mit fast allen Straftaten verbunden, ein solcher Tatbestand konnte eine so hohe Bestrafung, wie die Todesstrafe, nicht rechtfertigen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in diesem Falle nichts weiter zugrunde gelegen hat als Entfernung vom Arbeitsplatz. Bezüglich Diebstahl beziehe ich mich auf das bei 21 Gesagte.

Zu 26. Im Jahre 1944 war ich meines Wissens mehrmals in der Gegend von Sonthofen. Ich kann mich auch dunkel daran erinnern, dass dort eine Exekution durchgeführt wurde, aber ich weiss nicht mehr, wann und welche Straftaten vorlagen. Auch hier gilt das unter 21 und 25 Gesagte.

Zu 27. Für andere Behörden habe ich nie Exekutionen geleitet, insbesondere nicht für ein Sondergericht.

Zu 28. Dass einmal 2 Polen gleichzeitig hingerichtet wurden, daran erinnere ich mich. Wo und wann dies war und welches ihre Straftaten waren, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Der Ort Oberhausen sagt mir nichts.

Zu 29 u. 30. Im Landkreis Dillingen bin ich ebenfalls mehrfach dienstlich gewesen (s. auch 31), auch kann ich mich entsinnen, dass ich einmal an einem Tag an zwei verschiedenen Orten, von denen ich heute weder Name noch Lage weiss, Exekutionen zu leiten hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich um die beiden genannten Fälle vom 10.12.1943 (29. und 30.) handelt.

Zu 31. In Obermedlingen habe ich eine Exekution geleitet. An einen Herrn Dr. med. Eckerlein kann ich mich erinnern. Sein Name wurde meines Wissens auch in der zweiten Verhandlung genannt. Näheres kann ich aber ohne weitere Hinweise nicht mehr sagen.

Zu 32. Auch in Donauwörth bin ich gewesen. Ich erinnere mich an

gewisse

gewisse Ausländerlager, die ich dort gesehen habe. Ob dort auch eine Exekution durchgeführt wurde, weiss ich nicht mehr.

Zu 33. In Ebersberg glaube ich zu einer Exekution gewesen zu sein. Einzelheiten sind mir aber nicht mehr in Erinnerung.

Zu 34. Dieser Fall wurde in den beiden Hauptverhandlungen eingehend besprochen. Es ist mir nicht möglich noch weitere Angaben dazu zu machen.

Zu 35. Zu den Angaben des einstigen Kalfaktors im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München, des Viehhändlers Josef Eberl habe ich vor und während der letzten Hauptverhandlung Stellung genommen. Ich weiss nur, dass einmal Sabotagefälle in den Leichtmetellwerken vorkamen und dass sie mit Todesstrafen geahndet wurden, kann mich heute aber nicht mehr erinnern, ob es sich um die von Eberl erwähnten Fälle handeln könnte. Im übrigen wurden von meinem Referat nur unpolitische Fälle bearbeitet.

Zu 36. An eine Exekution bei Ismaning, Landkreis München, kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich nicht einmal daran erinnern, Ismaning gesehen zu haben.

Wenn ich mich an Einzelheiten der Straftaten von Hingerichteten heute nach teilweise über 10 Jahren nicht mehr erinnern kann, so liegt dies nicht nur an der inzwischen verflossenen Zeit und der Tatsache, dass die Jahre nach 1945 soviel Schweres und Erschütterndes für mich gebracht haben, sondern auch daran, dass mir Angaben, wie Bedrohung, gefährliche Körperverletzung, versuchte Notzucht, Diebstahl usw. usw. absolut nichts sagen können. Nur eine Schilderung des Tatverlaufes, sofern sie gegeben werden kann, könnte mir einen bearbeiteten Fall unter Umständen wieder ins Gedächtnis zurückrufen.

Auch für die Frage, wieweit ich in den einzelnen in der Tabelle genannten Fällen durch Berichte an das RSHA Berlin mitgewirkt habe, gilt das, was ich oben gesagt habe. Ohne einige über die Nennung der Gesetzesbestimmung hinausgehende tatsächliche

liche Angaben kann ich mir die einzelnen Fälle nicht wieder in Erinnerung zurückrufen.

Ankara, den 24. April 1954

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben

H. Richard Schmer

Geschlossen :

Dr. Georg Röhrig

(Dr. Georg Röhrig)
Gesandtschaftsrat

Lfd. Nr.	NAME	Vorname	Geb.Datum und - Ort	früh.Wohnort	Deportationsdatum und - Ziel	Schicksal, soweit bekannt
1	KOLBASOW ,	Valentin	23.12. 1923 Gross-Tokmak	--	nicht bekannt	Exekutiert am 8.5.1944 in München Pasing
2	KOSINEZ ,	Alexander	23.10.1920 Gross-Tokmak	Gross-Tokmak Kr.Saporoschje	Wurde am 23.6.1942 in das KL.Dachau eingeliefert	Verstorben am 27.11.1944 im KL. Dachau
3	WISCHWAROK ,	Viktor	29.11.1924 Gross-Tokmak	--	nicht bekannt	Exekutiert am 8.5.1944 in München Pasing
4	JERMILOW od. ERMILOW ,	Wladimir	16.5.1925 od. 15.5.1925 Sinferopol od. Sochirne	--	War vom 18.9.1942-10.10.1942 als Landwirtschaftlicher-Arbeiter in Parsdorf beschäftigt. Am 20.2.1943 war er beim Arbeitsamt München gemeldet und am 21.9.1943 im Städt.Krankenhaus München-Bogenhausen, Mühlbaurstr.15 registriert.	nicht bekannt
5	MATSCHENKO ,	Iwan	1.2. 1926 Gross-Zokmak	--	Vom 31.5.1943-24.7.1943 war er beim Polizeipräsidium München, Pol.Revier 15 gemeldet.	Laut einer Liste des Amtsgerichtes München ist er am 8.5.1944 verstorben. Ort nicht angegeben.
6	SCHEREBIATIEW ,	Wladimir	1.5. 1925 Javta/Krim	--	War vom 16.2.1944 - 12.4.1944 bei "Kbw" München beschäftigt und bei der Reichsbahn Reichsbetriebskrankenkasse Rosenheim gemeldet.	
7	BULGAKOW ,	Viktor	10.3.1926 od. 1927 Rostow od. Dimernik	--	nicht bekannt	Exekutiert am 8.5.1944 in München-Pasing

Plus Da 12 Js 1142/52 Minden II

145

Ingolstadt, 6. Mai 1953.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
Az.: Da 12 Js 1142/52.

Betrifft: M a h l Emil,
wegen Beihilfe zum Mord u.a.

Z e u g e n - V e r n e h m u n g s p r o t o k o l l

aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Mahl Emil, wegen Mord, am Mittwoch den 6. Mai 1953 in den Diensträumen der Kriminalpolizei Ingolstadt.

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Naaff, als Untersuchungsrichter,
Verw. Angestellter Karl Schlagbauer, als Protokollführer, für diesen Akt bereits beeidet.

Die auf Ladung erschienen Zeugen wurden zunächst mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen einer falschen oder unvollkommenen Zeugenaussage verwiesen. Die Zeugen wurden einzeln in Abwesenheit der anderen vernommen wie folgt:

1. Zeuge: G l e i c h Theodor.

1. Zur Person:-

Ich heisse Theodor Gleich, bin 61 Jahre alt, verheiratet, Kriminal-Oberkommissär, wohnhaft in Ingolstadt, Feldkirchnerstrasse 14/II, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:-

Ich war seinerzeit Meister der Schutz olizei in Ingolstadt und hatte im Jahre 1944/45 die Betreuung der Ausländerlager unter mir. Ich erinnere mich, dass ich eines Tages, das genaue Datum weiss ich nicht mehr, es kann im November 1944 gewesen sein, eine kurze dienstliche Zuschrift erhielt, dass der Pole Stephan Mikuliscyn in Ingolstadt wegen Sittlichkeitsdelikts zu hängen sei und dass die Ingolstädter Polizei die Vorbereitungen hierfür durchzuführen hatte, Von wem dieses Schriftstück unterzeichnet war, weiss ich heute nicht mehr. Ich weiss jedoch bestimmt, dass es von der Gestapo aus München gekommen war und dass weder Dr. Lebküchner noch Schäfer darauf unterschrieben waren. Das Schriftstück war mir szt. durch den Chef der Ingolstädter Polizei, Hauptmann Schilcher zugeleitet worden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich von dem Verfahren gegen Mikuliscyn nichts gewusst.

Ich erinnere mich weiter, dass ein oder zwei Tage vor der Exekution ein Verwaltungsbeamter der Gestapo in München im Rang eines Kriminalsekretärs bei mir war und mit mir die technische Seite des Problems besprochen hat. Wie der Mann hiess, weiss ich heute nicht mehr, jedoch könnte Hauptmann Schilcher seinen Namen wissen.

Der in kurzem Wege vorgeladene ehemalige Hauptmann der Schutzpolizei in Ingolstadt Schilcher Johann gibt auf Befragen an, dass der Verwaltungsbeamte der Gestapo, von dem der Zeuge Gleich spricht der Kriminalsekretär der Gestapo München A m m e r war. Er habe denselben sehr gut gekannt von seiner Münchner Dienstzeit her und

könne sich genau erinnern, dass Ammer damals zur Vorbereitung der Exekution in Ingolstadt war.

Da Schilcher bei der Erhängung des Polen selbst nicht zugegen war wird von seiner Vernehmung als Zeuge Abstand genommen.

Der Zeuge Gleich gibt sodann in Fortsetzung seiner Vernehmung an: Mit Ammer wurde, wie ich mich erinnere, nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Dr. Listl als Exekutionsplatz der Garnisons-Schiessplatz in Ingolstadt vereinbart und weiters besprochen, wie der Galgen zu errichten, bezw. welches Material dazu erforderlich ist. Am Tage der Exekution bin ich mit Angehörigen der Sicherheits-Hilfsdienstes (SHD) morgens zum Exekutionsplatz und wurde dort von diesen Leuten der Galgen errichtet. Hierbei wurde zwischen zwei Bäumen in den Ästen mit Klammern ein Querbalken angebracht, während auf der Erde auf zwei Böcken eine Art Bühne errichtet wurde, indem mehrere Bretter darüber gelegt wurden.

Über den Hergang der Erhängung selbst, die ich aus einer Entfernung von ca. 10 bis 15 Metern beobachten konnte, kann ich folgendes angeben: Anwesend waren bestimmt Dr. Lebküchner, den ich schon von früher her kannte und den ich auch heute auf dem gezeigten Lichtbild mit voller Gewissheit wieder erkenne. Dieser hat die Exekution geleitet. Für mich steht dies deshalb fest, weil Lebküchner verschiedene Anordnungen getroffen hat, an die ich mich allerdings im Einzelnen heute nicht mehr erinnere. Ich weiss jedoch bestimmt, dass er dem Ammer den Befehl gegeben hat, das Urteil zu verlesen. Ich weiss auch und habe gesehen, dass der SS-Mann, der das eigentliche Aufhängen vollzogen hat nach Durchführung dem Dr. Lebküchner und nur diesem den Vollzug des Befehls gemeldet hat. Nicht nur aus der gesamten Situation, sondern auch aus diesen gesamten Vorgängen bin ich der festen Überzeugung, dass Dr. Lebküchner der verantwortliche Leiter war.

Weiters war anwesend der inzwischen verstorbene Medinzinalrat Dr. L u t z als assistierender Arzt. Ausserdem war ein SS-Mann im Rang eines Oberscharführers anwesend, der die Rolle des Henkers ausführte. Der Name des Mannes ist mir unbekannt. Ich weiss nur, dass es nachher geheissen hat, dass er aus Dachau ist. Der Mann war ein fescher, junger, schneidiger Bursche im Alter von höchstens 26 Jahren. Er hatte schwarze Haare (zurückgekämmt), auch ein schmächtiges, etwas blasses Gesicht, ca. 1.72 m gross, bartlos, ohne besondere weitere Merkmale. Er hatte ein überaus wichtiges grossmäuliges Auftreten und erstattete seine Befehle und Meldungen äusserst zackig. So habe ich gesehen, dass er nach dem Aufhängen im Stechschritt zu Lebküchner ging und diesem Vollzugsmeldung erstattete. Weiters habe ich gesehen, dass er die ~~Henker~~ Polen, als sie vor der Leiche Aufstellung nehmen mussten, mehrfach ins Gesicht geschlagen und zurecht gewiesen hat, weil die Aufstellung nicht gleich funktionierte.

Sonstige offizielle Persönlichkeiten waren ausser den oben Genannten nicht dabei. Vorsorglich führe ich noch an, wie bereits oben erwähnt, dass Kriminalsekretär Ammer auf Befehl des Lebküchner das Urteil verlesen hat.

Auf Vorhalt des Richters: Kz-ler und dazu solche in ihrer Zebratracht waren bestimmt nicht dabei. Das Aufhängen wurde einzig und allein durch den SS-Mann gemacht und habe ich mich damals noch im Stillen gewundert, dass ein so junger, hübscher Mann derart gefühllos einen Menschen aufhängen konnte wie er es getan hat. Der Häftling war nämlich, wie ich mich erinnere, geschlossen zum Platz gebracht worden, dort wurde ihm die Schliesskette abgenommen, er stieg auf das Podium von selbst über Aufforderung des SS-Mannes, dann wurden ihm von diesem

die Hände mit einem Draht auf dem Rücken gebunden und die Schlinge um den Hals gelegt. Ich weiss jedoch heute nicht mehr genau, wann diese einzelnen Handlungen erfolgten. Ich sah weiters, dass der SS-Mann nach Verlesung des Urteils in deutscher Sprache und Übersetzung desselben durch einen Dolmetsch und nachdem er auf Befragen nach einem letzten Wunsch die Anwesenden beschimpft hatte, von dem SS-Mann von rückwärts vom Podium heruntergestossen wurde.

Der mir im Lichtbild gezeigte Beschuldigte Mahl ist mir völlig unbekannt. Derselbe war bestimmt bei dieser Hinrichtung nicht dabei, denn sonst würde ich ihn heute wieder erkennen, da ich die damaligen Vorgänge und vor allem die Persönlichkeiten auch heute noch in guter Erinnerung habe. Ich bleibe dabei, dass damals keine Kz-ler beim Aufhängen des Polen dabei waren und wenn Mahl ein Kz-ler war auch nicht dabei gewesen sein konnte.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Theodor Gleich)

2. Zeuge: D e s s Josef.

1. Zur Person:-

Ich heisse Josef Dess, bin 43 Jahre alt. verheiratet, Sicherheitskommissär bei der Stadtpolizei Ingolstadt, wohnhaft in Ingolstadt, Rechbergstrasse 5/I, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:-

Ich war zur kritischen Zeit Meister bei der Städtischen Sicherheitspolizei in Ingolstadt und hatte am Tage der Hinrichtung des Polen Mikuliscyn den Befehl, für die Absperrung des Platzes zu sorgen. Dadurch stand ich ungefähr 20 m vom Galgen entfernt. Wie dieser ausgesehen hat, weiss ich heute nicht mehr genau. Wer an der Exekution teilgenommen hat, kann ich auch nicht angeben. Ich habe die Herren damals mit Namen nicht gekannt. Von den mir gezeigten drei Lichtbildern, die nach Angabe des Richters den Schäfer, Dr. Lebküchner und Mahl darstellen, erkenne ich keinen mit Bestimmtheit, nur kommt mir der Schäfer bekannt vor. Den Mahl kenne ich bestimmt überhaupt nicht. Bei der Exekution habe ich keine Kz-ler gesehen. Die Erhängung selbst wurde von einem SS-Unteroffizier durchgeführt. Es war dies ein grosser (vielleicht 175 cm) schlanker Mann im Alter von schätzungsweise 25 bis 30 Jahren, bartlos. Sonstige Merkmale kann ich nicht angeben. Soweit ich mich erinnere wurde ein Urteil vor der Ehängung verlesen. Ob Dr. Lebküchner dabei war, weiss ich nicht, da ich ihn ja nicht kenne und auf dem Lichtbild nicht wiedererkenne.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Josef Dess)

3. Zeuge: S t e u d l Karl.

1. Zur Person:-

Ich heisse Karl Steudl, bin 60 Jahre alt, verheiratet, Kriminal-Oberkommissär in Ingolstadt, wohnhaft in Ingolstadt,

Gerolfinger Strasse 58, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

Zur Sache:-

Ich bin seit dem Jahre 1924 bei der Stadtpolizei Ingolstadt und seit dem Jahre 1936 bei der Kriminalpolizei in Ingolstadt, wo ich vorwiegend das Dezernat Sittlichkeitsdelikte zu bearbeiten hatte. Im Jahre 1944 war ich Kriminalsekretär, mein unmittelbarer Vorgesetzter war Kripo-Obersekretär Lehner, der im Jahre 1945 durch Kriegseinwirkung verstorben ist.

An den Fall des Polen Mikuliscyn erinnere ich mich heute noch sehr gut und kann hierüber folgende Angaben machen, wobei ich bemerke, dass aktenmässige Unterlagen zur Gänze fehlen und ich daher bei meinen Angaben nur auf mein Erinnerungsvermögen angewiesen bin.

Im Herbst 1944, es kann Oktober gewesen sein, wurde von dem damaligen Polizei-Reservisten G e s s l ein Spähvermerk erstellt, dass der genannte Pole sich an Kindern sittlich vergangen habe. Im Auftrag des Lehner habe ich den Fall untersucht und durch Vernehmung des Polen, sowie der Kinder, sowie durch Gegenüberstellung der Genannten auf Grund eines Teilgeständnisses des Polen ermittelt, dass dieser sich an mehreren Kindern im Alter von neun bis zehn Jahren dadurch sittlich vergangen hat, dass er diese Kinder auf eine Feldflur hinter den Kraumath-Werken lockte und ihnen dort eigens zu diesem Zwecke von ihm gekaufte Ansichtskarten zeigte. Bei diesem Anlass griff er den Kindern an und in den Geschlechtsteil. Dies geschah mehrmals. Die Kinder haben dann den Vorfall ihren Müttern gebeichtet und diese haben wieder Anzeige bei der Polizei erstattet. Der Pole wurde von mir an seinem Arbeitsplatz verhaftet und in das Gerichtsgefängnis Ingolstadt eingeliefert. Nach Abschluss der Ermittlungen habe ich die Akten mit einem Schlussbericht dem Lehner zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Ich erinnere mich, dass der Pole in diesem Bericht des Verbrechens der Unzucht mit Kindern nach § 176 Z. 3 StGB. von mir auf Grund seines Geständnisses und der Zeugenaussagen als dringend verdächtig bezeichnet wurde. Ich habe dann von der Angelegenheit nichts weiter gehört. Soviel ich weiss, wurde der Strafakt von Lehner den damaligen Vorschriften entsprechend der Gestapo München übersandt, während der Pole mit Sammeltransport von Ingolstadt ebenfalls nach München verschubt wurde. Nach einiger Zeit erfuhr ich vom Ingolstädter Gefängnisverwalter, dass der Pole wieder nach Ingolstadt ins Amtsgerichtsgefängnis von München verbracht worden ist, und da nichts Näheres bestimmt war, wollte ihn der Gefängnisverwalter aus der Haft entlassen. Ich äusserte gegen dieses Vorhaben Bedenken und bemerkte, dass von München schon weitere Weisungen kommen werden. Tatsächlich kam nach zwei oder drei Tagen ein Verwaltungsangestellter der Gestapo aus München, dessen Namen heute anlässlich der Vernehmung des Gleich durch den ehemaligen Hauptmann der Schutzpolizei Schilcher als "Ammer" Kriminalsekretär der Gestapo München festgestellt wurde, nach Ingolstadt. Ammer sprach damals bei Lehner vor und sagte ihm, dass der Pole hingerichtet werde, wobei er es den Beamten der Kriminalpolizei nahelegte, der Exekution beizuwohnen. Mit den Vorbereitung zu dieser hatte ich selbst nichts zu tun, sondern bin ich lediglich zu derselben gegangen, da ich ja szt. den Fall bearbeitet hatte.

Über den Vorgang der Hinrichtung selbst kann ich heute als Zeuge folgendes noch angeben: Ich stand mit dem Kriminalkommissär Gleich ungefähr 15 bis 20 Meter von dem Galgen entfernt und konnte daher die Vorgänge genau beobachten.

Der Galgen war, wie ich mich erinnere, in der Art errichtet, dass in dem Astwerk zwischen zwei Bäumen ein Querbalken befestigt war. Oh an diesem Querbalken eine besondere Vorrichtung zur Be= festigung des Strickes vorhanden war, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Unter dem Balken war auf zwei Schragen (Böcken) mehrere (drei bis vier Stück) Bretter aufgelegt, so dass eine Art Podium entstand.

An der Hinrichtung haben bestimmt folgende Personen teilge= nommen bezw. waren folgende Personen anwesend: 1. Dr. Lbküchner, den ich damals das erste Mal in meinem Leben gesehen habe und den ich auf dem mir heute gezeigten Lichtbild nicht erkennennkann, obwohl mir vom Richter der Abgebildete auf dem Photo als Dr. Leb= küchner bezeichnet wurde.

Dass Dr. Lebküchner dort war, weiss ich deshalb, weil ich ausdrücklich den Gestapo-Beamten Ammer gefragt habe, wie er heisst und hat mir Ammer den Namen Lebküchner genannt, den ich wegen seiner Einpräsamkeit deutlich im Gedächtnis behielt.

2. Der Kriminalsekretär Ammer von der Gestapo München, den ich schon anlässlich seiner Vorsprache bei unserer Dienststelle anläss= lich der Vorbereitung der Exekution kennen gelernt habe.

3. Dr. Lutz, Medizinalrat und damaliger Vorstand des Gesundheits= amtes Ingolstadt. Derselbe war als ärztlicher Betreuer beigezogen. Er ist in der Zwischenzeit gestorben.

4. Ein SS-Unteroffizier. Sein Name ist mir nie bekannt geworden. Er hatte die Rolle eines Henkers. Dieser SS-Mann dürfte Oberschar= führer gewesen sein. Er war ein junger, fescher, agiler Mann im Alter von schätzungsweise 24 bis 26 Jahren, Grösse ungefähr 172 bis 175 cm. Er hatte schwarzes zurückgekämmtes Haar, ein schmächtiges, etwas blasses Gesicht. Sein Auftreten war sehr selbstbewusst und zackig. Soweit ich mich erinnere, war der Mann ein Volksdeutscher aus Ungarn. Er hatte auch eine harte Aussprache.

5. Ausserdem war ein Mann in SS-Uniform, der als Dolmetsch fungiert hat, anwesend. Mir ist weder sein Name bekannt, noch kann ich eine Beschreibung über ihn machen, da ich ihn nicht weiter beachtet habe.

6. Kommissär Gleich und Dess mit einigen Polizisten im Absperr= dienst.

Sonst waren meines Wissens keine offiziellen Persönlichkeiten von Behörden oder Partei-Dienststellen anwesend, wohl aber waren Soldaten und später Fremdarbeiter, die zur Hinrichtungsstätte nach Vollzug geführt worden waren.

Ich bin szt. vom Gefängnis aus mit dem Polen zur Richtstätte gefahren und zwar als blosser Fahrgast. Die Vorführung hatte ein uniformierter Polizist, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere. Der Pole war mit Schliesskette geschlossen. Unmittelbar nach unserem Eintreffen am Hinrichtungsplatz kam auch Dr. Lebküchner mit den anderen. Der Pole musste sich dann auf Weisung des SS-Henkers auf das Podium stellen, wobei ihm mit einem Draht rückwärts die Hände gefesselt und die Schlinge um den Hals gelegt wurde.

Dann gab Dr. Lebküchner dem Ammer den Auftrag, das Urteil zu verlesen. Aus dieser Handlung und dem weiteren Verhalten des Leb= küchner habe ich die volle Ueberzeugung gewonnen, dass Lebküchner bei dieser Exekution der verantwortliche Leiter war. Lebküchner hat auch den Dolmetsch beauftragt, das Urteil in polnischer Sprache zu übersetzen und mitzuteilen. ~~ExxliessxauchxdenxPolenxfragenx~~

Ob er den Polen durch den Dolmetsch nach letzten Wünschen befragen liess, kann ich heute nicht mehr angeben. Ich weiss aber, dass der Pole, nachdem er das Urteil in deutscher und polnischer Sprache vorgelesen erhielt, etwas in einer fremden Sprache - ich nehme an in polnischer Sprache - auf die Anwesenden herunterrief. Wie ich mich später erkundigte, soll der Pole nach Angabe des SS-Henkers gerufen haben, dass ihn alle um den Arsch lecken können.

Ich sah dann bestimmt, dass Lebküchner dem SS-Henker ein Zeichen durch mündlichen Befehl gab, die Hinrichtung zu vollziehen, und dass der Henker den Polen daraufhin von vorne ansprang, wobei er auf das Podium hinauf ist und den Polen seitwärts vom Podium herabstiess, so dass dieser in der Schlinge zum freien Hängen kam, nachdem er beim Herabspringen das Podium mit Fusstritten umstiess. Ich war über diesen Vorgang innerlich völlig überrascht und mit Rücksicht auf die Jugend und das sonstige Aeussere des SS-Henkers entsetzt, da man einem solchen Menschen eine derartige Brutalität nicht zugetraut hätte. Der Pole blieb ungefähr eine Viertelstunde hängen, während welcher Zeit der SS-Henker mindestens dreimal durch Anlegen seines Ohres an die Brust des Gehängten feststellte, ob noch Herzgeräusche zu vernehmen sind. Als dies nicht mehr der Fall war, ging er Stechschritt zu Dr. Lebküchner und Dr. Lutz, die beide nebeneinanderstanden und meldete den Vollzug. Dr. Lutz hat dann den eingetretenen Tod festgestellt. Unmittelbar darnach bemerkte ich, dass ungefähr hundert Ausländer, die offenbar bisher in einem Gestrüpp in der Nähe aufhältig waren, so dass ich von ihrer Anwesenheit gar nichts wusste, unter Begleitung von Polizei zum Galgen geführt und zur Aufstellung gebracht wurden. Ob dies auf Befehl des Lebküchner geschah, weiss ich nicht, wohl aber habe ich gesehen, dass die Aufstellung in zwei Gliedern von dem SS-Henker angeordnet wurde. Dabei hat er mehrfach Polen geschlagen, ins Gesicht, weil die Sache nicht gleich klappte. Da es windig war und die Leiche sich hin und her bewegte, zog er zwei Ausländer heraus, die die Leiche festhalten mussten. Als die Ausländer aufgestellt waren, gab Lebküchner dem Ammer den Befehl, das Urteil in polnischer Sprache den Anwesenden vorzulesen. Ob eine Belehrung angeschlossen war, kann ich mich nicht mehr erinnern. Möglich ist es. In Anwesenheit dieser Ausländer mussten dann auf Befehl des SS-Henkers mehrere von ihm bestimmte Ausländer die Leiche abnehmen, völlig ausziehen und auf einen Schubwagen zum Beerdigungsplatz fahren. Während dieses Vorganges war Lebküchner noch anwesend.

Bei der Hängung des Polen waren bestimmt keine Kz-ler anwesend oder gar an der Erhängung beteiligt. Wie oben ausführlich beschrieben wurde das Aufhängen des Polen nur durch den SS-Unteroffizier durchgeführt. Den mir im Lichtbild gezeigten und als Emil Mahl bezeichneten Abgebildeten kenne ich nicht, und ist mir auch sein Name kein Begriff.

Ich kann als Zeuge mit völliger Bestimmtheit erklären, dass der Abgebildete und als Mahl bezeichnete Mann bestimmt nicht bei der Hinrichtung des Polen Mikuliscyn dabei war.

Ich bemerke, dass ich bezüglich dieses Vorfalles am 4. März 1953 auf Grund der Zuschrift des Herrn Oberstaatsanwalts München II vom 28.2.53 Az. Ar VII 59/53 in der Strafsache gegen Schäfer Oswald und Dr. Lebküchner, Az. 1 Ks 2-3/50 einen Bericht erstattet habe und beziehe ich mich heute auf diesen Bericht.

Auf Befragen: Von wem (Gericht oder Dienstbehörde) das Urteil, auf Grund dessen der Pole hingerichtet wurde, und das vorher öffentlich verlesen worden war, stammte, weiss ich nicht. Ob Namen von Personen,

die das Urteil gefällt haben, dabei verlesen wurden, kann ich mich nicht mehr erinnern. Jedenfalls wurde mir damals und auch später kein solcher Name bekannt. Der Inhalt des Urteils lautete nach meiner Erinnerung dahin, dass Stephan Mikuliscyn sich an minder= jährigen Mädchen sittlich vergangen hat und dafür zum Tode durch den Strang verurteilt wurde. Ich kann auch nicht angeben, an welchem Ort, Berlin, München oder anderswo, das Urteil gefällt und ausgefertigt worden war. Soweit ich mich erinnere, hatte das Urteil Ammer bei sich, bevor er es verlas und hat es wieder zu sich genommen, nachdem er es verlesen hatte. Auch der Dolmetsch hatte meiner Erinnerung nach ein Exemplar des Urteils bei sich und hat dasselbe nach Verlesung wieder zu sich genommen. Unsere Polizeibehörde hat nie eine Ausfertigung bekommen, wie auch die Registrierung des Todesfalles beim Standesamt Ingolstadt unter= blieben ist.

Im Zuge der Schaffung von Unterlagen für den oben zitierten Bericht habe ich festgestellt, dass nach den Eintragungen im Grab-Tagebuch des Standesamtes Ingolstadt Stephan Mikuliscyn am 23.11.44 gegen 13 Uhr gehängt wurde. Der Pole war am 30.12.1906 in Dinia Wyschna Skole in der West-Ukraine geboren ist, Hilfsarbeiter war und wegen unsittlichen Verhaltens von der Kripo Ingolstadt am 19.10.44 um 17 Uhr in das Gefägnis des Amtsgerichtes Ingolstadt eingeliefert wurde. Von hier wurde er am 27.10.44 mit Sammelschub nach München überstellt. Am 16.11.44 kam er auf dem gleichen Weg in das Gefängnis nach Ingolstadt zurück. Unter dem 23.11.44 erscheint er unter Abgang eingetragen. Ein Vermerk über die Art des Abganges fehlt. Als Haftart war Verschubungshaft eingetragen.

Den mir im Lichtbild gezeigten und als Oswald Schäfer be= zeichneten Mann kenne ich überhaupt nicht, auch nicht dem Namen nach.

Dr. Lebküchner war damals in SS-Uniform erschienen.

Der von mir genannte Zeuge Josef Gessl war bei der eigent= lichen Exekution nicht zugegen, da er zu dieser Zeit die vorge= führten Ausländer in der Nähe in einem Gestrüpp bewachen musste und erst nach Eintritt des Todes die Leute zur Leiche führte, so dass er von den eigentlichen Vorgängen keine Kenntnis hat und zur Sache nichts angeben kann.

Weitere zweckdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Karl Steudl

(Karl Steudl)

Schlagbauer

(Karl Schlagbauer)
als Protokollführer

15/152

Der Untersuheungsrichter beim Landgericht München II
Az.: Da 12 Js 1442/52

Kempten, den 26.5.1953

Betrifft: M a h l Emil wegen Mord.

Zeugenvernehmungsprotokoll

aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen EMIL MAHL wegen Mord am Mittwoch, den 26. Mai 1953 in den Diensträumen der Stadtpolizei Kempten
Gegenwärtig: Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Naaff als Untersuchungsrichter
Polizeiangestellte Erna Wolf bei der Stadtpolizei Kempten als Protokollführerin (für diesen Akt bereits beeidigt)

Der auf Ladung erschienene Zeuge P o l l i n g e r Josef wurde zunächst mit dem Gegenstand seiner Vernehmung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen eines falschen oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen.
Der Zeuge wurde sodann vernommen wie folgt:
I. Zur Person: Ich heisse Josef Pollinger, bin 55 Jhr. alt, verheiratet, Inspektor u. Chef der Stadtpolizei Kempten, wohnhaft in Kempten, Schlössleweg 1½, Mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft.
II. Zur Sache:
Ich war im Jahre 1943 Leiter der Schutzpolizei in Neu-Ulm, im Rang eines Revierleutnants der Schutzpolizei. Glaublich im Frühjahr oder Sommer 1943 wurde der Pol. Neu-Ulm fernmündlich mitgeteilt, dass ein bei einem Schuhmacher in der Glacisstrasse beschäftigter Pole seinen Arbeitgeber überfallen habe und ihn totschlagen wollte. Weder der Name des Schuhmachers noch der Name des Polen sind mir heute mehr in Erinnerung. Der Pole wurde von einer Polizeistreife glaublich in der Bahnhof - oder Reuttierstrasse aufgegriffen und vorläufig festgenommen. Nach den Aussagen des Schuhmachers habe der Pole ihn in seine Wekstätte gesperrt und dann mit einem Schuhmacherhammer auf ihn losgeschlagen und zwar wiederholt auf den Kopf. Der Pole habe angeblich gesagt, er wolle ihn totschlagen. Soweit ich mich erinnern kann , bestritt der Pole eine Tötungsabsicht und er wollte nur mit dem Schuhmacher in eine Rauferei gekommen sein. Er bestritt auch, soweit ich mich erinnern kann, die Tür abgesperrt zu haben. Gegen den Polen wurde Anzeige wegen versuchten Totschlags erstattet. Diese Anzeige wurde an den Landrat Neu-Ulm weitergeleitet.

Es bestand damals die Weisung, des Reichsführers RSSuCHdDt.Poll dass Anzeigen über Verbrechen und Vergehen von Ausländern grundsätzlich nicht an die ordentlichen Gerichte, sondern über den Landrat an die Geheime Staatspolizei, in diesem Falle an die Staatspolizei-Leitstelle, München, zu erstatten war. Wann diese Weisung ergangen ist, weiss ich nicht mehr, glaublich war dies im Jahr 1942. Sie wurde glaublich in einer gesonderten Entschliessung des RFSS. im Reichsministerium des Innern an die Polizeidienststellen bekanntgegeben. Ob es "Geheim" war oder ob diese Entschl. vertraulich zu behandeln war, weiss ich heute nicht mehr, ich glaube aber, dass diese Entschl. offen ergangen ist. Dies glaube ich deshalb, weil ich eine Abschrift dieser Entschl. bei meinen Akten hatte, was bei einer Geheimsache nicht der Fall gewesen wäre. Soweit ich mich erinnern kann, waren in dieser Entschl. nicht etwa einzelne Straftaten aufgeführt, sondern allgemein Verbrechen und Vergehen.

Nach dem Inhalt dieser Entschl. habe ich persönlich angenommen, dass der Zweck dieser Massnahme der war, der Gestapo erst die Möglichkeit der Sichtung zu geben, um dann die Anzeigen den ordentlichen Gerichten zuzuleiten. Aus dem Inhalt dieser Entschl. ist nicht eindeutig hervorgegangen, dass die Verfolgung der einzelnen Straftatbestände nun den Gerichten vollkommen entzogen wäre und wir waren deshalb der Meinung, dass etwa für bestimmte Delikte ein Sondergericht geschaffen sei. Davon, dass etwa nach Bekanntwerden dieses Erlasses sämtliche bei den Staatsanwaltschaften noch anhängige Verfahren gegen Ausländer schlagartig an die Gestapo übergeben wurden, ist mir nichts bekannt.

Eine Verordnung über die"Sonderbehandlung" war mir und meiner Dienststelle nicht bekannt . Ich habe eine solche auch nie gelesen. Wir waren auf alle Fälle der Meinung, dass Urteile, die, wie sich später herausstellte, vom Reichssicherheitshauptamt ergangen sind, von einem Sondergericht gefällt worden wären.

Ich glaube mich erinnern zu können, dass die Ermittlungen in dieser Angelegenheit der damalige Polizeimeister Georg D e n k l , der jetzt als Kommissär bei der Landpolizei in Neu-Ulm ist, getätigt hat.

Nachdem nun die Anzeige mit den Ermittlungen von uns abgegeben wurde, wurde bald darauf der beschuldigte Pole weisungsgemäss der Gestapo-Leitstelle München ~~zugefü-rt~~ überstellt. Den Transport nach München hat dwr damalige Hauptwm. Josef Enhuber, jetzt Kommissär der Landpolizei Kempten, durchgeführt. Nach einiger Zeit kamen die Ermittlungsakten nochmals zu meiner Dienststelle zurück mit dem Auf-

trag, die Schuhmacherseheleute nochmals zu vernehmen, weil einige Widersprüche vorhanden waren. Diese Vernehmung erfolgte im Auftrag der Gestapo München. Der Name des auftraggebenden Beamten ist mir heute nicht mehr bekannt. Bei dieser Vernehmung war ich nun selbst mitanwesend. Nachdem uns die Angaben der Schuhmachersseheleute etwas übertrieben erschienen, wie ich mich heute noch genau erinnere, haben wir den beiden Eheleuten ungefähr folgendes gesagt: "Sind Sie sehr vorsichtig mit Ihren Angaben und geben Sie nichts an, was Sie nicht verantworten können, denn bei dem Polen geht es unter Umständen um den Kopf." Bei der Vernehmung war ausser mir Polizeimeister Denkl dabei. Die beiden Eheleute blieben aber auf ihrer Angabe, nach der es sich um einen Totschlagversuch gehandelt hat. Ich glaube sogar, dass wir unsere Bedenken sogar noch mitgeteilt haben an die Gestapo München. Genau weiss ich das allerdings nicht mehr. Wir hörten dann längere Zeit nichts mehr von der Angelegenheit, bis ein Telefonanruf des Dr. Lebküchner aus München kam mit der Mitteilung, dass am nächsten Tag früh eine Hinrichtung eines zum Tod verurteilten Polen stattfindet. Das Gespräch habe ich selbst aufgenommen und weiss ich daher bestimmt, dass Dr. Lebküchner persönlich angerufen hat. Es wurde weiterhin mitgeteilt, dass der Pole noch am gleichen Abend nach Neu-Ulm überstellt werde. Zu welcher Tagesstunde das Gespräch geführt wurde, kann ich nicht mehr sagen. Weiterhin hat Lebküchner angeordnet, durch das Stadtbauamt Neu-Ulm einen provisorischen Galgen errichten zu lassen; dann den Gefangenen vorzuführen und sämtliche in Neu-Ulm anwesenden männlichen Polen zur Hinrichtungsstätte zu führen. Lebküchner ist dann am Abend vor der Hinrichtung zusammen mit einem Dolmetacher - dessen Name mir unbekannt ist - und zwei KZ'lern mit einem SS-Mann als Begleitung in Neu-Ulm erschienen. Der hinzurichtende Pole wurde im Amtsgerichtsgefängnis Neu-Ulm untergebracht. Lebküchner sagte mir noch, dass es sich um den Polen von Neu-Ulm handle und dass gegen ihn ein Todesurteil ergangen sei. Ich erinnere mich mit voller Bestimmtheit, dass mir Lebküchner gesagt hat, dass gegen den Polen ein "Todesurteil" ergangen sei. Die Hinrichtung selbst fand am nächsten Tag zwischen 6 und 7 Uhr früh in einem Waldstück am Vorwerk 12 oder 14 statt. Die Polizei hatte dabei den Auftrag, die Umgebung abzusperren. Wir haben nun nicht etwa sämtliche Polen zusammengetrommelt, sondern nur diejenigen, die in grösseren Betrieben zusammengefasst waren. Diese Polen wurden in der abseits von der Hinrichtungsstätte aufgestellt, aber nicht so, dass sie der Hinrichtung zusehen konnten.

Als Galgen war zwischen 2 Bäumen ein Querbalken gelegt, auf dem Boden waren 2 Böcke, über die ein Brett gelegt war. Die Errichtung des Galgens war in dieser Form meines Wissens von der Gestapo selbst angeordent worden. Ich stand in etwa 10 Meter Entfernung vom Galgen, sodass ich die Vorgängge genau gesehen habe.

Soweit ich mich erinnere waren bei der Hinrichtung nachstehende Personen anwesend:

1. Herr Dr. Lebküchner als verantwortlicher Leiter. Er war in SS-Uniform. Er hatte die Leitung (verantwortliche) für die ganze Hinrichtung. Das geht schon daraud hervor, dass er die sämtlichen Anordnungen erteilt hat und auch das Urteil in deutscher Sprache verlesoen hatte.

2. Ein Dolmetsch, dessen Name mir nicht bekannt ist, verlas das Urteil dann in polnischer Sprache.

3. Ein Vertreter der Kreisleitung, ohne dass ich heute mehr angeben kann, wer es war.

4. Glaublich war auch ein Arzt anwesend. Sein Name ist mir nicht mehr bekannt.

5. Als Leiter des Stadtpolizeiamtes und zugleich als Vertreter der Stadt war Polizeiamtmann Walk glaublich anwesend.

6. Ausserdem der vorführende Polizeibeamte, jetziger Kommissär der Landpolizei Josef Enhuber, Kempten.

7. Zwei KZ'Angehörige in KZ-Kleidung als Henker.

Ich nehme an, dass auch der KZ'ler begleitende SS'mann anwesend war. Wie er hiess, wass ich nicht, ich kann auch keine Personenbeschreibung von ihm heute abgeben. Auch die Namen der KZler wusste ich nicht, ich könnte sie auch heute nicht mehr beschreiben.

Nachdem das Urteil verlesen war, wurde der Dekinquent nach seinem letzten Wunsch befragt. Ich glaube mich erinnern zu können, dass er als letzten Wunsch äusserte, nochmals zu seinen Landsleuten sprechen zu können, was ihm verweigert wurde. Der Verurteilte war gefesselt und ich glaube, er ist bei der Verlesung des Urteils vor dem Galgen gestanden. Auf einen Wink des Lebkünhner hoben ~~ihn~~ die beiden KZler den Verurteilten auf das niedrige Podium, legten ihm die Schlinge um den Hals und stiessen die B-retter mit dem Fuss weg, sodass der Verurteilte nun frei am Galgen hing. Nachdem der Tod eingetreten war, wurden die Polen (versammelten) auf Weisung von Dr. Lebküchner an den Galgen geführt und es wurde ihnen das Urteil in polnischer Sprache nochmals verlesen. Anschliessend sprach der

Dolmezscher noch ganz kurz zu den Polen und wir vermuteten, dass ihnen eine Warnung ausgesprochen wurde. Daraufhin wurde der Delinquent von den Henkern abgenommen und mit den Kleidern in den bereitgestellten Sarg gelegt.

Auf Befragen des Richters: Aus dem Textierung des verlesenen Urteils habe~~n wir~~ ich geschlossen, dass es sich tatsächlich um ein Urteil gehandelt hat, denn Form und Inhalt waren so, wie auch ein Urteil von einem ordentlichen Richter ausgesprochen wird. Ich glaube bestimmt, dass das Urteil mit den Worten "Im Namen des deutschen Volkes"begonnen hat. Erst am Schluss hat sich herausgestellt, dass das Urteil vom Reichssicherheitshauptamt Berlin unterzeichnet war. An den genauen Inhalt des Urteils kann ich mich nicht mehr erinnern, aber ich weiss, dass der Name des Verurteilten, die Tat, die Strafe u. eine kurze Begründung angeführt war. Aus dem Inhalt des Urteils habe ich angenommen, dass es sich um ein formgerechtes Todesurteil gehandelt hat. Das Strafausmass war nach unserem Dafürhalten hoch, es war uns aber bekannt, dass gegen Ausländer bei Kapitalverbrechen besonders schwere Urteile gefällt wurden.

Ob der mir im Lichtbild gezeigte und als Emil Mahl vom Untersuchungerichter bezeichnete Angeschuldigte einer der beiden Häftlinge aus dem KZ Dachau war, die den Polen gehängt haben, kann ich auch nach genauer Betrachtung des Lichtbildes nicht mit voller Sicherheit erklären, bekannt kommt mir allerdings das Bild vor. Auch den mir im Lichtbild gezeigten Dr. Lebküchner würde ich auf diesem Bild nicht wieder erkennen, da er damals bartlos war. Da ich jedoch mit Lebküchner dienstlich seinerzeit zu tun hatte, habe ich ihn gekannt und weiss daher mit aller Bestimmtheit, dass er bei der Erhängung des Polen der verantwortliche Leiter war.

Den abgebildeten und vom Untersuchungsrichter als Oswald Schäfer bezeichneten Mann kenne ich nicht; ich hatte mit Schäfer nie etwas zu tun und erinnere mich nicht, ihn je gesehen zu haben. Der Name allerdings ist mir ein Begriff. Bei der Erhängung des Polen war er bestimmt nicht dabei. Ob und was er mit "Sonderbehandlungen" zu tun hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nach der Exekution fand ein kleines Frühstück statt, bei dem es Würstchen und Bier gab und an dem alle oben Angeführten Personen teilnahmen. Die Kosten wurden von der Gestapo bestritten. Auch die beiden KZ-Häftlinge waren dabei, sassen aber an einem gesonderten Tisch, wo sie eine Brotzeit bekamen. Ich war nur ungefähr eine Stunde dabei.

Ich war auch bei einer zweiten Erhängung anwesend. Es handelt sich ebenfalls um einen Polen, der soweit ich mich erinnern kann, einen Mord- oder Totschlagsversuch an einer Bauersfrau in Leibi Gde. Nersingen LK. Neu-Ulm, verübt haben soll. Dieser Fall wurde aber nicht bei meiner Dienststelle, sondern von der Gendarmerie, wahrscheinlich vom Gendarmerieposten Nersingen, behandelt ~~wurde~~.
Von dem Fall wusste ich nichts, bis einige Zeit nach der ersten Hinrichtung - ich schätze 6 - 8 Wochen - wieder die Mitteilung von der Gestapo München kam, dass am nächsten Tag eine Exekution stattfindet. Diese Mitteilung kam aber nicht an mich, sondern wahrscheinlich an das Polizeiamt, weil ich vom Leiter des Polizeiamts, Polizeiamtmann Walk, davon benachrichtigt wurde. Die Anweisungen waren wie bei der ersten Hinrichtung. Die Hinrichtung selbst fand , glaube ich, zwischen 7 und 8 Uhr statt, und zwar an der gleichen Stelle, wie die erste. Ich hatte insbesondere wieder den Auftrag, für Absperrung zu sorgen und die Polen vorführen zu lassen. Anwesend waren wieder als Leiter (verantwortlicher) Dr. Lebküchner, ein mir unbekannter Arzt, derselbe Dolmetscher, wie bei der ersten Hinrichtung, dieselben zwei KZ-Häftlinge aus Dachau als Henker. Ob die gleiche SS-Aufsichtsperson mit war, weiss ich nicht mehr. Wer sonst noch anwesend war, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen; Amtmann Walk war bestimmt nicht da. Ich glaube aber, dass der damalige Bezirksoberleutnant der Gendarmerie Christian Eisen, mitanwesend war, weil die Straftat in dessen Bezirk ja begangen worden war. Eisen dürfte jetzt noch in Neu-Ulm wohnen. Die Urteilsverlesung und das Aufhängen habe ich nicht selbst gesehen, weil ich in diesem Moment gerade bei meiner Absperrung war. Als ich an die Hinrichtungsstelle kam, war der Pole bereits aufgehängt. Anschliessend wurden wieder die übrigen Polen hergeführt, die nun den Polen abnehmen mussten. Sie mussten ihn ferner splitternakt ausziehen. Es wurde ihnen das Urteil wieder verlesen und eine Belehrung erteilt, dann wurde der Pole in den Sarg gelegt. Wie ich aber von den übrigen Teilnehmern erfahren habe, ging die Hinrichtung in derselben Form vonstatten, wie die erste. Anschliessend war im Gasthaus "Konzertsaal" ein ~~kleines~~ kleines Frühstück, bestehend aus einem Pfannkuchen und 1 Glas Bier oder ein Glas Wein. Dies hat etwa 3/4 Std. gedauert.
Ich erinnere mich noch, dass ich den Dr. Lebküchner - ich glaube vor der Hinrichtung - gefragt habe, warum die Exekution in meinem Dienstbereich erfolgt, obwohl die Tat draussen am Dorf geschehen war. Dr. Lebküchner erklärte mir ausdrücklich, dass dies deshalb geschehe, weil man dadurch ein abschreckendes Beispiel geben wolle und am Orte der Tat keine Polen oder nur wenig

158

Polen beschäftigt seien, sodass die beabsichtigte abschreckende Wirkung nicht erzielt werden könne.
An sonstigen Hinrichtungen habe ich nicht teilgenommen und sind mir auch keine solchen bekanntgeworden, weder in Neu-Ulm noch an meinem späteren Dienstort Kempten mit Ausnahme eines Falles im Landkreis Kempten, der zu einer Zeit erfolgte, wo ich noch nicht in Kempten DIENST machte. Von diesem Fall weiss ich nur vom Hörensagen.
Zusammenfassend kann ich als Zeuge folgendes erklären:
1. Dass Dr. Lebküchner der verantwortliche Leiter bei den beiden geschilderten Hinrichtungen war.
2. Dass der Leiter der Gestapo München, Schäfer, bei keiner der Hinrichtung dabei war.
3. Dass nach meiner damaligen Überzeugung die Hinrichtungen auf Grund der damaligen Vorschriften zu Recht bestanden haben, weil wir Polizeibeamte alle der Meinung waren, dass dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin ein Sondergericht beigegeben war, dass diese Urteile fällte. In beiden Hinrichtungen wurde ein Urteil verlesen, das der Form und dem Inhalt nach den Urteilen der ordentlichen Gerichte gleich war.
4. Dass bei beiden Hinrichtungen die gleichen KZ-Leute als Henker dabei waren, da ich sie aber nur kurze Zeit gesehen habe, kann ich heute nach 10 Jahren nicht mehr angeben, ob der mir im Lichtbild vorgezeigte Mahl dabei war. Ob die beiden KZ-Häftlinge freiwillig das Henkeramt ausgeübt haben, oder dazu gezwungen waren, entzieht sich meiner Kenntnis, aus ihrem Verhalten habe ich geschlossen, dass sie in dieser Tätigkeit schon einige Übung hatten. Sie haben nämlich sehr rasch und sicher gearbeitet.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben :

Josef Fallinger

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Erna Wolf
als Protokollführerin

159

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

München, den 23. April 1953

Az.: Da 12 Js 1442/52

Betrifft: M a h l Emil
wegen Beihilfe z. Mord

An den
Landpolizei-Posten

M a i s a c h
b. Augsburg

In obiger Strafsache führe ich gegen den Angeschuldigten M a h l die gerichtliche Voruntersuchung wegen Beihilfe zum Mord, weil derselbe in dem dringenden Verdacht steht, als Capo des Krematoriums Dachau an Erhängungen von Häftlingen und Fremdarbeitern aktiv beteiligt gewesen zu sein.

Im Zuge der Ermittlungen habe ich erfahren, daß im Frühjahr 1943 oder 1944 in Maisach ein polnischer Fremdarbeiter öffentlich gehängt wurde.

Ich bitte um Mitteilung alles dessen, was bei Ihrer Dienststelle über diese öffentliche Exekution bekannt ist (wann erfolgte die Exekution, Name des Gehängten, wer hat die Erhängung vorgenommen, wer war bei der Exekution anwesend, wurde ein Urteil verlesen, von wem stammte dieses Urteil usw.)
Ich bitte diese Anfrage möglichst ausführlich zu beantworten, da der dringende Verdacht besteht, daß an der Exekution die früheren GestapoBeamten S c h ä f e r und Dr. L e b k ü c h n e r beteiligt waren, und daß der Angeschuldigte M a h l, ehemaliger Capo und Schutzhaftgefangener des KZ Dachau (Krematorium) die Erhängung vorgenommen hat. Nach mir zugegangenen Mitteilungen, soll der damalige Gendarmeriemeister ~~T e u c h r~~ e r, X der Kreisleiter E m m e r von Fürstenfeldbruck und der prakt.Arzt Dr.Baritz bei der Exekution dabeigewesen sein.
Zeugenvernehmungen bitte ich in dieser Sache vorerst nicht durchzuführen, da ich mir vorbehalte, die namhaft gemachten Personen selbst zu vernehmen.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

(Dr. Nikolaus Naaff)
Landgerichtsrat.

160

Landpolizei-Posten Maisach
Kreis Fürstenfeldbruck, Reg.-Bezirk Oberbayern
empf. 24. 4. 1953 Nr. 423

Maisach, den 26. 4. 1953

An den
Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
in M ü n c h e n .

Die Landpolizeistation Maisach teilt mit, daß bei der Dienststelle keine Unterlagen über diesen Fall vorhanden sind. Die Beamten der Station haben um diese Zeit hier keinen Dienst verrichtet.

Wie aus dem Volksmund bekannt ist, soll während des Krieges ein polnischer Fremdarbeiter im Pfeffenhölzl Gemeindeflur Malching gehängt worden sein.

Mit diesem Fall hatte sich die Spruchkammer Fürstenfeldbruck bereits schon 1947 beschäftigt und konnte aber die verantwortlichen Auftragerteiler nicht feststellen. Dies soll in der Verhandlung des heutigen Bürgermeisters der Gemeinde Überacker, Landkreis Fürstenfeldbruck, Bauer, Vorname Josef, und von dem prakt. Arzt Dr. Baritz, wohnhaft in Maisach, Riedlstraße, erwähnt worden sein. Dr. Baritz hat lediglich nach der Erhängung den Tod festgestellt.

Der damalige Gendarmeriemeister Daubner, Vorname Konrad, wohnhaft in Maisach, Reschstraße 16, Landkreis Fürstenfeldbruck, ist seit 1. 10. 1946 wegen Schwerhörigkeit vor Erreichung der Altersstufe pensioniert worden. Jetzt ist er über 70 Jahre alt und ist gesundheitlich nicht mehr auf der Höhe.

Da die Erhängung auf der Gemeindeflur Malching stattfand, wird die Beurkundung des Toten dort erfolgt sein. Für diese Gemeinde ist die Landpolizeistation Fürstenfeldbruck zuständig. Der Name des Toten konnte nicht ermittelt werden.

Helmut Rücker
(Helmut Rücker) L.
Oberkommissär d. LP.

Urschr. zurück
an den
Landpolizei-Posten
M a i s a c h Krs. F§Bruck

mit der Bitte um Bekanntgabe, um welche Spruchkammerakten (wie heißt der Betroffene, wie lautet das Aktenzeichen) es sich bei dem von Ihnen oben erwähnten Akten der Spruchkammer Fürstenfeldbruck handelt, damit ich dieselben beiziehen kann. Weiters bitte ich um Mitteilung, ob bei Ihrer Dienststelle vor einiger Zeit eine Anfrage seitens einer Münchener Behörde (Generalstaatsanwaltschaft etc.) eingelangt ist, worin um Bericht ersucht wird, ob in Ihrer Gegend öffentliche Exekutionen vor Ende des Krieges stattfanden. Da ich weiß, daß eine solche Anfrage an einzelne Landpolizeiposten erging, den Inhalt derselben aber nicht kenne, wäre ich für eine diesbezügliche Mitteilung dankbar.

München, den 30. April 1953

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Lei-Posten Maisach
Kreis Fürstenfeldbruck, Reg.-Bezirk Oberbayern
empf. 2. 5. 1953 Nr. 423

Maisach, den 25. 5. 53

271
161
30.5.53

An den Herrn
Untersuchungsrichter
beim Landgericht
München II

Bei den benannten Spruchkammerakten handelt es sich um die des verh. Berufsjägers und Lebensmittelgeschäftsinhabers B a u e r, Vorn. Josef, geb. 25. 8. 1901 zu Garching, Lk. München, wohnh. Überacker, Lk. Fürstenfeldbruck, und um den praktischen Arzt Dr. B a r i t z, Vorn. Paul, wohnh. Maisach, Lk. Fürstenfeldbruck, Riedlstr. 3, geb. 17. 3. 1890 zu Berlin.

Bauer war während des Krieges als Hilfsgendarm bei dem Gendarmerie-Posten Maisach tätig. Er soll den poln. Landarbeiter zur Exekution geführt haben.

Bauer ist seit der letzten Wahl Bürgermeister der Gde. Überacker, Lk. Fürstenfeldbruck.

Weiter wird mitgeteilt, daß außer Ihrer Anfrage kein Ersuchen dieser Art an die Lp.- Station Maisach gerichtet wurde.

Die Aktenzeichen sind hier nicht bekannt; da aber die Unterlagen beim Amtgericht Fürstenfeldbruck aufbewahrt werden, dürften sie leicht greifbar sein.

(Rücker)
Ok. d. LP.

An die
Landpolizei-Station
Fürstenfeldbruck

unter Hinweis auf den letzten Absatz des Berichtes des Landpolizei-Posten Maisach vom 26.4.53 bitte ich um Erledigung meines Ersuchens vom 23.4.1953.

München, den 8. Juni 1953

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

(Dr. Nikolaus Naaff)
Landgerichtsrat.

162

Landpolizei Oberbayern
Hauptposten Fürstenfeldbruck
empf. 9. 6. 1953 Nr. 985

Fürstenfeldbruck, den 15.6.1953

U.an den
Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

M ü n c h e n

Die Ermittlungen in der Gemeinde Malching, Lkrs.Fürstenfeldbruck ergaben folgendes:

Laut Eintrag im Standesamtsregister der Gemeinde Malching vom 23.3.1944 Nr.1 Ziff.C ist der polnische Zivilarbeiter

Franz G l i s z y n s k i,

geb.am 15.3.192o in Stettin, ledig, katholisch, ohne festen Wohnsitz, am 1o.2.1944 um 1o.3o Uhr in Malching verstorben. Die Eltern des Verstorbenen sind Mykola Gliszczynski und Marianna, geb.Knuec.

Die Hinrichtung des Gliszczynski fand im sogenannten Pfaffenhölzl, Gde.Malching statt. An der Hinrichtung mußten alle im Gemeindebereich Malching beschäftigten poln.Zivilarbeiter teilnehmen.

Die Eintragung erfolgte auf schriftliche Anzeige der geheimen Staatspolizei München vom 12.2.1944 Nr. 12-339/43 II M 1/Fi.

Wer die Hinrichtung durchführte, konnte nicht festgestellt werden, da einige Herren in Zivil anwesend waren. Einer dieser Herren führte die Hinrichtung angeblich nach Verlesung eines Urteils vom Landgericht München I aus. Der Name des Herrn konnte nicht ermittelt werden.
Gliszczynski ist auf dem Friedhof in Malching, Lkrs.Fürstenfeldbruck beerdigt.

Gesehen: [signature]

(Nachtmann)
Oberkomm.d.LP.

[signature]
(Josef Gretschmal)
Hptw.d.LP.

AV

[illegible]

[illegible]

[illegible]

17.6.53

84/163

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II. Starnberg, am 7. August 1953.

A.Z.: 1 Js Gen 105/50.
Betrifft: Emil Mahl wegen Beihilfe zum Mord.

Mahl

Zeugenvernehmungsprotokoll

aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Mahl Emil wegen Beihilfe zum Mord am Freitag, den 7. August 1953 in den Diensträumen der städtischen Polizei in Starnberg.
Gegenwärtig: L.G.Rat Dr. Nikolaus Naaff als Untersuchungsrichter.
Oberkommissär d. städt. Polizei Kammerer als Protokollführer
(für diesen Akt bereits beeidet.)

Der auf Ladung erschienene Zeuge Gold Hugo wurde zunächst mit dem Gegenstande seiner Vernehmung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeugenassage verwiesen. Der Zeuge wurde sodann vernommen wie folgt:
1. Zur Person:
Ich heisse Gold Hugo, 58 Jahre alt, verheir. Kriminalrat a.D. wohnhaft in Starnberg, Mathildenstrasse 12, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.
Zur Sache:
Ich war vom Jahre 1919 an bei der Polizei in Augsburg beschäftigt u.z. zunächst bei der Schutzpolizei, dann Kriminalpolizei und ab 1933 bei der politischen bzw. späteren Staatspolizei zuletzt als Kriminalkommissar.
Da meine Dienststelle, die Staatspolizei Augsburg, im Juni 1941 - ich vermute bereits zum 1. Juni 1941 - als selbstständige Behörde aufgelöst wurde und ich mit diesem Zeitpunkte von Augsburg wegkam, kann ich zur Sache keinerlei Angaben machen. Die Augsburger Dienststelle wurde nämlich nach der Auflösung als Aussendienststelle der Staatspolizeileitstelle München weitergeführt und war ihr Leiter der ehem. Kriminlakomm. Brandl.
Solnage ich in Augsburg tätig war, fand nie eine Exekution statt u.z. weder seitens des Gerichtes noch der Staatspolizei. Wenn die öffentlichen Exekutionen (Sonderbehandlungen, wie mir vom Richter mitgeteilt wurde, am 25.6.1943 und 4.3.1944 in Augsburg stattgefunden haben sollen, so kann ich hievon nichts wissen, da ich zu dieser in Halle Dienst machte.
Den Angesch. Mahl kenne ich weder dem Namen nach noch erkenne ich ihn auf dem Lichtbilde, das mir gezeigt wurde.

Selbst gelsen, genehmigt, unterschrieben.

Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Hugo Gold

als Protokollführer.

Aktenz.: Da 12 Js 1442/52

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht München II

164

Niederschrift

aufgenommen in der Voruntersuchung
gegen

M a h l Emil

wegen Beih.z.Mord

in den Diensträumen des Untersuchungsrichters beim Landgericht München II

Gegenwärtig: LGRat Dr. Nikolaus N a a f f, als Untersuchungsrichter,

JAng. M a i b a u m, als Protokollführer.

Der – Die – auf Ladung erschienene (n) Zeuge (n) wurde (n) zunächst mit dem Gegenstand seiner – ihrer – Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheitsangabe ermahnt und auf die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeugenaussage hingewiesen.
Der – Die – Zeuge (n) wurde (n) sodann einzeln vernommen wie folgt:

Zur Person: B e c k e r b a u e r Max, 62 Jahre alt, verh. Sich.Insp., wohnhaft München-Neuaubing, Liemeßstr. 58,
mit dem Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

Zur Sache: Ich war im Jahre 1944 Revierführer im Revier Aubing (31). Ich erinnere mich, daß am 11.April 1944 in den Abenstunden gegen 23 Uhr der Reservepolizist Ehmann von Ostarbeitern angeschossen und schwer verletzt wurde. Die Namen dieser 4 Täter weiß ich nicht auswendig. Die elben wurden später verhaftet und nach den damals bestehenden Vorschriften nicht durch die ordentlichen Gerichte, sondern im Sonderverfahren durch die Staatspolizei (geh.) beamtshandelt und zum Tode durch Erhängen verurteilt. Das genaue Datum der Exekution weiß ich nicht mehr, es dürfte im Mai oder Juni 1944 gewesen sein. Da die 4 Täter aus dem Lager Moll in Obermenzing stammten, wurde die Hinrichtung in diesem Lager vollzogen und mußten zur Abschreckung die männlichen Ostarbeiter beiwohnen.

Den eigentlichen Hinrichtungsakt führten mehrere Häftlinge des KZ Dachau durch. Diese waren an ihrer Zebrakleidung zu erkennen. Meines Erinnerns waren es 3 oder 4 Mann. Einer von ihnen war Capo. Namen sind mir nicht bekannt. Die Exekution dortselbst wurde von Dr. Lebküchner geleitet.

Sein Name wie auch seine Person waren mir damals nicht bekannt, jedoch sagte mir mein Kamerad Eckert, daß es Lebküchner sei. Eckert wohnte nämlich damals ebenfalls in Pasing und kannte den Dr.Lebküchner persönlich sehr gut.

Die Exekution selbst erfuhr eine ziemliche Verspätung dadurch, daß erst weitere Stricke aus Dachau geholt werden mußten. Zur Durchführung derselben war im Lager Moll ein Galgen errichtet, indem zwischen den Ästen zweier Bäume ein Querbalken befestigt worden war. Darunter war eine Art Podest errichtet. Nachdem den Tätern die Stricke um den Hals gelegt worden waren, wurde dieses Podest umgestossen.

Der Capo der Häftlinge war, soweit ich mich erinnere, ein Mann im Alter von schätzungsweise 40 bis 45 Jahren damals, war kräftig, untersetzt, und hatte eine Größe von ungefähr 1,68 m; seine Haare waren dunkel. An die Nase desselben kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Dem Zeugen wird das Lichtbild des Angeschuldigten M a h l vorgelegt und gibt derselbe nach genauer Besichtigung folgendes an:
Der Abgebildete kommt mir bekannt vor und ist es möglich, daß er personengleich ist mit dem Capo des Exekutionskommandos. Mit Sicherheit kann ich es jedoch nicht angeben, da inzwischen 8 Jahre verstrichen sind und der Capo damals die typischen Kleidung des KZ-Häftlings trug.

Ich kenne noch eine Reihe von Personen, die der Exekution beiwohnten und ist es möglich, daß der eine oder der andere nach dem Lichtbild den Capo wiedererkennt. Ich werde die Namen und Anschriften dieser Zeugen dem Gericht bekannt geben. Ebenso die Namen der Hingerichteten.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Max Gebhard

2. Zeuge:

Zur Person: E b e r l Josef, 45 Jahre alt, verh. Viehhändler, wohnhaft München-Großhadern, Tierparkstr. 29, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich kam am 23.12.1936 nach Verbüßung meiner 3äjährigen Zuchthausstrafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat in das KZ Dachau, wo ich bis 17.6.1942 in Schutzhaft war. Von diesem Zeitpunkt an kam ich von Dachau weg nach München in das Gestapo-Gebäude, wo ich weiterhin als Schutzhäftling des KZ Dachau bis zum Zusammenbruch als Hausl tätig war.

Im KZ Dachau kam ich nach kurzem Aufenthalt in die SS-Kantine, dort blieb ich bis ich zur Gestapo nach München kam.

1. Z i l l Egon:

Den Angeschuldigten kenne ich und erkenne ihn auf dem Lichtbild mit Bestimmtheit wieder. Zill war Schutzhaftlagerführer im KZ Dachau und kam seinerzeit im Frühjahr 1940, als das Lager wieder aufgefüllt wurde, nach Dachau. Ich selbst war auch während der Zeit der vorübergehenden Auflösung des Lagers in Dachau geblieben, da ich in der Kantine dringend benötigt wurde.

Zill war bestimmt Schutzhaftlagerführer in Dachau. Ich weiß dies ganz genau, da ich viel mit ihm zu tun hatte. Wir mußten ihn mit "Schutzhaftlagerführer" ansprechen, auch war er im Dienstzimmer des Schutzhaftlagerführers tätig.

Zill war anfangs zu den Häftlingen sehr gut. Erst später wurde er der gefürchtete Schutzhaftlagerführer.

Daß er Häftlinge selbst geschlagen hätte, habe ich nie gesehen. Ich kann auch zu dem Vorfall beim Lagertor, wo er dem Capo Kapp die Liquidierung zweier Häftlinge befehl und zur Mißhandlung des Häftlings Zäh keinerlei Angaben machen, da ich bei diesen Vorfällen nicht dabei war.

Ich war aber Tatzeuge, als Zill im Bad einen russischen Kriegsgefangenen zur Liquidierung bestimmte. Wann dieser Vorfall genau war, weiß ich heute nicht mehr. Ich habe nämlich nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 einen schweren Unfall erlitten mit Schädelbruch und habe dadurch Gedächtnislücken hinsichtlich einzelner Zeitpunkte.

Als Arbeiter in der SS-Kantine hatte ich den strengen Befehl von Zill, mich täglich zu baden. Zudiesem Zweck wurde ich meistens um 1400 Uhr in das Lager geführt und mußte im Häftlingsbad ein Bad nehmen. Dann hatte ich eine kurze Ruhepause, anschließend mußte ich wieder in die SS-Kantine. An dem kritischen Tage kam ich wie gewöhnlich ins Bad, dort sah ich eine Gruppe von ca. 200 Russen, die ebenfalls baden mußten. Ich bemerkte, daß Zill einen Russen, der eine Art Bartflechte in der Nähe des linken Mundwinkels hatte, zur Liquidierung bestimmte. Der Russe ist damals auf die Knie gefallen und hat den Zill gebeten, er möge ihn leben lassen, da ihm ja nichts weiter fehle. Dabei zeigte er mit dem Finger immer wieder auf die Bartflechte. Zill blieb erbarmungslos und wurde der Russe mit einigen anderen auf die Seite gestellt. Diese Russen wurden anschließend erschossen. Daß dies geschehen ist, weiß ich deswegen, weil diese ausgesonderten Russen auf einen Lastkraftwagen verladen wurden und mit der SS wegfuhren. Wenn dann die SS wieder zurückkam, mußte ich diesen Leuten auf Befehl des Zill Schnaps und Zigaretten, und zwar meistens eine grosse Schachtel Zigaretten und zwei Doppelschnäpse unentgeltlich aus den Beständen der Kantine ausfolgen. Es war dies die Entlohnung für das Erschiessen. Diese Ausfolgung von Schnaps und Zigaretten erfolgte auf Grund eines schriftlichen Befehls des Zill oder des Hofmann, wer gerade Dienst hatte. Der Text lautete:"Auf Befehl des SS-Hauptsturmführer Zill sind aus der Unterkunftskantine der SS Schnaps und Zigaretten (die Menge war jeweils verschieden) auszufolgen. Anschließend waren die Namen der SS-Männer genannt, denen die Sachen auszufolgen waren.

Zur Tätigkeit des Zill kann ich noch folgendes angeben:
Im Häftlingsrevier war als Obercapo ein gewisser Sepp Heydn aus Innsbruck (derselbe ist bereits gestorben). Heydn war wegen seiner Grausamkeit und vor allem wegen des Abspritzens von Häftlingen mit Benzinspritzen im Lager sehr gefürchtet. Ich selbst, der ich der Untergrundbewegung angehörte, hatte den Auftrag, mit Heydn Verbindung aufzunehmen, um ihn zu überwachen. Ich tat dies, indem ich dem Haydn bisweilen Lebensmittel zusteckte, sodaß er zu mir Vertrauen gewann. Einmal erzählte mir Heydn, das Datum weiß ich nicht mehr, daß er die Abspritzungen von Häftlingen auf Befehl des Zill durchführe. Hiebei sagte er ausdrücklich:"Das weißt Du doch, daß "Egon" (wir Häftlinge nannten den Zill nur Egon) dies angeschafft hat."

Er nannte mir dabei den Namen des Häftlings, den er auf Befehl des Zill damals abgespritzt hat. Ich kann jedoch heute diesen Namen nicht mehr angeben.

2. M a h l Emil:

Den Angeschuldigten M a h l kenneich persönlich sehr gut und erkenne ich ihn auch auf dem Lichtbild wieder, das mir gezeigt wurde.

Daß Mahl bei einer Exekution als Henker tätig war, habe ich selbst nicht gesehen. Die Erhängungen im Hof der Gestapo in München wurden wie ich schon bei Gericht angegeben habe, von einem Holländer und einem Polen (beide Häftlinge) durchgeführt.

Daß Mahl aber bei Exekutionen im Sonderverfahren als Henker tätig war, weiß ich deshalb, weil ich fünf mal demMahl im Auftrag des Dr.Lebküchner und des Angestellten der Gestapo München, Josef Lafresko, Zigaretten in das KZ Dachau überbringen mußte, wobei mir Dr.Lebküchner sagte, daß diese Zigaretten für die letzte Erhängung geschickt werden. Es war bestimmt fünf mal, wo ich Zigaretten an Mahl überbrachte, und zwar jedesmal 2 Packungen a 25 Stück "Bergmann"-Zigaretten. Wo diese Erhängungen stattfanden, weiß ich nicht genau. Auf diese Art bin ich auch in das Krematorium gekommen, da ich die Erlaubnis hatte, mit Polizeiauto von München in das KZ Dachau zu fahren.

Der Lafresko war der Henker der Gestapo. Sein Aufenthalt ist mir unbekannt.

Außer Mahl war auch der Capo K a p p als Henker tätig und habe ich selbst gesehen, wie die beiden mit dem Lastwagen, auf dem der Galgen war, von Dachau weggefahren sind.

Sonst kann ich zur Tätigkeit des Mahl nichts weiter angeben.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Josef Eberl

3. Zeuge:

Zur Person: A c h t e r Josef, 50 Jahre alt, verh. Pol.Meister, wohnhaft München 8, Bad Kissinger Str. 70, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert,

Zur Sache: Ich war im Jahre 1944 als Kriminalsekretär bei der Gestapo München in der Abteilung des Dr. Lebküchner beschäftigt. Im Strafverfahren gegen Dr. Lebküchner wurde ich bereits mehrfach vernommen.

Während meiner Tätigkeit war ich zweimal bei Exekutionen von Ostarbeitern dabei, und zwar sollte ich beobachten, welche Wirkung eine solche Exekution auf die Ostarbeiter, die herangezogen worden waren und zusehen mußten, ausübte. Ich war bei der Exekution von 4 Ostarbeitern im Hof des Gestapo-Gebäudes, und von 4 weiteren Ostarbeitern, welche einen Polizisten angeschossen hatten, im Lager Moll in Aubing zugegen. Bei der ersten Exekution war meines Erinnerns der Angeschuldigte Mahl, dessen Lichtbild mir gezeigt wurde, nicht zugegen. Bei der Exekution im Lager Moll glaube ich sagen zu können,

daß der Abgebildete und als Mahl bezeichnete Angeschuldigte dabei war und den Henker machte. Bestimmt kann ich es aber nicht sagen. Der Name Mahl war mir bisher kein Begriff. Ob er die Tätigkeit freiwillig ausübte, weiß ich nicht. Auch sonst kann ich zur Person und zur Tätigkeit des Mahl keinerlei Angaben machen. Ich selbst hatte mit den Sonderverfahren nichts zu tun.

Wo Lafresko sich derzeit aufhält, ist mir nicht bekannt. Er war meines Wissens ein Volksdeutscher aus Polen. Seit dem Zusammenbruch habe ich ihn nicht mehr gesehen.

Ich weiß nicht, in welchen einzelnen Orten Exekutionen durchgeführt worden sind. Weitere zweckdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Kanzleirat Jung
als Protokollf.

169

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Neu-Ulm
Nr. 112/1944) Der ukrainische Zivilarbeiter
Michael Pylyp katholisch,
wohnhaft in Betlinshausen, Kreis Illertissen,
ist am 22. April 1944 um 8 Uhr 20 Minuten
in Neu-Ulm verstorben.

Der Verstorbene war geboren 16. Mai 1924
in Beresnica-Nicna, Kreis Sanok, Ukraine

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet

Neu-Ulm, den 19. Mai 1953.

BAYERN · STANDESAMT NEU-ULM · (Stadt)

Der Standesbeamte

Gebührenfrei für amtliche Zwecke.

Vordruck 17a. Sterbeurkunde G 2.
Schabert Augsburg

203

170

Max Beckerbauer, Sich.-Insp.
Pol.Rev.31 Aubing.

München, den 21. August 1953.

An den Herrn
Untersuchungsrichter bei dem Landgerichte
München II,
Frielmayerstr.5, Zimmer 401.

Bezugnehmend auf meine Einvernahme beim Landgericht Mü.II am 14.8.52 berichte ich im Nachgang folgendes:
Die Hinrichtung der Ostarbeiter erfolgte am Montag, den 8.Mai 1944 vormittags.
Die Namen der Verurteilten waren:

1) K o s i n o e Alexander, geb. 23.10.1920,
2) K o l p a s o w Valentin, geb. 26.12.23,
3) S h e r b a t i e w Wladimir, geb. 1.5.1925,
4) N i s h w a r o k Viktor, geb. 29.11.24.

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Namen besteht nicht, da, soweit ich mich erinnere, die Schreibweise im seinerzeitigen Fahndungsblatt von den Einträgen im hiesigen Tagebuch anwich.

Bei der Exekution waren, soweit ich noch feststellen konnte, folgende Polizeibeamte anwesend:

1) U h l e m a n n Gottfr., Pol.Major, nun Ob.Amtmann a.D., München, Pilgersheimerstr.19/I,
2) G r e g o r i u s Jakob, Pol.Oblt., nun Vers.Angestellter, München, Gotthardstr.30,
3) E c k e r t Karl, Sich.Obk., Pol.Rev.31 Aubing,
3) H o l z i n g e r Peter, Sich.Kom., Polizeiamt Süd, Lindenschmitstr. 34,
4) S t e e b Theodor, Metzgermeister, damals Polizeireservist, München-Pasing, Nimmerfallstr.3,

171

5) P r e i s Franz, Lagerverwalter, ehemaliger Pol. Reservist, München-Aubing, Altostr. 56,

6) E h m a n n Alois, Bäckermeister, München, Schillerstr. 42/I.

Der Letztgenannte wurde am 11.4.1944 angeschossen, was die Anklage gegen die Ostarbeiter bildete.

[signature]
.....,
(Beckerbauer)
Sich.-Inspektor.

AV
Heute erhalten
Gulden
für Alt Mohl
22.8.53
[signature]

Vorneben!

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Augsburg, den 10. 11. 1953

172

AZ: Da 12 Js 1442/52

Betrifft: M a h l Emil
wegen Mord.

Zeugenvernehmungsprotokoll

aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Emil M a h l wegen Mord am Dienstag, den 10. 11. 53, in den Diensträumen des Polizeipräsidiums Augsburg.

Gegenwärtig Landgerichtsrat Dr. Nikolaus N a a f f als Untersuchungsrichter;

Angestellte der Kriminalpolizei Augsburg, Hilde H e h l, als Protokollführerin (für diesen Akt besonders beeidet).

Der auf Ladung erschienene Zeuge Josef B r a n d l wurde zunächst mit dem Gegenstand seiner Vernehmung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen.

Der Zeuge wurde sodann vernommen wie folgt:

1) Zur Person: Ich heisse B r a n d l Josef, bin 50 Jahre alt, verheiratet, Kriminalhauptwachtmeister z.W. in Augsburg, Elisenstr. 1, mit den Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2) Zur S ache: Ich war im Jahre 1943 Leiter der Aussenstelle der Geheimen Staatspolizei Augsburg im Range eines Kriminalkommissars. Eines Tages im Herbst 1943 erhielt ich von der Leitstelle der Geheimen Staatspolizei München fernmündlich oder fernschriftlich -ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern- die Mitteilung, dass ich an einem bestimmten Tage -das genaue Datum weiss ich ebenfalls nicht mehr- in Niederrieden bei Memmingen zu erscheinen habe, wo ein Pole öffentlich gehängt werden soll. Ich habe für die Absperrung zu sorgen und das Urteil zu verlesen.

Soweit ich mich erinnere, waren für die Durchführung der Exekution von einer anderen Dienststelle aus und zwar wie ich annehme, von der Gestapo München, alle Vorbereitungen für die Durchführung getroffen worden, da ich nämlich von mir aus nichts weiter veranlasst habe, als dass ich zur festgesetzten Zeit nach

Niederrieden gefahren bin. Meiner Erinnerung nach bin ich dort zum Bürgermeister, der mich an den Exekutionsplatz führte. Ich selbst habe nichts weiter getan, als das Urteil verlesen. Von München war ein Angehöriger der Gestapo mit den Akten erschienen. Sein Name ist mir unbekannt.

Die Erhängung selbst wurde von 2 Häftlingen durchgeführt. Wie mir gesagt wurde, waren es Häftlinge des KZ Dachau. Sie trugen die bekannte Zebra-Kleidung. Ihre Namen sind mir nicht bekannt geworden, auch kann ich heute infolge der Länge der Zeit und da ich die Leute damals nur ganz kurz während der Exekution gesehen habe, keine Personsbeschreibung über dieselben abgeben. Ich war das erste Mal in meinem Leben bei einer solchen Exekution und kann heute Einzelheiten über die Vorgänge nicht mehr angeben.

Soweit ich mich erinnere, erfolgte die Erhängung dadurch, dass ein Brett oder ähnliches weggestossen wurde, sodass der Gehängte in der Schlinge absackte. Dass dabei besondere Grausamkeiten vorgekommen wären, ist mir nicht in Erinnerung. Die beiden Henker waren bei ihrer Handlung nicht ungeschickt. Ob sie es freiwillig machten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Der Chef der Gestapo München, Schäffer, und sein Vertreter Dr. Lebküchner waren bestimmt nicht bei der Exekution anwesend. Anschliessend waren wir bei einer kurzen Aussprache in einem Gasthaus. Ob die beiden Häftlinge mit waren und wo sie sich aufgehalten haben, weiss ich heute nicht mehr. Ich bemerke, dass gegen mich beim Landgericht Memmingen unter Aktenzeichen KLs 104/48 ein Verfahren anhängig war, weil ich seinerzeit diese Exekution geleitet habe. Ich wurde rechtskräftig freigesprochen.

Den mir im Lichtbild gezeigten und als Emil M a h l bezeichneten Angeschuldigten kann ich nicht als einen der Henker wiedererkennen, wobei ich jedoch erklären muss, dass ich es nicht ausschliessen kann, dass er gleichwohl bei der Exekution in Niederrieden als Henker fungierte. Ich kann lediglich auf dem Lichtbild den Mann nicht wiedererkennen, da ich, wie schon angegeben, die beiden KZ-ler nur kurze Zeit und das erste Mal in meinem Leben gesehen habe. Ich kann auch den zweiten vom Richter als Capo Kapp bezeichneten Abgebildeten aus dem gleichen Grunde nicht erkennen.

Wer gegen den Polen seinerzeit die Anzeige erstattet hat, wer die Ermittlungen geführt hat, und warum derselbe zum Tode verurteilt worden war, entzieht sich meiner Kenntnis; ich hatte mit dem Ermittlungen nichts zu tun.

1740

Meiner Überzeugung nach war es ein Urteil, das ich seinerzeit bei der Exekution verlesen habe und zwar stand darauf glaube ich ausdrücklich das Wort "Urteil". Erlassen war dieses Urteil von Berlin und zwar, wie ich annehme, vom Reichssicherheitshauptamt -Chef der Sicherheitspolizei und SD- Kaltenbrunner. In dem Urteil war neben den Personalien des Verurteilten kurz die Straftat geschildert und hiess es zum Schluss, dass der Betreffende wegen dieser Tat zum Tod durch Erhängen verurteilt worden ist. Ich hielt dieses Urteil für rechtmässig, da ja, wie ich selbst wusste, zwischen Reichjustizministerium und dem Reichsinnenministerium ein Übereinkommen getroffen worden war, nachdem Ostarbeiter der Gerichtsbarkeit der Deutschen Gerichte entzogen worden waren. Auf Grund dieses Übereinkommens haben auch die Staatsanwaltschaften alle angefallenen und noch nicht erledigten Strafverfahren gegen Ostarbeiter zur Weiterbehandlung an die Gestapo abgetreten. Ich bemerke, dass in meinem Strafverfahren in dieser Richtung genaue Feststellungen seitens des Landgerichtes Memmingen gemacht wurden.

Selbst gelesen und unterschrieben:

1756

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Landsberg, 25.November 1953.

Az. Da 12 Js 1442/52

Betrifft: Emil M a h l, wegen: Mord.

ZEUGENVERNEHMUNG SPROTOKOLL.

Aufgenommen in der richterlichen Voruntersuchung gegen Emil M a h l wegen Mordes am Mittwoch, den 25.November 1953, in den Diensträumen der städtischen Polizei in Landsberg am Lech.

Gegenwärtig: LGR. Dr.Nikolaus Naaff als Untersuchungs=richter,
Pol.Hptwm.Edmund Färber als Protokoll=führer (als solcher bereits beeidet).

Die auf Ladung erschienenen Zeugen wurden mit dem Gegen=stand ihrer Vernehmung und der Person des Angeschuldigten bekanntgemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen. Die Zeugen wurden einzeln in Abwesenheit der anderen vernommen wie folgt:

1. Zeuge:

F e l l n e r Max.

a) Zur Person:

"Ich heiße F e l l n e r Max, bin 55 Jahre alt, verheiratet, Stadtobersekretär in Landsberg am Lech, Sonnenstraße 12, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft."

b) Zur Sache:

"Ich war vom 1.9.1944 bis zum Kriegsende im Range eines Polizeirevierleutnants Leiter der Schutzpolizeidienstabteilung Landsberg am Lech.

Im Winter 1944 - das genaue Datum weiß ich heute nicht mehr - erhielt ich vom damaligen Bürgermeister Dr.Linn den Auftrag, bei einer Hinrichtung im Strafgefängnis Landsberg einige Polizeibeamte als Assistenz abzustellen. Von wem Dr.Linn damals den Auftrag bekommen hat, diese Assistenz abzustellen, weiß ich nicht. Er hat es mir nicht gesagt. Ich weiß auch nicht, ob der Auftrag schriftlich oder fernmündlich vorlag, ich glaube aber, daß er fernmündlich von der Gestapoleitstelle München eingelangt ist.

B.w.

Ich bin damals in Vollzug dieses Auftrages mit dem Polizei=meister Eugen S c h m i t t, der seit 1945 verschollen ist, in das Strafgefängnis gegangen. Es war in den Nachmittags=stunden, ungefähr zwischen 15 und 16 Uhr. Bei unserer Ankunft waren bereits die übrigen Teilnehmer der Exekution anwesend. Die Leitung hatte Dr.Lebküchner aus München. Ich weiß dies deshalb, weil er sich mir als solcher vorgestellt hat. Soweit ich mich erinnere, waren noch anwesend außer ihm ein Dolmetscher, dessen Name ich nicht kenne, sowie mehrere Herren der Strafanstalt, deren Namen ich aber nicht weiß. Ich bemerke, daß ich damals erst kurz vorher nach Landsberg gekommen war und daher noch wenig Leute kannte. Ob ein Arzt dabei war, und wie dieser hieß, kann ich ebenfalls heute nicht mehr angeben. Es wurden dann die fünf Häftlinge, die gehängt werden sollten, vorgeführt. Ihre Namen kann ich auswendig nicht angeben, dieselben lassen sich in der Straf=anstalt jedoch feststellen. Ebenso beim Standesamt. Gehängt wurden die 5 Mann an einem einzigen durchlaufenden Galgen, der für diesen Zweck eigens errichtet worden war. Ich nehme an, von der Strafanstalt. Die 5 Häftlinge wurden auf eine Art Podium gestellt. Dieses bestand aus 2 Schragen, über diese lose Bretter gelegt waren. Dann wurde ihnen jedem einzelnen eine Schlinge um den Hals gelegt, die vorher schon am Galgen befestigt war.

Die Häftlinge haben nicht widerstandslos dies über sich ergehen lassen.

Anschließend hat Dr.Lebküchner ein Schriftstück verlesen, von dem ich damals und auch heute noch annehme, daß es ein Urteil eines Sondergerichtes aus München war. Ich habe in Erinnerung, daß der Name "Sondergericht München" und "Urteil" gefallen ist. Es wurden von Lebküchner die Namen der einzelnen Häftlinge sowie die einzelnen Straftaten, deretwegen sie zum Tode verurteilt worden waren, verlesen. Einzelheiten hierüber kann ich zwar heute nach 9 Jahren nicht mehr angeben, jedoch weiß ich aus den ganzen Zusammenhängen, daß bei den Hin=gerichteten es sich um Gewaltverbrecher gehandelt hatte. Sämtliche Häftlinge stammten aus Polen, und waren in Polen wegen Gewalttaten bereits verurteilt und zur Verbüßung der Strafe nach Landsberg verbracht worden. Hier sind sie bei Außenarbeiten ausgebrochen und haben neuerlich Gewaltver=brechen wie Diebstähle, Brandstiftung und Raubüberfall begangen, weshalb sie, wie oben angegeben, von einem Sonder=gericht München zum Tode verurteilt worden waren. Dieses Urteil wurde nun an ihnen vollzogen.

Nachdem Dr.Lebküchner mit der Verlesung des Urteiles fertig war, wurde dasselbe von dem anwesenden Dolmetsch noch in polnischer Sprache mitgeteilt. Ob er hierbei ein Schriftstück verlesen hat oder ob er nur übersetzt hat aus dem Kopf, kann ich heute nicht mehr genau sagen. Ob der einzelne der 5 Häftlinge anschließend gefragt wurde, ob er einen Wunsch habe oder noch etwas sagen wolle, daran kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich muß hier be=merken, daß, abgesehen von der Länge der Zeit, die inzwischen verstrichen ist, Schmitt und ich bewußt nicht so nahe an den eigentlichen Exekutionsort herangegangen sind, da uns der ganze Vorgang menschlich stark berührte.

Es ist daher möglich, daß ich das eine oder andere nicht gehört habe, weil ich es nicht hören konnte.

Ich habe dann gesehen, daß der Henker die einzelnen Polen vom Brett herunterstieß, und zwar von vorne nach rückwärts, da die Polen ganz am äußersten Rand des letzten Brettes aufgestell-t waren. Er stieß sie mit den Händen vom Brett und hat dort, wo ~~sich~~ ein Pole dem Herabstoßen durch Festhalten mit den Füßen Widerstand leistete, diesen herabgezogen, indem er sich an ihn hängte.

Der Henker war ein in SS-Uniform gekleideter Mann, der auf den Achselstücken grüne Polizeiabzeichen hatte. Ich weiß dies deshalb genau, weil Schmitt und ich uns entrüsteten, daß ein Polizeibeamter Henkerdienst mache. Wie der Mann hieß, weiß ich nicht. Meiner Schätzung nach war er so groß wie ich (170 cm), war jung, schätze zwischen 20 und 30 Jahre alt, hatte blonde Haare, schmächtiges Gesicht und schmächtige Gestalt. Ich hatte den Eindruck, daß er im Hängen Übung hatte. Woher er war, weiß ich auch nicht. Ich habe nur gehört, daß er von München mitgekommen ist.

- Dem Zeugen werden sodann die Lichtbilder des SS-Unterscharführer Bongartz vorgelegt und gibt der Zeuge an: -

Ich kenne den Abgebildeten nicht und kann mich nicht erinnern, ihn je in meinem Leben gesehen zu haben. Ich glaube auch sagen zu können, daß der Abgebildete uns vom Richter als Bongartz Bezeichnete nicht personengleich ist mit dem damaligen Henker. Ich habe in bestimmter Erinnerung, daß dieser Henker blonde Haare hatte, während Bongartz schwarze Haare besitzt.

Ich kann auch weiter sagen, daß bei dieser Hinrichtung Häftlinge aus einem KZ nicht anwesend waren. Ich würde mich sicher daran erinnern, wenn ich ein oder zwei Personen in Zebrakleidung (Häftlingskleidung der KZ'Ler) gesehen hätte.

Der mir im Lichtbild gezeigte, angeschuldigte Mahl ist mir ebenfalls völlig unbekannt. Derselbe war bestimmt nicht bei dieser Exekution dabei oder hat dabei den Henker gemacht. Ich habe noch genau im Gedächtnis, daß Schmitt und ich uns darüber innerlich aufhielten, weil ein Polizeibeamter die Polen gehängt hat. Dies hätte ich nicht tun können, wenn ein KZ'ler den Henkerposten ausgeübt hätte.

Wenn mir vorgehalten wird, daß gerichtliche Todesurteile in anderer Form als in der von mir oben beschriebenen vollstreckt wurden, daß vor allem die Leitung der Exekution niemals ein Beamter der Gestapo gehabt hätte, so kann ich nichts anderes angeben als bisher, nämlich daß einerseits Dr.Lebküchner die oben beschriebene Exekution geleitet und vollzogen hat und daß ich mich andererseits erinnere, daß ich bei der Verlesung der Schriftstücke durch ihn die Ausdrücke "Urteil" und "Sondergericht"-München" bestimmt gehört habe.

B.w.

Einige Zeit später - auch hier weiß ich nicht mehr das genaue Datum - fand in meinem Dienstbereich eine weitere Hinrichtung statt, und zwar im Gelände des Straflagers der DAG.Kaufering. Bei dieser Hinrichtung war ich selbst nicht dabei und kann daher aus eigenem Wissen über den Vorgang nichts angeben. Anwesend war von der Polizei lediglich der verstorbene Polizeimeister Dentsch. Wer diese Hinrichtung geleitet hat und wer dabei den Henker gemacht hat, weiß ich nicht. Es dürfte aber Dr.Lebküchner anwesend gewesen sein, weil ich meines Erinnerns mit Dentsch darüber gesprochen habe und er mir dies gesagt hat. Damals wurden auch, soweit ich mich erinnere, 5 oder 6 Polen wegen Gewaltverbrechen gehängt.
Schließlich möchte ich noch anführen, daß die Stadtpolizei Landsberg weder mit der ersten Hoch mit der zweiten Exekution irgendetwas weiter zu tun hatte, als daß eine Vertretung dorthin abgeordnet werden mußte. Die vorausgegangenen Ermittlungen wurden von anderer Dienststelle geführt. Bei der Stadtpolizei Landsberg waren hierüber keinerlei Vorgänge außer den Meldungen über die Flucht der Gehängten anhängig.

Die Bestimmungen über die Behandlung der Ostarbeiter und Polen waren mir seinerzeit, soweit sie unserer Dienststelle zugängig waren, bekannt und wußte ich, daß diese Leute nicht nach deutschem Strafgesetz behandelt werden durften, sondern nach Sonderstrafrecht. Die Bestimmungen hierüber waren zum Teil im allgemeinen Reichsgesetzblatt, zum Teil in Zuschriften der Gestapo, die im Dienstweg über den Landrat und Bürgermeister abschrüftlich gelangten und meist als geheime Sache bezeichnet wurden.Den Henker würde ich auch nach Gegenüberstellung nicht wiedererkennen."

Selbst gelesen, genehmigt u.unterschrieben:

Nach Durchlesung des Protokolles gibt der Zeuge noch an:

"Ich erinnere mich,daß nachdem von einem Herrn,der offenbar ein Arzt war,den ich aber nicht kannte,der Tod der Gehängten festgestellt worden war,die polnischen Arbeiter aus dem Straflager unter Bewachung zum Exekutionsplatz geführt wurden.Dort wurden sie mit dem Gesicht zu den Gehängten im Viereck aufgestellt und hat Dr-Lebküchner ihnen zunächst in deutscher Sprache den Inhalt des Urteils mitgeteilt und anschließend an sie eine Ansprache mit einer ernsten Warnung gehalten. Er forderte sie auf,nicht ein Gleiches zu tun wie die Gehängten da sie sonst das gleiche Schicksal erleiden würden wie diese.Diese Ansprache von Dr.Lebküchner wurde von einem Dolmetsch den Polen ins polnische übersetzt .Dann wurden die Polen wieder abgeführt.

Selbst gelesen u.genehmigt.

2. Zeuge:

H e m m r i c h Franz.

a) Zur Person:

"Ich heiße H e m m r i c h Franz, bis 61 Jahre alt, verheiratet, Verwaltungsinspektor a.D. in Landsberg am Lech, Schweighofstraße 21/5, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft."

b) Zur Sache:

"Im Jahre 1944 war ich im Strafgefängnis Landsberg am Lech als Verwaltungsinspektor beschäftigt, und zwar bis zum Zusammenbruch. Die Anstalt wurde damals vom verstorbenen Oberinspektor Kerner und dann vom verstorbenen General=staatsanwalt Jansen geleitet. Ihm unterstellt waren der Kasseninspektor, der Arbeitsinspektor, der Wirtschafts=inspektor und ich als Sicherheitsinspektor.

Unsere Anstalt hatte damals einen Belag von 1300 - 1500 Gefangenen, obwohl der Fassungsraum nur für 500 Gefangene normal berechnet war. Unter den Gefangenen befanden sich zirka 200 Häftlinge polnischer Nationalität. Diese waren in einem eigenen Polenlager zusammengefaßt. Unter ihnen befanden sich neben harmlosen und politischen Häftlingen auch eine Reihe von Schwerverbrechern. Diese wurden zum Teil aus dem Polenlager herausgezogen und in der Anstalt selbst verwahrt.

Von diesen polnischen Häftlingen waren seinerzeit einige geflohen und hatten in der Freiheit verschiedene Gewaltver=brechen, wie schwere Einbrüche, Raub u.a., verübt. Dieselben wurden später wieder eingefangen und erfuhr ich, daß diese Leute einer Sonderbehandlung unterzogen werden. Von wem ich dies erfahren habe und ob dies schriftlich mitgeteilt worden war, weiß ich heute nicht mehr genau. Wir haben uns damals unter Sonderbehandlung vorgestellt, daß der Strafvollzug verschärft werden würde, indem die Leute in eine besondere Anstalt abgestellt würden.

Eines Tages - ein genaues Datum weiß ich nicht, es war jedenfalls spät im Winter 1944 - teilte mir der Chef mit, daß 6 von den polnischen Häftlingen am anderen Tag aufge=hängt werden würden, ich habe dafür zu sorgen, daß dieselben von den anderen Häftlingen abgesondert und gesichert ver=wahrt würden und daß sie anderntags zur Exekution vorgeführt werden. Aus den Äußerungen des Chef nahm ich an, daß vorher Dr.Lebküchner oder eventuell ein anderer Beamter der Gestapo mit ihm über diese Sache gesprochen hat. Es kann dies auch telephonisch gewesen sein. Jedenfalls erinnere ich mich genau, daß der Chef mir damals sagte, daß Dr.Lebküchner von München herauskomme, um die Exekution zu vollziehen.

B.w.

Ich habe im Sinne dieses Befehles zunächst die genannten Häftlinge ausgesondert und abgesondert verwahrt. Da der Chef ausdrücklich die Ankunft des Dr.Lebküchner angesagt hatte, weiß ich, daß dieser auch die Exekution geleitet hat, obwohl ich ihn persönlich bis dahin nicht kannte. Der Chef hat mir auch den Dr.Lebküchner am nächsten Tag selbst bezeichnet.

Am nächsten Tag in den Nachmittagsstunden wurden die 6 Häftlinge geschlossen (gefesselt) von unseren Beamten in den Dienstraum des Waldlagers der DAG. gebracht, da zu Abschreckungszwecken die Exekution dort stattfinden sollte. Hier warteten wir zunächst weitere Befehle ab. Es erschien dann ein junger mir unbekannter Mann, den ich später als Henker kennenlernte und sagte, daß von den 6 Häftlingen fünf vorzuführen seien, während der Sechste in die Anstalt zurückzuverbringen ist, da das Urteil von Berlin noch nicht bestätigt worden ist. Man hätte zwar die telegraphische Bestätigung erwartet und daher seine Vor= führung verlangt, da diese aber nicht eingetroffen sei, müsse er wieder zurückgebracht werden. Der Dienstraum ist von der Exekutionsstelle ca. 50 - 80 m weit weg gewesen. Als wir die Gefangenen dorthin gebracht hatten, war bereits der Galgen fix und fertig und Dr.Lebküchner sowie die übrigen Teilnehmer bereits anwesend. Den Galgen dürften gefangene Handwerker unserer Anstalt errichtet haben. Da ich mit dieser Sache nichts zu tun hatte, kann ich keine genaue Aufklärung hierüber geben. Der Galgen bestandaus einem langen Querbalken mit 5 oder 6 Häken, an denen 5 - 6 Schlingen befestigt waren. Darunter befand sich eine Art Podium, indem auf 2 Schragen ein Brett gelegt war. Die Gefangenen mußten sich auf dieses Brett stellen, dann wurde ihnen vom Henker der Strick um den Hals gelegt. Wer der Henker war, weiß ich nicht. Es war ein junger Mensch im Alter von zirka 20 Jahren. Er trug eine graue Uniform ohne jede Abzeichen. Daß er Achselstücke der Polizei trug, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Eine nähere Personen= beschreibung kann ich heute auch nicht mehr geben, da ich den Mann in meinm Leben nur zwei Male gesehen habe und seither 9 Jahre verstrichen sind. Ich kann jedoch mit Be= stimmtheit sagen, daß er nicht personengleich ist, mit dem vom Richter als Emil M a h l bezeichneten Abgebildeten. Dr.Lebküchner, den ich auf dem gezeigten Bild nur ungewiß/ wiedererkenne, hat dann ein Schriftsfück verlesen, von dem ich annahm, daß es ein Urteil ist. Dem Inhalte nach stand meiner Erinnerung nach darin, daß die einzelnen mit Namen genannten Personen wegen Gewaltverbrechen, die genau be= zeichnet waren, zum Tode durch den Strang verurteilt worden sind. Das Urteil war meines Erinnerns von Berlin. Ich habe dies auch deshalb angenommen, weil, wie oben aufgeführt, die Bestätigung von Berlin erfolgen mußte. Ich hielt das Urteil für rechtmäßig, da ja für solche Straftaten auch Deutsche zum Tode verurteilt wurden, wenn sie dieselben begangen haben. Die Exekution wurde so vollzogen, daß der Henker die Einzelnen vom Brett stieß, während andere polnische Gefangene, die anwesend waren, gleichzeitig das Brett wegzogen.

-/-

Blatt 4

Wer bei der Exekution noch anwesend war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich kenne zwar einige Beamte unserer Anstalt, die damals mit dabei waren, die aber in der Zwischenzeit gestorben sind. An die Namen anderer Personen kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern. Es war auch ein Arzt dabei, dessen Namen ich nicht weiß. Dr.Lebküchner war bestimmt anwesend.

Häftlinge des KZ.Dachau in ihrer Häftlingskleidung (Zebrakleidung) waren bestimmt ~~nicht~~ dabei. Nach dem Vollzug der Exekution ging ich sofort weg. Die Polen des Polenlagers waren auch dabei, jedoch weiß ich nicht mehr genau, ob sie schon von Anfang dabei waren oder erst nach der Erhängung zum Galgen geführt wurden. Es ist mög= lich, daß Dr.Lebküchner nachher eine Ansprache mit Warnung an diese Polen gehalten hat, genau weiß ich es aber nicht mehr.

Im Januar 1945 fand eine zweite Exekution statt, das genaue Datum weiß ich auch nicht mehr. Diese Exekution wurde jedoch im Gebiet der Anstalt selbst durchgeführt. Auch hier war von gefangenen Handwerkern ein gleicher Galgen errichtet wie das erste Mal. Die Leitung hatte dort bestimmt Dr.Lebküchner. Als Henker fungierte derselbe Mann wie bei der ersten Hängung. Auch hier wurde den Verurteilten wie beim ersten Male von Dr.Lebküchner ein Urteil verlesen und anschließend vom Dolmetsch dasselbe übersetzt. Der Vorgang der Hinrichtung war auch der Gleiche. Die Namen der Hingerichteten weiß ich heute nicht mehr, ich weiß auch nicht genau, wegen welcher strafbarer Handlung der Einzelne hingerichtet worden war. Namen weiterer Anwesender bei dieser zweiten Exekution kann ich ebenfalls nicht sagen. Auch hier waren keine Häftlinge aus dem KZ als Henker tätig, oder überhaupt nur anwesend."

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Als Protokoll= führer:

G. Gärke

Franz Hammich

Der Untersuchungsrichter beim Landgericht München II

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Landsberg, 25.Novemb.1953

Az. Da 12 Js 1442/52

Betrifft: M a h l Emil
wegen Mord.

AKTENVERMERK.

Nachdem bei der heutigen Vernehmung der Zeugen Fallner und Hemmrich von diesen bekundet wurde, daß bei den Exekutionen im Herbst 1944 und im Januar 1945 im Strafgefängnis Landsberg am Lech Urteile verlesen wurden und daß die Hinrichtung der Verurteilten in den Gefängnisbüchern dieses Gefängnisses vermerkt wurden, habe ich mit dem Protokollführer die Verwaltung des deutschen Strafanstalt Landsberg-Spötting aufgesucht, um aus den dortigen Geschäftsbüchern die erforderlichen Feststellungen machen zu können.

Herr Oberinspektor Johann P f u f f als stllvetr.Leiter des Gefängnisses stellte mir zunächst das Verzeichnis der verstorbenen Gefangenen zur Einsichtnahme zur Ver= fügung. Dasselbe ist ein gebundenes Buch, das auf der Innenseite den Titel "Nachweis der verstorbenen Strafge= fangenen" trägt und dessen Eintragungen mit dem Jahre 1921 beginnen. Unter lfd.No. 72 G.-Buch-No.229/43/Z bis lfd.No. 76 G.-Buch-No.394/43/Z sind 5 Häftlinge als am 3.November 1944 verstorben eingetragen. Unter "Be= merkungen" steht: "Sondermaßnahme der Gestapo."

Unter lfd. No. 8 des Jahres 1945 G.-Buch-No.2149/43 bis lfd.No. 11 G.-Buch-No.287/44/Z sind 4 Gefangene als am 18.Januar 1945 gestorben (aufgehängt) eingetragen. Unter "Bemerkungen" steht: "Sonderbehandlung der Gestapo München."

Herr Oberinsp.Pfuff stellte außerdem die vorhandenen Personalakten der oben angeführten Sträflinge zur Ein= sichtnahme zur Verfügung und wird aus den einzelnen Akten Nachstehendes festgestellt:

1. Personalakten des Zuchthausgefangenen
P o k r o p i n s k i Piotr.

Der Genannte hatte in Landsberg wegen schweren Dieb= stahles i.R. eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren zu verbüßen. Er ist am 3.April 1944 aus dem Polenstammlager Kaufering entwichen.

B.w.

Am 11.4.44 wurde er wieder festgenommen, ~~nachdem er zwei schwere Diebstähle~~ ist jedoch aus dem Gefängnis Neuern, wohin er eingeliefert worden war, neuerdings ausgebrochen. In der Folge beging er zwei schwere Diebstähle und wurde am 10.6.44 neuerdings festgenommen.

Mit Schreiben vom 27.Juli 1944 teilte die Geheime Staats= polizei, Leitstelle München der Gefängnisverwaltung Lands= berg mit, daß von dieser Dienststelle beabsichtigt ist, gegen den Genannten beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Sonderbehandlung zu beantragen. Der Oberstaats= anwalt beim deutschen Obergericht in Radom wurde bereits um Freigabe des Gefangenen gebeten.

Laut Sterbefallanzeige ist Prokopinski am 3.November 1944 um 17.15 Uhr gestorben. Todesursache: Plötzlicher Tod (Sondermaßnahme der Gestapo - nach Angabe des Reichs= sicherheitshauptamtes). Aktenzeichen: 229/43/Z.

2. Personalakten des Zuchthausgefangenen
P o l e w k a, Marcen.

Der Genannte wurde am 13.11.43 zur Verbüßung einer 3-jährigen Zuchthausstrafe in das Strafgefängnis Landsberg eingeliefert und ist am 17.April 1944 aus dem Polenlager entwichen.

Unter dem 4.Juli 1944 teilt die Geheime Staatspolizei, Leitstelle München an die Verwaltung mit, daß gegen ihn Antrag auf Sonderbehandlung gestellt und die Exekution voraussichtlich zu Abschreckungszwecken im Straflager Landsberg durchgeführt wird. Bis von hier weitere Weisung erfolgt, wird gebeten, den Polen deshalb außerhalb des Lagers nicht in Arbeit einzusetzen. Die Unterschriften dieses Schreibens sind unleserlich.

Polewka hat bis zu seiner am 27.4.44 erfolgten Wiederer= greifung mehrere Einbruchsdiebstähle unter Ausnützung der Verdunkelung begangen.

Er wurde am 3.November 1944 laut Todesfallanzeige gehängt. Anmerkungen wie zu 1. Aktenzeichen: 281/43/Z.

3. Personalakten des Zuchthausgefangenen
T u t k a Aleksander.

Der Genannte wurde am 6.11.43 zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe von 5 Jahren eingeliefert und ist am ~~17.2.44~~ 14.Juni 1944 aus dem Polenlager geflohen. Er wurde am 17.Juni 1944 wiederergriffen, ist jedoch bereits am 27.8.44 neuerdings geflohen. Er wurde am 18.9.44 nach Begehung mehrerer Straftaten festgenommen. Laut Sterbefall= anzeige ist er am 3.11.44 um 17.15 Uhr gestorben. Anmerkung wie zu 1. Aktenzeichen: 2106/43.

4. Personalakten des Zuchthausgefangenen
W o j t o w i c z Franz.

Aktenzeichen 393/43/Z. -
Der Genannte ist am 2.12.43 zur Verbüßung einer 6-jährigen Zuchthausstrafe in das Gefängnis Landsberg ein= geliefert worden und am 24.2.44 aus dem Polenlager geflohen. Er wurde am 3.3.44 wieder festgenommen, nachdem er in der Zwischenzeit verschiedene Einbrüche zur Nachtzeit begangen hatte. Laut Mitteilung der Geheimen Staatspolizei München vom 10.März 1944 ist beabsichtigt, gegen ihn strenge staatspolizeiliche Maßnahmen zu ergreifen. Unterschrift un=

leserlich. Laut Sterbefallanzeige ist er am 3.11.44 um 17.15 Uhr im Strafgefängnis Landsberg gestorben. Anmerkung wie zu 1.

5. Personalakten des Zuchthausgefangenen
K a n c z i a k Kazimierz.
Aktenzeichen: 311/43.

Genannter wurde am 14.11.43 in das Strafgefängnis Landsberg zur Verbüßung einer 4-jährigen Zuchthausstrafe eingeliefert. Er ist am 17.6.44 aus der Haft entwichen. Am 19.6.44 wurde er, nachdem er in der Zwischenzeit Einbruch= und Einschleichdiebstähle zur Nachtzeit be=gangen hatte, wieder ergriffen. Laut Mitteilung der Geheimen Staatspolizeistelle München vom 28.Juni 1944 ist im Hinblick darauf, daß in letzter Zeit eine Reihe von polnischen Zuchthausgefangenen aus dem Landsberger Straflager entwichen sind, die durch ihre Einbrüche zur Nachtzeit die Bevölkerung der Umgebung terrorisierten, beabsichtigt, gegen ihn beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Sonderbehandlung zu beantragen. Laut Sterbe=fallanzeige wurde Genannter am 3.11.44 um 17.15 Uhr gehängt. Siehe Anmerkung wie zu 1.

6. Personalakten des Zuchthausgefangenen
S o c h a c k i Tadeusz.
Aktenzeichen: 426/43/Z.

Derselbe wurde am 16.12.43 zur Verbüßung von 4 Jahren Zuchthaus in das Strafgefängnis Landsberg eingeliefert. Er ist am 25.Januar 1944 aus dem Polenlager geflohen. Am 31.Januar 1944 wurde er wieder ergriffen. Laut Sterbe=fallanzeige ist er am 3.11.44 um 17.15 Uhr gestorben. Anmerkung wie zu 1.

7. Personalakten des Zuchthausgefangenen
D r y g a l a Kazimierz.
Aktenzeichen: 278/43/Z.

Der Genannte wurde am 13.11.43 zur Verbüßung einer 3-jährigen Zuchthausstrafe in das Strafgefängnis Landsberg eingewiesen. Er ist am 14.6.44 geflohen. Am 18.7.44 wurde er wieder ergriffen. Laut Sterbefallanzeige ist er am 18.1.45 um 13.15 Uhr gestorben. Todesursache: Plötzlicher Tod - Sonermaßnahme der Gestapo. Bemerkung nach Angabe des Reichssicherhauptamtes.

8. Personalakten des Zuchthausgefangenen
B e d n a r z Piotr.
Aktenzeichen: 287/43/Z.

Der Gennannte wurde am 14.11.43 zur Verbüßung einer 6-jährigen Zuchthausstrafe in das Strafgefängnis Landsberg eingeliefert. Am 27.November 1943 ist er entwichen und wurde am 28.2.44 wieder ergriffen. Laut Sterbefallregister wurde er am 18.1.45 um 13.15 Uhr erhängt. Siehe Anmerkung wie zu 7.

B.W.

9. Personalakten des Zuchthausgefangenen
C z u c h a j Stanislaw.
A.Z.: 247/43/Z.

Der Genannte ist am 13.11.43 dem Strafgefängnis Landsberg zur Verbüßung einer dreijährigen Zuchthausstrafe zugeführt worden. Am 22.November 1943 ist er bei Außen=arbeiten entwichen und wurde am 2.Dez.43 wiederergriffen. Am 25.1.44 ist er neuerdings geflohen und wurde nach Begehung eines Einbruchdiebstahles am 11.2.44 festgenommen. Laut Sterbefallanzeige ist er am 18.1.45 um 13.15 Uhr gestorben. Anmerkung wie zu 7.

10. Personalakten des ~~Zuchthaus~~gefangenen
K u k Ladislaw.
AZ.: 2149/43.

Der Genannte wurde am 14.11.43 zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe von 8 Jahren in das Strafgefängnis Landsberg eingeliefert. Am 27.November 43 ist er bei Außenarbeiten entwichen. Am 23.12.43 wurde er festgenommen. In der Zwischen=zeit hat er mehrere Einbruchsdiebstähle verübt. Laut Mit=teilung der Geheimen Staatspolizei München vom 3.4.44 sind gegen ihn strenge staatspolizeiliche Maßnahmen beabsichtigt. Kuk ist am 18.6.44 neuerdings entwichen und wurde am 2.10.44 in Linz a.D. ergriffen. Während dieser Zeit hat er seinen Lebensunterhalt nach eigenem Geständnis durch Diebstähle be=stritten. Laut Sterbefallanzeige ist er am 18.Januar 1945 um 13.15 Uhr in Landsberg gestorben. Anmerkung wie zu 7.

Festgestellt wird, daß in keinem der durchgesehenen Akte das Original oder eine Abschrift eines Urteiles eines Gerichtes oder einer Verfügung des Reichssicherheitshaupt=amtes und SD, aufgrund deren die Todesstrafe ausgesprochen wurde, vorfindig ist. Es konnte daher auch aus diesen Akten nicht festgestellt werden, ob die Exekution aufgrund eines Urteiles oder einer anderen Verfügung außer der des RSHA vollstreckt wurde.

Der Protokollführer:

(E.Färber)

PS. Der bei der Durchsicht der Akten anwesende Ob.Insp. Herr Pfuff gibt an, daß nach dem Zusammenbruch die Häftlinge des Strafgefängnisses Landsberg mit Zustimmung der Amerikaner sich die Personalakten angeeignet und durchgesehen haben, so daß also die Möglichkeit besteht, daß diese Häftlinge die betreffenden Schriftstücke, wie z.B. Urteile oder Erkenntnisse, mittels deren eine Todesstrafe ausgesprochen wurde, aus den Akten entfernt und sich angeeignet haben können.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

IV/166
186

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Az.: Ca 12 Js 1442/52

Betrifft: M a h l Emil
wegen Beih. z. Mord

Fälle der ermittelten

"S O N D E R B E H A N D L U N G"

Hinrichtungs-ort u.-zeit	Name des Hingerichteten	Delikt	Tatzeugen der Hinrichtung
1) Neu-Ulm Oberfahlheim 18.IX.1943	Bronislav Godlewski Pole	Vers. Mord an Dienstgeberin in Leibi	a)Bachmann Anton, Pfuhl (Neu-Ulm) b)Eisen Christian, Neu-Ulm c)Dr.Findl, Anschrift noch nicht bekannt
2) Memmingen Mkt.Rettenbach 8.VII.1943	Josef Janowski Pole	Diebstahl Schußwaffenbesitz	a)Georg Frank, OKomm. Memmingen b)Dr.Keck, Amtsarzt, Memmingen
3) Fürstenfeldbruck Malching 23.III.1944	Franz Gliszynski Pole	unbekannt (bisherige Ermittlungen erfolglos	a)Dr.Baritz, Arzt, Maisach b)Konrad Daubner, Gend.Mstr. Maisach c)Bauer Josef, Überacker-F'f'bruck
4) Kaufbeuren 22.XI.1943	Stefan Smiglarski Pole	Diebstahl	a)Schmidt, OKomm. b)Gabler, Krim.Sekretär c)Schneider, Gen.ObMstr. d)Dr.Riedel, Med.Rat
5) Neuburg/D. Burgwald - Oberhausen 5.IV.1944	a) Michael Zodaw b) Orest Twarchowski Ukrainer	vers. Mord	konnten bisher nicht ermittelt werden - OKomm.Stury soll diesbezügl.einiges Wissen haben. Dieser wird zu einem anderen "Sonderfall" als Zeuge vernommen u. dabei befragt werden (Tatort im Bereich d.IP-Stat. Illertissen)
6) Pfaffenhofen Geroldshausen - Gschwendt 25.IX.1943	Pole (Name bish. nicht bekannt)	Notzucht	a)Inge Irlinger, Pfaffenhofen b)Kirch, Regenstauf c)Breit, Passau

Hinrichtungsort u.-zeit	Name des Hingerichteten	Delikt	Tatzeugen der Hinrichtung
7) Neuburg/D. Dachsholz-Rohrenfels 10.XII.1943	Vaclav Maleta Pole	Mordversuch an Dienstgeber	a)OKomm.Stury, Villenbach (s.auch zu Punkt 5) b)OKomm.Tsaier - gestorben c)Bauch, Rosing d)Centmayr, Obermaxfeld e)Reindl, Karlshuld f)Dr.Holländer, Neuburg
8) Kraiburg /Mühldorf Gailenbach 10.X.1941	Stefan Duda Pole	Verbot. Geschl. Verkehr mit deutsch. Frau	a)OKomm.Fellner, Trostberg b)Rapf, Taufkirchen
9) Dillingen Obermedlingen 22.VIII.1944	Alexander Szymezyk Pole	Sittlichkeitsdelikt	a)Schiessler, Wertingen b)Dr.Echerlein, Coburg c)Alois Knapp,Gundelfingen d)Hauser Edmund,Dillingen e)Maier,PolInsp., Dillingen f)Schienhammer, ÖK.d.LP.-"- (bringt weitere Fälle,die ihm als ehem.Kreisführer d. Gend.v.Dillingen bekannt wurden)
10) Ingolstadt Schießplatz 23.XI.1944	Stefan Mikuliszyn Pole	Sittlichkeitsdelikt	a)Steidl,OKomm. Ingolstadt b)Gleich, Komm. Ingolstadt c)Doss, Komm. Ingolstadt
11) Aichach Aulzhausen-Friedberg 7.II.1944	Michael Kwik Pole	Versuchter Totschlag	a) Hugen, Aibaching b) Krais, Aichach c) Dr.Endrös, Affing
12) Landsberg Gefängnis 3.XI.1944 18.I.1945	10 Gewaltverbrecher (ausländisch)		a) Fellner, Landsberg b) Hemmrich, Landsberg Diese Fälle kommen offenbar für Mahl nicht in Betracht

Hinrichtungs-ort u.-zeit	Name des Hingerichteten	Delikt	Tatzeugen der Hinrichtung
13) Schrobenhausen Oberarnbach (April/Mai 1944) (1.VI.1944)	Paszkowski Pole	Dieb-stahl	a)Maier, Reichertshausen b)Dr.Jäger, Bamberg c)Reitschuh, Pfaffenhofen d)Überl, Schrobenhausen e)Stefan, Schrobenhausen f)Fries, Neuburg
14) Augsburg 25.VI.1943 4.III.1944	10 Ausländer	Plündern u.a.	a)Gold, Starnberg b)Brandl, Augsburg Weitere Zeugen u.Einzelheiten üb.d.einzelnen Exekutionen werden v.d.Krim.Pol.Augsburg über meine pers.Vorsprache noch ermittelt.
15) Donauwörth Riedlingen 11.V.1944	Vincenz Podlewski Pole	Wider-stand - Körper-verletzg.	a)Insp.Schläfer, Donauwörth b)Dr.Heising, Augsburg
16) Neu-Ulm 22.IV.1944	Michael Polyn Ukrainer	?	a)Eisen, OKomm. Neu-Ulm Weitere Ermittlungen von KAuSt. Memmingen angefordert da der Tatort in Betlinshaus-Illertissen liegt.
17) Neu-Ulm 18.9.1943	Stefan Wojda Pole	Versuch-ter Tot-schlag	a)Dénkl, Neu-Ulm b)Pollinger, Insp., Kempten c)Eisen, Neu-Ulm
18) Niederrieden Memmingen 30.IX.1943	Miroslav Wojezakowski Pole	Diebstahl Mißhand-lung	a)Obermayer, Memmingen b)Wohlfahrt, Ebendorf c)Frank, Memmingen d)Dr.Keck, Memmingen e)Ruhland, Niederrieden f)Brandl, Augsburg

Hinrichtungs-ort u.-zeit	Name des Hingerichteten	Delikt	Tatzeugen der Hinrichtung
19) Ebersberg 16.X.1944	Gabriel Poselenyk Pole	Sittlichkeitsdelikt	a) Dr. Müller, Ebersberg b) Erzberger, Schwabmünchen c) Lindinger, Bad Aibling d) Dauner, Markt Grafing e) Ernst, Kolbermoor f) Heppner, Forstinning
20) Dillingen Wölfle - Ellerbach 10.XII.1943	Makczyma Paralocy Pole	Sabotage Mißhandlung	a) Dr. Eckerlein, Coburg b) Dr. Bickel, Gundelfingen c) Schienhammer, Dillingen
21) Aubing München Lager Moll Frühjahr / Mai 1944	4 Ostarbeiter gehängt	Erschießung eines Polizisten	a) Beckerbauer, Aubing b) Eberl, Großhadern c) Achter, München d) Höfer, München e) Frey, München f) Eckert, München
22) München Gestapo. Winter 1944/45	5 Russen	Plündern nach Luftangriff	a) wie zu 21)
23) Memmingen Ungerhausen - Unterheim Januar 45	Pole Josef Bil	Versuchte Vergewaltigung eines deutschen Mädchen	Dr Kech - Landgerichtsrat Memmingen Karl Schuster, Mitt. d. Gend. Vöhringen Kr. Illertissen Wilhelm Schwarz - Memmingen.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Augsburg, den 17. 2. 1954

AZ: Da 12 Js 1142/52

Betrifft: M a h l Emil,
wegen Beihilfe zum Mord.

Zeugenvernehmungsprotokoll,

aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen M a h l Emil wegen Mord, am Mittwoch, den 17. 2. 1954, in den Diensträumen der Kriminalpolizei Augsburg.

Gegenwärtig: LGRat. Dr. Nikolaus N a a f f als Untersuchungsrichter
Angestellte der Kriminalpolizei Augsburg Hildegard Hehl
als Protokollführerin (für diesen Akt bereits beeidet).

Die auf Ladung erschienenen Zeugen wurden mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung und der Person der Angeschuldigten bekannt gemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen. Die Zeugen wurden einzeln in Abwesenheit der anderen vernommen wie folgt:

1. Zeuge:

Zur Person: Ich heisse Heinrich K a r l, bin 60 Jahre alt, verh., Kriminalinspektor i.R., wohnhaft in Nördlingen, Zindelgasse 5, mit den Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

Zur Sache : Ich kam im Jahre 1919 zur Schutzpolizei Augsburg. Im Jahre 1925 wurde ich zur Kriminalpolizei versetzt, wo ich bis 1933 Dienst machte. Von da ab arbeitete ich in der politischen Abteilung bei der Polizeidirektion Augsburg und kam im Jahre 1937 automatisch zur Geheimen Staatspolizei, Stadtpolizeistelle Augsburg. Diese Stelle wurde ungefähr im Juni 1941 aufgelöst und kamen die Beamten und Angestellten zum grössten Teil zur Gestapo-Leitstelle nach München. In Augsburg verblieb lediglich eine Gestapo-Aussenstelle der Gestapo-Leitstelle München, deren Leiter Kommissar B r a n d l war. Im

Herbst 1944 wurde die Gestapo-Stelle in Augsburg wieder errichtet und blieb bis zum Zusammenbruch.
Ich selbst habe während der ganzen Zeit im Referat Abwehr und Spionage (Abteilung 3 bzw. 4) gearbeitet und zwar bis ungefähr Spätherbst 44 als Leiter der Abteilung im Range eines Inspektors.
Mein Nachfolger war Kommissar Haberlein aus Nürnberg. Während der Auflösung der Gestapo-Stelle Augsburg und meiner Zuteilung zur Gestapo-Leitstelle München war ich nicht Abteilungsleiter, sondern bloser Sachbearbeiter, allerdings im gleichen Sachgebiet.
Von Hinrichtungen von Fremdarbeitern in Augsburg während meiner Tätigkeit bei der Gestapo Augsburg ist mir nur ein einziger Fall bekannt. Dieser trug sich im Sommer 1941 zu, und zwar zu der Zeit, wo die Gestapo-Stelle Augsburg aufgelöst war und wir von der Abwehr unsere Akten nach München verbringen mussten. An dem Tage, wo dies geschah, war ich in Augsburg und habe gesehen, dass auf unserer Dienststelle fremde Leute waren. Ich fragte damals, was los sei und erfuhr, dass ein Fremdarbeiter eine Frau in der Scheune beim Dreschen überfallen und verletzt hat und dass dieser Arbeiter heute in den sog. Lechauen erhängt werden soll. Die Tat soll in Hochzoll begangen worden sein. Den Namen des Täters und der Frau kenne ich nicht. Ich weiss auch nicht, ob der Fall seinerzeit von der Gestapo oder der Kripo behandelt worden war. Bei der Hinrichtung war ich auch nicht zugegen. Ich weiss nur, dass ich an dem Tage, wo wir Akten von Augsburg holten, dies erfahren haben. Von weiteren Hinrichtungen in Augsburg wurde mir nichts bekannt. Ich war auch nie bei einer solchen Hinrichtung dabei und kann über die Vorgänge dortselbst keine Angaben machen. Weiss auch nicht, ob es sich um Ausländer oder Inländer gehandelt hat. Hier bemerke ich, dass zwischen dem Leiter unserer Dienststelle, Brandl, und mir kein besonders gutes Einvernehmen herrschte und dass daher ich von ihm nicht alles erfuhr. Ich habe auch nie etwas von den Vorschriften bezüglich der Sonderbehandlung gehört und erfahre heute eigentlich das erste Mal davon. Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern, derartige Vorschriften gelesen zu haben, und dürfte es sich dabei um eine "Geheime Reichssache" gehandelt haben. Von solchen Geheimsachen habe ich nur insoweit erfahren, als sie mein Sachgebiet betroffen haben. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass ich je von einem Fall einer Sonderbehandlung in Augsburg erfahren habe, ausser der oben von mir geschilderte Fall, wäre im Wege der Sonderbehandlung durchgeführt worden, was ich aber nicht weiss, da ich mit der Sache nichts zu tun hatte. Ich glaube, dass der Fall Hochzoll von einem Ordentlichen Gericht behandelt worden war. Wenigstens

239/193

war ich bisher dieser Meinung.
An andere Hinrichtungen in Augsburg während meiner Dienstzeit kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern. Ich habe weder an einer solchen teilgenommen noch von einer solchen etwas davon erfahren, was mir verwunderlich erscheint, da ich doch als langjähriger Polizeibeamter sicher hätte davon erfahren müssen. Es ist doch zum mindesten anzunehmen, dass ich als Beamter der Gestapo, auch wenn ich mit der Sache nichts zu tun hatte, erfahren hätte, dass von der Gestapo Menschen im Wege der Sonderbehandlung gehängt werden. Ausserdem ist Augsburg damals nicht so gross gewesen, dass sich derartige Dinge nicht auch in der Bevölkerung herumgesprochen hätten und ich es auf diese Weise erfahren hätte.
Wenn mir vorgehalten wird, dass nach den polizeilichen Ermittlungen am 25. 6. 1943 und 4. 3. 1944 10 Ausländer und zwar 6 wegen Plündern durch das Standgericht und 4 durch Sonderbehandlung gehängt wurden, so kann ich hierzu nur folgendes anführen:
Ich erinnere mich heute genau, dass einige Tage nach dem Grossangriff auf Augsburg, der am 25. 2. 1944 erfolgte, in unserer Dienststelle im 3. Stock ein Gericht tagte, welches eine Reihe von Plünderern verhandelte. Ich habe damals, da die elektrische Lichtleitung gestört war, bei Einbruch der Dunkelheit den Richtern Kerzen zur Beleuchtung gegeben und erinnere mich daher an diesen Vorfall heute noch. Ob dieses Gericht ein Standgericht war, weiss ich nicht, jedenfalls aber war es ein Ordentliches Gericht. Die Richter waren Richter der hiesigen Justiz. Ob sie auch Urteil gefällt haben und zwar Todesurteile und ob die Angeklagten Ausländer oder Deutsche waren und wieviel es waren, weiss ich auch nicht genau, wohl aber weiss ich, dass unter den Angeklagten auch Ausländer waren. Es ist möglich, dass dieser Fall die von der Polizei genannte Erhängung von 6 Plünderern betrifft. Von weiteren Erhängungen und zwar von 4 Ausländern durch Sonderbehandlung ist mir absolut nichts bekannt Ich weiss auch nicht, wie diese Aufhängungen durchgeführt wurden. Ich erinnere mich nur, dass ich seinerzeit erfuhr, dass der Ausländer, der im Jahre 1941 wie oben angeführt, gehängt wurde, von 2 KZ-lern gehängt werden soll. Namen wurden mir nicht genannt. Wieso die Polizei zu den Ermittlungen der Erhängung von 10 Ausländern kam, ist mir nicht bekannt. Zu dieser Zeit, nämlich im März 1944 und Juni 1943, war der Chef der Dienststelle B r a n d l. Den Dr. Lebküchner und Schäfer kenne ich nur von meiner Dienstzeit in München. Mein Vorgesetzter war Kriminaldirektor B a u e r. Den angeschuldigten M a h l

und den Capo-Kap, deren Lichtbilder mir gezeigt wurden, kenne ich nicht. Ich habe diese Leute nie gesehen und ihren Namen nie gehört. Sonstige zweckdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben: Protokollf.: Hilde Kehl

Der Untersuchungsrichter beim Landgericht München II

Augsburg, 18. 2. 54

Fortgesetztes Zeugenvernehmungsprotokoll

aufgenommen in obiger Strafsache, am Donnerstag, den 18. 2. 1954, in Gegenwart der gleichen Gerichtspersonen und am gleichen Ort, wie am gestrigen Tage. Die erschienenen Zeugen wurden wie gestern belehrt und vernommen.

2. Zeuge: V e h Franz.

Zur Person: Ich heisse Veh Franz, bin 56 Jahre alt, verh. Polizeikommissär z.W., wohnhaft Augsburg, Brückenstr. 7, mit den Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert; nicht vorbestraft.

Zur Sache : Im Januar 1922 trat ich bei der Polizei in Augsburg ein, wurde 1936 zur Bayerischen Politischen Polizei abkommandiert und 1938 als Kriminalsekretär übernommen. Bis zum Kriegsende war ich bei der Staatspolizei in Augsburg, München, tätig. In Augsburg war seinerzeit eine Gestapo-Aussendienststelle, die der Gestapo-Leitstelle in München unterstand. Die Augsburger Dienststelle wurde im Jahre 1941 suspendiert und kamen wir Beamte und ein Teil der Angestellten nach München zur Gestapo-Leitstelle. Dort machte ich ungefähr 1 Jahr Dienst, dann kam ich wieder vorübergehend nach Augsburg. Ungefähr Ende 1943, anfangs 1944 kam ich wieder zur Dienstleistung nach München. Ich war im Nachrichtendienst.

Zur Sache selbst kann ich keinerlei Angaben machen und zwar aus folgenden Gründen:

1. Den angeschuldigten M a h l, dessen Lichtbild mir gezeigt wurde, kenne ich nicht, habe ihn nie in meinem Leben gesehen und auch nie seinen Namen gehört. Den Dr. Lebküchner kenne ich nur von meiner Tätigkeit bei der Leitstelle in München.

2. Mir ist völlig unbekannt, dass am 25. 6. 43 und am 4. 3. 44 in Augsburg 10 Ausländer, davon 6 wegen Plünderns, durch das Standgericht und 4 im Wege der Sonderbehandlung gehängt wurden. Ich habe mit derartigen Dingen nie etwas zu tun gehabt. Es ist auch zweifelhaft, ob ich zur kritischen Zeit in Augsburg war; ich war nämlich infolge meiner Betätigung im Nachrichtendienst sehr viel auf Reisen.

Von der Sonderbehandlung und deren Bestimmungen ist mir ebenfalls nichts bekannt. Ich habe nie über diese etwas erfahren und führe an, dass es im Allgemeinen so war, dass man nur mit den Dingen bekannt-gemacht wurde, mit denen man dienstlich beschäftigt war. So verwäse ich darauf, dass ich seinerzeit von den sog. verschärften Vernehmungen erfuhr, aber nichts näheres kannte, vor allem die Bestimmungen nie gesehen habe, weil in meiner Abteilung Nachrichten solche Verhöre niemals vorkamen. Ich kann daher beim besten Willen nichts darüber angeben, dass und ob überhaupt in Augsburg Erhängungen durch Sonderbehandlung stattgefunden haben; ich selbst war nie bei einer solchen Exekution dabei.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Franz Bich

Als Protokollführerin:

Hilde Hehl

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Augsburg, den 19. 2. 1954

196

AZ: Da 12 Js 1142/52

3. Zeuge:

Fortgesetztes Zeugenvernehmungs-protokoll

aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen M a h l Emil wegen Beihilfe zum Mord in Anwesenheit der gleichen Gerichtspersonen und am gleichen Dienstort wie bei der Vernehmung am Mittwoch, den 17. 2. 1954. Die erschienen Zeugen wurden belehrt und vernommen wie an diesem Tage.

3. Zeuge: G o s c h e n h o f e r Eugen.

Zur Person: Ich heisse Goschenhofer Eugen, bin 52 Jahre alt, verh., Lagerist, wohnhaft in Göggingen, Pfarrer Herz-Str. 9, mit den Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

Zur Sache : Ich kam im Jahre 1922 zur Landespolizei Augsburg, wurde dann 1926 der Städt. Schutzmannschaft zugeteilt. Seit dem Jahre 1930 war ich bei der Kriminalpolizei Augsburg -Polizeidirektion Augsburg-, die nach 1933 eine politische Abteilung errichtete, der ich zugeteilt wurde. Im Jahre 1937 wurde diese Abteilung der Geheimen Staatspolizei einverleibt und zwar wurde in Augsburg eine Gestapo-Stelle errichtet. Diese unterstand der Gestapo-Leitstelle München.
Die Gestapo-Stelle Augsburg wurde ungefähr im Juni 1941 suspendiert und kam der grösste Teil der Beamten und Angestellten zur Dienstleistung bei der Gestapo-Leitstelle nach München. Auch ich war dabei. In München wurde ich der Nachrichten-Abteilung zugeteilt und gleichzeitig angewiesen, meinen Dienst in Augsburg zu versehen, da ich für die Bezirke Schwaben und Neuburg zuständig war. Ich habe abgesondert von den Diensträumen der Gestapo in Augsburg amtiert. In Augsburg selbst bestand zu dieser Zeit unter Leitung des Brandl eine Gestapo-Aussenstelle. Durch meine Tätigkeit war ich sehr viel unterwegs. Meines Erinnerns wurde im Jahre 1943 oder 1944 die Gestapo-Aussenstelle Augsburg wieder in eine Gestapo-Stelle umgewandelt. Ich selbst blieb beim Nachrichtendienst.
Die Fremdarbeiter-Abteilung hat seinerzeit Kriminalobersekretär Stephan H ö r m a n geleitet. Derselbe wurde wie mir erzählt wurde, in den letzten Tagen vor dem Zusammenbruch auf der Strasse tot aufgefunden.

Todesursache ist mir nicht bekannt, ich weiss aber bestimmt, dass er nicht mehr lebt. Hörmann müsste meiner Überzeugung nach zur Sache das meiste Wissen haben, da er ja in der Abteilung Fremdarbeiter als Leiter tätig war.

Davon, dass am 3. 4. 44 und am 25. 6. 43 in Augsburg 10 Ausländer hingerichtet wurden, ist mir nichts bekannt und habe ich auch seinerzeit davon nichts erfahren. Ich hatte mit diesen Dingen nie etwas zu tun und bemerke nochmals, dass ich fast ständig unterwegs war.
Auch die Bestimmungen über die Sonderbehandlung sind mir nicht bekanntgeworden. Es waren dies meist geheime Reichssachen, die nur der betreffenden Abteilung (Leiter) zugestellt wurden, sodass die anderen nichts davon erfuhren. Den Angeschuldigten M a h l, dessen Lichtbild mir gezeigt wurde, kenne ich nicht und habe nie mit ihm etwas zu tun gehabt und kann mich nicht erinnern, je seinen Namen gehört zu haben.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Eugen Gerstenmeyer

4. Zeuge: E b n e r Johann.

Zur Person: Ich heisse Ebner Johann, bin 48 Jahre alt, verh, Kriminalsekretär z.W. in Augsburg, Mennwarthstr.16, mit den Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert; nicht vorbestraft.

Zur Sache : Im Jahre 1925 kam ich zur Landespolizei in ~~Augsburg~~ München, im Jahre 1930 zur Schutzpolizei Augsburg. Nach einer Probezeit bei der Kriminalpolizei wurde ich im Jahre 1939 zur Gestapo-Stelle Augsburg versetzt und hatte dort im Referat Spionage und Abwehr gearbeitet. Vom Juni 1941 - Febr. 1942 war ich im Fronteinsatz.
Ich kann mich erinnern, dass im Juni 1941 ungefähr die Gestapo-Stelle Augsburg suspendiert wurde und nur eine Gestapo-Aussenstelle

unter Leitung des B r a n d l in Augsburg geblieben ist. Im Spätherbst 1944, vielleicht im September oder Oktober, genau weiss ich dies nicht mehr, wurde diese Aussenstelle wieder in eine Gestapo-Stelle rückverwandelt. Leiter dieser Stelle war Assessor R ü h l. Sein Aufenthalt ist mir nicht bekannt.
Die Fremdarbeitersachen b earbeitete der inzwischen verstorbene H ö r m a n n.
Nach Vorhalt des Richters, dass am 4. 3. 1944 und am 25. 6. 1943 in Augsburg 10 Ausländer gehängt wurden, kann ich folgendes angeben:

Ich erinnere mich, dass nach dem Grossangriff auf Augsburg am 25. Februar 1944 gegen eine Reihe von Personen, die nach dem Luftangriff geplündert hatten, von einem Sondergericht Verhandlungen abgeführt wurden. Das Ergebnis ist mir nicht bekannt. Ich weiss jedoch, dass Todesurteile und Zuchthausstrafen verhängt wurden.
Auch erinnere ich mich, dass seinerzeit nach dem Fall von Stalingrad über Anzeige eines polnischen Lehrers bei unserer Dienststelle Ermittlungen gegen einige polnische Fremdarbeiter geführt wurden. Diese waren in Lagern untergebracht und hatten auf Grund der Kriegsereignisse eine Widerstandsgruppe gebildet, wobei sie von dem Lehrer angezeigt wurden. Wer die Ermittlungen geführt hat, weiss ich nicht mehr. Ich weiss nur, dass das Ergebnis derselben an die Gestapo-Leitstelle München übersendet wurde. Was daraus geworden ist, ist mir unbekannt. Ich erinnere mich nur, dass die betreffenden Personen mit den Akten nach München überstellt wurden.

Den angeschuldigten M a h l kenne ich nicht, erkenne ihn auch nicht auf dem Lichtbild, er ist mir völlig unbekannt. Den Dr. L e b k ü c h n e r habe ich gekannt, ob er bei Erhängungen, die Exekution geleitet hat, weiss ich nicht, ich selbst war nie bei solchen Dingen dabei. Die Vorschriften über Sonderbehandlung sind mir völlig unbekannt; dieselben waren offensichtlich Geheime Reichssache und wurden nur jenen Stellen mitgeteilt, die damit zu tun hatten.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Johann Schuster.

242
199

5. Zeuge: L e i n a u e r Michael.

Zur Person: Ich heisse Leinauer Michael, bin 55 Jahre alt, verh., Kriminalsekretär a.D., wohnhaft in Stadtbergen, Oberer-Stadtweg 31, mit den Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert; nicht vorbestraft.

Zur Sache : Ich bin im Jahre 1923 zur Landespolizei, 1924 zur Schutzpolizei Augsburg gekommen. Im Jahre 1933 wurde ich der politischen Polizei zugeteilt, wo ich in der Abw ehr tätig war und im Jahre 1937 automatisch der Gestapo zugeführt wurde. In Augsburg war damals eine Gestapo-Stelle, die jedoch nach Ausbruch des Russlandkrieges suspendiert wurde. Im Jahre 1944 wurde die inzwischen eingerichtete Gestapo-Aussenstelle Augsburg wieder zur Gestapo-Stelle umgewandelt. Ich war die ganze Zeit bei der Abwehr. Nach der Suspendierung habe ich ungefähr 1 Jahre in München Dienst gemacht.

Die Vorschriften über die Sonderbehandlung sind mir unbekannt. Ich habe sie nie zu sehen bekommen. Bezüglich der Erhängungen in Augsburg weiss ich nur vom Hörensagen mich zu erinnern, dass vielleicht im Jahre 1942 oder 1943, ich kann kein annähernd genaues Datum angeben, mir erzählt wurde, dass polnische Gefangene oder Arbeiter Sabotageakte am Land getrieben hätten und dass sie deswegen zur Verantwortung gezogen und ein ~~xxxxxxx~~ Exempel statuiert werden sollte. Um was es sich im Einzelnen dabei gehandelt hat, worin dieses Exempel bestand, weiss ich nicht. Ich selbst war nie bei einer öffentlichen Erhängung ~~xxxx~~ oder sonstigen Exekution dabei. Den angeschuldigten M a h l kenne ich nicht, erkenne ihn auch nicht auf dem Lichtbild und bemerke nur, dass ich mich erinnere, dass mir seinerzeit erzählt wurde, dass zur Durchführung der obenangeführten beabsichtigten Bestrafung ein eigenes Kommando aus Dachau käme. Ich selbst habe natürlich auch dieses Kommando nicht gesehen. Den Dr. Lebküchner kenne ich vom Dienst her. Ob er bei Exekutionen dabei war, weiss ich nicht.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Mich. Leinauer

6.

Zeuge: Franz Xaver G u m p e r t.

Zur Person: Ich heisse Gumpert Franz Xaver, bin 66 Jahre alt, verh., Kriminalsekretär a.D., wohne in Augsburg, Werderstr.18, mit den Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert; nicht vorbestraft.

Zur Sache : Ich kam seinerzeit im Jahre 1933 zur politischen Polizei als Kraftfahrer und wurde im Oktober 1938 automatisch zur Gestapo überführt. Hier war ich der Kraftfahrer des Leiters der Dienststelle und nebenbei habe ich Büroarbeiten geleistet, ohne Sacharbeiter gewesen zu sein. Die Vorschriften über Sonderbehandlung sind mir unbekannt. Bezüglich der Hinrichtung von Fremdarbeitern in Augsburg erinnere ich mich, dass nach dem Grossangriff auf Augsburg ungefähr im März 1944 von einem Sondergericht Plünderer zum Tode verurteilt und erschossen wurden. Ich war damals nicht in Augsburg, sondern im Schwarzwald und habe von der Sache lediglich gehört.
Auch entsinne ich mich, dass einmal im sog. Griesle (Lechaueen) 4 Fremdarbeiter gehängt wurden. Die Exekution wurde von Münchner Herrn der Gestapo geleitet. Ich selbst war nicht dabei, sondern habe die Herrn nur hingeführt und nachher wieder abgeholt. Die Henker waren Dachauer Häftlinge, wenigstens nehme ich dies an, da sie Zebra-Kleider hatten. Ob der Angeschuldigte M a h l dabei war, weiss ich nicht. Nach dem Lichtbild kann ich mich nicht erinnern. Ich bemerke, dass ich im Jahre 1950 eine Gehirnblutung hatte und seither an Gedächtnislücken leide.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Franz Xaver Gumpert

7. Zeuge: Josef B r a n d l.

Zur Person: Ich heisse Brandl Josef, bin 50 Jahre alt, verh. Kriminalhauptwachtmeister z.W., wohnt Augsburg, Elisenstr. 1, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert; nicht vorbestraft.

Der Zeuge wurde vorsorglich auf § 55 StPO belehrt.

Zur Sache : Ich kam im Jahre 1922 zur Landespolizei Regensburg. Von 1925 - 1927 war ich bei der Schutzpolizei Augsburg, dann bin ich wieder zur Schutzpolizei Regensburg, wo ich im Jahre 1935 zur Kriminalpolizei kam. Im Jahre 1937, mit der Errichtung der Geheimen Staatspolizei, kam ich in Regensburg zu dieser Dienststelle automatisch und machte bis zumFebruar 1940 hier Dienst. Zu dieser Zeit wurde ich zunächst als Kommissar auf Probe zur Gestapo-Stelle Augsburg abgestellt, bei der ich bis zum Schluss Dienst verrichtete.

Im Juni oder Juli 1941 wurde die seit 1937 in Augsburg bestehende Staatspolizeistelle mit Ausbruch des Krieges gegen Russland suspendiert und wurden die einsatzfähigen Kräfte zur Wehrmacht eingezogen, während die anderen Beamten und Angestellten zur Dienstleistung bei der Staatspolizei-Leitstelle München versetzt wurden. In Augsburg blieb lediglich eine Gestapo-Aussenstelle, zu deren Leiter ich bestimmt wurde. Im Herbst 1944, es kann in der Zeit zwischen August und Oktober gewesen sein, wurde die Staatspolizei-Aussenstelle wieder in eine Staatspolizeistelle umgewandelt unter Leitung des Assessor R ü h l.

Ich erinnere mich, dass nach dem grossen Flugangriff auf Augsburg (26. Febr. 1944) vom Gericht (Münchner Sondergericht) mehrere Personen wegen Plünderns nach Fliegerangriffen zum Tode verurteilt wurden und dass diese Urteile am Schiessplatz in Augsburg durch Erschiessen vollzogen wurden. Das Erschiessungskommando hat die Schutzpolizei Augsburg gestellt. Ich war in meiner Eigenschaft als Dienststellenleiter bei der Exekution zugegen.

Ich erinnere mich weiters, dass 1 Jahr zuvor ungefähr 3 eventuell auch 4 Fremdarbeiter im Wege der Sonderbehandlung gehängt wurden.

Wer diese Leute waren, welcher Tatbestand der Sonderbehandlung zugrundelag, weiss ich heute nicht mehr, die Fälle wurden zwar von unserer Dienststelle mitbearbeitet, die Entscheidung und Enderledigung oblag jedoch dem Reichssicherheitshauptamt Berlin, dem über München die Akten zugeleitet wurden. Ich war bei der Exekution zugegen; den Henker machten 2 Kz-ler aus Dachau. Nach Besichtigung des Lichtbildes des M a h l kann ich jedoch nicht mit Bestimmtheit erklären, dass der angeschuldigte M a h l einer der beiden Henker war.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Josef Brandl

8. Zeuge: Gotterbarm Johann.

Zur Person: Ich heisse Gotterbarm Johann, bin 64 Jahre alt, verh., Kriminalobersekretär a.D., wohnhaft in Augsburg, Am Fischertor 2, ~~nixxhk~~ mit den Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert; nicht vorbestraft.

Zur Sache : Ich kam seinerzeit von der Schutzpolizei bzw. Kriminalpolizei im Jahre 1938 automatisch zur Gestapo, wo ich in der Abwehr tätig war. In Augsburg bestand zunächst seit 1937 eine Gestapo-Stelle, die im Juli 1941 suspendiert wurde. Es wurde dafür eine Gestapo-Aussenstelle errichtet, die im Sept. (1. oder 15.) 1944 wieder in eine Gestapo-Stelle umgewandelt wurde.

Die Bestimmungen über die Sonderbehandlung sind mir fremd. Ich habe mit solchen Dingen nie etwas zu tun gehabt.

Bezüglich der Hinrichtung von Ausländern in Augsburg weiss ich, dass nach dem grossen Luftangriff auf Augsburg im Februar 1944 ein Sondergericht aus München (Standgericht) mehrere Ausländer oder mehrere Russen wegen Plünderns eines Bäckerladens zum Tode verurteilte. Von Verfahren durch Sonderbehandlung ist mir nichts bekannt geworden. Ich war nie bei einer öffentlichen Erhängung dabei.
Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

J. Gotterbarm

9.
~~10.~~ Zeuge: Berchtenbreiter Josef.

Zur Person: Ich heisse Berchtenbreiter Josef, bin 62 Jahre alt, verh. Kriminalobersekretär a.D., Augsburg, Glückstr. 3, mit den Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

Zur Sache : Ich kam im Jahre 1919 zur Augsburger Schutzpolizei, später zur politischen Polizei und schliesslich mit der Errichtung der Geheimen Staatspolizei automatisch zu dieser Dienststelle. In Augsburg war seinerzeit eine Staatspolizeistelle, die im Jahre 1941 -Das nähere Datum weiss ich nicht mehr- suspendiert wurde und kam ich damals zur Staatspolizei-Leitstelle in München, wo ich durch 1 Jahr Dienst machte. In der Zwischenzeit war in Augsburg eine Staatspolizeiaussenstelle unter Leitung des Kommissar B r a n d l. Nach ca. 1 Jahr kam ich wieder zurück nach Augsburg, blieb aber der Leitstelle München unterstellt. Im Herbst 1944 wurde die Gestapo-Aussenstelle Augsburg wieder in eine Staatspolizeistelle umgewandetl.

Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo war ich vorwiegend in der Abwehr beschäftigt. (Spionage und Sabotage)

Ich erinnere mich, dass nach dem grossen Fliegerangriff auf Augsburg (26. Februar 1944) in Augsburg mehrere Verfahren gegen Plünderer durchgeführt wurden. Diese Verfahren führte das Ordentliche Gericht (Sondergericht) und sind meiner Erinnerung nach damals 3 Ausländer zum Tod durch Erschiessen verurteilt und auch erschossen worden.

Ich selbst habe damals 2 Fälle des Plünderns ermittelt, die jedoch eingestellt wurden wegen erwiesener Schuldlosigkeit. Die Vorschriften über die Sonder~~verfahren~~-behandlung sind mir nicht bekannt geworden. Ich nehme an, dass es einGeheimerlass war, der nur denjenigen Personen zugänglich gemacht wurde, die unmittelbar mit diesen Sachen zu tun hatten. Mir ist nichts bekannt, dass in Augsburg 4 Ausländer im Wege der Sonderbehandlung gehängt wurden. Ich selbst war nie bei einer solchen Exekution dabei. Wir haben zwar bei unserer Dienststelle Anzeigen behandelt, mussten jedoch die Ermittlungsergebnisse an die Leitstelle München mit dem Beschuldigten abgeben, bzw. diese nach München überstellen. Von den weiteren Vorgängen in diesen Sachen ha-

ben wir dann nichts mehr erfahren. Ich bemerke, dass wir alle damals derart mit Arbeit überlastet waren, dass man sich um nichts weiters gekümmert hat, als um seine eigene Angelegenheit, die man zu bearbeiten hatte. Ich weiss aus diesem Grunde auch nicht, wie es bei einer öffentlichen Exekution zugegangen ist, wenn eine solche stattgefunden haben sollte, wer dabei war, wer die Leitung hatte und wer den Henker machte. Ich kenne daher auch die Henker nicht und kann nicht angeben, ob der mir im Lichtbild gezeigte angeschuldigte M a h l bei einer solchen Erhängung als Henker tätig war. Der Name Mahl ist mir völlig unbekannt, auch kenne ich ihn persönlich nicht. Ich hatte mit Kz-lern nie etwas zu tun.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Als Protokollführerin:

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht
München II

Regensburg, den 10.5.54

Az.: ~~42~~ Da 12 Js 1442/52

Betrifft: M a h l Emil
wegen Beihilfe zum Mord.

Zeugenvernehmungsprotokoll

Aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen M a h l Emil wegen Beihilfe zum Mord am Montag, den 10.5.54 in den Diensträumen der Kriminalpolizei Regensburg.

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Dr. Nikolaus N a a f f als Untersuchungsrichter.

Angestellte der Kriminalpolizei Regensburg
Martha N e u m e i e r als Protokollführerin
(für diesen Akt besonders beeidigt.).

Der auf Ladung erschienene Zeuge, Heinrich K i r s c h wurde zunächst mit dem Gegenstand seiner Vernehmung und der Person des Angeschuldigten bekannt gemacht zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen.

Der Zeuge wurde sodann vernommen wie folgt:

1. Zur Person: Ich heiße Heinrich K i r s c h, bin 64 Jahre alt, verh. Kommissär der Gendarmerie a.D. wohnhaft in Regenstauf Bahnweg Nr. 176 1/3, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache: " Tatort: ist der Einödhof Holzjackl Gemeinde Geroldshausen, Lkrs. Pfaffenhofen a.d.Ilm. Ich war zu der Zeit als Stationaführer beim Posten der Gendarmerie in Schweitenkirchen Lkrs. Pfaffenhofen a.d.Ilm tätig. Nach meiner Erinnerung war es am 1. August 1943, ist aber möglich, dass es am 31. Juli gewesen wäre, als ich morgens o7.oo Uhr tel. um Hilfeleistung nach Holzjackl gebeten wurde. Laut tel. Mitteilung wurde ein Sittlichkeitsverbrechen in der vergangenen Nacht an der Dienstamagd Anna bei der Bäuerin Susanne L e m m l e in Holzjackl von einem Polen verübt worden. Ich wurde um sofortige Hilfeleistung gebeten. Nach den damaligen Bestimmungen war ich verpflichtet, diese tel. Meldung nachdem es sich um ein Verbrechen handelt, an meinen Bezirksführer Josef I r l i n g e r Oberleutnant der Gendarmerie in Pfaffenhofen weiterzugeben. Von meinem Vorgesetzten wurde ich beauftragt, die Sache selbst zu erledigen, und nicht der Kriminalabteilung des Kreispostens Pfaffenhofen zu übergeben. Laut diesen Auftrag unternahm ich sofort die nötigen Erhebungen bei der Bäuerin Susanne Lemmle und deren Magd Anna. Beide schilderten mir, dass der Pole Stefan R i c h t e r in der vergangenen Nacht einen Notzuchtsversuch an der Magd Anna begangen hat. Nach den Angaben der Beiden lag zweifellos ein Sittlichkeitsverbrechen vor, dazu noch unter damals einschlägigen verschärften Bestimmungen.

./.

Der Tatbestand war folgender:
Der Pole Stefan Richter hatte sich spät abends in das Zimmer der Magd Anna eingeschlichen und unter dem dort befindlichen Tisch versteckt. Gegen 9.30 Uhr wollte Anna zu Bett gehen betrat ihr Zimmer, und machte sich an ihrem Kleiderschrank zu schaffen. Sie wollte eine untere Schublade aufziehen und daraus etwas entnehmen. Der unter dem Tisch versteckte Pole ergriff Anna bei einem ihrer Füße, zog sie vom Kleiderschrank weg, forderte sie auf sich auszuziehen, ins Bett zu gehen, er wolle bei ihr schlafen. Sinn und Zweck dieses Vorhabens war zweifellos beabsichtigter Geschlechtsverkehr. Anna wies den Polen jedoch ab, ernstlich und unmißverständlich und forderte ihn auf, sie in Ruhe zu lassen und das Zimmer zu verlassen. Der Pole kam dieser Aufforderung jedoch nicht nach, sondern griff der Anna unter die Röcke, warf sie aufs Bett, zerriß ihr den Schlüpfer, öffnete seinen Hosenschlitz zog seinen erregten Geschlechtsteil heraus, führte erst die Hand der Anna an den erregten Geschlechtsteil und wollte mit ihr gewaltsam Geschlechtsverkehr ausüben. Das Mädchen wehrte sich jedoch und es gelang ihr, weil sie körperlich sehr kräftig entwickelt war, Richter abzudrängen und so einen Geschlechtsverkehr zu verhindern. Anna forderte Richter nochmal auf, er solle sie in Ruhe lassen, er solle das Zimmer verlassen, wenn nicht, werde sie es der Bäuerin sagen. Richter äusserte daraufhin zur Anna: " Wenn Du das der Bäuerin sagst, bringe ich Dich und mich um. " Anna nahm diese Drohung unter den gegebenen Umständen ernstlich und versuchte dem Richter zu entfliehen. Unter dem Vorwand, Wasser trinken zu wollen, gelang es ihr, aus dem Zimmer zu kommen und sich in das untere Stockwerk zur Bäuerin Lemmle in deren Schlafzimmer zu begeben. Anna hat den ganzen Vorgang der Bäuerin Lemmle erzählt und ihr erklärt, sie wolle die Nacht über bei ihr im Zimmer schlafen. Das hat sie auch ausgeführt.
Richter ging nach diesem Auftritt in den Hofraum des Anwesens lief im Hofe umher und rief wiederholt: " Anna, Anna!"
Er erhielt aber keine Antwort. Die Sache war somit erledigt.
Am folgenden Morgen erfolgte der tel. Anruf über die Poststelle Schweitenkirchen an den Gendarmerieposten Schweitenkirchen um Hilfeleistung wegen des vorgefallenen Sittlichkeitsverbrechen.

Richter wurde von mir vorläufig festgenommen, auf den Gendarmerie posten Schweitenkirchen verbracht bis zur Einlieferung in das Amtsgerichtsgefängnis Pfaffenhofen. Die Magd Anna wurde von mir aufgefordert am gleichen Tage noch gegen Mittag im Dienstzimmer des Gendarmeriepostens Schweitenkirchen zu erscheinen um ihre Angaben über den Vorgang schriftlich niederzulegen. Anna kam zu der bestimmten Zeit. Laut aufgenommenem Protokoll wurde sie von mir dringend angewiesen, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen, aber auch keinerlei falsche Angaben zu machen, die den Polen ungerecht belasten würden. Anna wurde auf die Schwere des Verbrechens und deren Folgen ebenso auf die Folgen einer falschen Anschuldigung hingeweisen. Irgend einen Zweifel konnte sie über die Schwere der Sache absolut nicht haben. Anna schilderte den Vorgang wiederum so, wie bereits niedergelegt, erklärte auch noch weiter, dass sie niemals, auch früher nicht, dem Polen irgend einen Anlass zu einem beabsichtigten Geschlechtsverkehr gegeben hat.

./.

346207

Richter war bereits jharelang auf dem Bauernhof Lemmle in Arbeit, musste auch öfters mit Anna gemeinschaftlich Arbeiten auf dem Felde verrichten. Ausdrücklich befragt, ob sie dem Polen nicht in irgend einer Form bei solchen Gelegenheiten entgegen gekommen sei, oder ihm gar durch leichte Kleidung so wie es auf dem Lande in der heissen Jahreszeit üblich ist, zu Geschlechtsverkehr gereizt oder ermuntert hat, erklärte sie ausdrücklich, dass sei niemals der Fall gewesen. Das Protokoll wurde von Anna unterschrieben. Die Meldung mit dem Protokoll der Anna beim Landrat Pfaffenhofen vonmir abgegeben, mit der Bitte, den Polen unter Zuziehung eines vereidigten Sachverständigen zu der ihm zur Last gelegten Strafbaren Handlung einvernehmen lassen zu wollen. Damit war meine Tätigkeit in vorliegender Sache beendet. Wann Richter verhandelt worden ist, wer ihn verurteilt hat und wie das Urteil lautete ist mir unbekannt.

Erst am 24.September 1943 wurde ich von meinem Bezirksführer Oberleutnant Irlinger verständigt, dass der Strafvollzug an Richter am folgenden Tag, also am 25.September 1943 im Walde, nicht weit von dem Bauernhof Holzjackl entfernt, vollzogen wird. Für mich lautete der Auftrag: Ich habe am 25.Sept.1943 vormittags 7.30 Uhr beim Bürgermeister Buchberger in Geroldshausen auf die Herren zu warten. Mir war klar, dass es sich lediglich um die Herren, die den Strafvollzug durchführen, handeln konnte. Somit unterließ ich jede weitere Frage. Am folgenden Morgen wartete ich pünktlich bei Bürgermeister Buchberger in Geroldshausen. Gekommen ist niemand. Es wurde 8.oo Uhr und schließlich nach meiner Erinnerung etwa 8.15 Uhr, als Oberleutnant Irlinger mit Kraftwagen in Geroldshausen erschien und mir Vorwürfe machte, dass ich seinen Auftrag nicht richtig ausgeführt habe. Mit mir wartete bei Buchberger der Wachtmeister der Gendarmerie d. R. ~~bei~~ Josef S i e b l e r, verh. Landwirt in Günthersdorf Gemeinde Aufhamm Lkrs. Pfaffenhofen wohnhaft. Wir beide fuhren mit Motorrädern zum Hinrichtungsplatz und fanden dort den Leiter des Strafvollzuges, nach meiner Erinnerung ein Oberstumführer der SS, in seiner Begleitung einige Kz-Häftlinge des Lagers Dachau, eine Menge Polen, die mittels zweier Lastkraftwagen zum Hinrichtungsplatz befördert worden waren. Weiter war noch anwesend, der Chef des Gesundheitsamtes Pfaffenhofen und ein Dolmetscher, der das Urteil in deutscher und polnischer Sprache verlesen hat. Von Polizeibeamten war ausser Irlinger noch der Gendarmeriekommissär von Wolnzach in Zivil anwesend. Der Name ist mir nicht mehr erinnerlich.
Die Hinrichtung wurde sodann vollzogen. Richter wurde von den anwesenden Kz-Häftlingen aufgehängt. Was mit der Leiche des Richter geschehen ist, ist mir unbekannt, ich hatte mit der Sache weiter nichts mehr zu tun.

Bis zur dieser Stelle wurde das Protokoll von dem Zeugen selbst in die Maschine diktiert.

Auf Befragen gibt der Zeuge an:

Nach meinen seinerzeit gepflogenen Ermittlungen durch Vernehmung der Zeugin Anna und Lemmle handelte es sich bei der Tat des Polen um ein Verbrechen des Versuches eines Verbrechens der Notzucht und um ein Verbrechen der gefährlichen Drohung.

Als ich den Hinrichtungsplatz betrat wurde der Galgen erst errichtet, da der Bürgermeister das nötige Material erst zu dieser Zeit hatte anfahren lassen. Der Galgen bestand in einem quergelegten Balken (Holzstange) der zwischen den Ästen zweier, nebeneinanderstehenden Bäumen befestigt war, auf der Erde waren zwei Schragen auf die ein Brett gelegt wurde, auf das sich der Pole stellen musste oder hinaufgehoben wurde. Ich weiß es heute nicht mehr genau.

./.

Nachdem ich mich bei dem SS-Offizier gemeldet hatte, begab ich mich abseits, ganz an den linken Flügel, da mir der Vorgang des Erhängens menschlich widerstand und ich auch aus dem übrigen Vorgängen eine gewisse Verärgerung hatte und mit der Sache nichts zu tun haben wollte. Ich habe daher die weiteren Vorgänge nicht genau beobachtet und nicht gehört. Eines weiß ich aber bestimmt, dass ein Urteil in deutscher und polnischen Sprache verlesen wurde. Den Inhalt kann ich auch nicht annähernd mehr angeben. Jedoch war das verlesene Schriftstück meiner festen Überzeugung nach ein Urteil. Von welcher Dienststelle und an welchem Ort und zu welcher Zeit es ergangen war, wer es abgezeichnet hat und wie der Inhalt war, kann ich aus obigen Gründen heute nicht mehr angeben.

Die Leitung der Exekution hatte ein jüngerer, großer, fescher Mann in SS-Uniform, meines Erinnerns war er im Range eines Unter- oder Obersturmführers.

Dieser Mann war der einzige der in SS-Uniform anwesend war. Er ist bestimmt nicht personengleich mit dem mir im Lichtbild gezeigten und als Dr. Lebküchner bzw. Schäfer bezeichneten Abgebildeten. Beide sind nach meinem Erinnern viel zu alt. Der SS-Mann war meiner Schätzung nach höchstens 30 - 32 Jahre alt. Da ich ihn nur ganz kurz gesprochen und nur ein einziges Mal in meinem Leben gesehen habe, kann ich heute eine nähere Personenbeschreibung über ihn nicht mehr angeben.

Meines Erinnerns waren vier wenn nicht sechs Männer in der Häftlingskleidung der Kz-Häftlinge Dachau, welche die eigentliche Erhängung durchführten. Von diesen Männern ist mir einer in Erinnerung geblieben, der sich durch seine besondere Größe (mindestens 1,80 m) auszeichnete. Namen wurden keine bekanntgegeben. Ich kann auf dem Lichtbild, das mir gezeigt wurde, und das den angeschuldigten Mahl nach Angabe des Richters darstellen soll, nicht mit einer völligen Sicherheit erklären, dass der Abgebildete einer der Henker war. Das gleiche muss ich bezüglich des mir im Lichtbild gezeigten Capo Kapp angeben.

Den Dr. Lebküchner habe ich auch von früher nicht gekannt und hatte nie etwas persönlich mit ihm zu tun.

Anschließend an die Hinrichtung waren wir in einem Gasthaus wo ich ein Bier trank und ein Voressen bekam. Die Häftlinge waren ebenfalls im gleichen Raum, sassen jedoch an einem anderen Tisch. Da ich mich weiter um sie nicht gekümmert habe, habe ich ihre Personen nicht mehr in genauer Erinnerung und kann auch keine Personenbeschreibung derselben machen.

Ich wurde im Jahre 1945, am 23. Mai, von der amerikanischen Militärpolizei wegen dieser Sache festgenommen und am 25.Febr. 1947 an Polen ausgeliefert. Die gegen mich erhobene Anklage lautete: ich sei an dem Tode dem Polen Richter schuld, weil ich eine Meldung wegen des von ihm begangenen Notzuchtversuches an die zuständige Behörde weitergegeben habe. Nach 6-jähriger Haft, am 3.Mai 1951 kam ich vor dem Kreisgericht Warschau zur Verhandlung und wurde von dieser Beschuldigung freigesprochen. Mein Heimtransport erfolgte ab 2. November 1951.

Selbst gelesen genehmigt
und unterschrieben:

Ludwig Kirsch.

209

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts Berg i.Gau

Nr. 11 **C c**

Berg i.Gau, den 16.Juni 1944

Der Landarbeiter Anton Paszkowski

, katholischer Religion,

wohnhaft in Stengelheim

ist am 1.Juni 1944 um 19 Uhr 35 Minuten

in Oberarnbach verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 13.Mai 1923

in Struzow,Kreis Tarnopol (Polen)

(Standesamt Nr.)

Vater: Michael Paszkowski

Mutter: Maria Paszkowski

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet

Eingetragen auf mündliche ~~– schriftliche~~ – Anzeige des Gendarmerie Meisters Vinzenz Maier

Der Anzeigende ist mir bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Maier,Mstr.d.G.

Der Standesbeamte

Otillinger

Todesursache:

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

(Siegel) STANDESAMT BERG I. GAU BAYERN

Berg i.Gau, den 31.März 1967

Der Standesbeamte

I.V.

Bestell-Nr. C 250
Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch. (1. 7. 1938 bis 31. 12. 1957)
Verlag für Standesamtswesen GmbH., Frankfurt a. M.-Hamburg-München H 20573 – 1

C 250

210

B 420 / 67

U. an das
Bayerische Landeskriminalamt

Bayerisches Landeskriminalamt
12. APR. 1967

IIIa
Eingang: 12. APR.
Tage
Sachg.
Anlagen:

8 München

nach Erledigung zurückgeleitet. Eine beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch liegt bei. Über den Todesfall des Anton Paszowski wurde am 16. 5. 1953 von der Kriminalaußenstelle Pfaffenhofen a. d. Ilm unter Nr. 71 / 53 eine Anzeige an das Bayerische Landeskriminalamt in München erstattet. Die Anzeige erfolgte auf Ersuchen des Bayer. Landeskriminalamtes EA.Az. K 3051, Nr. 1-1/53 vom 12.3.1953.

Schrobenhausen, 6. 4. 67
Bayerische Landpolizei
Landpolizei-Inspektion

Dienststellenleiter:
I. V.

(Ziegler)
PHM

(Lehmeier)
PM

211

B.-Tgb.-Nr. 608/67

Bayer. Landpolizei
Landpolizeistation
D o r f e n

825 Dorfen, 20. April 1967
Krs. Erding

IIIa
Eingang: 21. APR. 1967
Sachgebiet:
Anlagen:

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing 21. APR. 1967
Tgb. Nr.:
Anl.:

An
das Bayerische Landeskriminalamt

M ü n c h e n

Betreff: Ermittlungsverfahren des GenStA bei dem KG Berlin gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen der Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern.

zu: BLKA München Nr. IIIa SK - 407/67 Pe

In dem im Betreff angeführten Schreiben des Bayer. Landeskriminalamtes wurde die hies. Dienststelle gebeten, Zeugen für die Hinrichtung des polnischen Landarbeiters Stanislaus O z e k a y zu ermitteln sowie Abschriften der Sterbeurkunde und weiterer Unterlagen beizubringen.
Drei der angeführten Zeugen, Hauptwachtmeister F r i e d b e r g e r, Bezirksoberleutnant Stephan M a l z e r und der Gendarmeriemeister Michael G e r s t n e r sind bereits verstorben.
Der ehemalige Postenführer des LP-Postens Dorfen, POM a.D. Johann N e s s e l t h a l e r ist jetzt in 8898 Schrobenhausen, Augsburger Str. 29, wohnhaft.
Der ehemalige Hilfspolizist Ludwig M o o s e r, geb. 7.2.1889, ist noch in Dorfen, Kirchtorplatz 6, wohnhaft.
Eine beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch des Standesamtes Dorfen sowie eine beglaubigte Abschrift eines Schreibens der Geheimen Staatspolizei an den Herrn Bürgermeister -Standesamt- Hausmehring liegen dem Bericht bei.

Dienststellenleiter:

(M i s c h k e) PI

Sachbearbeiter:

(Helmut Holzer) PM

212

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts Dorfen

Nr. 109 **C c**

Dorfen, den 12. September 1944

Der Ozekay, Stanislaus, lediger, polnischer Landarbeiter, katholischer Religion,

wohnhaft in Reisen 20 Ikr. Erding,

ist am 31. August 1944 um 18 Uhr 57 Minuten

im Gemeindebezirk Hausmehring verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 22. April 1924

in Podlechin

(Standesamt Nr.)

Vater: Ozekay Stanislaw

zuletzt wohnhaft in Reisen

Mutter: Ozekay Sophia

zuletzt wohnhaft in Reisen

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet

Eingetragen auf mündliche – schriftliche – Anzeige der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München

Der vom Anzeigende 4. September 1944

Nr. 53 922/44 IV 1 c (B) 1/Am

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte
In Vertretung
Seiderer

Todesursache:

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Dorfen, den 19. April 1967

(Siegel)

Der Standesbeamte

I.V.

Bestell-Nr. C 250 (Komplett-StAmt Mappe III Tasche 73).
Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch. (1. 7. 1938 bis 31. 12. 1957)
Verlag für Standesamtswesen GmbH., Frankfurt a. M.-München H 613–32

C 250

A b s c h r i f t

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

Reichsbank-Konto Nr. 6/142 München
Postscheck-Konto Nr. 5587 München

München, den 4. September 1944
Dietlindenstr. 32/34

B.Nr. 53 922/44 IV 1 c (B) 1/Am.

An den
Herrn Bürgermeister - Standesamt -
H a u s m e h r i n g .
LK. Erding

Betreff: O z e k a y, Stanislaus, led. poln. Landarbeiter, geb. 22.4.24 zu Podlechin, kath. Eltern: Stanislaw und Sophie Ozekay, zul. wohnhaft in Reisen 20, LK. Erding

Vorgang: Ohne.

Der Obengenannte ist am 31.8.44 um 18.57 Uhr im Gemeindebezirk Hausmehring verstorben. Ich ersuche, ohne Angabe der Todesursache eine Sterbeurkunde auszustellen und hierher zu geben.

I.A.

gez. Stadler Siegel

Beglaubigt
Unleserlich
Pol.-OS-

Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt.
Dorfen, den 19. April 1967
Der Standesbeamte:
I.V.

214

STANDESAMT
LANDSBERG A. LECH

891 Landsberg a. Lech, den 12.7.1967
Telefon: 2363/798
Postscheckkonto: 468 München

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes;
hier: B e d n a r z Piotr, geb. 8.9.1904
C z u c h a j Stanislaw, geb. 26.3.1921
D r y g a l a Kazimiercz, geb. 25.2.1891
K u k Lasislaus, geb. 11.8.1910

In der Anlage übersenden wir Ihnen wunschgemäß je eine beglaubigte Fotokopie des Sterbebucheintrages sowie der Sterbefallanzeige der Obengenannten.

Der Standesbeamte.

Schneider)

Nr. 21.

215

Landsberg, den 19. Januar 1945

Der Tapezierer Peter Bednarz, —

— katholisch —

wohnhaft in Krakau, Bonarkastraße 10 —,

ist am — 18. Januar 1945, um — 13 Uhr 15 — Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 — verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 8. September 1904,

in Przytkowice, Kreis Krakau. —

~~(Standesamt Nr.)~~

Vater: Franz Bednarz, Bauer —

Mutter: Tekla Bednarz, geborene Nikowe,

Der Verstorbene war — ~~nicht~~ — verheiratet mit Maria —

Bednarz, geborene Dlugesa, —

wohnhaft in Krakau, Bonarkastraße 10.

Eingetragen auf mündliche — ~~schriftliche~~ — Anzeige des Strafanstaltshauptwachtmeisters Heinrich Büchs, wohnhaft in Landsberg.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und — unterschrieben

Heinrich Büchs. —

Der Standesbeamte

In Vertretung: [signature]

Todesursache: Sonderbehandlung der Gestapo — plötzlicher Tod. —

Eheschließung des Verstorbenen am ..... in

(Standesamt ..... Nr.).

Kova-Druck 1243. (102038)
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München 43 — Berlin W 35.

216

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 12. JULI 1967

Der Standesbeamte

(Schneider)

STANDESAMT LANDSBERG A. LECH · BAYERN ·

217

Strafgefängnis Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: B e d n a r z (Pole)
2. Vorname: Piotr
3. Bei Frauen – geborene:
4. Beruf: Tapezierer
5. Religion: röm.kath.
6. Geboren am: 8. September 1904
7. Alter: 40 Jahre 4 Monate ..... Tage.
8. Geboren in: Przytkowice
9. Geburtsregister-Nr.
10. Bezirksamt: Krakau
11. Wohnort: Krakau, Bonarkastr. 10/5
12. Bezirksamt: Krakau
13. Familienstand: ~~ledig~~ – verh. – ~~verwitwet~~ – ~~geschieden~~
14. Gestorben am: 18. Januar 1945
15. 13 Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg am Lech
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen
    --- volljährig ---- minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. **Bei Verheirateten:**
    Tag der standesamtlichen Trauung:
    Bei welchem Standesamt?

22. **Personalien des überlebenden Ehegatten.**
    Familienname: B e d n a r z
    Geborene: ~~Xxxxx~~ Dlugesa
    Vorname: Marie
    Geboren am:
    Geburtsort:
    Beruf:
    Wohn-~~oder~~ Sterbeort: siehe 11
    Bezirksamt: siehe 12

23. **Eltern d. Verstorbenen.**
    Vater:
    Familienname: Bednarz ~~Franzi~~ Faniciscek
    Vorname: Faniciscek
    Beruf:
    ~~Wohn-oder~~ Sterbeort:
    Mutter:
    Vornamen: Tekla
    Geburtsname – geborene: Nikowc
    ~~Wohn-oder~~ Sterbeort:

24. Angabe der Todesursache: Plötzlicher Tod. (Sondermassnahme der Gestapo.)
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes.

Landsberg/Lech, am 18. Januar 1945

Die Anzeigende:

1452

21

218

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 12. JULI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

Nr. 22.

214 c

Landsberg, den 19. Januar 1945.

Der Hilfsarbeiter Stanislaw Czuchaj, katholisch,

wohnhaft in Tomaszow-Lub. Kopernikusstraße 19

ist am 18. Januar 1945, um 13 Uhr 15 Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 26. März 1921,

in Wolka-Pukarzowska, Kreis Zamocz.

~~(Standesamt~~ ~~Nr.~~)

Vater: Gregori Czuchaj

zuletzt wohnhaft in Tomaszow.

Mutter: Katharina Czuchaj, geborene

zuletzt wohnhaft in Tomaszow.

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet.

Eingetragen auf mündliche ~~schriftliche~~ Anzeige des Strafanstaltshauptwachtmeisters Heinrich Büchs, wohnhaft in Landsberg.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Büchs.

Der Standesbeamte

In Vertretung: [signature]

Todesursache: Sonderbehandlung der Gestapo.

plötzlicher Tod.

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

220

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 12. JULI 1967

Der Standesbeamte

(Schneider)

STANDESAMT LANDSBERG

221

Strafgefängnis Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: C z u c h a j (Pole)
2. Vorname: Stanislaw
3. Bei Frauen – geborene:
4. Beruf: Arbeiter
5. Religion: röm.kath.
6. Geboren am: 26.März 1921
7. Alter: 23 Jahre 9 Monate ..... Tage.
8. Geboren in: Wolka-Pukarzowska
9. Geburtsregister-Nr.
10. Bezirksamt: Zamocz
11. Wohnort: Tomaszow-Lub?kopernikusstr.19
12. Bezirksamt:
13. Familienstand: Led. – ~~verh.~~ – ~~gesch.~~ – ~~gestr.~~
14. Gestorben am: 18.Januar 1945
15. 13. Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg am Lech
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen ..... volljährig ..... minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. Bei Verheirateten:

Tag der standesamtlichen Trauung:

Bei welchem Standesamt?

22. Personalien des überlebenden Ehegatten.

Familienname:

Geborene:

Vorname:

Geboren am:

Geburtsort:

Beruf:

Wohn- oder Sterbeort:

Bezirksamt:

23. Eltern d. Verstorbenen.

Vater:

Familienname: C z u c h a j

Vorname: Gregori

Beruf:

~~Wohn- oder~~ Sterbeort: ~~siehe~~ siehe 11

Mutter:

Vornamen: Kataryna Czuchaj

Geburtsname – geborene:

~~Wohn- oder~~ Sterbeort: siehe 11

24. Angabe der Todesursache: Plötzlicher Tod. (Sondermassnahmen der Gestapo.)
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes.

Landsberg/Lech, am 18.Januar 1945

Die Anzeigende:

[signature]

1452

22.

222

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 12. JULI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

223

Nr. 43.

C

Landsberg, den 19. Januar 1945

Der Schmied Kazimierz Drygala, —

katholisch —

wohnhaft in Cholm-Pokrowka, Lembergerstraße 91,

ist am — 18. Januar 1945, um — 13 Uhr 15 — Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 — verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 15. Februar 1891,

in Olesniki, bei Jeysiawice, Kreis Krasnystaw.

~~(Standesamt~~ Nr.)

Vater:

Mutter:

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet mit Maria Drygala, geborene

wohnhaft in Cholm-Pokrowka, Lembergerstraße 91.

Eingetragen auf mündliche — ~~schriftliche~~ — Anzeige des Strafanstalts (Hauptwachtmeisters) Heinrich Büchs, wohnhaft in Landsberg.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Büchs

Der Standesbeamte

In Vertretung: [signature]

Todesursache: Sonderbehandlung der Gestapo — plötzlicher Tod.

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Kova-Druck 1243. (102038)
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München 43 — Berlin W 35.

224

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildeberg mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 12. JULI 1967

Der Standesbeamte

(Schneider)

STANDESAMT LANDSBERG A. LECH · BAYERN

225

Strafgefängnis Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: D r y g a l a (Pole)
2. Vorname: Kazimierz
3. Bei Frauen – geborene:
4. Beruf: Schmied
5. Religion: röm. kath.
6. Geboren am: 15.2.1891
7. Alter: 53 Jahre 11 Monate ..... Tage.
8. Geboren in: Olesniki
9. Geburtsregister-Nr.
10. Bezirksamt Fayslawice
11. Wohnort: Cholm-Pokrowka, Lembergerstr. 91
12. Bezirksamt: Cholm
13. Familienstand ~~xkedx~~ – verh. ~~xxexwxxxgesdx~~ – ~~xgetxx~~
14. Gestorben am: 18. Januar 1945
15. 13. Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg am Lech
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen
    2 volljährig ..... minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. **Bei Verheirateten:**
    Tag der standesamtlichen Trauung:
    Bei welchem Standesamt?

22. **Personalien des überlebenden Ehegatten.**
    Familienname: D r y g a l a
    Geborene: Maxka unbekannt
    Vorname: Maria
    Geboren am:
    Geburtsort:
    Beruf:
    Wohn- ~~oder Sterbeort~~: siehe 11
    Bezirksamt: siehe 12

23. **Eltern d. Verstorbenen.**
    Vater:
    Familienname:
    Vorname:
    Beruf:
    Wohn- oder Sterbeort:
    Mutter:
    Vornamen:
    Geburtsname – geborene:
    Wohn- oder Sterbeort:

24. Angabe der Todesursache: Plötzlicher Tod. Sondermassnahme der Gestapo.
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes.

Landsberg/Lech, am 18. Januar 1945

Die Anzeigende:
Fürstler

1452

93

225

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 12. JULI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

Nr. 24.

227 C

Landsberg, den 19. Januar 1945

Der Häftling Ladislaus Kluk, katholisch,

wohnhaft in Kotary, Kreis Debica,

ist am 18. Januar 1945, um 13 Uhr 15 Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 11. August 1910,

in Chikaga in Amerika.

(Standesamt Nr.)

Vater: Josef Kluk,
wohnhaft in Kotary, Kreis Debica.

Mutter: Regina Kluk, geborene Gosak,
wohnhaft in Kotary, Kreis Debica.

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet.

Eingetragen auf mündliche – ~~schriftliche~~ – Anzeige des Krankenpflegehäftlings
meines Heinrich Fuchs, wohnhaft in Landsberg.
Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Fuchs

Der Standesbeamte
In Vertretung: Schmid

Todesursache: Kunstbehandlung des Gesichts –
plötzlicher Tod.

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

228

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

12. JULI 1967

Landsberg a. Lech, den .....

Der Standesbeamte

(Schneider)

229

Strafgefängnis
Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: K u k (Pole)
2. Vorname: Ladislaus
3. Bei Frauen – geborene:
4. Beruf: Friseur
5. Religion: röm.kath.
6. Geboren am: 11.8.1910
7. Alter: 34 Jahre 5 Monate ..... Tage.
8. Geboren in: Chikago/Amerika
9. Geburtsregister-Nr.
10. Bezirksamt: Chikago/Amerika
11. Wohnort: Kotary
12. Bezirksamt: Bez. Debica
13. Familienstand: Led. – ~~verh~~ ~~verw~~ ~~gesch~~ ~~getrx~~
14. Gestorben am: 18.Januar 1945
15. 13 Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg am Lech
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen
    --- volljährig --- minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. **Bei Verheirateten:**
    Tag der standesamtlichen Trauung:

Bei welchem Standesamt?

22. **Personalien des überlebenden Ehegatten.**
    Familienname:
    Geborene:
    Vorname:
    Geboren am:
    Geburtsort:
    Beruf:
    Wohn- oder Sterbeort:
    Bezirksamt:
23. **Eltern d. Verstorbenen.**
    Vater:
    Familienname: K u k
    Vorname: Josef
    Beruf:
    Wohn- ~~oder Sterbeort~~: siehe 11 u.12
    Mutter:
    Vornamen: Regina
    Geburtsname – geborene: Bosak
    Wohn- ~~oder Sterbeort~~: siehe 11 u.12
24. Angabe der Todesursache: plötzlicher Tod.
    (Sondermassnahme der Gestapo.)
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes.

Landsberg/Lech, am 18.Januar 1945

Die Anzeigende:
Müller

1452

24

230

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 12. JULI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

STANDESAMT LANDSBERG A. LECH · BAYERN

231

STANDESAMT
LANDSBERG A. LECH

10 | 12 Anlagen | Schriften | DM Kost M.

891 Landsberg a. Lech, den 15. Juni 1967
Telefon: 2363/728
Postscheckkonto: 468 München

JUS... 20.-6.67 ... 4. BERLIN-MOABIT

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes.

Beil.: 12

In der Anlage übersenden wir Ihnen die laut Schreiben vom 9.Juni 1967 Az.: 1 Js 4/64 (RSHA) angeforderten Fotokopien der Sterbebucheintragungen und Sterbefallanzeigen für

Kanziak Kazimierz
Wojtowicz Franz
Tutka Alexander
Sochaki Tadeusz
Polewka Marcen
Pokropinski Piotr.

Der Standesbeamte

(Schneider)

Nr. 273.

232

Landsberg, den 4. November 1944.

Der Elektromonteur Kazimierz Kancziak, katholisch

wohnhaft in Warschau, Czierpniastraße 12,

ist am 3. November 1944, um 17 Uhr 15 Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 14. Februar 1914,

in Hohensalza

~~(Standesamt Nr.)~~

Vater Leon Kancziak,

Mutter: Luja Kancziak, geborene Okolas,

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Maria Kancziak, geborene Sivek, wohnhaft in Warschau, Czierpniastraße 12.

Eingetragen auf mündliche – ~~schriftliche~~ – Anzeige des Strafanstaltshauptwachtmeisters Heinrich Büchs, wohnhaft in Landsberg.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben,

Heinrich Büchs.

Der Standesbeamte

In Vertretung: [signature]

Todesursache: Sonderbehandlung der Gestapo – plötzlicher Tod.

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Kova-Druck 1343. (102088)
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München 43 — Berlin W 35.

233

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte

(Schneider)

STANDESAMT LANDSBERG A. LECH · BAYERN

234

Strafgefängnis Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: K a n c z i a k
2. Vorname: Kazimierz
3. Bei Frauen – geborene:
4. Beruf: Elektromonteur
5. Religion: rk.
6. Geboren am: 14.2.1914
7. Alter 30 Jahre 8 Monate ..... Tage.
8. Geboren in: Hohensalza
9. Geburtsregister-Nr.
10. Bezirksamt:
11. Wohnort: Warschau, Czierpniastr.
12. Bezirksamt:
13. Familienstand: ~~Ledx~~ verh. ~~verw. gesch.~~ ~~getr.~~
14. Gestorben am: 3.November 1944
15. 17 Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg(Lech)
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen unbekannt
..... volljährig ..... minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. **Bei Verheirateten:**
Tag der standesamtlichen Trauung:
unbekannt

Bei welchem Standesamt?

22. **Personalien des überlebenden Ehegatten.**
Familienname: Kancziak
Geborene: Sivek
Vorname: Maria
Geboren am:
Geburtsort:
Beruf:
Wohn- ~~oder Sterbe~~ort: Warschau
12 Bezirksamt:

23. **Eltern d. Verstorbenen.**
Vater:
Familienname: Kancziak
Vorname: Leon
Beruf:
Wohn- oder Sterbeort:
Mutter:
Vornamen: Lueja
Geburtsname – geborene: Ckolas
Wohn- oder Sterbeort:

24. Angabe der Todesursache: plötzlicher Tod (Sondermaßnahme der Gestapo)
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes

Landsberg/Lech, am 4. Nov. 1944 19

Die Anzeigende:
[signature]

278

1452

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

Nr. 278.

C 236

Landsberg, den 4. November 1944.

Der Hilfsarbeiter Franz Wojtowicz, — katholisch —

wohnhaft in Grzymalow, Kreis Tarnopol-Skalat,

ist am 3. November 1944, um 17 Uhr 15 Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 7. Januar 1907, —

in Grzymalow, Kreis Tarnopol-Skalat-Polen —

~~(Standesamt Nr.~~)

Pol.

Vater: Szczepan Wojtowicz,

Mutter: Julia Wojtowicz, geborene Ratiszna,

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Natalia Wojtowicz, geborene Leskow, wohnhaft in Grzymalow 496, Kreis Tarnopol-Skalat.

Eingetragen auf mündliche ~~schriftliche~~ Anzeige des Strafanstaltshauptwachtmeisters Heinrich Büchs, wohnhaft in Landsberg.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt. —

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Büchs.

Der Standesbeamte

In Vertretung: [signature]

Todesursache: Sonderbehandlung der Gestapo - plötzlicher Tod.

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

237

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte

(Schneider)

STANDESAMT LANDSBERG a. LECH · BAYERN · NORD

238

Strafgefängnis Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: W o j t o w i c z
2. Vorname: Franz
3. Bei Frauen – geborene:
4. Beruf: Arbeiter
5. Religion: rk.
6. Geboren am: 7.1.1907
7. Alter: 37 Jahre 10 Monate Tage.
8. Geboren in: Grzymalow
9. Geburtsregister-Nr.
10. Bezirksamt: Tarnopol -Skalat
11. Wohnort: Grzymalow
12. Bezirksamt: Tarnopol -Skalat
13. Familienstand: ~~ledx~~ verh. – ~~verwxxgeschxx gstxx~~
14. Gestorben am: 3.11.1944
15. 17 Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg(Lech)
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen unbekannt
volljährig minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. **Bei Verheirateten:**

Tag der standesamtlichen Trauung: unbekannt

Bei welchem Standesamt?

22. **Personalien des überlebenden Ehegatten.**

Familienname: Wojtowicz
Geborene: ~~Xxxxxx~~ Leskow
Vorname: Natalia
Geboren am: unbekannt
Geburtsort: "
Beruf: "
Wohn- ~~oder Sterbeort~~: Grzymalow 496
Bezirksamt: Tarnopol-Skalat

23. **Eltern d. Verstorbenen.**

Vater:
Familienname: Wojtowicz
Vorname: Szczepan
Beruf:
Wohn- oder Sterbeort:

Mutter:
Vornamen: Julia
Geburtsname – geborene: Ratiszna
Wohn- oder Sterbeort:

24. Angabe der Todesursache: plötzlicher Tod (Sonderbehandlung der Gestapo)
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes

Landsberg/Lech, am 14. Nov. 1944 19

Die Anzeigende:

1452

273

239

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie
mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

Nr. 277. C

Landsberg, den 4. November 1944

Der Schmied Aleksander Tutka, katholisch

wohnhaft in Lublin, Miesgezanskastraße 23

ist am 3. November 1944, um 17 Uhr 15 Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 24. November 1923,

in Wikolaz, Kreis Lublin-Polen.

~~(Standesamt Nr.)~~

Vater: Josef Tutka,

Mutter: Sofia Tutka, geborene Dzidkowska,

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet.

Eingetragen auf mündliche – ~~schriftliche~~ – Anzeige des Strafanstaltshauptwachtmeisters Heinrich Büchs, wohnhaft in Landsberg.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Büchs

Der Standesbeamte

In Vertretung: [signature]

Todesursache: Sonderbehandlung der Gestapo – plötzlicher Tod.

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Kova-Druck 1243. (102088)

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte

STANDESAMT LANDSBERG A. LECH · BAYERN

(Schneider)

242

Strafgefängnis Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: T u t k a
2. Vorname: Aleksander
3. Bei Frauen – geborene:
4. Beruf: Schmied
5. Religion: rk.
6. Geboren am: 24.11.1923
7. Alter: 20 Jahre 11 Monate ..... Tage.
8. Geboren in: Wikolaz
9. Geburtsregister-Nr.
10. Bezirksamt: Lublin
11. Wohnort: Lublin, Mieczczanska 23
12. Bezirksamt: Lublin
13. Familienstand: Led. – ~~verh. verw. gesch. getr.~~
14. Gestorben am: 3. November 1944
15. 17 Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg (Lech)
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen

    ..... volljährig ..... minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. **Bei Verheirateten:**

    Tag der standesamtlichen Trauung:

    Bei welchem Standesamt?

22. **Personalien des überlebenden Ehegatten.**

    Familienname:

    Geborene:

    Vorname:

    Geboren am:

    Geburtsort:

    Beruf:

    Wohn- oder Sterbeort:

    Bezirksamt:

23. **Eltern d. Verstorbenen.**

    Vater:

    Familienname: Tutka

    Vorname: Josef

    Beruf:

    Wohn- oder Sterbeort:

    Mutter:

    Vornamen: Zofia

    Geburtsname – geborene: Dzidkowska

    Wohn- oder Sterbeort:
24. Angabe der Todesursache: plötzlicher Tod (Sondermaßnahme der Gestapo)
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes

Landsberg/Lech, am 4. November 1944

Die Anzeigende: [signature]

277

1452

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

244

Nr. 276.

C

Landsberg, den 4. November 1944.

Der Monteur Tadeusz Sochacki,

katholisch,

wohnhaft in Lemberg, Rutowskistraße 5,

ist am 3. November 1944 um 17 Uhr 15 Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 28. Mai 1924,

in Borszczowie - Polen.

Pole

~~(Standesamt Nr.)~~

Vater: Jan Sochacki,

Mutter Dorotea Sochacki, geborene Mazur,

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet.

Eingetragen auf mündliche – ~~schriftliche~~ – Anzeige des Strafanstaltshauptwachtmeisters Heinrich Büchs, wohnhaft in Landsberg.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Büchs

Der Standesbeamte

In Vertretung: [illegible]

Todesursache: Sonderbehandlung der Gestapo - plötzlicher Tod

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

245

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte

BAYERN · STANDESAMT LANDSBERG A. LECH

(Schneider)

246

Strafgefängnis
Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: S o c h a c k i
2. Vorname: Tadeusz
3. Bei Frauen – geborene:
4. Beruf: Monteur
5. Religion: rk.
6. Geboren am: 28.5.1924
7. Alter: 20 Jahre 5 Monate ..... Tage.
8. Geboren in: Borszczowie
9. Geburtsregister-Nr.
10. Bezirksamt:
11. Wohnort: Lemberg, Rutowskistr. 5
12. Bezirksamt:
13. Familienstand: Led. – ~~verh. verw. gesch. getr.~~
14. Gestorben am: 3. November 1944
15. 17 Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg (Lech)
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen
    ..... volljährig ..... minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. **Bei Verheirateten:**
    Tag der standesamtlichen Trauung:

Bei welchem Standesamt?

22. **Personalien des überlebenden Ehegatten.**
    Familienname:
    Geborene:
    Vorname:
    Geboren am:
    Geburtsort:
    Beruf:
    Wohn- oder Sterbeort:
    Bezirksamt:
23. **Eltern d. Verstorbenen.**
    Vater:
    Familienname: Sochacki
    Vorname: Jan
    Beruf:
    Wohn- oder Sterbeort:
    Mutter:
    Vornamen: Dorotea
    Geburtsname – geborene: Mazur
    Wohn- oder Sterbeort:
24. Angabe der Todesursache: plötzlicher Tod (Sondermaßnahme der Gestapo)
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes

Landsberg/Lech, am 4. Nov. 1944 19

Die Anzeigende:

[signature]

1452

276

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

248

C

Nr. 275.

Landsberg, den 4. November 1944.

Der Hilfsarbeiter Marcin Polewka, katholisch,

wohnhaft in Opatow, Kreis Tschenstochau-Polen,

ist am 3. November 1944 um 17 Uhr 15 Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 5. August 1920,

in Opatow, Kreis Tschenstochau-Polen.

(Standesamt Nr.)

Vater: Marcin Polewka,

Mutter: Antonia Polewka, geborene Hold,

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet.

Eingetragen auf mündliche ~~schriftliche~~ Anzeige des Strafanstaltshaupt-wachtmeisters Heinrich Buchs, wohnhaft in Landsberg.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Buchs.

Der Standesbeamte

In Vertretung: Schmid

Todesursache: Herzbehandlung des Gestapo - plötzlicher Tod

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Kova-Druck 1243. (102088)
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München 43 — Berlin W 35.

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte

(Schneider)

250

Strafgefängnis
Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: Polewka
2. Vorname: Marcin
3. Bei Frauen – geborene:
4. Beruf: Arbeiter
5. Religion: rk.
6. Geboren am: 5.8.1920
7. Alter: 24 Jahre 2 Monate Tage.
8. Geboren in: Opatow
9. Geburtsregister-Nr.
10. Bezirksamt: Tschenstochau
11. Wohnort: Opatow
12. Bezirksamt: Tschenstochau
13. Familienstand: Led. – ~~verh. verw. gesch.~~ geth.
14. Gestorben am: 3.November 1944
15. 17 Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg(Lech)
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen
volljährig minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. **Bei Verheirateten:**
Tag der standesamtlichen Trauung:
Bei welchem Standesamt?

22. **Personalien des überlebenden Ehegatten.**
Familienname:
Geborene:
Vorname:
Geboren am:
Geburtsort:
Beruf:
Wohn- oder Sterbeort:
Bezirksamt:

23. **Eltern d. Verstorbenen.**
Vater:
Familienname: Polewka
Vorname: Marcin
Beruf:
Wohn- oder Sterbeort:
Mutter:
Vornamen: Antonia
Geburtsname – geborene: Hold
Wohn- oder Sterbeort:

24. Angabe der Todesursache: plötzlicher Tod (Sondermaßnahme der Gestapo)
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes

Landsberg/Lech, am 4.November 1944

Die Anzeigende:

275

1452

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

STANDESAMT LANDSBERG A. LECH · BAYERN

Nr. 274.

252

Landsberg, den 4. November 1944.

Der Buchbinder Piotr Pokropinski

katholisch

wohnhaft in Litzmannstadt, Augsburgerstraße 12,

ist am 3. November 1944 um 17 Uhr 15 Minuten

in Landsberg, Hindenburgring 12 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 1. Januar 1918,

in Kowalewo, Kreis Gosslershausen.

~~(Standesamt Nr.)~~

Vater Edmund Pokropinski

Mutter: Stanislawa Pokropinski, geborene Witzowski, wohnhaft in Litzmannstadt.

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet.

Eingetragen auf mündliche – ~~schriftliche~~ – Anzeige des Strafanstaltshauptwachtmeisters Heinrich Büchs, wohnhaft in Landsberg.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Büchs

Der Standesbeamte

In Vertretung: Schmid

Todesursache: Sonderbehandlung der Gestapo – plötzlicher Tod.

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte

(Schneider)

STANDESAMT LANDSBERG A. LECH · BAYERN

284

Strafgefängnis
Landsberg/Lech

Sterbefall-Anzeige

1. Familienname: Pokropinski
2. Vorname: Piotr
3. Bei Frauen – geborene: .....
4. Beruf: Buchbinder
5. Religion: rk.
6. Geboren am: 1.1.1918
7. Alter: 25 Jahre 10 Monate ..... Tage.
8. Geboren in: Kowalewo
9. Geburtsregister-Nr. .....
10. Bezirksamt: Gosslershausen
11. Wohnort: ohne festen Wohnsitz
12. Bezirksamt: .....
13. Familienstand: Led. – ~~verh~~ ~~verw~~ ~~geschr~~ ~~getr~~
14. Gestorben am: 3.November 1944
15. 17 Uhr 15 Minuten
16. In welcher Anstalt? Strafgefängnis Landsberg(Lech)
17. Zahl der Kinder d. Verstorbenen
..... volljährig ..... minderjährig
18. Ist ein Testament oder Ehe- und Erbvertrag oder letztwillige Verfügung vorhanden? Ja – nein.
19. Hat d. Verstorbene Haus oder Grundstücke? Ja – nein.
20. War die verstorbene Person vom Amtsgericht als Pfleger oder Vormund bestellt? Ja – nein.
21. **Bei Verheirateten:**
Tag der standesamtlichen Trauung: .....
Bei welchem Standesamt? .....

22. **Personalien des überlebenden Ehegatten.**
Familienname: .....
Geborene: .....
Vorname: .....
Geboren am: .....
Geburtsort: .....
Beruf: .....
Wohn- oder Sterbeort: .....
Bezirksamt: .....

23. **Eltern d. Verstorbenen.**
Vater:
Familienname: Pokropinski
Vorname: Edmund
Beruf: .....
Wohn- oder Sterbeort: gestorben
Mutter:
Vornamen: Stanislawa
Geburtsname – geborene: Witzowski
Wohn- ~~oder Sterbeort~~: Litzmannstadt

24. Angabe der Todesursache: plötzlicher Tod(Sondermaßnahme der Gestapo)
25. Bemerkungen: Nach Angabe des Reichssicherheitshauptamtes

Landsberg/Lech, am 4. Nov. 1944 19.....

Die Anzeigende:

1452

274

Die Übereinstimmung vorstehender Fotokopie
mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Landsberg a. Lech, den 15. JUNI 1967

Der Standesbeamte:

(Schneider)

256

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 9.6.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Standesamt

Stadt... 14.JUN.1967 Ebersberg/Obb.

8019 Ebersberg

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbebucheintragung betreffend

Gabriel P o s e l e n y k,

geboren am 13.2.1926 in ?

verstorben am 16.10.1944 in Ebersberg.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der Reg.Nr. 63/44 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Obengenannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu übersenden.

Im Auftrage
Staatsanwältin

b.w.

257

U.z. mit der gewünschten beglaubigten Abschrift aus dem Sterbebuch und einer Fotokopie der Sterbefallanzeige der Staatspolizei.

Ebersberg, den 15. Juni 1967

Standesamt Ebersberg

Der Standesbeamte:

10 2 Anlagen
Abschriften
DM Kost M.

JUSTIZBEHÖRDEN
19.6.67 ✱ 12-14
4.
BERLIN-MOABIT

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München

Reichsbank-Konto Nr. 6/142 München
Postscheck-Konto Nr. 5587 München

B. Nr. 55 121/44 IV 1 c(B)1/Am.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

München, den 17. Oktober 1944
Dietlindenstr. 32-34
Fernsprecher 32813. 33284

An den
Herrn Bürgermeister der Marktgemeinde -
Standesamt -
E b e r s b e r g

Betreff: P o s e l e n y k , Gabriel, ukr. Landarbeiter, geb. 13.2.26 in Jabloniw, Krs. Lemberg, led.kathl, ausserehelich der Julia Poselenyk, wohnhaft in Jabloniw,, Krs. Lemberg, zuletzt wohnhaft in Vordereggiburg.

Vorgang: Ohne.

P o s e l e n y k ist am 16.1o.1944 um 17.21 Uhr im Gemeindebezirk Ebersberg verstorben. Ich bitte, ohne Angabe der Todesursache eine Sterbeurkunde auszustellen und nach hier zu senden.

I.A.
gez. Stadler

Beglaubigt:
Pol. S. bl.

N/0268

Die Echtheit der Fotokopie wird hiermit beglaubigt.

Ebersberg, den 15. Juni 1967

Standesamt Ebersberg

Der Standesbeamte:

260
C c

Nr. 63

Ebersberg, den 23. Oktober 1944

Der Landarbeiter
Gabriel P o s e l e n y k,
wohnhaft in Hintereggl burg Nr. 2,
ist am 16. Oktober 1944 um 17 Uhr 21 Minuten
in Ebersberg verstorben.
Der Verstorbene war geboren am 13. Februar 1926
in Jabloniw, Kreis Lemberg
(~~Standesamt~~ Nr.)
~~Vater:~~

Mutter: Julia Poselenyk, wohnhaft in Jabloniw, Kreis Lemberg

Der Verstorbene war – nicht – verheiratet

Eingetragen auf ~~mündliche~~ – schriftliche – Anzeige der geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle - München vom 17. Oktober 1944.
~~D~~ ~~Anzeigende~~

~~Vorgelesen, genehmigt und~~ unterschrieben

Der Standesbeamte

In Vertretung: Schub

Todesursache: Durch den Strang gehenkt in der Kiesgrube Ebg. nach Befehl d. Geh. Staatspolizei

Eheschließung de— Verstorbenen am in
(Standesamt Nr.).

Die Übereinstimmung mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Ebersberg, den 15. Juni 1967

BAYERN · STANDESAMT EBERSBERG (Siegel)

Der Standesbeamte

Li

C 250
Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch.
Verlag für Standesamtswesen GmbH., Frankfurt a. M.-Hamburg-München H 10566 – 26

C 250

E
XIX a